



KANTON
NIDWALDEN

Staatskanzlei

Regierungsrat Rechenschaftsbericht 2024

Bericht des Regierungsrates
über die Schwerpunkte
der Geschäftsführung

Tätigkeiten der Direktionen

Jahresziele 2024

Tabellen



April 2025



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 18. März 2025

Rechenschaftsbericht 2024

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Der Rechenschaftsbericht gibt Auskunft über die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung im Jahr 2024. Die strategische Ausrichtung sowie die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit orientieren sich am Leitbild «Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation» sowie am Vierjahresprogramm 2021–2024.

Im Berichtsjahr hat die Konferenz zum Frieden in der Ukraine auf dem Bürgenstock einen Teil der Verwaltung sehr stark gefordert. So war die Kantonspolizei Nidwalden federführend für die Sicherheit der Bevölkerung und der Konferenzteilnehmenden verantwortlich. Auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und zunehmende Flüchtlingsströme aus anderen Regionen beschäftigten den Kanton nach wie vor sehr stark. Darüber hinaus stellte der Kanton unter dem Slogan «sympathisch und erfolgreich» das neue Leitbild Nidwalden 2035 vor, nahm die digitale Transformation Fahrt auf, erfolgte der Baustart für das Hochwasserschutzprojekt am Buoholzbach, lancierte der Regierungsrat eine vertiefte Aufgabenüberprüfung für die Verwaltung, wurde die kantonale Klimastrategie in die Vernehmlassung gegeben und konnte die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 mit einer Buchpublikation abgeschlossen werden.

Dem Landrat obliegt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung die parlamentarische Oberaufsicht über die Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Landrätinnen und Landräte, den Rechenschaftsbericht 2024 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Res Schmid
Landammann

Armin Eberli
Landschreiber

I Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung

I.1	Einleitung	10
I.2	Schwerpunkte des Jahres 2024	10
I.2.1	Spitalregion Luzern-Nidwalden	10
I.2.2	Flugplatz Buochs	10
I.2.3	Areal Kreuzstrasse	10
I.2.4	Steuer- und Wirtschaftspolitik	10
I.2.5	Mobilität	11
I.2.6	Digitalisierung	12
I.2.7	Buoholzbach	12
I.3	Weitere Geschäfte des Regierungsrates	12
I.4	Interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung (ZRK)	15
I.4.1	Zusammenarbeit in der Zentralschweiz	15
I.5	Vertretung im eidg. Parlament	18
I.6	Landrat	19
I.6.1	Zusammensetzung	19
I.6.2	Vorlagen an den Landrat	20
I.6.3	Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)	23
I.7	Volksrechte	26
I.7.1	Initiativen	26
I.7.2	Referenden	26
I.7.3	Petitionen	26
I.8	Finanzkontrolle	27
I.8.1	Unabhängigkeit und Kompetenz	27
I.8.2	Leistungen und Tätigkeiten	27
I.8.3	Spezialprüfungen und Stellungnahmen	28

2 Tätigkeiten der Direktionen

2.1	Finanzdirektion	31
2.1.1	Einleitung	31
2.1.2	Tätigkeiten der Ämter	32
2.1.3	Vernehmlassungen an den Bund	36
2.2	Baudirektion	38
2.2.1	Einleitung	38
2.2.2	Tätigkeiten der Ämter	39
2.2.3	Vernehmlassungen an den Bund	50
2.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion	52
2.3.1	Einleitung	52
2.3.2	Tätigkeiten der Ämter	53
2.3.3	Vernehmlassungen an den Bund	74
2.4	Bildungsdirektion	77
2.4.1	Einleitung	77
2.4.2	Tätigkeiten der Ämter	78
2.4.3	Vernehmlassungen an den Bund	90
2.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	92
2.5.1	Einleitung	92
2.5.2	Tätigkeiten der Ämter	93
2.5.3	Vernehmlassungen an den Bund	105
2.6	Gesundheits- und Sozialdirektion	107
2.6.1	Einleitung	107
2.6.2	Tätigkeiten der Ämter	108
2.6.3	Vernehmlassungen an den Bund	120
2.7	Volkswirtschaftsdirektion	123
2.7.1	Einleitung	123
2.7.2	Tätigkeiten der Ämter	124
2.7.3	Vernehmlassungen an den Bund	129
2.8	Staatskanzlei	131
2.8.1	Einleitung	131
2.8.2	Tätigkeiten der Ämter	132
2.8.3	Landratssekretariat	138
2.8.4	Vernehmlassungen an den Bund	139

3 Jahresziele 2024

3.1	Direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte	142
3.1.1	Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS)	142
3.1.2	Flugplatz Buochs	143
3.1.3	Areal Kreuzstrasse bzw. Sicherheitskompetenzzentrum	144
3.1.4	Steuer- und Wirtschaftspolitik	144
3.1.5	Mobilität	145
3.1.6	Digitalisierung	146
3.1.7	Buoholzbach	147
3.2	Projekte pro Direktion	148
3.2.1	Finanzdirektion (FD)	148
3.2.2	Baudirektion (BD)	150
3.2.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD)	151
3.2.4	Bildungsdirektion (BiD)	154
3.2.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD)	156
3.2.6	Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD)	157
3.2.7	Volkswirtschaftsdirektion (VD)	159
3.3	Querschnittsprojekte	161
3.3.1	Informatik	161
3.3.2	Staatsquote	161
3.3.3	Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung	162
3.3.4	Umweltstrategie	162

4 Tabellenteil

4.1	Finanzdirektion	165
4.1.1	Finanzverwaltung	165
4.1.2	Steueramt	171
4.1.3	Personalamt	196
4.2	Baudirektion	200
4.2.1	Direktionssekretariat	200
4.2.2	Amt für Mobilität	202
4.2.3	Amt für Raumentwicklung	206
4.3	Justiz- und Sicherheitsdirektion	211
4.3.1	Amt für Justiz	211
4.3.2	Grundbuchamt	221
4.3.3	Kantonspolizei	223
4.3.4	Amt für Militär und Zivilschutz	233
4.3.5	Feuerwehrenspektorat	236
4.4	Bildungsdirektion	237
4.4.1	Direktionssekretariat	237
4.4.2	Amt für Volksschulen und Sport	239
4.4.3	Amt für Berufsbildung und Mittelschule	241
4.4.4	Amt für Kultur	243
4.5	Landwirtschafts- und Umweltdirektion	246
4.5.1	Amt für Landwirtschaft	246
4.5.2	Amt für Wald und Naturgefahren	249
4.5.3	Amt für Umwelt und Energie	254
4.6	Gesundheits- und Sozialdirektion	258
4.6.1	Direktionssekretariat: Controlling	258
4.6.2	Sozialamt	261
4.7	Volkswirtschaftsdirektion	267
4.7.1	Arbeitsamt	267
4.7.2	Betreibungs- und Konkursamt	268
4.7.3	Handelsregisteramt	268
4.7.4	Wirtschaftsförderung	269
4.8	Staatskanzlei	273
4.8.1	Kanzleisekretariat	273
4.8.2	Parlamentsdienst	274



I Bericht des Regierungsrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung

I.1 Einleitung

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates gibt Auskunft über die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge durch den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung im Jahr 2024.

Die Aufgabenerfüllung durch die einzelnen Direktionen wird im Kapitel 2 und im Tabellenteil in Kapitel 4 dargestellt.

Die strategische Ausrichtung der Regierungstätigkeit ist im Vierjahresprogramm 2021–2024 des Regierungsrates festgehalten. Die jeweiligen Jahresziele werden aus dem Vierjahresprogramm abgeleitet. Im Kapitel 3 sind die Informationen zu den Zielwerten 2024 und zum Zielerreichungsgrad in tabellarischer Form ersichtlich. Im Kapitel 1 sind die Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit dargestellt.

I.2 Schwerpunkte des Jahres 2024

I.2.1 Spitalregion Luzern-Nidwalden

Die Anbindung des Spitals Nidwalden an das Klinikinformationssystem LUKis des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) konnte erfolgreich abgeschlossen und im Klinikalltag integriert werden. Gleichzeitig arbeiteten die Gesundheitsdirektionen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie das LUKS und das Kantonsspital Obwalden intensiv an den Vorbereitungen für einen weiteren wichtigen Schritt: der künftige Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe. Die enge Zusammenarbeit legt den Grundstein für eine noch stärkere Vernetzung und eine optimierte medizinische Versorgung in der Region.

I.2.2 Flugplatz Buochs

Mit Urteil vom 16. April 2024 hat das Bundesverwaltungsgericht die hängigen Beschwerden gegen die vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) erteilte Betriebsbewilligung gutgeheissen, soweit es darauf eingetreten ist.

Die Betriebsbewilligung wurde dabei aufgehoben und zur weiteren Instruktion an die Vorinstanz zurückgewiesen. Aus dem Urteil geht hervor, dass die Airport Buochs AG

(ABAG) die Entwässerung der Rollwege mit der Genossenkorporation Ennetbürgen schriftlich regeln muss.

Die Sicherheitsmassnahmen an der Herdern- sowie der Flurhofstrasse konnten abgeschlossen werden. Die Arbeiten des regierungsrätlichen Flugplatzausschusses lagen schwerpunktmässig in der Ausarbeitung eines Baurechtsvertrags zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Nidwalden. Der Baurechtsvertrag sieht die Übernahme der Hauptpiste sowie des Rollwegsystems Nord durch den Kanton vor. Weiter soll darin auch die Entwässerung der Hauptpiste und der Rollwege mit den Genossenkorporationen Buochs, Stans und Ennetbürgen geregelt werden. Die Verhandlungen werden im Jahr 2025 fortgesetzt.

I.2.3 Areal Kreuzstrasse

Die öffentliche Ausschreibung für die Evaluation der Planerteams für den Studienauftrag wurde durchgeführt. Anschliessend wurde mit dem Beurteilungsgremium eine Jurierung vorgenommen. Als Resultat daraus wurden im Mai vier Teams mit der Erarbeitung eines Richtprojekts beauftragt. Im Oktober fand unter Beteiligung des Beurteilungsgremiums eine Zwischenpräsentation der Richtprojekte statt. Parallel dazu wurde ein intensiver Austausch mit dem ASTRA zur Bewältigung des aktuellen und künftigen Verkehrsaufkommens bei der Kreuzstrasse geführt. Das ASTRA begann mit der Erarbeitung verschiedener Planungsvarianten und teilte dem Kanton Nidwalden mit, dass mit einem abschliessenden Bericht im Frühjahr 2025 gerechnet werden kann. Die Weiterbearbeitung des Studienauftrags wurde daher sistiert, damit die Erkenntnisse des ASTRA-Berichts in die weitere Bearbeitung der Richtprojekte einfließen können. In dieser Planungspause wurde über das Areal Kreuzstrasse ein geologisches Gutachten erstellt.

I.2.4 Steuer- und Wirtschaftspolitik

Per 1. Januar 2024 ist die nationale Ergänzungssteuer als Bestandteil der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung in Kraft getreten. Der Bundesrat hat zudem als weiteren Schritt beschlossen, per 1. Januar 2025 die internationale

Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock

Am 15. und 16. Juni 2024 fand auf dem Bürgenstock die hochrangige Konferenz zum Frieden in der Ukraine statt. An der Konferenz nahmen 33 Staatspräsidentinnen und -präsidenten, 20 Premierministerinnen und -minister, 47 Ministerinnen und Minister sowie weitere 26 Delegationen und Organisationen mit ihren Vertretenden teil. Diese Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock war die bis anhin grösste je in der Schweiz durchgeführte internationale Konferenz. Entsprechend gross und einzigartig war auch das Sicherheitsdispositiv. Im Umkreis des Resorts galt eine strikte Sicherheitszone. Dennoch mussten die Anwohnenden und der Rest der Bevölkerung nur verhältnismässig geringe Einschränkungen hinnehmen. Zwar konnten zwei Tage vor, während und bis kurz nach der Konferenz keine Anlässe stattfinden und galt im Umkreis von rund 46 km eine Flugverbotszone, die Anwohnenden konnten sich aber grösstenteils frei bewegen und mit einem vorgängig ausgestellten Badge jederzeit in die und aus der Sicherheitszone gelangen.

Die Kantonspolizei Nidwalden war im Rahmen des Einsatzes unter dem Namen «TRIDENTE 24» verantwortlich für die Sicherheit und hatte den Schutz der Bevölkerung und der Konferenzteilnehmenden sicherzustellen. Dazu gehörten unter anderem der sichere Transport der Teilnehmenden zwischen Flughafen Zürich

und Konferenzort, die Zugangskontrollen zur Sicherheitszone, die Überwachung des Geländes und die Abwehr von Cyberangriffen. Die Planungen für den Einsatz erstreckten sich über mehrere Monate, wobei weitere Teile der kantonalen Verwaltung miteinbezogen waren. Bei ihrem Auftrag wurde die Kapo Nidwalden von sämtlichen Polizeikörpern der Schweiz, der Landespolizei des Fürstentums Lichtensteins, weiteren spezialisierten Partnern im Sicherheitsverbund sowie mit einem subsidiären Sicherheitseinsatz der Armee unterstützt. Die Kantonspolizei hat diesen Auftrag äusserst erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten bewältigt.

Durch die weltweite mediale Aufmerksamkeit der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock konnte die Position der Zentralschweiz als erstklassige Destination für internationale Konferenzen und hochrangige Veranstaltungen gestärkt werden. Zudem hat die gesamte Vierwaldstättersee-Region an Attraktivität für internationale Gäste und Unternehmen gewonnen, was zu einer langfristigen wirtschaftlichen Belebung führt. Die verstärkte Einbindung regionaler Firmen und Infrastrukturen bei der Durchführung der Konferenz – von Transportmitteln bis hin zu kulturellen und touristischen Angeboten –, führte im Kanton Nidwalden und in der Zentralschweiz zu einer guten Wertschöpfung und internationaler Strahlkraft.

Ergänzungssteuer in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat am 17. September 2024 richtungweisende Entscheide zum Erhalt der Standortattraktivität in Nidwalden getroffen. Er hat die entsprechenden Direktionen beauftragt, Konzepte für Förderbeiträge an Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte, an innovative ökologische Nachhaltigkeitsmassnahmen sowie an den Ausbau der Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zu entwickeln. Diese Massnahmen sollen mit dem Gesetzgebungsprojekt Steuergesetzrevision 2026

abgestimmt werden, welche im ersten Halbjahr 2025 in die parlamentarische Beratung kommt.

I.2.5 Mobilität

Nach dem Volks-Nein zur Entlastungsstrasse Stans West wurde ein Runder Tisch ins Leben gerufen. Anfang 2024 haben sich die Teilnehmenden für die Wiederaufnahme von Planungsarbeiten für eine Umfahrungsstrasse im Westen von Stans ausgesprochen. Die Baudirektion liess

darauffin ein Variantenstudium und eine Vorstudie mit zwei Linienführungen ausarbeiten. Diese Planungsgrundlagen wurden dem Runden Tisch im Herbst 2024 vorgestellt. Zudem wurde die Umfahrungsstrasse mit einer Linienführung in den Kreisel Bitzi ins Agglomerationsprogramm Nidwalden & Engelberg (AP 5) als B-Massnahme aufgenommen. Das AP 5 lag Ende Jahr zur öffentlichen Mitwirkung auf und wird im März 2025 vom Regierungsrat verabschiedet. Anschliessend wird es beim Bund eingereicht. Als Nächstes sollen am Runden Tisch die flankierenden Massnahmen besprochen und dem Landrat die definitive Festlegung der Linienführung im Richtplan beantragt werden.

1.2.6 Digitalisierung

Die Informatikstrategie 2022 der Kantone Nidwalden und Obwalden sowie die im März 2023 in Kraft getretene Informatikvereinbarung bilden die Grundlage für die Digitalisierung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Die neu gegründete Informatikstrategie-Kommission (ISK) hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist für die Mittelfristplanung und die Abstimmung des gemeinsamen Projektportfolios der beiden Kantone und der Gemeinden zuständig. Das Geschäftsreglement und das Organisationshandbuch befinden sich aktuell in der politischen Genehmigung und sollen im März 2025 in Kraft treten. Damit wird auch der Prozess für das Innovationsmanagement offiziell geregelt. Der Landrat hat die Schaffung einer neuen Stelle für eine/n Spezialisten/-in für Unternehmensorganisation / Unternehmensentwicklung mit Schwerpunkt Digitalisierung genehmigt. Diese Person wird zusammen mit dem IT-Koordinator die Koordinationsstelle Digitale Verwaltung bilden und Führungskräfte sowie Mitarbeitende bei Veränderungsprozessen unterstützen. In den Amtsstellen wurden die Dienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft erfasst. Diese sollen prioritär umgesetzt und in ein eGov-Portal (Bürgerportal) integriert werden. Für das gemeinsame Bürgerportal der kantonalen Verwaltungen und der Gemeindeverwaltungen startet im Jahr 2025 der politische Genehmigungsprozess. Der notwendige Verpflichtungskredit wird dem Landrat voraussichtlich im

2. Quartal 2025 vorgelegt. Für den Kompetenzaufbau hat der Regierungsrat ein Schulungskonzept für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung beschlossen, welches sich nun in der Umsetzung befindet.

1.2.7 Buoholzbach

Im Berichtsjahr wurde das Bauprojekt öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einwendungen konnten bereinigt und die Baubewilligung durch den Regierungsrat erteilt werden. Der Bund hat Subventionen in Aussicht gestellt und die vorzeitige Baubewilligung erteilt. Die Subventionsverfügung des Bundes wird im Frühjahr 2025 erwartet. Am 11. November 2024 erfolgte der Baustart. Die Rodungsarbeiten konnten Ende Jahr abgeschlossen werden.

1.3 Weitere Geschäfte des Regierungsrates

Ukraine-Krise

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges forderten das Amt für Asyl und Flüchtlinge weiterhin sehr stark. Im Jahr 2024 wurden dem Kanton Nidwalden 74 Schutzsuchende aus der Ukraine neu zugewiesen. Daneben blieb die gesamte Flüchtlingssituation sehr angespannt. Um die anfallenden Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich weiterhin gut erfüllen zu können, genehmigte der Landrat im Berichtsjahr einen Nachtragskredit sowie eine Erweiterung des Leistungsauftrags für die Jahre 2025 bis 2027. Zudem wurden im Verlauf von 2024 das alte Wohnhaus Mettenweg in Stans sowie das ehemalige Hotel Postillon in Buochs als temporäre Asylunterkünfte in Betrieb genommen. Dadurch konnten die notwendigen Kapazitäten und Reserven an Plätzen geschaffen werden.

Aufgabenüberprüfung

Aufgrund der schlechten finanziellen Ausgangslage hat der Regierungsrat im März 2023 den Grundsatzentscheid für die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet. Die Finanzdirektion hatte vorgängig die Finanzkommission über die finanzielle Entwicklung seit 2011 und über vergangene Massnahmenpakete und

Gesetzesrevisionen orientiert. Dabei legte sie dar, dass für den Kanton ein Einsparpotenzial von rund CHF 5 Mio. beim innerkantonalen Finanzausgleich besteht.

Der Regierungsrat nahm am 20. Februar 2024 die Auswertung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zur Kenntnis. Die Vernehmlassungsteilnehmenden erwarten, dass zuerst eine vertiefte Überprüfung der Kantonsfinanzen und eine ganzheitliche Auslegeordnung zum möglichen Sparpotenzial vorgenommen wird. Die Teilrevision wurde zugunsten einer Aufgabenüberprüfung vorläufig sistiert.

Der Regierungsrat hat am 26. März 2024 einen Nachtragskredit für diese umfassende Aufgabenüberprüfung mit externer Projektleitung genehmigt. Diese grenzt sich von klassischen Sparprogrammen ab und ist nicht auf kurzfristige Entlastungsziele ausgelegt. Im Juni wurden die Führungskräfte informiert und zur Mitarbeit aufgefordert (Analyse, Vorschläge, Massnahmen). Gleichzeitig wurde die Finanzkommission orientiert. Die Rückmeldungen erfolgten bis Ende Oktober. Anfangs Dezember fand dazu eine erste Diskussion im Regierungsrat statt. Die Eingaben sowie Querschnittsthemen wurden im Dezember 2024 in halbtägigen Workshops pro Direktion besprochen. Weitere Workshops zur Bereinigung waren für Januar und Februar 2025 vorgesehen. Der Regierungsrat wird im Frühjahr die Resultate besprechen. Der Bericht der externen Projektleitung wird Ende April 2025 erwartet.

Dreifachsporthalle Kollegium Stans

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs im Dezember 2023 wurde «Shavasana» der Roman Hutter Architektur GmbH als Siegerprojekt für den Neubau der Dreifachsporthalle der Mittelschule Nidwalden gekürt. Das Vorprojekt wurde im September 2024 abgeschlossen. Der Abschluss eines bewilligungsfähigen Bauprojekts ist für den Frühsommer 2025 vorgesehen. Der notwendige Kredit für die Bauausführung soll im Herbst 2025 dem Landrat und im Frühsommer 2026 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Fertigstellung der Dreifachsporthalle ist aktuell auf Frühling/Sommer 2029 geplant. Die Realisierungskosten sind mit rund CHF 24 bis 27 Mio. veranschlagt.

Pensionskassengesetz

Die Änderung des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz) wurde im März 2024 im Landrat beraten und im April in zweiter Lesung verabschiedet. Die Teilrevision ist per 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Damit können die drei Hauptziele der Revision umgesetzt werden: die Steigerung der Attraktivität der Pensionskasse, die Eindämmung der systemfremden Umverteilung von den Versicherten zu den Rentenbeziehenden und den Erhalt des Leistungsniveaus.

Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes

Das revidierte Denkmalschutzgesetz wurde im Februar des Berichtsjahres vom Parlament in zweiter Lesung verabschiedet und trat auf den 1. Juni 2024 in Kraft. Die Änderungen ermöglichen klarere Abläufe und effizientere Verfahren in Denkmalschutzfragen, indem die Grundlage für Unterschutzstellungsverträge zwischen Eigentümerschaft und Kanton geschaffen wurde. Dadurch erhöht sich einerseits die Planungs- und Rechtssicherheit, andererseits kann individueller auf die Bedürfnisse aller Beteiligten eingegangen werden. Die Interessen der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer lassen sich stärker miteinbeziehen, ohne dabei die Ansprüche an den Denkmalschutz zu vernachlässigen, was der Akzeptanz für allfällige bauliche Massnahmen zuträglich ist. Daneben wurde die kantonale Kommission für Denkmalpflege von sieben auf höchstens fünf Mitglieder verkleinert: Die Kommission hat nunmehr eine beratende Funktion. Die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege erhält neu grössere Entscheidungskompetenzen.

Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Das wissenschaftliche Forschungsprojekt zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 im Kanton Nidwalden konnte im November 2024 mit der sehr gut besuchten Vernissage des Buches «Gegen das Vergessen» erfolgreich abgeschlossen werden. Landammann Res Schmid anerkannte im Namen des Regierungsrats das erlittene Unrecht und bat die Betroffenen um Entschuldigung. Die Gesundheits- und Sozialdirektion betreute zusammen mit dem Staatsarchiv und der

Universität Bern die Aufarbeitung. Das Forschungsprojekt hat Schicksale von Betroffenen aufgezeigt, das begangene Unrecht ins öffentliche Bewusstsein gerückt und ein Zeichen der Erinnerung geschaffen. Der vom Landrat gesprochene Objektkredit in der Höhe von CHF 360'000, an dem sich auch die Gemeinden und die beiden Landeskirchen beteiligt hatten, konnte eingehalten werden.

Leitbild Nidwalden 2035

«Nidwalden wird 2035 als einer der sympathischsten und erfolgreichsten Kantone der Schweiz wahrgenommen» – auf dieser Vision baut das Leitbild 2035 des Kantons Nidwalden auf. Dieses wurde unter Einbezug der Kaderpersonen der Verwaltung vorwiegend im Verlauf des Jahres 2023 erarbeitet und knüpft an das bisherige Leitbild 2025 mit dem Titel «Zwischen Tradition und Innovation» an. Anfang 2024 hat der Regierungsrat das neue Leitbild und die dazugehörigen strategischen Stossrichtungen verabschiedet. Im März des Berichtsjahres wurde das Leitbild 2035 an internen und externen Veranstaltungen sowie über die Medien und auf der Internetseite des Kantons vorgestellt. Das Leitbild dient dem Regierungsrat als strategisches Planungsinstrument und gibt vor, welche Entwicklungsziele in den nächsten zehn Jahren prioritär verfolgt werden. Gestützt auf das Leitbild hat der Regierungsrat das Regierungsprogramm 2025–2028 und daraus abgeleitet die Jahresziele 2025 definiert.

Klimastrategie

Der Regierungsrat hat eine kantonale Klimastrategie ausgearbeitet, um auf die Herausforderungen des Klimawandels vorbereitet zu sein. Aufbauend auf den im Vorjahr mit Fachstellen und weiteren Wissensträgern durchgeführten Workshops konnte der breit angelegte partizipative Prozess weitergeführt werden. Dazu wurden im ersten Quartal 2024 die Leitsätze und Massnahmenvorschläge an zwei Echoraumveranstaltungen mit den Gemeinden, Parteien und Verbänden diskutiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Strategie eingearbeitet worden. Nach der internen Vernehmlassung im Sommer hat der Regierungsrat die Klimastrategie im November 2024 zur externen Vernehmlassung

freigegeben. Diese dauert bis Mai 2025. Die zentralen Elemente der Strategie sind der Absenkpfad für die Reduktion des Treibhausgasausstosses in einzelnen Sektoren sowie übergeordnete Leitideen wie auch Leitsätze zu den Handlungsfeldern, die für den Klimaschutz (Reduktion der Treibhausgase) und die Klimaanpassung (Abmilderung der Folgen des Klimawandels) relevant sind. Die Strategie dient als Grundlage für den Massnahmenplan.

Einführung Planungs- und Baugesetz

Das neue Planungs- und Baugesetz fordert, dass alle Gemeinden ihre kommunalen Nutzungsplanungen an die neuen Bestimmungen und Messweisen anpassen müssen. Dies hat bei allen Gemeinden einen intensiven Planungsprozess ausgelöst, der bis Ende Berichtsjahr bei fünf Gemeinden abgeschlossen war. Bei einer Gemeinde lag das Gesuch um Genehmigung bei der Baudirektion, bei den restlichen fünf dauerte das Verfahren noch an. Zu Fragen, die sich aus der Anwendung und Umsetzung des neuen Gesetzes ergeben, bietet die Baudirektion auf ihrer Website eine Praxishilfe an. Diese wird regelmässig aktualisiert und behandelt auch offene Fragen und Erkenntnisse aus den Gemeinden. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden lassen darauf schliessen, dass die Umsetzung grundsätzlich funktioniert.

Agglomerationsprogramm 5. Generation

Der Kanton Nidwalden hat beim Agglomerationsprogramm der 1. und 2. Generation mitgemacht, auf die 3. und 4. Generation wurde verzichtet. Im Rahmen der aktuellen 5. Generation soll bis Ende März 2025 ein neues Agglomerationsprogramm für Nidwalden und Engelberg eingereicht werden. Dieses umfasst verschiedene Massnahmen im Bereich Verkehr, Siedlung und Landschaft. Ende 2024 startete die öffentliche Mitwirkung.

Im Fall einer positiven Beurteilung durch das Bundesamt für Raumentwicklung erfolgt ab 2028 eine Mitfinanzierung der A-Massnahmen (=höchste Priorität, Umsetzung innert vier Jahren) mit Beitragssätzen zwischen 30 und 50%.

I.4 Interkantonale Zusammenarbeit und Interessenvertretung (ZRK)

Die interkantonale Zusammenarbeit ist vielfältig. Sie erfolgt in unterschiedlichen Bereichen und in variablen Geometrien, wobei die Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen im Vordergrund steht. Wichtige Rahmenbedingungen stellen dabei das wirtschaftliche und finanzpolitische Umfeld dar, namentlich der Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Die Interessen der Zentralschweiz sollen gegenüber dem Bund und gegenüber anderen Regionen verstärkt vertreten werden. Ein Instrument für diese Aufgabe ist insbesondere das jährliche Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

I.4.1 Zusammenarbeit in der Zentralschweiz

2024 wurden rund 42 Zusammenarbeitsprojekte (vgl. Projektliste und Arbeitsschwergewichte auf www.zrk.ch/projekte) bearbeitet, dies hauptsächlich unter der Führung der neun ständigen Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenzen.

Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Das Präsidium der Zentralschweizer Regierungskonferenz hatte 2024 Frau Landammann Silvia Thalman-Gut, ZG, inne.

Am 10. Juni konnte die Zentralschweizer Regierungskonferenz die 114. Plenarversammlung im Zuger Kantonsspital in Baar abhalten. Im Zentrum standen Geschäfte des ZRK-Sekretariats. Die Plenarversammlung genehmigte mit der Einführung des Geschäftsverwaltungssystems CMI/Axioma und dem Redesign der ZRK-Website zwei Infrastrukturprojekte sowie – damit zusammenhängend – die Erhöhung der Kantonsbeiträge. Weiter gab ZGDK-Präsident Landammann Christian Arnold, UR, einen Überblick über die aktuellen Projekte und Themen der Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit dem Titel «Von Anästhesiepflegefachkräften bis Zulassungsbeschränkungen».

Die 115. Plenarversammlung der ZRK fand am 21. November im Spitzensport-Zentrum OYM in Cham statt. Schwergewichtsthema bildeten das Lagebild betreffend die organisierte Kriminalität in der Zentralschweiz sowie die Bestrebungen, die operative Zusammenarbeit zur Bekämpfung der kriminellen Netzwerke auf der Zentralschweizer Ebene zu intensivieren.

Am 31. Januar wurde das traditionelle Zentralschweizer Parlamentariertreffen durchgeführt. Erstmals durfte die ZRK mit Albert Rösti einen Bundesrat an einem solchen Anlass begrüßen. Hauptthema war entsprechend die «Finanzierung und Ausbau Bahninfrastruktur (FABI): Botschaft 2023 zum Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Ausblick auf Botschaft 2026». Weitere Themen waren die «Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2025–2028)», die «Kulturbotschaft 2025–2028», das «Bundesausreisezentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) Asylregion Zentral- und Südschweiz» und die «Umsetzung der Pflegeinitiative».

Zentralschweizer Direktorenkonferenzen Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)

Die BKZ befasste sich 2024 neben den statutarischen Geschäften mit folgenden Hauptthemen: Sie erteilte der Zentralschweizer Konferenz der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen ein neues Mandat und gewährte ihr ab dem 1. August administrativen Support durch die BKZ Geschäftsstelle. Im Nachgang der Studie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche befasste sich die BKZ mit deren Auswirkungen auf den Schulbereich und stellte einen Kontakt der Studienautorinnen mit der ZRK her. Im September tauschte sich die BKZ anlässlich des ersten PH-Begegnungstags mit den drei Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug aus. Die strategischen Herausforderungen der drei Hochschulen und die jeweiligen Erwartungen standen im Zentrum. Zudem besuchte die BKZ die World Skills in Lyon, dies auch weil Regierungsrat Christian Schäli, OW, als Präsident der Stiftung SwissSkills waltet.

Die BKZ nominierte Regierungsrat Armin Hartmann, LU, für das Vizepräsidium der EDK und Regierungsrat Georg

Simmen, UR, für das Präsidium der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz, beide wurden in diese Ämter gewählt. Weiter standen Vorbesprechungen sprachregionaler Geschäfte im Bereich Lehrplan 21 und «SRF school» auf der Traktandenliste. Schliesslich befasste sich die BKZ mit einem Unterstützungsgesuch der Organisatoren der Ruder-WM 2027. Sie stellte die inhaltliche Beratung des Gesuchs zurück und beauftragte die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten der Zentralschweiz, zuerst eine Strategie für die Unterstützung von sportlichen Grossanlässen mit Ausstrahlung in der Region Zentralschweiz zu erarbeiten.

Konferenz der Vereinbarungskantone des Interkantonalen Kulturlastenausgleichs

Die Konferenz der Vereinbarungskantone des interkantonalen Kulturlastenausgleichs wurde im ersten Halbjahr ad interim von Regierungsrat Stephan Schleiss, ZG, präsiert. An der Sitzung vom 10. Juni wurde Regierungsrat Georg Simmen, UR, zum neuen Präsidenten der Konferenz gewählt. Ebenfalls nahm die Konferenz der Vereinbarungskantone den Schlussbericht «Evaluation ILV» von Ecoplan vom 24. April 2024 zur Kenntnis und beschloss, Variante 2a weiterzuverfolgen. Dies bedeutet, dass das Stapferhaus Lenzburg und das Museum Aargau neu in die Zusatzprotokolle des Kantons Aargau mit den Kantonen Luzern und Zürich aufgenommen und die bilateralen Vereinbarungen entsprechend angepasst werden. Ebenfalls notwendig ist eine Anpassung des Publikumsreglements. Die Arbeiten dazu wurden an die Hand genommen.

Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK)

Seit 2019 präsiert Regierungsrat Joe Christen, NW, die ZBPUK. In der Frühjahrssitzung 2024 wurden der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 der Energiefachstellenkonferenz Zentralschweiz (EnFK-ZCH) sowie der Umwelt Zentralschweiz (UZ) genehmigt. Ein Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung im Energiebereich, insbesondere dem Projekt «Elektronischer Energienachweis (EVEN)», das per Anfang 2026 in den Zentralschweizer Kantonen eingeführt werden soll. Ein weiteres zentrales Thema der

Konferenz war die Einführung einer Bootsmelde- und -reinigungspflicht, um die Ausbreitung invasiver Arten wie der Quaggamuschel zu verhindern. Die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) hat hierzu eine einheitliche IT-Lösung in Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen entwickelt. Die Finanzierung und rechtliche Basis des Projekts wurden intensiv diskutiert, und mehrere Kantone befinden sich derzeit in Verhandlungen, um der Lösung beizutreten. Im Bereich Verkehr befasste sich die ZBPUK eingehend mit den Herausforderungen auf den Nord-Süd-Achsen und den daraus resultierenden Belastungen für die Zentralschweiz. Als erster Kanton setzt Nidwalden eine automatische Dosieranlage an den Autobahnausfahrten ein, um den Verkehrsfluss zu verbessern.

Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

Die ZFDK wurde auch 2024 vom Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler präsiert. Die Konferenz befasste sich im I. Halbjahr schwer gewichtig mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer, mit dem Ziel, die Umsetzung in den Zentralschweizer Kantonen so weit als möglich zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Über die Sommermonate setzte sich die ZFDK einerseits mit dem «Vorstoss Wettstein betreffend die Mehrbelastung der Geberkantone zugunsten des Bundes für den Schuldenabbau des Bundes (Mo.24.3545 Wettstein)» und andererseits mit der Volksinitiative der JUSO Schweiz «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auseinander und verfasste dazu je ein Positionspapier. Im Namen der ZRK konnten am 2. September die Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier sowie die Medien über die Zentralschweizer Haltung zu den beiden Geschäften informiert werden. Im 2. Halbjahr beschäftigte sich die ZFDK schwer gewichtig mit der Aufgaben- und Subventionsüberprüfung des Bundes. Sie bereitet auch zu diesem Thema ein Informationspapier vor. Die Finanzkennzahlen der Kantone, die Weiterbildung Zentralschweiz, verschiedene Fragen rund um die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) und zu weiteren finanzpolitischen Themen rundeten die Diskussionen in der Konferenz ab.

Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZGDK)

Die ZGDK stand auch 2024 unter dem Vorsitz von Landammann Christian Arnold, UR. Die Konferenz tauschte sich zu einer Vielzahl von Themen aus und stellte die Koordination sicher. Beispielsweise setzte sie sich im I. Halbjahr 2024 erneut intensiv mit der Umsetzung der Pflegeinitiative auseinander. Dazu verabschiedete sie eine Kooperationsvereinbarung für die Beiträge an die Höheren Fachschulen zuhanden der Zentralschweizer Kantonsregierungen. Ein weiteres Schwerpunktthema bildete die Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflegenden. Dabei behandelte die Konferenz den Statusbericht zur Umsetzung des Schlussberichts «Sicherstellung des zukünftigen Bedarfs an Pflegefachkräften aus den Bereichen Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (AIN) in der Zentralschweiz». Schliesslich bereitete die Konferenz für das kommende Parlamentariertreffen ein Informationspapier zum Thema «Koordination Spitalplanung / Spitalplanungsregionen» vor. Im Rahmen der Herbstsitzung feierte die ZGDK in Altdorf ihr 50-jähriges Bestehen. Die Mitglieder der Konferenz blickten auf fünf Jahrzehnte erfolgreicher Zusammenarbeit im Gesundheitswesen der Zentralschweizer Kantone zurück.

Zentralschweizer Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs (ZKöV)

Die ZKöV steht seit dem 20. September 2024 unter der Leitung von Regierungsrätin Therese Rotzer-Mathyer, NW. Ihr Vorgänger, Regierungsrat Fabian Peter, LU, wurde zum Präsidenten der nationalen Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) gewählt. Die ZKöV befasste sich mit der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI). Sie tauscht sich regelmässig mit dem BAV und den Bahnbetrieben bezüglich der Umsetzung der Ausbauschritte 2025 & 2035 sowie der Planung der nächsten Ausbauschritte (Botschaft 2026 und Botschaft 2030) aus.

Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK)

Das Präsidium der ZPDK wechselte per 1. Mai vom Obwaldner Regierungsrat Christoph Amstad zur Zuger Regierungsrätin und Vorsteherin der Sicherheitsdirektion Laura Dittli. Zu den Hauptthemen der ZPDK gehörte wiederum die interkantonale Zusammenarbeit. Im Fokus standen die Vorbereitungen eines Pilotprojekts, in welchem eine kantonsübergreifende Sonderkommission ein konkretes Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität durchführt. Die Möglichkeiten für eine effektive operative Zusammenarbeit in Ermittlungsverfahren sollen geprüft und optimiert werden, damit die Bedrohung durch die organisierte Kriminalität gezielt und auf Zentralschweizer Ebene bekämpft werden kann. Weiter setzte sich die ZPDK Ende Jahr im Rahmen eines Rückblicks mit der Operation zum Schutz der Ukraine-Konferenz («TRIDENTE 24») auseinander. Die Zentralschweizer Polizeikörper hatten die Herausforderungen der am 15./16. Juni auf dem Bürgenstock durchgeführten hochrangigen Konferenz zum Frieden in der Ukraine hervorragend gemeistert. Zudem ermöglichte die ZPDK im September die Thementage «Emergency Days», welche im Verkehrshaus Luzern gemeinsam mit allen Blaulicht-Partnerorganisationen durchgeführt wurden. Schliesslich liess sich die Konferenz regelmässig über die gemeinsamen Aktivitäten der Zentralschweizer Polizeikörper informieren.

Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz (ZSK)

Die ZSK stand im Jahr 2024 unter dem Präsidium von Landschreiber Tobias Moser, ZG. Neben den beiden ordentlichen Sitzungen zur Vorbereitung für die Schweizerische Staatsschreiberkonferenz wurde mittels Online-Meeting eine Konsultation zur Arbeitsgruppe Zukunft SSK (Schweizer Staatsschreiberkonferenz) abgehalten. Die ZSK begrüsst die Erweiterung des Vorstands der SSK ausdrücklich und spricht sich für eine Geschäftsstelle aus.

Zentralschweizer Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZSODK)

Im Berichtsjahr präsidierte Regierungsrat Christoph Amstad, OW, die ZSODK. Im Zentrum der Tätigkeiten standen die Herausforderungen im Asylbereich, wie die Suche nach langfristigen Lösungen für Unterbringungsplätze in den Kantonen. Anfang des Jahres teilte das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit, dass auf dem Areal des Campingplatzes Buosingen in der Gemeinde Arth (SZ) ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) für 170 Personen geplant ist. Die ZSODK hat einen gemeinsamen Brief im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Asylpolitik in den Zentralschweizer Kantonen an Bundesrat Beat Jans verschickt und für das Parlamentartreffen 2025 ein Positionspapier mit dem Titel «Herausforderungen in der Asylpolitik» erarbeitet und genehmigt.

Die Zentralschweizer Kantone setzten sich weiterhin für eine koordinierte Behindertenpolitik ein. Hervorzuheben ist der Start einer gemeinsamen Abklärungsstelle für ambulante Leistungen sowie Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE). Zudem wurde die Sozialhilfestatistik 2023 präsentiert, die eine Abnahme der Sozialhilfequote, jedoch steigende Herausforderungen in der Integration psychisch beeinträchtigter Personen aufzeigte. Ein weiteres zentrales Thema war die Einführung einer zentralen Opferhilfe-Telefonnummer, die ab 2025 eine verbesserte Erreichbarkeit gewährleisten soll. Ebenso wurde die finanzielle Situation und der Zugang zu Sozialleistungen für Menschen mit Behinderungen diskutiert, um deren Gleichstellung und Selbstbestimmung weiter zu fördern. An der Herbstsitzung wurde Regierungsrat Peter Truttman, NW, zum Präsidenten gewählt.

Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Seit Januar 2020 hat der Nidwaldner Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger das Präsidium der ZVDK inne. Kernthemen waren im Berichtsjahr wiederum die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone in den Bereichen Innovation (insbesondere via InnovationsTransfer Zentralschweiz ITZ und CSEM-Standort in Alpnach) und Tourismus (Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee). Unter anderem hat sich die ZVDK einen Überblick über die Digitalisierungsbemühungen der kantonalen Tourismusorganisationen verschafft. Dies mit dem Ziel, dass diese auch künftig vorhandene Synergien nutzen und wo möglich miteinander unterwegs sind. Ein weiteres regelmässig besprochenes Thema war die Umsetzung von Massnahmen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Standortattraktivität im Zusammenhang mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung.

I.5 Vertretung im eidg. Parlament

Der Austausch mit Nationalrätin Regina Durrer-Knobel und Ständerat Hans Wicki fand in bewährter Art statt. Die Vernehmlassungen des Regierungsrates zu den Vorlagen des Bundes werden ihnen laufend zugestellt. An zwei Besprechungen wurden aktuelle und auch langfristige nationale sowie kantonale Themen besprochen, um die Interessenvertretung des Kantons beim Bund zu koordinieren. Die Anliegen des Kantons und der Zentralschweiz im Zusammenhang mit Projekten des Bundes wurden eingehend thematisiert.

I.6 Landrat

I.6.1 Zusammensetzung

Landratsbüro 2024/2025

Präsident

Toni Niederberger-Kreienbühl, SVP, Stans

1. Vizepräsidentin

Erika Liem Gander, Grüne, Beckenried

2. Vizepräsident

Matthias Christen, GLP, Buochs

Vertreterin der FDP-Fraktion

Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil

Vertreterin der Die Mitte-Fraktion

Franziska Rüttimann, Buochs

Vertreter der SVP-Fraktion

Sepp Gabriel, Buochs

Vertreter der Grüne / SP-Fraktion

Alexander Huser, Ennetbürgen

Vertreterin der GLP-Fraktion

Christina Amstutz, Stans

Landratssekretär

Emanuel Brügger, Hergiswil

Landrat 2022–2026

Partei	Mandate
FDP.Die Liberalen	16
Die Mitte	15
SVP	15
Grüne Nidwalden	7
GLP	5
SP/JUSO	2
Total	60

I.6.2 Vorlagen an den Landrat

Finanzdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) [Anpassung Beitragsverhältnis und Erhöhung Sparbeiträge]	24.04.2024; Zustimmung
Innerkantonaler Finanzausgleich. Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2023	24.04.2024; Kenntnisnahme
Elektrizitätswerk Nidwalden EWN: – Jahresrechnung und Jahresbericht 2023 – Wahl der Revisionsstelle	29.05.2024; Genehmigung
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 der Nidwaldner Sachversicherung (NSV)	29.05.2024; Genehmigung
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 des Nidwaldner Hilfsfonds (NHF)	29.05.2024; Genehmigung
Staatsrechnung 2023 und Rechnungen der Verwaltungen unter kantonomer Aufsicht	26.06.2024; Genehmigung
Budget und Finanzpläne des Kantons: – Budget 2025 – Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 und 2027 – Investitionsplan 2028 und 2029	27.11.2024; Festlegung Genehmigung Kenntnisnahme

Baudirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Objektkredit für den Ausbau des Dachgeschosses und die Instandhaltung des Breitenhauses in Stans in der Höhe von CHF 2.88 Mio.	27.03.2024; Zustimmung
Landratsbeschluss über den Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2025 und 2026	28.08.2024; Zustimmung
Landratsbeschluss über die Linienführung und den Regelquerschnitt sowie die Einwendungen betreffend KH3 Beckenried, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre	18.12.2024; Zustimmung
Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend KH3 Beckenried, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre	18.12.2024; Zustimmung
Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Fristverlängerung für die Inkraftsetzung]	18.12.2024; Zustimmung

Justiz- und Sicherheitsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
14 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	28.02.2024; Zustimmung
5 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	27.03.2024; Zusicherung
Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz, kLVG)	26.06.2024; Zustimmung
Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Strafrecht (Kantonales Strafgesetz, kStG) [Aufhebung der Befristung]	26.06.2024; Zustimmung
Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz; kSVG) [Geltungsbereich, Stellung Gemeinden, Einspracheverfahren]	25.09.2024; Zustimmung
20 Gesuche um Zusicherung des Kantonsbürgerrechts	25.09.2024; Zusicherung
Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden und Teilrevision des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG) [Anpassung der Referendumsmöglichkeiten, von Fristen, der Amtsdauer, von Begrifflichkeiten und von Verwaltungsbefugnissen]	23.10.2024; Zustimmung
Landratsbeschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)	23.10.2024; Zustimmung
Teilrevision des Gesetzes über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) [Zuständigkeiten Einwohnerkontrolle, Aufenthaltsausweise]	27.11.2024; Zustimmung
Teilrevision des Gesetzes über das Polizeiwesen (Polizeigesetz, PolG) [Bedrohungsmanagement]	27.11.2024; Zustimmung
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz [Anpassungen an das Bundesrecht, Videokonferenz, Zuständigkeiten wirtschaftliche Sozialhilfe]	18.12.2024; Zustimmung

Bildungsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSchG) [Motion Engelberger]	28.02.2024; Zustimmung; Motion wird als erledigt abgeschrieben
Reporting zum Leistungsauftrag 2020–2023 und Bericht zum Leistungsauftrag 2024–2027 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung	27.03.2024; Kenntnisnahme

Landwirtschafts- und Umweltdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG) [Gewässerraumabstand]	29.05.2024; Zustimmung
Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald (Kantonales Waldgesetz, kWaG) [Waldfeststellungen, Forstschutz, Waldplanung, Holznutzung, Erholungsnutzung, Beitragswesen]	27.11.2024; Zustimmung

Gesundheits- und Sozialdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderungsgesetz, PAFG) [Neuerlass]	24.04.2024; Zustimmung; Verzicht auf 2. Lesung
Landratsbeschluss über einen Objektkredit für ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt an den Verein Spitex Nidwalden	26.06.2024; Genehmigung
Landratsbeschluss über einen Nachtragskredit zur Lohnsumme 2024 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich Landratsbeschluss für die Jahre 2025–2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)	28.08.2024; Genehmigung
Objektkredit für die Erweiterung der Software eSpitäler um die Rechnungsprüfung und -verarbeitung im Bereich Pflegefinanzierung	27.11.2024; Genehmigung
Landratsbeschluss über einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 450'000 für die Beiträge an höhere Fachschulen im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative	27.11.2024; Genehmigung

Volkswirtschaftsdirektion

Vorlage	Behandlung im Landrat
Landratsbeschluss über den Rahmenkredit in der Höhe von CHF 5.2 Mio. für die Programmvereinbarung über die Förderung des kantonalen Umsetzungsprogramms Regionalpolitik 2024–2027	28.02.2024; Zustimmung

Regierungsrat

Vorlage	Behandlung im Landrat
Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über das Jahr 2023	26.06.2024; Genehmigung
Jahresziele 2025 des Regierungsrates	27.11.2024; Kenntnisnahme

Landratsbüro

Vorlage	Behandlung im Landrat
Organisation und die Geschäftsführung des Landrates – Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates – Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates	25.09.2024; Zustimmung; Zustimmung
Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden für den Rest der Amtsdauer 2022–2026	18.12.2024; Zustimmung

1.6.3 Berichte über Aufträge aus Beschlüssen des Landrates zu parlamentarischen Vorstössen (Motionen und Postulate)

1.6.3.1 Im Jahr 2024 erfüllte Motionen und Postulate

1. Motion von Landrat Edi Engelberger, Stans, und Mitunterzeichnenden, betreffend die Anpassung des Denkmalschutzgesetzes

Vom Landrat wurde die Motion am 25. September 2019 gutgeheissen. Nach Durchführung und Abschluss der externen Vernehmlassung im 2. Quartal 2023 hat der Regierungsrat dem Landrat mit Beschluss vom 22. August 2023 die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes unterbreitet. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 28. Februar 2024 die Teilrevision verabschiedet. Die Motion ist damit als erledigt abgeschlossen worden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Teilrevision ist am 1. Juni 2024 in Kraft getreten.

2. Motion von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend gesetzliche Grundlage für eine weitergehende ausserschulische Betreuung an der Heilpädagogischen Schule Stans

Vom Landrat wurde die Motion am 26. Oktober 2022 gutgeheissen. Nach Durchführung und Abschluss der externen Vernehmlassung im 1. Quartal 2024 hat der Regierungsrat dem Landrat mit Beschluss vom 14. Mai 2024 die Teilrevision des Volksschulgesetzes unterbreitet. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2024 die Teilrevision verabschiedet. Die Motion ist damit als erledigt abgeschlossen worden. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Die Teilrevision soll am 1. August 2025 in Kraft treten.

3. Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern

Die Motion wurde am 1. Dezember 2023 eingereicht. Mit Beschluss vom 16. April 2024 beantragte der

Regierungsrat die Gutheissung der Motion. Der Landrat hiess an der Sitzung vom 29. Mai 2024 die Motion gut. Der Regierungsrat wurde gestützt darauf beauftragt, einen Beschluss zur Einreichung einer Standesinitiative mit folgendem Wortlaut vorzubereiten: «Der Durchgangsbahnhof Luzern soll mit dem nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026) finanziert und so geplant werden, dass eine vollständige Eröffnung als Durchgangsbahnhof bis spätestens 2040 möglich wird.» Mit Beschluss vom 10. September 2024 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat einen Entwurf für einen Landratsbeschluss über eine Standesinitiative zum Durchgangsbahnhof Luzern und eine Standesinitiative inklusive Begründung zur Unterbreitung an die Bundesversammlung. Der Landrat hat diese an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 verabschiedet. Die Motion ist als erledigt abgeschlossen worden. Die Standesinitiative wurde zusammen mit den Kantonen Luzern und Obwalden am 10. Dezember 2024 in Bundesbern eingereicht.

4. Postulat von Landrätin Erika Liem Gander, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld–Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges

Das Postulat wurde am 18. April 2024 eingereicht. Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 beantragte der Regierungsrat die Gutheissung. Der Landrat hiess an der Sitzung vom 28. August 2024 das Postulat gut. Der Regierungsrat wurde gestützt darauf beauftragt, provisorische Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Radfahrenden auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld–Beckenried Fähre zu prüfen und diese dem Landrat vorzulegen. Mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 erstattete der Regierungsrat dem Landrat Bericht. Er führt darin aus, dass er ausserorts Randlinien anbringen lässt bei gleichzeitiger Entfernung der Mittelmarkierung. Im Innerorts-Bereich wird auf Randlinien verzichtet, die Mittelmarkierung wird aber ebenfalls entfernt. Damit sollten sich das Gesamtunfallgeschehen und Unfälle mit Personenschäden reduzieren lassen. Der Landrat hat den Bericht an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Das Postulat ist als erledigt abgeschlossen worden.

I.6.3.2 Parlamentarische Vorstösse der Jahre 2022–2024

1. Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal

Die Motion wurde am 11. September 2023 eingereicht. Mit Beschluss vom 20. Februar 2024 beantragte der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Der Landrat hiess an der Sitzung vom 24. April 2024 die Motion gut. Der Regierungsrat wurde gestützt darauf beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass

1. der Landrat alle vier Jahre für das Personal ein Globalbudget und eine durchschnittliche jährliche Kostensteigerungsquote beschliesst,
2. der Landrat die exogenen Faktoren in einem nicht-referendumspflichtigen Erlass (Landratsbeschluss) festlegt und
3. der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht erstattet über die bewilligten Stellen (Stellenplan) und über die Änderungen je Amt (Verwaltungseinheit).

Die Frist zur Umsetzung der Motion läuft bis am 23. April 2026. Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Die Finanzdirektion hat die Arbeiten aufgenommen und einen Gesetzesentwurf in die interne Vernehmlassung geschickt.

2. Postulat (Umwandlung von Motion) von Landrat Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren

Die Motion wurde 26. Oktober 2023 eingereicht. Mit Beschluss vom 11. Juni 2024 beantragte der Regierungsrat, die Motion umzuwandeln und als Postulat gutzuheissen: Der Landrat hiess an der Sitzung vom 28. August 2024 die Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut gut: «Der Regierungsrat hat zu prüfen, wie mittels gesetzgeberischer oder organisatorischer Massnahmen eine Verfahrensbeschleunigung erzielt werden kann:

- im Baubewilligungsverfahren;
- im nachgelagerten Rechtsmittelverfahren.

Dabei soll der Prozess grundlegend analysiert und neu gedacht werden; und zwar von der ersten abstrakten Baubewilligung bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Bei der Überprüfung sind auch die Gemeinden miteinzubeziehen.» Die Frist zur Berichterstattung zum Postulat läuft bis am 27. August 2026.

3. Postulat von Landrat Klaus Waser, Buochs (vormals Landrätin Regina Durrer, Ennetmoos), und Mitunterzeichnenden betreffend Erhöhung Trägerrestfinanzierung der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz um 0.5 %

Das Postulat wurde am 12. Oktober 2023 eingereicht. Mit Beschluss vom 9. Januar 2024 beantragte der Regierungsrat die Gutheissung und Abschreibung des Postulats. Der Landrat hiess an der Sitzung vom 27. März 2024 das Postulat gut, lehnte die Abschreibung jedoch ab. Der Regierungsrat wurde beauftragt, im Konkordatsrat die Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz im Leistungsauftrag 2024–2027 um 0.5 % zu prüfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden. Der Konkordatsrat behandelte am 27. September 2024 die in den meisten Kantonen überwiesenen Vorstösse zur Erhöhung der Grundfinanzierung der FH Zentralschweiz und stellte fest, dass dafür während der laufenden Periode 2024–2027 keine Einstimmigkeit erzielt werden kann. Die Prioritäten werden bei der Infrastruktur, bei der Eigenkapitalaufstockung und beim Aufbau des Pflegeangebotes gesetzt. Der Konkordatsrat hat sich dafür ausgesprochen, dieses Anliegen bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2028–2031 zu prüfen. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat am 9. Januar 2024, davon Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

4. Postulat von Landrätin Angela Christen, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend Prüfung der Einführung und der Auswirkungen eines Bezahlkartensystems im Asylbereich

Das Postulat wurde am 20. März 2024 eingereicht. Mit Beschluss vom 17. September 2024 beantragte der Regierungsrat die Gutheissung des Postulats. Der Landrat

hiess an der Sitzung vom 27. November 2024 das Postulat gut. Der Regierungsrat wurde gestützt auf das Postulat beauftragt,

- a) zu klären, inwiefern ein Bezahlkartensystem die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden und abgewiesenen Asylbewerbern effektiver gestalten kann;
- b) zu klären, wie finanzielle Unterstützung bei den jeweiligen Personen verbleibt und nicht in Herkunftsländer abfließt;
- c) aufzuzeigen, welche Massnahmen der Regierungsrat plant, um möglichen Missbrauch des aktuellen Asylsystems, insbesondere hinsichtlich finanzieller Unterstützung, entgegenzuwirken;
- d) offenzulegen, wie die Einführung eines Bezahlkartensystems koordiniert mit anderen Kantonen eingeführt werden kann und
- e) zu beurteilen, welche Auswirkungen die Anwendung von Bezahlkartensysteme (Nachbarkantone und Nachbarländer) auf Nidwalden haben. Die Frist zur Berichterstattung läuft bis am 26. November 2026.

5. Postulat von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend kantonales Sportanlagenkonzept

Der Regierungsrat wurde gestützt auf das Postulat beauftragt, ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erstellen. Dieses soll eine aktuelle Bestandsaufnahme der bestehenden Sportinfrastruktur sowie eine langfristige Planung bezüglich benötigter und zu errichtender Infrastruktur, welche von kantonalem Interesse sind, enthalten. Beim Sportanlagenkonzept handelt es sich um ein Planungs- und Koordinationsinstrument, welches die Sicherstellung einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Sportinfrastruktur im Kanton zum Ziel hat. Aufgrund eines personellen Ausfalls hat sich der Projektstart verzögert. Mittlerweile konnten jedoch die Projektorganisation erstellt und die inhaltlichen Arbeiten gestartet werden. Die Frist von zwei Jahren zur Berichterstattung zum Postulat läuft am 3. Mai 2025 ab. Der Regierungsrat hat dem Landrat mit Beschluss vom 17. Dezember 2024 eine Fristverlängerung von sechs Monaten beantragt.

6. Motion der Justizkommission betreffend Änderung des Einbürgerungsverfahrens

Der Landrat hiess an der Sitzung vom 26. Oktober 2022 die Motion gut. Ein Entwurf, der auch die Umsetzung der Motion von Landrat Florian Grendelmeier, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Einbürgerungsverfahren berücksichtigt, wurde erarbeitet. Dieser wurde vom Regierungsrat am 15. Oktober 2024 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet.

7. Motion von Landrat Andreas Gander, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Gesetzesgrundlage zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

Der Landrat hiess an der Sitzung vom 15. Juni 2022 die Motion gut. Mit dem kantonalen Kinder- und Jugendfördergesetz soll – in Anlehnung an das Bundesgesetz – die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Eine Arbeitsgruppe erarbeitete ein Normkonzept, welches als Grundlage für den nun vorliegenden Gesetzesentwurf diente. Es ist geplant, im April/Mai 2025 eine interne Vernehmlassung durchzuführen.

8. Motion der Justizkommission betreffend Offenlegung der Interessenbindungen in der Justiz

Der Landrat hiess an der Sitzung vom 9. Februar 2022 die Motion unverändert gut. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Normkonzept erstellt. In der Folge wurde ein Gesetzesentwurf verfasst, um die geforderten Transparenzmassnahmen in Bezug auf die Interessenbindungen umzusetzen. Dieser Entwurf wurde vom Regierungsrat am 17. Dezember 2024 zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet.

Es wurden fünf weitere Motionen und ein weiteres Postulat eingereicht, die im Berichtsjahr noch nicht im Landrat behandelt oder abgelehnt wurden (siehe Tabellenteil, 4.8.2).

I.6.3.3 Parlamentarische Vorstösse vor dem Jahr 2022

I. Motion von Landrat Christoph Keller, Hergiswil, und Mitunterzeichnendem, betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Der Landrat hiess die Motion an der Sitzung vom 14. Februar 2019 gut. Nach den im letztjährigen Rechenschaftsbericht genannten Gründen für die Verzögerung konnte im Berichtsjahr bis Ende Sommer ein Entwurf vertieft erarbeitet werden. Die interne Vernehmlassung fand im Herbst statt, anschliessend wird die Vorlage bereinigt. Im I. Quartal 2025 wird die externe Vernehmlassung durchgeführt.

2. Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) in der öffentlichen Verwaltung

Der Landrat hiess an der Sitzung vom 24. November 2021 das Postulat gut. Der Regierungsrat wird gestützt auf das Postulat einen vertiefenden Bericht zur Einführung der Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung erstellen. Der Bericht wird damit Grundlage bilden für den späteren Entscheid, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die Nachhaltigkeitsbeurteilung in der öffentlichen Verwaltung implementiert werden soll. In der Landwirtschafts- und Umweltdirektion wurden die Anforderungen an eine NHB abgeklärt und in einem Bericht dokumentiert. Noch in Bearbeitung sind die möglichen Kriterien (Schwellenwerte) für die Durchführung einer NHB und Fragen der Umsetzbarkeit im Kanton Nidwalden.

I.6.3.4 Eingereichte Standesinitiativen

Im Jahr 2024 wurde eine Standesinitiative bei der Bundesversammlung eingereicht, vgl. Kapitel I.6.3.1 (Motion der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt betreffend Standesinitiative für den Durchgangsbahnhof Luzern).

I.7 Volksrechte

I.7.1 Initiativen

Am 5. Dezember 2024 wurde die Volksinitiative zur Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungsratsgesetz) betreffend «Ja zur Unabhängigkeit – Verwaltungsratsmandate regeln» eingereicht. Ziel der Volksinitiative ist, dass die Mitglieder des Regierungsrats nur unter Vorbehalt einer beruflichen Erwerbstätigkeit nachgehen können. Der Regierungsrat und der Landrat werden diese Volksinitiative im Jahr 2025 behandeln. Die Volksabstimmung folgt im gleichen Jahr.

I.7.2 Referenden

Im Jahr 2024 wurden keine Referenden eingereicht.

I.7.3 Petitionen

Am 26. Februar 2024 wurde die Petition «Tunnel kurz Hergiswil – endlich vorwärts machen!» eingereicht. Am 23. April 2024 hat der Regierungsrat auf die Petition geantwortet. Er erläuterte im Schreiben die nationalen Planungsprozesse bei den Ausbausritten des Bahnangebots und wie die diesbezügliche Koordination von Projekten in der Planungsregion Zentralschweiz erfolgt. Der Regierungsrat konnte zum Zeitpunkt seiner Antwort noch nicht abschliessend beurteilen, inwieweit der Bund das Vorhaben eines Tunnels kurz in Hergiswil für die Umsetzung des Angebotsausbaus als zwingend beurteilt. Zu prüfen ist auf jeden Fall die Aufnahme der Doppelspur Hergiswil aufgrund der Stabilität auf dem zb-Netz spätestens in der Botschaft 2030, fordert der Regierungsrat. Auch kündigte er an, sich in Zukunft mit dem Gemeinderat Hergiswil zu Verkehrsthemen regelmässig auszutauschen.

I.8 Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle ist die oberste Fachinstanz der Finanzaufsicht des Kantons. Sie unterstützt den Landrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Direktionen und die Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht über die Verwaltung. Diesen Auftrag erfüllt die Finanzkontrolle durch Prüfungen des kantonalen Finanzhaushaltes sowie der Organisation und der Prozesse in den Amtsstellen gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den anerkannten Revisionsgrundsätzen.

I.8.1 Unabhängigkeit und Kompetenz

Das Garantieren und Respektieren der Unabhängigkeit ist ein zentrales Element für die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle ist in ihrer Prüfungstätigkeit einzig Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle verpflichtet zu einer konsequenten Qualitätssicherung der eigenen Prüfarbeit. Zwischen den Finanzkontrollen der Zentralschweiz (Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug und dem Finanzinspektorat der Stadt Luzern) besteht eine Vereinbarung über die Durchführung von Qualitätskontrollen und die Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrollen. Im Dezember 2024 hat der Leiter der Finanzkontrolle Uri die entsprechenden Qualitätskontrollen durchgeführt. Der Prüfbericht zeigte keine Mängel, enthält jedoch Empfehlungen zur aktuellen Praxis.

Die Finanzkontrolle ist im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen und als zugelassene Revisionsexpertin bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert. Per Ende Geschäftsjahr verfügten alle Mitarbeitenden der Finanzkontrolle über die RAB-Zulassung als Revisionsexpertin/-experte. Zur fachlichen Weiterbildung der Mitarbeitenden nimmt die Finanzkontrolle regelmässig an Fach- und Expertentagen teil.

I.8.2 Leistungen und Tätigkeiten

Die Finanzkontrolle hat 26 Berichte (Vorjahr: 28) und Stellungnahmen abgegeben. Zudem nahm die Finanzkontrolle an acht Sitzungen der Aufsichtskommission und 13 Sitzungen der Finanzkommission teil und orientierte dort jeweils über die aktuellen Prüfungen und Prüfungsergebnisse.

Prüfung der Staatsrechnung 2023

Gemäss dem Finanzkontrollgesetz ist die Finanzkontrolle für die Prüfung der Staatsrechnung zuständig. Im Bericht vom 23. April 2024 zur Staatsrechnung 2023 bestätigte die Finanzkontrolle, dass die Staatsrechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Im umfassenden Bericht an die Finanzkommission zur Prüfung der Staatsrechnung beschrieb die Finanzkontrolle die Durchführung der Abschlussprüfung, ihre Prüfungstätigkeiten, die Feststellungen aus der Prüfungstätigkeit sowie die Umsetzung der Feststellungen aus der Vorjahresprüfung. In der Jahresrechnung 2023 wurden keine wesentlichen Prüfdifferenzen festgestellt.

Prüfung weiterer Verwaltungsrechnungen und spezieller Abrechnungen

Neben der Staatsrechnung prüfte die Finanzkontrolle verschiedene weitere Verwaltungsrechnungen und spezielle Abrechnungen. Diese Rechnungen werden teilweise dezentral, unabhängig von der Finanzverwaltung, in den entsprechenden Verwaltungseinheiten geführt oder haben wesentlichen Einfluss auf die Staatsrechnung. Die geprüften Verwaltungsrechnungen führten zu keinen Beanstandungen in den ausgestellten Prüfungstestaten. Eine weitere jährlich wiederkehrende Prüfung betrifft die Revision der Steuerabrechnung der Kantons- und Gemeindesteuern. Bei dieser Prüfung werden im Wesentlichen die Geldflüsse und die gesetzeskonforme Aufteilung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern an den Kanton und die teilhabenden Körperschaften untersucht. Der Prüfbericht bestätigt gegenüber den Gemeinden und der Staatsrechnung die Vollständigkeit der Steuerabrechnung. Im Weiteren prüfte

die Finanzkontrolle die Abrechnung des kantonalen Finanzausgleichs. Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen negativen Feststellungen.

Amtsstellenrevisionen – Schwerpunktprüfungen

Die Finanzkontrolle führt in den verschiedenen Verwaltungseinheiten regelmässig Prüfungen durch. Bei einer Prüfung werden die Organisation, die Prozesse der Einheit, die eingesetzten Systeme sowie das interne Kontrollsystem überprüft. Neben der Prüfung im Bereich der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Haushaltsführung werden im Rahmen der Möglichkeiten und Ressourcen auch Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Das Ziel der Prüfung erstreckt sich nicht nur auf das Aufdecken von einzelnen Fehlern und Abweichungen. Vielmehr sollen die Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle zu einer ganzheitlichen Optimierung der Verwaltungsprozesse und somit zu einem Mehrwert in den Verwaltungseinheiten führen.

Im Berichtsjahr wurden im Amt für Kultur und Grundbuchamt Prüfungen sowie im Steueramt eine Schwerpunktprüfung bei den Quellensteuern durchgeführt. Einzelne Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig abgeschlossen. Bei den abgeschlossenen Prüfungen wurden keine wesentlichen Mängel festgestellt. Hingegen wurden diverse Empfehlungen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Abrechnungen von Verpflichtungskrediten

Die Abrechnungen der vom Landrat bewilligten Verpflichtungskredite sind der Finanzkontrolle zur Prüfung einzureichen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr prüfte die Finanzkontrolle fünf abgerechnete Kredite. Bei Abrechnungen von Verpflichtungskrediten werden die Ausführung der beschlossenen Projekte, die Krediteinhaltung, die Einhaltung der Submissionsvorschriften und die Ordnungsmässigkeit geprüft. Die durchgeführten Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

Revisionsstellenmandate

Als Revisionsstelle prüfte die Finanzkontrolle die Jahresrechnungen mehrerer selbständiger Anstalten sowie von Stiftungen und Vereinen. Beim Informatikleistungszentrum Ob- und Nidwalden (ILZ) und beim Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ) wurden die Prüfungen zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons Obwalden durchgeführt. Für das Laboratorium der Urkantone (LdU) wurde die Jahresrechnung gemeinsam mit den Finanzkontrollen der Kantone Obwalden und Uri geprüft. Zu diesen Mandaten wurden separate Prüfberichte abgegeben. Sie konnten ausnahmslos ohne Einschränkungen verfasst werden.

1.8.3 Spezialprüfungen und Stellungnahmen

Im Jahr 2024 wurden keine Spezialprüfungen durch den Regierungsrat oder die Kommissionen in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Finanzaufsicht hat die Finanzkontrolle verschiedene Stellungnahmen zu internen Vernehmlassungen oder generellen Anfragen aus der Verwaltung abgegeben.



POLIZEI

2 Tätigkeiten der Direktionen

2.1 Finanzdirektion

2.1.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Finanzdirektion erfüllt die Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzhaushalts, der Steuern, des Personals und der Informatik. Die Finanzverwaltung, das Steueramt sowie das Personalamt sind der Direktion direkt, die Finanzkontrolle ist administrativ unterstellt.

Im Weiteren sind der Finanzdirektion die Nidwaldner Kantonalbank (NKB), die Pensionskasse Nidwalden, das Informatik-Leistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ), die Zentralbahn (zb), die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) sowie Swisslos zugewiesen

Jahr in Zahlen

- Operatives Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 36.0 Mio.
- Ausserordentliches Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -30.0 Mio.
- Gesamtergebnis von CHF 6.0 Mio.
- Nettoinvestitionen von CHF 19.6 Mio.
- Selbstfinanzierung von 265.1 %
- Total 29'707 Steuerpflichtige (natürliche Personen) für Kantons- und Gemeindesteuer
- Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen total CHF 355 Mio.
- Einmalige Steuern total CHF 73 Mio.
- Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer total CHF 210 Mio.
- Brutto-Fluktuationsrate beim Personal von 8.8 % (Vorjahr: 10%), 110 Eintritte und 87 Austritte
- Anzahl Mitarbeitende: 900 (Frauenanteil 60%), Anzahl Vollzeitstellen: 647

Personalbestand

Finanzdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Finanzverwaltung	12.4	10.5
Steueramt	40.7	40.4
Personalamt	5.2	6.7
Finanzkontrolle	1.8	1.8
Total	60.1	59.4

2.1.2 Tätigkeiten der Ämter

2.1.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat bereitet als Stabsstelle die Geschäfte des Regierungsrates vor, unterstützt die Direktionsleitung in organisatorischen Belangen und ist für die Koordination innerhalb der Direktion sowie mit anderen Direktionen und der Staatskanzlei verantwortlich. Das Direktionssekretariat der Finanzdirektion ist in die Finanzverwaltung integriert.

Die Informatikvereinbarung, welche 2022 von den Ob- und Nidwaldner Parlamenten genehmigt wurde, ist seit März 2023 in Kraft. Im April 2024 hat der Regierungsrat den Bericht «NW>Digital: Roadmap Digitale Transformation» genehmigt und die Direktionen aufgefordert, aktiv mitzuwirken. Der Bericht ist im Internet abrufbar. Die Koordination unterliegt dem IT-Koordinator und die Rapportierung erfolgt an die Programmsteuerungsgruppe. Diese hat sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen zu Themen der digitalen Transformation ausgetauscht. Die Leitung obliegt der Finanzdirektorin. Im Herbst 2024 hat die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit dem ILZ OW/NW ein Merkblatt zur Nutzung von Online-KI-Generatoren erstellt und verteilt.

2.1.2.2 Finanzverwaltung

Die Haupttätigkeiten der Finanzverwaltung sind die Erstellung der Staatsrechnung, des Budgets sowie des Finanzplanes inklusive Investitionsperspektiven. Für diese Tätigkeiten wird auf die entsprechenden Berichte verwiesen.

Das Aufgabengebiet der Finanzverwaltung beinhaltet ebenfalls die Aufsicht über die Gemeindefinanzen. Neben der Beurteilung der Budgets und der Rechnungen gehört auch die Erstellung der jährlichen Gemeindefinanzstatistik dazu, welche auf der Website des Kantons Nidwalden zur Verfügung steht. So kann die finanzielle Lage und Entwicklung genauer analysiert und bei Bedarf mit den Gemeinden besprochen werden. Neben den oben erwähnten Haupttätigkeiten gehört auch der Steuerbezug

in den Aufgabenbereich der Finanzverwaltung. Der Steuerbezug ist für das Inkasso sämtlicher kantonaler Steuern (ausser Handänderungs- und Hundesteuer) zuständig. Daneben wird der Steuerabschluss des Kantons sowie sämtlicher Körperschaften erstellt.

Die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Abwicklung erfolgt über das Tool «swissaxis». Anfangs Jahr erfolgte der produktive Start in den Direktionen JSD, LUD, GSD und VD. Die Vorbereitungsarbeiten für die beiden Direktionen BD und BiD sowie für die Staatskanzlei erfolgten im Verlaufe des Jahres. Seit November 2024 sind alle Direktionen und die Staatskanzlei produktiv und die Schulungen für die Anwendung des Tools haben stattgefunden.

Finanzausgleich (NFA)

Im Berichtsjahr betragen die Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich für den Kanton Nidwalden CHF 46.1 Mio. (Vorjahr: 43.7 Mio.) oder CHF 1'063 pro Einwohner/-in. Der Ressourcenindex 2024 nahm gegenüber dem Vorjahr um 1.4 Punkte zu und betrug 159.5 Punkte. Für das Referenzjahr 2024 sind die Bemessungsjahre 2018–2020 massgebend. Ebenso ist bereits die Meldung über die Beiträge im Jahr 2025 eingetroffen. Der Kanton Nidwalden leistet eine Zahlung in den Ressourcenausgleich von CHF 48.4 Mio. oder CHF 1'110 pro Einwohner/-in. Der Ressourcenindex erhöht sich auf 159.8 Punkte. Gemäss Prognosen von BAK-Basel – im Auftrag von Bund und Kantonen – muss damit gerechnet werden, dass diese Beträge in den nächsten Jahren weiterhin ansteigen werden.

Der Ressourcenindex 2025 steigt gegenüber 2024 bei 16 Kantonen an, bei 10 Kantonen ist er rückläufig. Die grössten Zunahmen entfallen auf die Kantone Zug (+13.2 Indexpunkte), Schwyz (+7.2 Indexpunkte) und Basel-Stadt (+4.7 Indexpunkte). Den grössten Rückgang verzeichnen die Kantone Neuenburg (-3.3 Indexpunkte), Zürich (-2.2 Indexpunkte) und St. Gallen (-2.0 Indexpunkte). Zwischen 2024 und 2025 nimmt das Ressourcenpotenzial aller Kantone um 1.3 % ab, weil bei den Gewinnen der juristischen Personen ein zweites Bemessungsjahr mit den Zeta-Faktoren gewichtet wird. Bei den

ressourcenstarken Kantonen beträgt die Abnahme 0.5 %, bei den ressourcenschwachen 2.1 %.

Innerkantonaler Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich beruht auf drei verschiedenen Ausgleichsinstrumenten. Neben dem Finanzkraftausgleich sind dies der Normausgleich für die Volksschulen sowie der Lastenausgleich für den Schutz vor Naturereignissen. Für die Berechnung des Finanzkraftfaktors und der übrigen Faktoren wurden die Zahlen des Jahres 2022 herangezogen. Die Obergrenze der verfügbaren Mittel ergibt sich aus dem Grundbetrag von CHF 19 Mio. zuzüglich eines variablen Anteils von 20 %. Die Kennzahlen sind auf der Internetseite des Kantons ausgewiesen (siehe auch Tabellenteil). Da die Zahlen 2024 bereits bei der Erstellung des Budgets 2024 zur Verfügung standen, ergaben sich in dieser Hinsicht keine Abweichungen.

Teilrevision Innerkantonaler Finanzausgleich

Der Regierungsrat hat am 20. Februar 2024 den Bericht zur Auswertung der externen Vernehmlassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassungsteilnehmenden erwarten, dass zuerst eine vertiefte Überprüfung der Kantonsfinanzen vorgenommen wird und eine ganzheitliche Auslegeordnung zum möglichen Sparpotenzial vorliegt. Der Regierungsrat hat am 26. März 2024 die Aufgabenüberprüfung mit externer Projektleitung und Unterstützung genehmigt. Obwohl das Ergebnis der Staatsrechnung 2023 praktisch ausgeglichen abgeschlossen hat, bleibt die Finanzsituation herausfordernd. Die Teilrevision wurde vorläufig sistiert. Die Aufgabenüberprüfung wird im Kapitel I beschrieben.

2.1.2.3 Steueramt

Personelles

Das Steueramt verfügte im Berichtsjahr über 40.4 Stellen. Diese waren per Ende Jahr auf 52 Mitarbeitende verteilt. Es traten sechs Personen aus und drei Personen ein.

Gesetzgebung

Im Berichtsjahr konnte die Revision der Steuerverordnung für die Umsetzung der Immobilienbewertung abgeschlossen werden. Dem Erlass mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025 ging eine externe Vernehmlassung voraus. Die Arbeiten an der Steuergesetzrevision 2026 wurden weitergeführt und die Vorlage bis 18. Dezember 2024 extern vernehmlasst.

Weiter wurden bestimmte Abzüge, namentlich der Doppelverdienerabzug und der Kinderabzug im Steuergesetz mittels Ausgleichs der kalten Progression auf den 1. Januar 2025 angepasst.

Projekte

Das Projekt «Erneuerung der Immobilienbewertung» konnte mit dem Erlass der revidierten Steuerverordnung abgeschlossen werden. Hinsichtlich der Bewertungssoftware «nest.Objekt» fanden 2024 verschiedene Arbeiten an Schnittstellen zur Grundbuchsoftware «Terris» statt. Das Projekt «Erweiterung Steuerportal» konnte Ende Oktober ebenfalls abgeschlossen werden. Mit dem Projekt wurde das 2020 eingeführte Steuerportal deutlich erweitert und etwa den Unternehmen oder den Ehegatten der Personen, welche die Steuererklärung einreichen, zugänglich gemacht. Weiter konnte bspw. der eSteuerauszug integriert, die technische Basis modernisiert, die Sicherheitsarchitektur verbessert und extern auditiert sowie eine Notifikation per E-Mail oder SMS für neue Dokumente und Fristen eingeführt werden. Das Steuerportal mit der Steuererklärung eTax Nidwalden dürfte das meistgenutzte digitale Angebot des Kantons Nidwalden sein. Ebenfalls abgeschlossen wurde das Einführungsprojekt für die digitale Deklaration der Quellensteuer (eQST für Arbeitgebende ohne Lohnbuchhaltungssoftware). eQST wird auf Anfang Februar 2025 extern aufgeschaltet. Im Frühjahr 2024 wurde die automatisierte Veranlagung Plus (AVA+) in Betrieb genommen. AVA+ basiert auf dem bereits seit längerem bestehenden Regelwerk, ermittelt jedoch zusätzlich zu diesem für jeden Steuerfall die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Korrekturen kommt. Hierzu wird künstliche Intelligenz (genauer «Machine Learning») eingesetzt. Fälle, die durch AVA+ aufgrund

ihrer sehr tiefen Korrekturwahrscheinlichkeit automatisiert abgeschlossen werden, werden in der Veranlagung speziell gekennzeichnet.

Die 14 Deutschschweizer Kantone, welche die Veranlagungssoftware neu einsetzen, arbeiten seit Jahren zusammen, um die Software weiterzuentwickeln und Erfahrungen auszutauschen. Im Dezember 2024 haben sie gemeinsam einen Verein gegründet (Verein Digitale Steuern), um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die benutzergerechte Aufbereitung von Kennzahlen aus dem Steuerbereich, insbesondere die Steuererträge für die verschiedenen Steuerarten, ist seit längerem ein grosses Bedürfnis. In Zusammenarbeit mit dem ILZ wurde im Berichtsjahr ein Prototyp einer Visualisierungsplattform auf Basis von Microsoft PowerBI geschaffen. Ziel des Projektes ist es, den berechtigten Benutzerinnen und Benutzern aggregierte Daten datenschutzkonform und dynamisch anzuzeigen. Das Projekt wird 2025 abgeschlossen.

2.1.2.4 Personalamt

Allgemeines

Das Personalamt ist die zentrale Fachstelle für Personalfragen in der Verwaltung des Kantons Nidwalden. In enger Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat positioniert das Personalamt die kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber und erarbeitet die strategischen Grundlagen für ein ganzheitliches Personalmanagement. Das Personalamt entwickelt Grundlagen zur Realisierung einer zeitgemässen und sozialverträglichen Personal- und Lohnpolitik. Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die Gestaltung einer modernen Personal- und Organisationsentwicklung. Ferner entwickelt und betreut das Personalamt verschiedene Führungsinstrumente und erbringt wichtige Dienstleistungen zur Unterstützung der Personalarbeit in den Direktionen.

Digitalisierung

Im Berichtsjahr wurde entschieden, das Personalamt aktiv in die Programmsteuerung für «NW>Digital» einzubinden. So ist sichergestellt, dass Anregungen zu Schulungen,

Veränderungsmanagement oder Organisationsentwicklung in die weitere digitale Transformation einfließen werden. Die Bedieneroberfläche des Zeiterfassungssystems musste wegen Ablösung des alten Systems erneuert werden. Das Projekt war aufgrund von diversen notwendigen Anpassungen zeitintensiver und kostspieliger als erwartet, konnte aber im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. 2024 wurde ein weiteres HR-Digitalisierungsprojekt lanciert. Alle Unfallmeldungen und der mit der Unfallversicherung zusammenhängende Datenverkehr werden neu über ein Portal online abgewickelt. Mitarbeitende können Unfalldaten direkt online erfassen, anschliessend werden über eine Schnittstelle weitere Daten (z. B. Lohnangaben für die Auszahlung der Taggelder etc.) ergänzt – und über einen gesicherten Zugang an den Unfallversicherer übermittelt. Das Rollout dieser Lösung ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen. Mit der neuen Lösung können künftig Doppelerfassungen und manuelle Arbeitsschritte vermieden werden.

Die Karriere-Webseite www.jobs.nw wird seit ihrer Einführung 2023 sehr rege genutzt. Im Berichtsjahr wurde die Webseite von einer Fachjury (Best of Swiss Web) mit einem Award ausgezeichnet. Rund 21 % der Bewerbenden haben angegeben, dass sie über die Website auf uns aufmerksam geworden sind.

Im Berichtsjahr konnten über 1'300 Follower auf unserem LinkedIn-Kanal gewonnen werden. Für anspruchsvolle und schwierig zu besetzende Stellen wurden auf unserem LinkedIn-Profil erstmals kurze Job-Videos veröffentlicht, die den interessierten Bewerbenden vertiefte Einblicke in den Arbeitsalltag der jeweiligen Stelle geben.

Personalpolitik

Die Personalpolitik des Kantons Nidwalden setzt sich zum Ziel, die kantonale Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Im Rahmen der Umsetzung der aktuellen Personalpolitik wurde der letzte grosse Meilenstein in Angriff genommen: Der Aufbau eines betrieblichen Gesundheitsmanagements. Im Berichtsjahr wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und erste Massnahmen umgesetzt.

Der Prozess zur Erarbeitung einer neuen Personalstrategie wird 2025 gestartet.

Personalgesetzgebung

Die Arbeiten zur geplanten dritten Revisio­nsetappe der Personalgesetzgebung wurden im Berichtsjahr abgeschlossen. Mit dieser wird eine weitere Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber angestrebt. 2025 stehen die Vernehmlassungen zu diesem Geschäft im Zentrum der Arbeiten; die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2026 vorgesehen.

Personalkennzahlen

Einerseits hat sich die Arbeitslosenquote für die gesamte Schweiz leicht auf 2.4% (Vorjahr: 2.0%) erhöht. Andererseits besteht in vielen Bereichen nach wie vor ein Mangel an Fachkräften. Insbesondere bei bestimmten Berufsgruppen ist der Fachkräftemangel in der kantonalen Verwaltung weiterhin frappant, insbesondere bei Ingenieurinnen und Ingenieuren (z. B. Wasserbau etc.), aber auch bei Steuerfachleuten. Die Besetzung

der Vakanzen blieb im Berichtsjahr herausfordernd. Über ein Drittel der Bewerbenden – und damit die grösste Gruppe – kamen 2024 aus dem Kanton Luzern. Aus dem Kanton Nidwalden stammten rund 28% der Bewerberinnen und Bewerber. Diese Tatsache untermauert die Wichtigkeit, dass sich die Anstellungsbedingungen am Kanton Luzern orientieren müssen. Im Berichtsjahr stieg der Personalbestand der kantonalen Verwaltung um 16 Personen auf 900 Mitarbeitende an. Die Anzahl der Vollzeitstellen wuchs um 13 auf 647 Stellen. Die prozentuale Zunahme der Mitarbeitenden war mit 1.8% vergleichbar mit der Steigerung bei den Vollzeitstellen (2.1%). Der Frauenanteil erhöhte sich leicht um 1% von 59% auf 60%. Die Bruttofluktuation reduzierte sich auf 8.8% (Vorjahr: 10%). Die Nettofluktuation sank auf 6% (8%). Die Anzahl Krankheitstage ging im Vergleich zum Vorjahr um 7.6% auf 7.79 Tage pro Vollzeitstelle zurück (8.43 Tage). Die Fehlzeiten aufgrund von Unfall (Berufsunfall und Nichtberufsunfall) blieben mit 1.81 Tage pro Vollzeitstelle gleich hoch wie im Vorjahr.

2.1.3 Vernehmlassungen an den Bund

Finanzdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung	Nr. 81 vom 30. Januar 2024	Zustimmung
Vernehmlassung betr. die Parlamentarische Initiative 22.454. Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften	Nr. 121 vom 20. Februar 2024	Ablehnung
Änderung der Verordnung des EFD über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen. Generelle Senkung der Wertfreigrenze	Nr. 122 vom 20. Februar 2024	Ablehnung
Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Motion Ettlín 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen	Nr. 148 vom 27. Februar 2024	Ablehnung
Verordnung über die Anschubfinanzierung zur Förderung von Digitalisierungsprojekten von hohem öffentlichem Interesse	Nr. 436 vom 25. Juni 2024	Ablehnung. Keine separate Förderung von Digitalisierungsprojekten nötig, die Konzentration soll über die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) erfolgen.
Genehmigung des Nachtrags zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAY)	Nr. 547 vom 3. September 2024	Grundsätzliche Zustimmung; einzelne Ergänzungsanträge
Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten	Nr. 579 vom 17. September 2024	Grundsätzliche Zustimmung; administrativer Aufwand wird zunehmen. Im AIALG muss eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass Arbeitgeber Informationen elektronisch übermitteln müssen.
Änderung des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG)	Nr. 599 vom 24. September 2024	Zustimmung
Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026	Nr. 659 vom 22. Oktober 2024	Zustimmung
Teilrevision Verrechnungssteuergesetz. Verlängerung Ausnahmebestimmungen Too-big-to-fail-Instrumente	Nr. 660 vom 22. Oktober 2024	Zustimmung
OECD/G20-Mindestbesteuerung, Berichterstattung zum kantonalen Umsetzungsstand	Nr. 712 vom 19. November 2024	Beantwortung Fragebogen
Änderung des Freizügigkeitsgesetzes. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem le-Plan	Nr. 745 vom 3. Dezember 2024	Zustimmung
Änderung der Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes sowie weiterer Erlasse im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	Nr. 746 vom 3. Dezember 2024	Zustimmung zur Variante A
Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich gemäss Wirksamkeitsbericht 2020–2025 und neue Regelungen für Grenzgänger aus Italien und Frankreich	Nr. 760 vom 10. Dezember 2024	Zustimmung



2.2 Baudirektion

2.2.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Baudirektion entwickelt den Raum, die Infrastruktur und die Mobilität in Nidwalden. Sie sorgt für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen und der kantonalen Fuss- und Radwege sowie die bedürfnisgerechte Entwicklung des öffentlichen Verkehrs (öV). Zudem obliegt der Baudirektion die Aufgabe einer haushälterischen Nutzung des Bodens, einer geordneten Besiedlung des Kantons und sie sorgt dafür, dass die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und deren Lebensräume erhalten bleiben. Sie ist auch dafür zuständig, dass der Verwaltung und den kantonalen Institutionen die benötigten Gebäude und Infrastrukturen zur Verfügung stehen.

Jahr in Zahlen

- 10 Bewilligungen zu Gesuchen betreffend Grabarbeiten im Gebiet der Kantonsstrassen wurden erteilt.
- 537 Gesamtbewilligungsentscheide und 559 Gesamtstellungnahmen wurden an die Gemeinden überwiesen.
- 15'192 Fahrzeuge pro Tag (Vorjahr: 14'990) befuhren durchschnittlich den Kreisel südlich des Länderparks in Stans.
- 2'738'015 Reisende (Vorjahr: 2'547'774) wurden auf den acht Postauto-Linien des Kantons befördert.

Personalbestand

Baudirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	3.2	3.2
Amt für Mobilität	20.7	21.3
Hochbauamt	12.9	13.7
Amt für Raumentwicklung	5.8	7.3
Total	42.5	45.5

2.2.2 Tätigkeiten der Ämter

2.2.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat unterstützt als Stabsstelle die Direktionsleitung in der Führung sowie in organisatorischen Belangen. Es ist für die Koordination und zeitgerechte Bearbeitung der Regierungsrats- und Landratsgeschäfte, die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse sowie externe und interne Vernehmlassungen besorgt. Auch obliegt dem Direktionssekretariat die Weiterleitung von Informationen innerhalb der Direktion und die Koordination von Informationen nach aussen. Zudem berät das Direktionssekretariat die Ämter der Baudirektion in juristischen Angelegenheiten, unterstützt sie bei der Redaktion von Entscheiden und Stellungnahmen und betreut Gesetzgebungsprojekte der Direktion. Als Kompetenzstelle für das öffentliche Beschaffungswesen unterstützt das Direktionssekretariat die Beschaffungsstellen bei juristischen Fragen wie auch hinsichtlich der Belange mit der Beschaffungsplattform Simap. Des Weiteren sind die allgemeine Administration und die Unterstützung bei technischen Belangen beim Direktionssekretariat angegliedert. Dasselbe gilt für die Qualitätsleitung.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Am 28. Juni 2023 beschloss der Landrat den Beitritt zur IVöB 2019 sowie die angepassten Ausführungsbestimmungen. Nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen war, hat die Regierung die Vorlagen auf den 1. Mai 2024 in Kraft gesetzt. Vor der Inkraftsetzung wurden Hilfsmittel und Vorlagen umfassend überarbeitet und sämtlichen Direktionen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die wesentlichen Änderungen der IVöB 2019 wurden an einer internen Schulung sowie anlässlich eines externen Informationsanlasses vermittelt.

Qualitätsmanagement

Das alljährliche Audit fand im Frühjahr 2024 statt. Dabei wurden mehrere Prozesse der Baudirektion auf die Norm ISO 9001:2015 überprüft. Es konnten keine Normabweichungen vom Auditor festgestellt werden, sodass die Rezertifizierung für ein weiteres Jahr gesichert wurde.

Die Erkenntnisse aus dem Auditbericht werden in die Planung aufgenommen und weiterverfolgt, um auch künftig die Prozesse stetig weiterentwickeln zu können.

Flugplatz Buochs

Aufgrund des Bundesverwaltungsgerichtsurteils wurde die Betriebsbewilligung aufgehoben und zur weiteren Instruktion an die Vorinstanz zurückgewiesen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel I unter Schwerpunkte des Jahres 2024 (I.2) zu finden.

2.2.2.2 Amt für Mobilität

Das Amt sichert, unterhält und vervollständigt die Verkehrswege in Nidwalden. In Abstimmung mit den Gemeinden und in Koordination mit den angrenzenden Kantonen plant es das Verkehrsnetz im Kanton und befasst sich mit zukunftsgerichteten Mobilitätsfragestellungen.

Strategie und Planung

Die Hauptaufgaben der Abteilung sind die langfristige, nachhaltige Planung der Strassen und die Koordination der Netze mit Gemeinden, Nachbarkantonen und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA). Zudem ist die Abteilung zuständig für die fortlaufende Entwicklung eines attraktiven und finanzierbaren Angebots an öffentlichem Verkehr. Sie strebt dabei eine Verlagerung von der Strasse auf die Schiene an, fördert aber auch die kombinierte Mobilität (z. B. Park+Ride). Den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrenden soll eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung stehen, sodass ihr Anteil am Gesamtverkehr weiter steigt. Nicht zuletzt schliessen die planerischen Aufgaben auch den Güterverkehr mit ein.

Stetige Verbesserung des öV-Angebots

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 wurde das bestehende öV-Angebot untersucht sowie punktuell angepasst. Weiter erfolgte im Berichtsjahr die Ausarbeitung des öV-Fahrplans für das Jahr 2025. Im Dezember

2023 entschied der Regierungsrat über das Mengengerüst 2025. Damit ist die Einführung eines zusätzlichen Kurses zwischen Stans, Bahnhof – Pilatuswerke – Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof – Fadenbrücke erfolgt. Dies hat für Buochs und Ennetbürgen deutlich bessere Anschlüsse auf andere Bus- sowie Bahnlinien in Stans zur Folge. Darüber hinaus wurden einzelne Verbesserungen auf den Linien Wolfenschiessen – Oberrickenbach sowie Stans – Ennetmoos – Sarnen vorgenommen. Der entsprechende Fahrplan trat am 15. Dezember 2024 in Kraft.

Rahmenkredit für Abgeltungen des öV-Angebots

Mit dem Rahmenkredit legt der Landrat die Verkehrslinien fest und stellt die Finanzmittel zur Bestellung des Angebots an öffentlichem Verkehr bereit. Für das Jahr 2024 beschloss der Landrat einen Kredit in der Höhe von CHF 7.3 Mio. Im Berichtsjahr nahmen die Passagierzahlen sowie die Erträge im öffentlichen Verkehr gegenüber den Vorjahren stark zu. Dies führt dazu, dass der Kredit nicht ausgeschöpft wurde. Im Berichtsjahr wurde vom Landrat der Rahmenkredit für das Angebot der Jahre 2025/26 genehmigt. Der Kreditrahmen konnte im Vergleich zu den Vorjahren – trotz Angebotsausbau – tiefer angesetzt werden, da weiterhin von einer guten Nachfrage ausgegangen werden kann.

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BHiG) bei den Bushaltestellen

Laut dem Behindertengleichstellungsgesetz sind die Bushaltestellen bis Ende 2023 behindertengerecht auszugestalten. Von rund 150 Haltekanten in Nidwalden sind knapp zwei Drittel anzupassen. Bereits 70% sind realisiert und die übrigen Haltekanten in Planung. Mit der Inbetriebnahme der umgebauten Haltestelle Niederrickenbach Station ist seit Dezember 2024 das ganze Netz der Zentralbahn in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern durchgehend behindertengerecht. Ein weiterer Meilenstein war die Umgestaltung des Bahnhofs Stans Ende 2023. Damit ist seit 2024 auch die Hauptverkehrsdrehscheibe des Kantons hindernisfrei zugänglich. Der ebenerdige Einstieg in die Busse kommt als Komfortverbesserung auch den übrigen Fahrgästen zugute, namentlich bei Reisenden mit

Kinderwagen oder Gepäck. Die Hauptlast der Umgestaltung der Bushaltestellen tragen die Gemeinden. Seitens des Kantons sind noch die Haltestellen Stans, Kreuzstrasse (ASTRA Perimeter) sowie Buochs, Unterfeld offen. Da an diesen Stellen Strassenbauprojekte vorgesehen sind, sollen die Anpassungen im Rahmen des jeweiligen Projekts umgesetzt werden.

Sicherheitsmassnahmen in Obbürgen

Gemeinsam mit der Gemeinde Stansstad wurden mögliche Sicherheitsmassnahmen für den Fussverkehr in Obbürgen erarbeitet. Das Auflageprojekt liegt im Entwurf vor.

Massnahmen im Engelbergertal

Unter der Federführung des Kantons Obwalden wurde die Verkehrsentwicklung im Engelbergertal in den Wintermonaten analysiert. Dies, um die Auswirkungen auf die Nidwaldner Gemeinden zu erheben und allfällige Massnahmen zu prüfen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Ennetmoos St. Jakob

In Bezug auf die Ausgestaltung der Haltestelle St. Jakob konnten beim Generellen Projekt unterdessen Lösungsansätze gefunden werden. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr insbesondere die technische Abstimmung mit dem Hochwasserschutzprojekt Mehlbach/Rübibach vorgenommen. Diese gestaltete sich herausfordernd, da der Strassenraum bei grossen Hochwasserereignissen Teil des Gesamtkonzepts ist. Die Pläne für die Überbauung, welche direkt angrenzend an die Haltestelle St. Jakob vorgesehen ist, konnten dem Projektfortschritt entsprechend mit der Bauherrschaft abgeglichen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Buochs

Das integrale Projekt sieht vor, die Infrastruktur zu sanieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Ortskern gestalterisch und betrieblich aufzuwerten. Im Berichtsjahr wurde das Detailprojekt erstellt und die öffentliche Beschaffung für den Baumeister aufgelegt. Dabei musste neu das Fernwärmenetz des EWN ins Projekt integriert werden.

Dies bedingte umfassende Anpassungen des Projektes im Bereich der Werk- und Entwässerungsleitungen sowie einen hohen Koordinationsaufwand beim beauftragten Planer. Der vorgesehene Baustart musste dadurch vom Herbst 2024 auf den Sommer 2025 verschoben werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Hergiswil

Gestützt auf das im November 2022 verabschiedete Gesamtverkehrskonzept Nidwalden ist für die Gemeinde Hergiswil ein BGK zu erarbeiten. Hierzu wurden zwei Büros zur Offertstellung eingeladen. Das Konzept hat sich insbesondere mit der KHI Seestrasse im südlichen Teil der Gemeinde zu befassen, wo sich diverse Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen wie Kleingewerbe, Läden und Restaurants befinden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Ennetbürgen

Im Jahr 2024 wurden zusammen mit der Gemeinde und einem Planungsbüro verschiedene Varianten für die Verkehrsführung auf der Kantonsstrasse und im Ortskern Ennetbürgen entwickelt und auf ihre Tauglichkeit hin geprüft. Die Lösungsansätze sollen vor allem einen sicheren Verkehrsfluss für alle Nutzer des Strassenraums gewährleisten. Darüber hinaus soll auch die Aufenthaltsqualität im Dorfkern als zentraler Platz von Ennetbürgen verbessert werden. Unabhängig davon wurde die dringende Sanierung des Dorfbachs vorangetrieben, welcher eingedolt unter der Kantonsstrasse verläuft.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

Wolfenschiessen

Gemeinsam mit der Gemeinde wurde evaluiert, in welchem zeitlichen und finanziellen Rahmen für den Ortskern von Wolfenschiessen ein BGK erstellt werden soll. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den zahlreichen Strasseneinmündungen im Ortskern und der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger entlang der Kantonsstrassen. Es ist vorgesehen, dass die Planungsarbeiten 2025 starten.

Realisierung

Die Schwerpunkte der Abteilung Realisierung (RE) liegen in der Planung, dem Ausbau (Projektleitung und

Oberbauleitung) sowie dem baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die RE konzipiert und realisiert bauliche Massnahmen zur Verkehrssicherheit und zu Kapazitätssteigerungen, Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten beim Trasse, alle Kunstbauten sowie die Vorkehrungen zum Schutz gegen Steinschlag. Auch der Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen ist Aufgabe der Abteilung. Dabei geht sie auch auf die Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs ein. Ebenso vertritt die Abteilung die Interessen des Fuss- und Veloverkehrs bei Konflikten mit anderen Infrastrukturen.

Instandsetzungsprojekte

Im Jahr 2024 wurden nebst vielen kleineren Instandsetzungsarbeiten vor allem der Steinschlagschutz der KV8, Oberrickenbachstrasse, die Belagsinstandsetzung der KH3, Gruob bis Kohltalbachbrücke in Emmetten und viele Zustandserfassungen der Strassenentwässerungen umgesetzt. Die Bauarbeiten für das Projekt KV7, Dallenwil, Instandsetzung Wiesenbergstrasse, Abschnitte 2 und 3 kamen planmässig voran. Die sehr enge Strasse erforderte vom Unternehmer wie auch von den Strassenbenutzenden Geduld und Flexibilität.

Die Planungen für die Abschnitte 4 und 5 konnten gestartet werden. Die Grundlagen für ein vertieftes Variantenstudium für die beiden Varianten «Neubau von drei Brücken» und «Sanierung vor Ort» konnten zusammengestellt werden. Der Vergleich der beiden Varianten für die Entscheidungsfindung betreffend Linienführung ist in Bearbeitung.

Nach der Strassenanhebung der KH3 beim Dürrensee Emmetten wird die Inbetriebnahme der Notstrasse bei Wasserhochstand des Dürrensee nicht mehr nötig sein. Mit den Vorschüttungen wurde im Herbst 2024 gestartet. Aufgrund der umfangreichen geplanten Erweiterungen von Werkbauten der Pilatuswerke ist die Pilatuskurve (KH4, Stans) lage- und kapazitätsmässig umfassend neu zu dimensionieren. Die definitive Gesamtumgestaltung wird zusammen mit den Pilatuswerken in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden geplant.

Aufgrund diverser Abstimmungen der anstehenden Knotenanpassungen im Bereich der Pilatuswerke

verzögerte sich die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen bei den Querungen des Flugverkehrs (Taxiways). Die Arbeiten sollen im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Vervollständigung Radrouten

Das Radroutenkonzept in Nidwalden wird fortlaufend umgesetzt und vervollständigt. Die Planung der Radroutenergänzung schreitet voran.

Das Bauprojekt des kombinierten Fuss- und Veloweges entlang der Kantonsstrasse KH2 zwischen dem Ortsausgang Oberdorf und dem Kreisel Büren ist in Erarbeitung. Die öffentliche Planaufgabe des Bauprojekts wurde Ende Sommer 2024 abgeschlossen. Mit den Einwendern wurden die Gespräche geführt und, wo möglich und sinnvoll, Lösungen erarbeitet. Der voraussichtliche Baubeschluss erfolgt im Frühling 2025. Der Objektkredit von CHF 4.9 Mio. wurde bereits Ende November 2022 zusammen mit der Behandlung der Einwendungen zum generellen Projekt durch den Landrat beschlossen. Die Kantonsstrasse KH3 Buochserstrasse vom Knoten Seestrasse bis zur Autofähre Beckenried hat entgegen dem Radwegkonzept 2008 noch keine durchgängige Radverkehrsanlage. Damit eine weitere Lücke im Netz geschlossen werden kann, wurde im Sommer 2024 das Generelle Projekt fertig erstellt und öffentlich aufgelegt. Am 18. Dezember 2024 hat der Landrat das Projekt mit einem Objektkredit über CHF 19 Mio. bewilligt. Der Finanzbeschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die kantonale Volksabstimmung findet am 18. Mai 2025 statt.

Im Rahmen des BGK Ennetmoos St. Jakob wurde auch das fehlende Teilstück für den Veloverkehr zwischen der Einmündung Mueterschwandenberg bis zur Kantonsgrenze NW/OW in der Planung berücksichtigt. Gemeinsam mit dem Kanton Obwalden wird dabei ein durchgehender Fuss- und Veloweg von Ennetmoos bis Kerns angestrebt.

Fuss- und Veloverkehrskonzept

Die Schwachstellenanalyse für den Veloverkehr liegt vor. Diese Analyse dient auch als Grundlage für mögliche Massnahmen im Agglomerationsprogramm 5, welches derzeit erarbeitet wird.

Strasseninspektorat SIT

Das SIT erbringt sämtliche Leistungen für einen sicheren Betrieb der Kantonsstrassen in Nidwalden. Im Weiteren stellt das SIT den betrieblichen Unterhalt für die Engelberger-Aa, den Vierwaldstättersee und Teile der Nationalstrasse A2 im Leistungsauftrag des ASTRA sicher. Das SIT übernimmt die Reinigung und Reparatur der Verkehrswege sowie die Pflege der dazugehörigen Grünanlagen. Darüber hinaus ist die Abteilung verantwortlich für den Winter-, den Unfall- und den ausserordentlichen Dienst (Intervention bei Umwelt- und Naturkatastrophen). Das SIT betreibt eine Werkstatt, welche für die Reparaturen und den Unterhalt der Fahrzeuge und Maschinen der kantonalen Verwaltung zuständig ist. Im Jahr 2024 sind ein Auslegermäher und Wassertank mit Sprühbalken zum Kommunalfahrzeug sowie ein Holzhacker ersetzt worden.

Die Digitalisierung ist weiter vorangeschritten. Die Winterdienst-Fahrzeuge (Fremdfahrer) sind mit dem Telematik-System WD360 ausgerüstet worden. Damit wird eine lückenlose Aufzeichnung der Streu- und Pflugfahrten erreicht. Dies erleichtert dem Winterdienst die Einsatzplanung.

Der zunehmende Strassenverkehr stellt den Unterhalt vor grössere organisatorische Herausforderungen. Die Anzahl Unfälle mit Sachbeschädigung auf den Kantonsstrassen nahm zu. Im Berichtsjahr mussten keine grösseren Naturereignisse verzeichnet werden.

2.2.2.3 Hochbauamt

Das Hochbauamt ist das Baufachorgan des Kantons und zuständig für die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Raum, welcher den Verwaltungstätigkeiten dient. Es entwickelt und realisiert Neu- und Umbauten und ist verantwortlich für die Instandhaltung und Instandsetzung der kantonalen Hochbauten. Zu den Hauptaufgaben gehören die Grundlagenbeschaffung und Bedürfnisabklärungen, die Ausarbeitung von Anträgen zuhanden des Regierungs-, respektive Landrates sowie die Leitung und Kontrolle der Projektierung und der Bauausführung Dritter. Das Liegenschaftsmanagement umfasst die

Vertretung des Kantons in Bezug auf kantonale Liegenschaften nach innen und aussen.

Der gesamte Landerwerb des Kantons Nidwalden gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Hochbauamtes. Im Rahmen der Projekte im Bereich Strassenbau und Hochbau werden Verhandlungsgespräche zu Landerwerb und Dienstbarkeiten mit den Grundeigentümern geführt. Anschliessend werden entsprechende Kaufrechtsverträge und Dienstbarkeitsverträge ausgearbeitet und beim Grundbuchamt beurkundet.

Projektmanagement

Machbarkeitsstudie Landratssaal, Stans

Aufgrund der weiteren Abklärungen zur Statik und zum Zustand des bestehenden Gebäudes waren diverse Gespräche mit der Fachstelle für Denkmalpflege nötig. Wegen der dadurch entstandenen Verzögerungen kam es beim begleitenden Büro zu einem Personalengpass. Seither läuft die herausfordernde Suche nach einem geeigneten Planerbüro.

Ausbau Bahnhofplatz 3, Stans (Postgebäude)

Der Mieterausbau für das Ober- und Verwaltungsgericht konnte termingerecht auf den Juli 2024 fertiggestellt werden. Mit dem Bezug der neuen Räume wurden die räumlichen Voraussetzungen für ein effizientes Arbeiten geschaffen. Die Gesamtkosten dürften eingehalten werden.

Instandsetzung Gebäudeautomation (MSRL), Kant. Mittelschule, Stans

Die Steuerung der Gebäudeautomation an der Mittelschule in Stans wurde durch den Hersteller schon länger nicht mehr unterstützt. Somit drängte sich ein Totalersatz auf. Im Zuge dieser Anschaffung wurde die gesamte Soft- und Hardware ersetzt. Mit der neuen Steuerung konnten bereits energetische Optimierungen vorgenommen werden.

Umbau Naturlehrzimmer und Naturlehrlabor, Kant. Mittelschule, Stans

Für die Fachschaft Naturlehre wurde aus einem Stufenzimmer ein neues Fachzimmer für die Naturlehre erstellt.

Schulungsräume Zentrum für Sonderpädagogik

Nach dem Standortentscheid des Regierungsrats konnten im ehemaligen Schulgebäude in Obbürgen Schulräume für zwei neue Klassen für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen eingerichtet werden. Dafür wurde das alte Schulgebäude umfassend saniert, um den Anforderungen der neuen Nutzung gerecht zu werden. Nach einer kurzen, intensiven Bauphase konnten die Räumlichkeiten rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2024/2025 in Betrieb genommen werden.

Ausbau Dachgeschoss und Instandhaltung Breitenhaus, Buochserstrasse 1, Stans

Am historischen Breitenhaus in Stans stehen verschiedene zyklische Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an. Im Zuge dieser Massnahmen wird das Dachgeschoss ausgebaut, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Das Gebäude steht sowohl unter kantonalem als auch nationalem Denkmalschutz. Die geplanten baulichen Massnahmen wurden daher in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitet.

Am 27. März 2024 bewilligte der Landrat für diese umfassende Sanierung einen Objektkredit in der Höhe von CHF 2.88 Mio. Der Baubeginn ist für Ende Februar 2025 vorgesehen, die Fertigstellung der Arbeiten ist auf Frühjahr 2026 geplant.

Wildkühlraum, Ennetmooserstrasse 59, Stans

An der Ennetmooserstrasse konnte in den bestehenden Räumlichkeiten eine Kühlzelle für die Abteilung Jagd und Fischerei eingebaut werden.

Instandsetzung Therapiebad Zentrum für Sonderpädagogik, Stans

Im Sommer wurde mit den Instandsetzungsarbeiten für das Therapiebad gestartet. Die umfassenden Rückbauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an der gesamten Hallenbadinfrastruktur sind terminlich auf Kurs. Die Arbeiten sollten im Frühling 2025 abgeschlossen werden.

Nachnutzung ehem. Entsorg.-Sammelstelle, Oberdorf (beim Waffenplatz)

Für die von Oberdorf übernommene ehemalige Entsorgungsstelle wurde ein Projekt ausgearbeitet. Das Gebäude – früher war dort ein Schiessstand – wird in einen Bürotrakt mit acht Arbeitsplätzen und einem Sitzungszimmer umgebaut. Genutzt werden diese in Zukunft von der armasuisse, weshalb das Gebäude in den Waffenplatz integriert wird. Im Berichtsjahr fanden zusätzliche Abklärungen in Zusammenhang mit Bedürfnissen der armasuisse und der Swissint als Nutzerin statt. Der Baubeginn ist für Frühling 2025 vorgesehen, Ende des Jahres soll das Gebäude der Nutzerin übergeben werden.

Zwischennutzung und Nutzungs- sowie Flächenstudie Zeughaus, Wilstrasse 1, Oberdorf

Die Räumlichkeiten des historischen Zeughauses stehen seit dem Umzug des Amtes für Militär und Zivilschutz im Frühsommer 2021 leer. Das Gebäude diente seither verschiedenen Zwischennutzungen. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 wurde es als Unterkunft für Schutzsuchende umgebaut und ausgestattet. Diese Zwischennutzung wurde befristet auf drei Jahre (bis Ende 2025) bewilligt. Im Februar 2025 wird mit einer Machbarkeitsstudie gestartet, bei der die baulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen umfassend geprüft und konkrete Umsetzungsvorschläge für die Nachnutzung des historischen Gebäudes erarbeitet werden.

Immobilienmanagement

Flächenoptimierung Gesundheits- und Sozialdirektion, Engelbergstrasse 34, Stans

Für die Gesundheitsdirektion mussten Lösungen gefunden werden, um auf den bestehenden Flächen mehr Arbeitsplätze zu realisieren. Mittels baulicher Eingriffe wurden Einzelbüros aufgelöst und in grössere, zusammenhängende Flächen überführt. Dadurch konnten mehr Arbeitsplätze realisiert werden. Gleichzeitig mussten aber auch die nötigen Nebenräume geschaffen werden. Dies führte unter anderem dazu, dass erstmals Besprechungsboxen beschafft und eingesetzt wurden. Auch für die nötigen provisorischen Arbeitsplätze während des Umbaus konnte eine gute

Lösung gefunden werden. Alle Mitarbeitenden hatten ihren Arbeitsplatz während der Umbauarbeiten im ehemaligen Hotel Postillon in Buochs. Die gesamten Umbauarbeiten wurden Ende 2024 abgeschlossen.

Nachnutzung Räume Obergericht und Verwaltungsgericht, Rathaus, Rathausplatz 1, Stans

Nach dem Auszug des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts wurden die freiwerdenden Räume für die Nachnutzung durch das Kantonsgericht renoviert. Diese Arbeiten konnten im Jahre 2024 noch nicht vollständig abgeschlossen werden.

Umrüstung kantonale Gebäude auf LED

In kantonseigenen Gebäuden werden die alten Lampen laufend auf LED umgerüstet, meist im Zusammenhang mit Instandhaltungsarbeiten. Es wurden weitere Etappen realisiert, namentlich im Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ), in der kantonalen Mittelschule, im Brockenhaus, im Spital-Personalhaus an der Ennetmooserstrasse sowie an der Engelbergstrasse 34 im 2. und 3. Obergeschoss.

Strategische Planung

Stratus Release

Für das Immobilienverwaltungsprogramm «Stratus» stand im Jahr 2024 ein grosses Release an. Im Zuge davon wurde gleichzeitig der bauliche Zustand verschiedener Gebäude neu beurteilt.

Immobilienstrategie

Im Berichtsjahr wurde mit der Überprüfung der kantonalen Immobilienstrategie gestartet. Diese gestaltet sich sehr aufwendig. Ziel ist es, die neue Immobilienstrategie Ende 2025 zu verabschieden.

Landerwerb

Beim Landerwerb lag der Fokus bei den nachfolgenden Hochbau-, Strassen- und Wasserbauprojekten:

Hochbauamt

– Abschluss diverser Dienstbarkeitsverträge wie: Durchleitungsrechte für Fernwärme

Leitungsrechte für EWN

Näherbau- und Grenzbaurechte

Baurechte für Schlammsammler

Baurecht für Winkelmauer

- Erneuerung Dienstbarkeitsverträge für Polycom-Sicherheitsfunkantennenanlage im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Nidwalden
- Vorbereitung Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag (Arrondierung) See- und Landfläche Beckenried in Zusammenarbeit mit der Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Dienstbarkeiten und Vereinbarungen im Zusammenhang mit zb Zentralbahn AG für Projekte Totalumbau Engelbergertal

Amt für Mobilität

- KH3/KH4 Piccadilly-Mühlematt-Hinter Linden, Umgestaltung Instandsetzung, Erarbeitung Kaufrechts- und Dienstbarkeitsverträge
- KH2 Rad- und Gehweg Wil-Dallenwil, Vorbereitungsarbeiten für Abschluss Verträge

Wasserbau

Hochwasserschutzprojekt Buholzbach

Für sämtliche betroffenen Grundstücke des Projekts konnten im Berichtsjahr vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Ebenfalls wurde die temporäre Beanspruchung von Flächen mit den jeweiligen Grundeigentümern geregelt. Die Synergien zwischen der Baudirektion und der Landwirtschafts- und Umweltdirektion werden weiterhin genutzt.

2.2.2.4 Amt für Raumentwicklung

Richtplanrevisionen und Sachplanverfahren

Richtplananpassung im Kapitel E2 Abfälle:

Steinbruch/Deponie Rüti

Das Abbaugelände «Steinbruch Rüti», Gemeinde Ennetmoos, ist neu als Deponiestandort Typ B (ehemals Inertstoffdeponien) in den kantonalen Richtplan aufgenommen worden. Das Geschäft wurde am 4. Juli 2024 vom Bundesrat genehmigt.

Deponie Cholwald

Der Kehrichtverwertungsverband Nidwalden (KVV NW) ersucht den Regierungsrat, die Deponie Cholwald mit einer 5. Deponiefläche für Typ E - Abfälle (stark verschmutzte Abfälle nach Anhang 5 Ziffer 5 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen [Abfallverordnung; VVEA]) zu erweitern und den Kantonalen Richtplan, Koordinationsaufgabe E2-2 Deponie Cholwald, anzupassen. Da der Standort im Gewässerschutzbereich Au liegt, waren vorab Anpassungen am Anhang 2 der VVEA durch den Bund nötig. Diese wurden per 31. Dezember 2024 rechtskräftig. Die Einreichung der Revisionsunterlagen beim Bund zwecks Vorprüfung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ennerberg

Im Jahr 2020 wurde unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Oberdorf und der Holcim AG eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Machbarkeit einer industriellen Nutzung von Flächen im Gebiet Ennerberg aufzeigen sollte. Die Studie hat mehrere Varianten ergeben. Bevor das Richtplanverfahren gestartet werden konnte, hat die Holcim AG entschieden, anstelle einer grösseren Industriezone eine eher kleine Arbeitszonenfläche rund um das bestehende Betonwerk zu planen. Ein ESP oder eine Richtplananpassung ist dafür nicht nötig.

Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone

Im Jahr 2024 sind in sieben von elf Gemeinden weniger Baugesuche ausserhalb der Bauzone als im Vorjahr zu verzeichnen. In den Gemeinden Beckenried, Hergiswil, Stans und Wolfenschiessen gab es hingegen einen teilweise beträchtlichen Anstieg. Insbesondere in der Gemeinde Stans gingen mehr als doppelt so viele Gesuche ein wie im Vorjahr. Die Gesamtzahl der Baugesuche ist gegenüber den Vorjahren konstant geblieben.

Im Vergleich zu den vergangenen vier Jahren gab es im Berichtsjahr in den Gemeinden Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf und Stansstad am wenigsten Baugesuche. Die Gemeinden Beckenried, Emmetten, Hergiswil und Wolfenschiessen konnten hingegen die Zahlen im Bereich der Vorjahre 2020–2023 halten. Aufgrund der insgesamt geringen Anzahl an Baugesuchen

ausserhalb der Bauzone lassen die Schwankungen keine Rückschlüsse auf Veränderungen in der Bauwirtschaft des Kantons zu.

Kommunale Richtplanung

Mit Ausnahme von zwei Gemeinden verfügen alle Gemeinden über ein Siedlungsleitbild. Die Siedlungsleitbilder sind im Web-Gis zugänglich. Die Überarbeitung des bestehenden Merkblatts Siedlungsleitbild wurde fortgesetzt und intern vernehmlasst. Im I. Quartal 2025 soll dieses fertiggestellt und veröffentlicht werden. Die teilrevidierten Verkehrsrichtpläne von Buochs, Ennetmoos und Wolfenschiessen sowie die teilrevidierten Fusswegpläne von Ennetmoos und Wolfenschiessen wurden genehmigt. Ende 2024 befand sich das touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte in der Vorprüfung und der Verkehrsrichtplan Oberdorf im Genehmigungsverfahren.

Nutzungsplanung

Kommunale Nutzungsplanung

Das teilrevidierte Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1) sowie der kantonale Richtplan bilden die Ausgangslage für die Überarbeitung bzw. Revision der Nutzungsplanung aller Gemeinden. Diese Revisionen sind bis zum 1. Januar 2025 zu erarbeiten. Die Umsetzung des neuen Hüllenmodells ist dabei zentral.

Die Inkraftsetzung der Gesamtrevisionen durch den Gemeinderat erfolgte in Stansstad und Hergiswil per 1. Januar 2024, diejenigen von Ennetmoos, Stans und Wolfenschiessen konnten im Berichtsjahr vom Regierungsrat genehmigt werden. In Ennetmoos trat die revidierte Nutzungsplanung per 1. Juni 2024 und in Stans und Wolfenschiessen per 1. Januar 2025 in Kraft. Die Frist zur Umsetzung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Emmetten und Oberdorf verlängert. In Buochs befindet sich die Gesamtrevision im Genehmigungsverfahren und die Gemeinden Ennetbürgen und Oberdorf haben ihre Revisionsvorlagen im 4. Quartal 2024 an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Diese können Anfang 2025 zur Genehmigung eingereicht

werden. Bei den übrigen Gemeinden ist die Verabschiedung der Gesamtrevision durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2025 geplant. Drei Gemeinden verfügen aktuell noch über zu grosse Bauzonenreserven. Sie sind verpflichtet, diese auf das gesetzlich vorgeschriebene Mass zu reduzieren. Eine kantonale Planungszone zur Sicherung der Rückzonungen in Emmetten wurde verlängert und Beschwerden bezüglich der Planungszone Emmetten und Beckenried wurden behandelt.

Im Berichtsjahr wurden die Teilrevision der Nutzungsplanung Buoholzbach in Oberdorf und Wolfenschiessen sowie Teilrevisionen in Hergiswil und Stansstad vorgeprüft und genehmigt. Mehrere Gemeinden wurden in Fragen der Nutzungsplanung und für Gebietsentwicklungen beraten und begleitet (beispielsweise ESP Bürgenberg Süd – Pilatuswerke, ESP Hostatt).

Im Jahr 2024 wurden zwei Merkblätter (Ausscheidung von Verkehrszonen und Aufhebung Gestaltungsplan) überarbeitet und veröffentlicht sowie die Praxishilfe zum PBG laufend fortgeschrieben.

Sondernutzungspläne

Zwei Gestaltungspläne (Bootshafen Rütene Beckenried und Weid Wolfenschiessen) wurden genehmigt. Der Gestaltungsplan St. Jakob Ennetmoos wurde aufgehoben. Der Bebauungsplan Fürigen Stansstad und der Gestaltungsplan Klein Ledi Hergiswil wurden vorgeprüft. Mehrere Anfragen zu Sondernutzungsplanungen wurden beantwortet und das Studienauftragsverfahren Bitzi in Ennetbürgen beratend begleitet. Per Ende 2024 befanden sich je zwei Gestaltungspläne im Genehmigungs- und Vorprüfungsprozess.

Baukoordination

Im Berichtsjahr 2024 sind insgesamt 577 Baugesuche und 91 Sondergeschäfte (Plangenehmigungsverfahren des Bundes, kantonale Mitberichtsverfahren, Beschwerdeverfahren, Projektänderungen, Vorabklärungen) durch die Baukoordination bearbeitet worden. Der Arbeitsaufwand innerhalb der Baukoordination ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Im Jahr 2024 konnten 45% aller Baugesuche innert 35 Tagen abgeschlossen werden (56% im

Vorjahr), 55 % wurden nach mehr als 35 Tagen abgeschlossen. Bei rund 41 % kam es zu Verzögerungen aufgrund fehlender oder unvollständiger Unterlagen. Im Berichtsjahr wurde die digitale Unterschrift für Baubewilligungsgesuche bei sämtlichen Gemeinden eingesetzt. Dieses digitale Verfahren führte zur Effizienzsteigerung im kantonalen Bewilligungsverfahren sowie zu weniger Papierverbrauch.

Im Frühling und Herbst 2024 fanden unter der Leitung der Baukoordination zwei Bauchefmeetings statt. Bei diesen Treffen wurden Referate zu aktuellen und für die Gemeindebauämter relevanten Themen gehalten. An den Bauchefmeetings wird ein aktiver Wissenstransfer und -austausch zwischen der Baudirektion und den Bauämtern gepflegt.

GemDat Rubin

Die Koordinationssoftware GemDat Rubin wird seit ihrer Einführung als Kommunikations- und Ablagetool eingesetzt. Die Kommunikation und Bearbeitung von Baugesuchen, Vorabklärungen, Beschwerden, Plangenehmigungsverfahren usw. erfolgt über Gemdat. Die Bauämter der Gemeinden, die kantonale Baukoordination sowie die kantonalen Fachstellen legen alle Unterlagen im GemDat ab und koordinieren und bearbeiten das Gesuch/Projekt weitgehend elektronisch. Wo noch physische Arbeitsschritte nötig sind, sollen diese in Zukunft digitalisiert werden. Der Strategieausschuss GemDat OW/NW traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Im Vordergrund standen die Themen Budgetierung, Organisation und Einführung der HTML5-Version.

Der Kanton Nidwalden plant zusammen mit dem Kanton Obwalden die gemeinsame Einführung einer elektronischen Baugesuchsplattform (E-Bau). Die Plattform soll eine Erweiterung des bisherigen elektronischen Arbeitsprozesses darstellen und die vollständige digitale Abwicklung von Baugesuchen ermöglichen. Im Berichtsjahr wurde das Projekt weiter konkretisiert und zusammen mit Vertretern aus der kantonalen und den kommunalen Verwaltungen beider Kantone sowie dem ILZ das Organigramm, die Terminplanung sowie das Projekthandbuch erarbeitet. Der Regierungsrat hat im Oktober 2024 den

Grundsatzentscheid gefällt und die Nidwaldner Gemeinden haben dem Projekt Anfang Dezember 2024 zugestimmt. Im Kanton Obwalden werden die Zustimmungsentseide voraussichtlich im ersten Quartal 2025 gefällt.

Agglomerationsprogramm Nidwalden & Engelberg der 5. Generation (AP 5)

Anfang Januar 2024 wurde der strategische Teil des AP 5 verabschiedet. Abgeleitet aus dieser Strategie wurden die Massnahmen gemeinsam mit den Gemeinden und den kantonalen Ämtern erarbeitet und im Massnahmenbericht zusammengetragen. Der Entwurf wurde in den verschiedenen Gremien vorberaten und im November 2024 von der politischen Steuerungsgruppe sowie vom Regierungsrat zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Die Informationsveranstaltung sowie der Start der öffentlichen Mitwirkung fanden Anfang Dezember 2024 statt. Das Mitwirkungsverfahren dauert zwei Monate.

Im ersten Quartal des Jahres 2025 werden die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung, wo möglich und sinnvoll, in das AP 5 aufgenommen und zusätzlich in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Das AP 5 soll bis Ende März 2025 beim Bund eingereicht werden.

Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz

Im Berichtsjahr wurde die Fachplanung ökologische Infrastruktur abgeschlossen. Daraus abgeleitet wurde das Gesamtkonzept Naturschutz erstellt. Die externe Vernehmlassung wird im Jahr 2025 gestartet. Im August wurde die Verordnung über die Melde-, Reinigungs- und Bewilligungspflicht für Schiffe eingeführt. Mit dieser Regelung soll das Einschleppen schädlicher Organismen durch den Schiffstransport in andere Gewässer verhindert werden. Die Einführung erfolgte koordiniert über die gesamte Zentralschweiz. In Buochs wurde ein Monitoring der Tigermückenpopulation durchgeführt, da diese invasiven Insekten nach den Erstfunden 2023 erneut nachgewiesen wurden. In den Schutzgebieten Stöckmatt, Gnappiried und Stansstaderried wurden durch Zivildienstleistende Unterhalts- und Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt und Neophyten bekämpft. Im Stansstaderried wurden Land-

lebensräume zu Gunsten der Amphibien aufgewertet. Im Gnappiried startete die Planung für das Moorregenerationsprojekt.

An der Emmetterstrasse in Beckenried wurden erstmals Amphibienleitzäune aufgestellt, welche die Erdkröten auf der Laichwanderung schützen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trugen die Tiere über die Strasse. Die Fachstelle unterstützte die Arbeit der Ehrenamtlichen. Es wurden neue Quartiere einer vom Aussterben bedrohten Fledermaus (Kleine Hufeisennase) entdeckt.

Für die Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet lancierte die Fachstelle das Angebot für die Gratis-Abgabe von einheimischem Blumenwiesensaatgut und die Unterstützung beim Erwerb von Wildsträuchern.

Durch die Kündigung des Fachstellenleiters wurde die Leitungsstelle im Sommer neu besetzt.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Bundesamt für Umwelt die Programmvereinbarung 2025–2028 verhandelt.

Die Verträge werden Anfang 2025 abgeschlossen.

Als Teil des Vollzugs des Artenschutzes, des Biotopschutzes und des Landschaftsschutzes wurden im Berichtsjahr Stellungnahmen oder Mitberichte zu 298 Bauprojekten, Voranfragen und Vernehmlassungen erstellt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz nahm als beratende Instanz zu 50 Geschäften in Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie Voranfragen zuhanden der jeweils zuständigen Behörden oder Bauherren/Planer Stellung. Wichtige Geschäfte waren dabei unter anderem die jeweiligen Mitberichte im Genehmigungsverfahren von Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung der Gemeinden. Die Kommission hat insgesamt 15 Sitzungen abgehalten und zwei Beratungen von Bauherren und Planern mittels einer Delegation durchgeführt.

Vermessung

Amtliche Vermessungen

Im Jahr 2024 konnte die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton Nidwalden unter der Leitung des Nachführungsgeometers Andreas Sidler mit etablierten und bewährten Abläufen abgewickelt werden.

Die anfallenden Arbeiten konnten termingerecht durchgeführt werden. Dank des gut funktionierenden Meldewesens und ausreichender Personalressourcen ist die Aktualität der Daten der amtlichen Vermessung im Kanton Nidwalden auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie z.B. Neubauten wird der bewilligte Zustand zudem bereits als «projektierte Baute» erfasst. Die Daten der amtlichen Vermessung werden weiterhin nach dem Mehrgenerationenprinzip gesichert und dezentral aufbewahrt.

Kommunale Richtplanung

Mit Ausnahme von zwei Gemeinden verfügen alle Gemeinden über ein Siedlungsleitbild. Die Siedlungsleitbilder sind im Web-Gis zugänglich. Das revidierte Siedlungsleitbild von Stans wurde genehmigt. Die Überarbeitung des bestehenden Merkblatts Siedlungsleitbild wurde gestartet. Die teilrevidierten Verkehrsrichtpläne von Stansstad und Buochs wurden genehmigt. Verschiedene Gemeinden haben ihre Verkehrsricht- und Fusswegpläne im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung einer Teilrevision unterzogen.

In der AV wurde 2024 an folgenden Operaten gearbeitet:

- Operat «Datenabgleich AV und Gebäude- und Wohnregister (GWR)»: Gemäss der revidierten Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnregister (VGWR) müssen alle noch nicht im GWR geführten Gebäude ohne Wohnnutzung erfasst werden. Vorgängig zu diesem Schritt müssen in der ersten Phase alle bereits im GWR und der AV erfassten Gebäude abgeglichen und wenn nötig bereinigt werden. In der zweiten Phase erhalten alle Gebäude der AV einen schweizweit eindeutigen Identifikator (EGID). Diese Arbeiten laufen seit 2019, sind zeitaufwendig und dauern an.
- Operat «Periodische Nachführung (PNF) der kantonalen Lagefixpunkte LFP2»: Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung für sämtliche Geobasisdaten müssen die LFP2 unterhalb 2000m über Meer in einem Zyklus von sechs Jahren begangen, durch Messungen kontrolliert und instand gesetzt werden. Diese Arbeiten wurden 2024 gestartet und dauern bis Ende 2025.
- Zwei Operate zur «PNF der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte»: Die Bestandteile der amtlichen

Vermessung sind auf Grund der gesetzlichen Vorgaben nachzuführen. Wo kein Meldewesen organisiert werden kann, geschieht dies periodisch. Gemäss Richtlinie wird ein Nachführungszyklus von sechs Jahren vorgeschlagen.

- Operat «PNF Nord-Ost»: Die Nachführung wurde im Herbst 2021 in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten und Ennetbürgen gestartet. Die Arbeiten konnten im Herbst 2024 abgeschlossen und anschliessend vom Kanton genehmigt werden.
- Operat «PNF Wolfenschiessen»: Die Nachführung wurde im Herbst 2022 gestartet. Die aufwendige Bearbeitung der Waldabgrenzung verzögerte sich, sodass das Operat voraussichtlich erst im Frühling 2025 abgeschlossen werden kann.
- Operat «Ersterhebung Gebäudeeingänge»: Bei Neubauten wurden die Gebäudeeingänge im Rahmen der laufenden Nachführung seit längerem lagerichtig (auf einen Meter genau) erfasst. Im Rahmen dieses Operates wurden im Siedlungsgebiet auch die restlichen Gebäudeeingänge, kombiniert mit den Arbeiten der periodischen Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte lagerichtig erfasst. Die Arbeiten konnten im Herbst 2024 abgeschlossen und anschliessend vom Kanton genehmigt werden.

Geoinformation

GIS Daten AG

Im Berichtsjahr gingen für den Kanton Nidwalden 655 Datenbestellungen ein (davon 284 gebührenpflichtig). Per Ende 2024 sind auf der Aggregationsinfrastruktur (geodienste.ch) insgesamt 59 Accounts für den Datendownload eingerichtet.

Folgende Tätigkeiten und Projekte sind im Berichtsjahr speziell zu erwähnen:

- Umsetzung Massnahmen aus der ICT-Sicherheitsüberprüfung 2023, Inbetriebnahme Security Operations Center (SOC)
- Aufbau und Migration der Desktop-GIS Umgebung von ESRI ArcMap auf die Open-Source Lösung «QGIS», Parallelbetrieb mit ArcMap bis Ende 2025, diverse Einführungsschulungen

- Erste Grobevaluation und Planung für die Ablösung der WebGIS Umgebung (Ablösung voraussichtlich 2026–2028)
- Finalisierte Bathymetrie-Daten des Vierwaldstättersees wurden im Dezember 2024 für die Integration im Jahr 2025 ausgeliefert.
- Ausbau Aggregationsinfrastruktur der KGK (Konferenz der Kantonalen Geodaten-Koordinationsstellen und GIS-Fachstellen): Insbesondere Aufschaltung der Naturgefahren
- Leitung ERFA Gruppe ÖREB Mitte-Kantone

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)

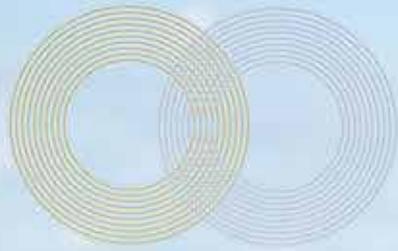
Für die Strategieperiode 2024–2027 wurde zwischen swisstopo und dem Kanton Nidwalden eine Programmvereinbarung über den Betrieb und die Weiterentwicklungsschritte bis 2027 abgeschlossen. Am 10. Juli 2024 wurde die erste Betriebsprüfung des Katasters durch swisstopo erfolgreich durchgeführt und das System abgenommen. Es wurden nur kleinere Mängel festgestellt, welche bis Oktober 2024 behoben wurden.

Im Kanton Nidwalden wurden im Berichtsjahr erste Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung in Kraft gesetzt. In diesem Schritt wurden die Modelle und Systeme so angepasst, dass parallel Nutzungsplanungen nach altem Recht sowie nach neuem Recht publiziert werden können. Anfang 2024 wurde der überarbeitete kantonale Geobasisdatenkatalog in Kraft gesetzt und in diesem Schritt sieben neue kantonale ÖREB-Themen festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden Vorbereitungsarbeiten getroffen, um das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (NW-22) in den ÖREB-Kataster zu integrieren. Im Rahmen der Gesamtrevisionen wurden geschützte Kulturdenkmäler aus der Nutzungsplanung entfernt und im neuen kantonalen Bauinventar konsolidiert. Die Integration erfolgt 2025.

Es wurden im Berichtsjahr 42 Revisionen und 15 laufende Änderungen an kantonalen und kommunalen ÖREB-Themen verzeichnet und im Kataster nachgeführt. Über das Jahr wurden rund 9'100 Aufrufe der ÖREB-Anwendung getätigt sowie 14'200 Auswertungen und 7'700 PDF-Auszüge generiert.

2.2.3 Vernehmlassungen an den Bund

Baudirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Agglomerationspolitik und Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete. Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024–2031	Nr. 82 vom 30. Januar 2024	Zustimmung. Die div. staatlichen Aufgaben müssen unkompliziert und mit schlankem administrativem Aufwand umsetzbar sein.
Revision der Netzzugangsverordnungen und der Fahrplanverordnung	Nr. 151 vom 27. Februar 2024	Grundsätzliche Zustimmung; NW hat keinen direkten Zugang zum Normalspurnetz, die Auswirkungen auf die Zentralbahn sind gering.
Änderung des Geoinformationsgesetzes – Leitungskataster Schweiz	Nr. 206 vom 26. März 2024	Zustimmung, Beantwortung Fragebogen
Sachplan geologische Tiefenlager (SGT). Anhörung zur Streichung der Standortgebiete Jura Südfuss (JS), Südranden (SR) und Wellenberg (WLB) aus dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 des SGT	Nr. 239 vom 16. April 2024	Zustimmung mit einem Ergänzungsantrag
Konzept «Transitplätze»	Nr. 344 vom 28. Mai 2024	Zustimmung
Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Anpassung des Konzeptteils betreffend militärische Mitbenützung ziviler Flugplätze	Nr. 439 vom 25. Juni 2024	Zustimmung
Verpflichtungskredit des Bundes für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028	Nr. 560 vom 10. September 2024	Zustimmung. Es wird erwartet, dass sich der Bund auch in den kommenden Jahren finanziell beteiligen wird.
Änderung der Raumplanungsverordnung (Umsetzung der zweiten Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) und des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien)	Nr. 602 vom 24. September 2024	Ablehnung. Diverse Änderungsanträge, die Vorlage muss entsprechend überarbeitet werden.
Sachplan Militär, 4. Objektblattserie. Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung	Nr. 673 vom 29. Oktober 2024	Zustimmung
Parlamentarische Initiative KVF-NR. Solidarbürgschaften zugunsten des Autoverlads	Nr. 696 vom 12. November 2024	Verzicht auf eine inhaltliche Stellungnahme, da der Kanton nicht direkt betroffen ist.
Änderung des Luftfahrtgesetzes	Nr. 713 vom 19. November 2024	Zustimmung
Anpassungen und Ergänzungen 2025 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene	Nr. 765 vom 10. Dezember 2024	Antrag, das Projekt in ein Koordinationsstand «Zwischenergebnis» zu ändern sowie die Bezeichnung in «Doppelspur Hergiswil Tunnel kurz» zu ergänzen



Summit on Peace in Ukraine



Switzerland

15–16 June 2024

2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

2.3.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion ist dafür verantwortlich, dass die Bevölkerung sicher und in Frieden leben kann. Sie arbeitet eng mit anderen Behörden und Organisationen zusammen, um diese Aufgaben zu erfüllen. Die Kantonspolizei Nidwalden ist rund um die Uhr im Einsatz, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Die Mitarbeitenden des Amtes für Militär und Zivilschutz sowie die Koordinationsstelle Notorganisation stellen sicher, dass der Kanton auch auf grössere, nicht alltägliche Ereignisse vorbereitet ist. Das Grundbuchamt stellt die Rechtssicherheit im Zusammenhang mit Grundeigentum sicher. Das Amt für Justiz vereinigt zahlreiche Aufgaben der Justizverwaltung, des Zivilstandswesens, des Migrationswesens und des Strafvollzugs unter einem Dach. Im Weiteren sind der Justiz- und Sicherheitsdirektion das Verkehrssicherheitszentrum, die Schlichtungsbehörde sowie die Nidwaldner Sachversicherung (mit dem Feuerwehrinspektorat) administrativ zugewiesen.

Jahr in Zahlen

- Die Kantonspolizei Nidwalden leistete neben dem Tagesgeschäft insgesamt 1'082 Dienstage zu Gunsten des Einsatzes «TRIDENTE 24» (Ukraine Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock);
- Das Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans verzeichnete 225 Eintritte, welche total 7'906 Hafttage generierten;
- Angehörige des Zivilschutzes leisteten insgesamt 1'969 Dienstage. Davon waren 63 Tage zu Gunsten des Einsatzes «TRIDENTE 24»;
- Es gingen 1'874 Grundbuchanmeldungen ein.

Personalbestand

Justiz- und Sicherheitsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	2.0	2.0
Koordinationsstelle Notorganisation	1.0	1.0
Schlichtungsbehörde	0.6	0.6
Amt für Justiz	29.5	30.6
Grundbuchamt	7.3	7.4
Kantonspolizei	75.6	76.8
Amt für Militär und Zivilschutz	29.7	30.2
Total	145.7	148.6

2.3.2 Tätigkeiten der Ämter

2.3.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat der Justiz- und Sicherheitsdirektion des Kantons Nidwalden ist die Stabsstelle der Direktionsleitung. Das Sekretariat unterstützt die Justiz- und Sicherheitsdirektorin in organisatorischen, juristischen sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung der Direktion wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb der Direktion und gegen aussen. Es koordiniert die Direktionsgeschäfte und überwacht deren termingerechte Erledigung. Das Direktionssekretariat unterstützt die Direktorin auch beim Erlass von Verfügungen, Beschwerdeentscheiden sowie beim Verfassen von Regierungsratsbeschlüssen. Im Berichtsjahr wurden 36 Direktionsverfügungen vorbereitet (15 Verkehrsanordnungen, zwei Anordnungen öffentlicher Inventare, vier fischereirechtliche Bewilligungen und 15 Bewilligungen für nautische Veranstaltungen).

Zudem bereitet das Direktionssekretariat die direktions-spezifischen Regierungsrats- und Landratsgeschäfte vor und erstellt interne und externe Vernehmlassungen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr zahlreiche Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst und parlamentarische Vorstösse beantwortet (siehe Tabellenteil).

Schliesslich arbeitet der Direktionssekretär als Projektleiter oder -mitglied in verschiedenen direktionsinternen und direktionsübergreifenden Projekten, Arbeitsgruppen und Stäben mit (u.a. Arealentwicklung Kreuzstrasse, Informatik- und Organisationskommission).

2.3.2.2 Koordinationstelle Notorganisation

Die Notorganisation des Kantons Nidwalden setzt sich aus dem Kantonalen Führungsstab und den Gemeindeführungsstäben zusammen und arbeitet mit Unterstützung der Blaulichtorganisationen. Die Koordinationstelle Notorganisation (Geschäftsstelle KS NO) ist als Stabsstelle direkt der Direktion unterstellt. Sie ist verantwortlich für die Risikoanalyse, den Risikokataster, das Lagebild und die

Notfallplanungen. Diese Aufgaben und weitere administrative Tätigkeiten koordiniert sie zwischen einzelnen Ämtern, externen Partnern und Blaulichtorganisationen. Weiter unterstützt die KS NO den kantonalen Führungsstab, um dessen Führungsfähigkeit sicherzustellen.

Notorganisation

Kantonaler Führungsstab

Der Kantonale Führungsstab (KFS) musste seinen gewohnten Ausbildungsrhythmus im ersten Halbjahr 2024 aussetzen, da mehrere Mitglieder des Führungsstabes in der Planung und im Einsatz für die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock eingebunden waren.

In der zweiten Jahreshälfte wurden die Ausbildungen wieder aufgenommen. Das Hauptaugenmerk lag hier neben der Festigung der Stabsarbeitsprozesse auf der Ausbildung von fünf Gemeindeführungsstäben.

Projekte

Notfallplanungen und Einsatzkonzepte

Es wurden 2024 keine neuen Notfallplanungen und Einsatzkonzepte erarbeitet. Die vorhandenen Dokumente decken die geforderten Pläne ab. Im Berichtsjahr wurde eine Übersicht der Notfallplanungen (inkl. Mutationstabelle) erstellt.

Kantonale Schutzanlage (KSA)

Aufgrund des Rückzugs des Bundes aus der KSA muss die Art der Nutzung der kantonalen Schutzanlage mit Obwalden geklärt werden. Im Berichtsjahr fand eine erste Sitzung mit den Vertretenden beider Kantone statt. Dabei wurde der Zeitplan besprochen, welcher vorsieht, dem Regierungsrat per Ende 2025 einen ersten Bericht vorzulegen.

Ausbildung

Der KFS widmete sich dem Eigentraining für die Festigung der Stabsarbeitsprozesse. Es ist geplant, dass der KFS im November 2025 eine Übung auf dem Führungssimulator der Generalstabsschule in Kriens absolviert. Die Dreierdelegation des Regierungsrates wird als Übungsleitung fungieren.

In der zweiten Jahreshälfte wurden fünf Gemeinden durch die Geschäftsleitung Notorganisation beübt. Ziel war es, die Gemeinden bei ihrer Stabsarbeit zu überprüfen. Die anderen vier Gemeinden werden 2025 beübt werden. Die Geschäftsleitung Notorganisation hat entschieden, diesen Turnus vorläufig beizubehalten. Somit wird ein Gemeindeführungstab alle zwei Jahre beübt und hat die Möglichkeit, in der Zwischenzeit ein Eigentaining zu absolvieren.

Einsätze

Der KFS war als Stab nicht in die Planung und Durchführung des Einsatzes «TRIDENTE 24» eingebunden. Dieser stand unter der Leitung der Kantonspolizei und somit unter der Gesamtleitung des Polizeikommandanten (SC KFS). Verschiedene Mitglieder des Kern- und Fachstabs waren aber aufgrund ihrer beruflichen Funktion in den Einsatz eingebunden.

2.3.2.3 Amt für Justiz

Dem Amt für Justiz sind die Abteilungen Migration, Grundstückserwerb durch ausländische Personen, Passwesen, Hundekontrolle, Vollzugs- und Bewährungsdienst, Gefängnis sowie Zivilstandsamt und Bürgerrecht (inkl. Namensänderungen) angegliedert. Weiter sind dem Amt die Fachstellen Jagd und Fischerei sowie Opferhilfe zugeordnet. Der Zivilstandsdienst, d.h. die Aufsicht über das Zivilstandsamt, ist seit 2023 mittels Leistungsvereinbarung an den Kanton Luzern delegiert. Die vielfältigen Aufgabengebiete im Amt für Justiz wurden im Berichtsjahr teilweise abteilungsübergreifend in Personalunion abgedeckt.

Migration

Die Abteilung Migration vollzieht das Ausländerrecht des Bundes und ist zuständig für die Einreise, den Aufenthalt von ausländischen Personen im Kanton Nidwalden sowie die kontrollierte (freiwillige) Ausreise und zwangsweise Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden und illegal anwesenden Personen. Die Mitarbeitenden der Migration haben im Berichtsjahr 6'688 Geschäftsfälle bearbeitet und 11'583 Kundenkontakte (Schalter/Telefon) bewältigt.

Grundstückserwerb durch ausländische Personen

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion hat gesamthaft sieben Entscheide getroffen. Fünf davon betrafen Bewilligungen für den Erwerb einer Ferienwohnung, einer betraf Änderungen der bestehenden Bewilligung und in einem Fall konnte die Nichtbewilligungspflicht festgestellt werden. Das zur Verfügung stehende Kontingent wurde nicht ausgeschöpft.

Passwesen

Die Anzahl der beantragten Schweizer Reisedokumente blieb im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert und somit weiterhin auf hohem Niveau (siehe Tabellenteil). Dies führte insbesondere vor der Hauptreisezeit im Sommer zu einer sehr starken Auslastung. Längere Wartezeiten mussten daher in Kauf genommen werden.

Fachstelle Jagd und Fischerei

Jagd

Die Abteilung Jagd ist für die Erhaltung von gesunden, den Lebensräumen angepassten Wildbeständen verantwortlich. Ihr obliegt unter anderem die Planung, Organisation und Durchführung sowie die Kontrolle der Jagd.

Jagdperiode 2024/2025

Die Abschusszahlen der Wildtiere durch die Jägerschaft konnten im Vergleich zu den Vorjahren gehalten werden. Der Abgang des Rothirsches konnte mit einem guten Geschlechterverhältnis gehalten werden. Die Bejagungsmethode für die Gämsjagd bewährt sich nach wie vor.

Wildschaden

Das Ziel, die Wildschäden im Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen in einem erträglichen Rahmen zu halten, wurde erreicht. Es sind keine über die Jagd hinausgehenden Massnahmen zur Verhütung von Schäden notwendig. Die Wildschadensituation in den unteren und mittleren Lagen ist unproblematisch, in den höheren Lagen tolerierbar. Die Erkenntnisse aus dem Wildschadenbericht wurden in den Jagdbetriebsvorschriften (Abschuss Schalenwild) berücksichtigt.

Fischerei

Die Abteilung Fischerei ist verantwortlich für die Erhaltung von gesunden, den Lebensräumen angepassten Fischbeständen. Ihr obliegt unter anderem die Planung und Organisation sowie die Kontrolle der Fischerei. Insbesondere werden Fischereipatente durch das Amt erteilt.

Gesetzesanpassung

Die neue Fischereigesetzgebung ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Insbesondere die einfache Möglichkeit zum Erwerb von Kurzzeitpatenten via Fischerei-App hat zu einem deutlichen Zuwachs bei der Beantragung von Tages-, Wochen- und Monatspatenten geführt.

Laichertrag

Der Laichertrag von Grossfelchen bewegt sich auf dem Niveau der letzten Jahre. Erfreulich ist, dass auch immer wieder sogenannte «Urbalchen», wie sie von den alten Berufsfischern beschrieben wurden, gefangen werden. Laut Aussagen der Berufsfischer ist die Kalterbrütung, welche seit Jahren in der Frischbrutanlage Beckenried für einen Teil des Felchenlaichs erfolgreich betrieben wird, am Fangenerfolg spürbar und soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Der Bruterfolg bei Bach- und Seeforellen liegt im üblichen Rahmen.

Hundekontrolle

Dem Amt für Justiz obliegt das Führen des Hundeverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der extern betriebenen Hundedatenbank AMICUS und die Veranlagung der Hundesteuer. Es waren im Berichtsjahr 2'017 Hunde gemeldet (Vorjahr: 1'997).

Vollzugs- und Bewährungsdienst

Der Vollzugs- und Bewährungsdienst beinhaltet die Strafvollzugsbehörde sowie den Bewährungsdienst. Er ist zuständig für den regelkonformen Vollzug von strafrechtlichen Entscheiden. Dies umfasst Ersatzfreiheitsstrafen, Freiheitsstrafen und strafrechtliche Massnahmen (ambulante und stationäre therapeutische Massnahmen, die Verwahrung sowie Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbote). Vor Erlass eines rechtskräftigen Strafentscheides

zählen der vorzeitige Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Durchführung und Kontrolle von Ersatzmassnahmen ebenfalls zu den Aufgabenbereichen.

Der Bewährungsdienst führt die gerichtlich oder amtlich angeordnete Bewährungshilfe durch. Hierbei werden straffällig gewordene Personen, welche sich nicht oder nicht mehr im Straf- oder Massnahmenvollzug befinden, begleitet und unterstützt. Weiter gehören die freiwillige Sozialbetreuung, der Gefängnissozialdienst, die Kontrolle der Einhaltung von ambulanten Massnahmen, Ersatzmassnahmen und Weisungen sowie der Vollzug von persönlichen Schutzmassnahmen bei Jugendlichen zum erweiterten Aufgabenbereich.

Die Fallzahlen des Gefängnissozialdienstes blieben konstant hoch und beanspruchten im Bewährungsdienst auch aufgrund der zunehmenden Betreuungsintensität der Klientel einen grossen Anteil der Ressourcen (siehe Tabellenteil). Dank der Pensenerhöhung der Bewährungshelferin konnte im Bereich der Bewährungshilfe und des Gefängnissozialdienstes zeitnaher auf die Anliegen der Klientinnen und Klienten eingegangen werden.

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Im Untersuchungs- und Strafgefängnis (USG) werden Freiheitsstrafen nach dem Strafgesetzbuch, vorläufige Festnahmen und Untersuchungshaft nach der Strafprozessordnung und (teilweise) Administrativhaft gemäss Ausländergesetz vollzogen. Im Berichtsjahr verzeichnete das Gefängnis 225 Eintritte (Vorjahr: 243), welche total 7'906 (7'580) Hafttage generierten. 32.3% der inhaftierten Personen wurden durch die Kantone Nidwalden und Uri eingewiesen.

Gefängnis-Betriebskommission

Die jährlich stattfindende Sitzung der Betriebskommission des USG Stans fand am 3. April 2024 statt.

Haftplätze Luzern

Durch die seit 1. Februar 2019 bestehende Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern über die Bereitstellung von acht Haftplätzen konnten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 681'260 generiert werden.

Gefängnisseelsorge

Der Gefängnisseelsorger führt einmal in der Woche Einzelgespräche und monatlich einen Gottesdienst mit interessierten inhaftierten Personen durch. Das Angebot steht allen inhaftierten Personen sämtlicher Glaubensrichtungen zur Verfügung.

Sozialdienst/Gefangenenbetreuung/Bewährungshilfe

Der Sozialdienst im USG Stans wird durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst Nidwalden sichergestellt. Der Sozialdienst führt wöchentliche Gespräche mit den inhaftierten Personen durch (weitere Informationen siehe vorangegangener Abschnitt zum Vollzugs- und Bewährungsdienst).

Auslastung

Das USG Stans kam im Berichtsjahr auf eine durchschnittliche Auslastung von 90.25%. Unterjährig kam das USG mehrmals an seine Kapazitätsgrenze.

Zivilstandsamt und Bürgerrecht

Die Mitarbeiterinnen des Zivilstandsamtes führen die zivilstandsamtlichen Register, erteilen Auskünfte an diverse Amtsstellen, erstellen Mitteilungen und Urkunden an Ämter, stellen Urkunden für Private aus, beurkunden die Ereignisse Geburt und Tod, führen Ehevorbereitungen durch, vollziehen Trauungen und nehmen Erklärungen betreffend des eingetragenen Geschlechts, Kindesanerkennungen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge, Namenserklärungen und Hinterlegungsorte für Vorsorgeaufträge entgegen.

Im Weiteren werden auch die ausländischen Zivilstandsergebnisse von Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern und die Gerichts- und Verwaltungsentscheide, welche in Nidwalden ergehen, beurkundet.

Die Beratung der Kundinnen und Kunden hat in den letzten Jahren stark zugenommen und ist sehr zeitintensiv. Die Prüfung von ausländischen Urkunden und Dokumenten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit im Hinblick auf die Personenaufnahme in der Fachanwendung INFOSTAR ist mit sehr viel Aufwand verbunden und kommt aufgrund der Zunahme von zivilstandsamtlichen

Vorgängen bei der ausländischen Bevölkerung immer öfter vor. Im Berichtsjahr wurden durch das Zivilstandsamt einige zeitaufwendige Abklärungen betreffend Scheinheiraten durchgeführt. Zugenommen haben auch Abklärungen für in- und ausländische Behörden. Die Geschäftsfälle werden stetig anspruchsvoller und umfassender. Grund sind die immer komplexeren (Lebens-)Situationen, insbesondere unter Einbezug von ausländischem Recht. Vermehrt gibt es auch aufwendige Fälle, welche die Zusammenarbeit mit den Schweizer Vertretungen im Ausland sowie ausländischen Zivilstandsämtern erfordern. Dies zeigt sich auch bei den Anfragen betreffend Nachlassdokumenten, die aufgrund der komplexeren Familienkonstellationen immer vielschichtiger werden. Die Anfragen von kantonalen Adoptionsfachstellen haben sich im 2024 ebenfalls leicht erhöht.

Im Berichtsjahr wurden 194 Trauungen und eine Umwandlung von eingetragenen Partnerschaften in eine Ehe durchgeführt.

Der Bund erarbeitete zusammen mit den Zivilstandsbehörden die Grundlagen für eine Modernisierung des Personenstandsregisters. Am 11. November 2024 konnte das neue Personenstandsregister erfolgreich eingeführt werden.

Der Fachbereich Namensänderungen bearbeitet und entscheidet über Gesuche um Vor- und Familiennamensänderungen. Der Fachbereich Bürgerrecht befasst sich im Rahmen seiner Zuständigkeit mit dem Erwerb und Verlust des Schweizer sowie des kantonalen und kommunalen Bürgerrechts. Er waltet als Auskunfts-, Kompetenz- und Koordinationsstelle und sorgt für einen reibungslosen und effizienten Verfahrensablauf zwischen den gesuchstellenden ausländischen oder schweizerischen Personen auf der einen Seite und der Migration, dem Steueramt, dem kantonalen und kommunalen Sozialamt, der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft sowie den Gemeinden, dem Kanton und dem Bund andererseits. Im Jahr 2024 wurden total 129 Fälle (Vorjahr: 100) in die Geschäftskontrolle aufgenommen. Die Geschäftsfälle betreffen ordentliche wie auch erleichterte Einbürgerungen und Wieder-einbürgerungen sowie Entlassungen aus dem Bürgerrecht.

Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen

Die Aufsichtsbehörde sorgt für den fachlich korrekten Vollzug des Zivilstandswesens im Kanton Nidwalden und fördert hierzu die Aus- und Weiterbildung der im Zivilstandswesen tätigen Personen. Zu den Aufgaben der Aufsichtsbehörde zählen auch die Mitwirkung bei der Registerführung, der Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und die Eintragung von im Ausland eingetragenen Zivilstandstatsachen von Nidwaldner Bürgerinnen und Bürgern sowie Verfügungen zum Vollzug ausländischer Entscheidungen, welche Personen mit Bezug zu Nidwalden betreffen. Darüber hinaus fallen insbesondere administrative Berichtigungsverfahren im elektronischen Beurkundungsregister und in den Papierregistern, die Bewilligung des Nachweises nicht streitiger Angaben über den Personenstand vor der Zivilstandsbeamtin, der Verweis an das zuständige Gericht im Rahmen von Bereinigungsverfahren und Klagen auf Eheungültigkeit in ihren Zuständigkeitsbereich. Seit 2023 sind die Aufgaben der Aufsichtsbehörde an den Kanton Luzern delegiert.

Hilfe für Opfer von Straftaten

Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt wurden, können gemäss Bundesgesetz Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Soforthilfe, der längerfristigen Hilfe sowie auf Entschädigungen und/oder Genugtuung haben. Diese Leistungen können auch von Angehörigen des Opfers geltend gemacht werden. Bei der Opferberatung, die seit 2019 durch die Opferberatungsstelle Luzern für Nidwalden angeboten wird, erhalten betroffene Personen Beratung und Vermittlung von Hilfe Dritter, z.B. Therapeuten, Rechtsanwälte etc.

2.3.2.4 Grundbuchamt

Grundbuch

Im Berichtsjahr bearbeitete das Amt 1'834 Grundbuchanmeldungen (Vorjahr: 1'817). Das Grundbuchamt Nidwalden beteiligte sich in verschiedenen interkantonalen Arbeitsgruppen zur Zukunft bzw. zur Weiterentwicklung der Grundbuchsoftware Terris, die im Kanton Nidwalden

seit 1999 im Einsatz ist. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Entscheide werden von zentraler strategischer Bedeutung für die künftige Grundbuchführung im Kanton Nidwalden sein.

Notariat

Beim Notariat fanden im Berichtsjahr insgesamt 367 öffentliche Beurkundungen statt (Vorjahr: 368). Seit dem Frühling 2024 steht eine zweite Urkundsperson für öffentliche Beurkundungen zur Verfügung. Damit kann eine umfassende Stellvertretung in dieser Abteilung gewährleistet werden.

Grundbuchbereinigung

Die Abteilung Grundbuchbereinigung konnte im Jahr 2024 in der Gemeinde Dallenwil das Plangebiet 5 mit total 68 Grundstücken abschliessen. Für die Plangebiete 1 und 2 mit rund 167 Grundstücken wurden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von 77 Grundstücken die Verhandlungen geführt. In diesen zwei Plangebieten bestehen viele Wasserrechte. Diese führten zu zahlreichen und intensiven Gesprächen zwischen den Parteien. Ebenfalls bestehen sehr viele Seilanlagen. Das Bereinigungsverfahren dieser Seilanlagen erwies sich als sehr komplex und für die korrekten Einträge im Grundbuch waren diverse rechtliche Abklärungen notwendig. Dies führte zu einem erheblichen Mehraufwand seitens der Grundbuchbereinigung. Von den 1'370 Grundstücken der Gemeinde Wolfenschiessen sind von 1'228 Grundstücken die kantonalen Grundbuchdaten ab den Grundbuchblättern im Grundbuchsystem Terris erfasst. Davon sind knapp die Hälfte der Grundbuchdaten kontrolliert. Zusätzlich fanden punktuell Pfandbereinigungen der altrechtlichen Grundpfandrechte in der Gemeinde Wolfenschiessen statt. Die Abteilung Grundbuchbereinigung unterstützte die Abteilung Grundbuch fachlich, unter anderem bei der Ausbildung und Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden.

Grundbuchbereinigungskommission

Aufgrund einer Auseinandersetzung unter mehreren Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern waren gleichzeitig vier neue Verfahren zu eröffnen, die vor allem

hinsichtlich Wasserbezugsrechten eine gewisse Komplexität aufweisen. Die angesetzte Einigungsverhandlung im Berichtsjahr blieb ergebnislos. Ebenso verstrich die nachträgliche Frist zwecks Einigung in der Angelegenheit ohne Ergebnis. Die GBBK hat daher diese Fälle zu entscheiden. Solche Verfahren sind mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Zudem sind die Ressourcen des Sekretariats beschränkt. Daher konnten die Entscheide nicht im Berichtsjahr verfasst werden. Damit stieg die Pendenzenlast in der Gemeinde Dallenwil auf fünf Verfahren. Die bereits im Vorjahr hängigen vier Verfahren in der Gemeinde Oberdorf konnten noch nicht abgeschlossen werden. Es handelt sich hierbei um Verfahren im Zusammenhang mit der durchgeführten Sanierung von Bahnübergängen durch die zb Zentralbahn AG. Trotz deren mehrmaliger Zusagen, diese Verfahren selbst vereinbarungsgemäss mit der betroffenen Grundeigentümerschaft bereinigen zu wollen, war auch im Berichtsjahr kein Fortschritt zu erkennen. Die GBBK wird somit wohl nicht umhinkommen, diese Verfahren selbst in die Hand zu nehmen und zum Abschluss zu bringen.

2.3.2.5 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei sorgt für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information, Beratung und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Sie nimmt die Aufgaben der Sicherheits-, der Verkehrs- sowie der gerichtlichen Polizei wahr und stellt unter anderem die Gefahrenabwehr und Nothilfe sicher.

Bei der Kantonspolizei waren am 31. Dezember 2024 76.8 der bewilligten 80.5 Vollzeitstellen besetzt. Der Landrat hat der Kantonspolizei für das nächste Jahr eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von drei Vollzeitstellen zugesprochen. Zurzeit befinden sich 20 Anwärtinnen und Anwärter in verschiedenen Lehrgängen an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch oder haben einen Anstellungsvertrag. Die rasche Besetzung offener Stellen hat weiterhin erste Priorität. Der Fachkräftemangel ist jedoch auch bei der Polizei stark spürbar. Wechsel aus anderen Polizeikorps zur Kantonspolizei gibt

es kaum. Demzufolge wird der Fokus weiterhin auf die Gewinnung von genügend neue Polizeianwärtinnen und -anwärter gelegt, um Vakanzten rasch auszugleichen und den notwendigen Personalaufwuchs sicherstellen zu können.

Das Berichtsjahr war geprägt vom Einsatz «TRIDENTE 24» für die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock. Am 15./16. Juni 2024 trafen sich dort Staatspräsidentinnen und -präsidenten, Premierministerinnen und -minister, Ministerinnen und Minister sowie weitere Vertretende verschiedener Organisationen (siehe Kapitel 1). Nachdem die Organisation der Kantonspolizei im Vorjahr von einer externen Firma überprüft und festgestellt wurde, dass der Kantonspolizei personelle Ressourcen fehlen, hat der Regierungsrat dem Projekt «KAPO 2030» zugestimmt, welches einen Personalaufwuchs bis 2030 von 23.5 Vollzeitstellen vorsieht. Trotz Stellenaufwuchs, Anpassungen in der Dienstplanung oder abteilungsübergreifender personeller Unterstützung konnte die Patrouillentätigkeit insbesondere in der Nacht weiterhin nur stark reduziert sichergestellt werden. Auch andernorts mussten Leistungen abgebaut werden.

Der Landrat hat mit der Revision des Polizeigesetzes der Einführung eines Kantonalen Bedrohungsmanagements (KBM) zugestimmt. Dieses gibt der Kantonspolizei weitere Instrumente, um insbesondere präventiv Gewaltstraftaten zu verhindern oder spezifischer auf Gewaltstraftäterinnen und -täter auch nach der Tat einwirken zu können.

Erstmals fand auf der Autobahn A2 eine Grosskontrolle am Tag statt. In erster Linie ging es darum, zu prüfen, ob solche Kontrollen tagsüber überhaupt machbar sind, ohne dass es zu Stausituationen auf der Autobahn kommt. Es hat sich gezeigt, dass solche Kontrollen künftig auch am Tag möglich sind.

Die Kaderausbildung musste aufgrund von «TRIDENTE 24» stark reduziert werden. 75 % des mittleren und höheren Kaders war in die Aktionsplanung und Lageverfolgung im Rahmen der Friedenskonferenz eingebunden. In der zweiten Jahreshälfte benötigten diese Kader wieder vermehrt eigenen Handlungsspielraum, um Tätigkeiten, welche aufgrund der Friedenskonferenz nicht hatten

sichergestellt werden können, nachträglich umzusetzen. Weiterhin wurden Massnahmen, welche aufgrund der Mitarbeitendenumfrage 2020 definiert wurden, in angemessener Form umgesetzt. Vor allem konnte ein weiterer grosser Teil der veralteten Infrastruktur sanft renoviert und die Möblierung in den Büros der Verkehrs- und Sicherheitspolizei ersetzt werden.

Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Das Berichtsjahr war geprägt von zahlreichen Ereignissen und Einsätzen, die eindrucksvoll die Vielfalt und Bedeutung der Aufgaben der Verkehrs- und Sicherheitspolizei unter Beweis stellen.

Wie im Vorjahr machten die Verstösse gegen das Strafgesetz mit 41 % den grössten Anteil der Arbeit aus, gefolgt von Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz, die 32 % unserer Ressourcen beanspruchten. Etwa 10 % der Kapazitäten wurden für Rechtshilfe aufgewendet, während Fahndungsmassnahmen und Verstösse gegen andere Bundesgesetze mit 5 % bzw. 8 % zu den weiteren Schwerpunkten gehörten. Hilfeleistungen nahmen 1 % ein, während Verstösse gegen kantonale Gesetze und Verordnungen mit 2 % einen kleineren, jedoch nicht minder wichtigen Anteil ausmachten. Tätigkeiten wie Festnahmen, Brandeinsätze sowie Unfälle im Freizeit- und Sportbereich machten jeweils 1 % der Arbeit aus und erforderten ein hohes Mass an Präzision und Einsatzbereitschaft (Details siehe Tabellenteil).

Verkehrsunfallstatistik

Eine zentrale Aufgabe der Verkehrs- und Sicherheitspolizei ist die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr. Neben der Rapportierung an die Staatsanwaltschaft bei Unfällen und Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz werden regelmässig Verkehrskontrollen durchgeführt. Diese dienen dazu, sicherzustellen, dass die geltenden Vorschriften von allen Verkehrsteilnehmenden eingehalten werden und somit präventiv zur Reduzierung von Unfällen beigetragen wird.

Die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2024 bietet eine umfassende Übersicht über aktuelle Entwicklungen und Trends im Bereich der Verkehrssicherheit. Die Analyse

der erfassten Unfalldaten liefert eine fundierte Grundlage zur Risikobewertung, Identifikation vorrangiger Problemfelder und Ableitung gezielter Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Dank präziser Datenerhebungen lassen sich Veränderungen und Muster im Unfallgeschehen klar erkennen. Diese Auswertung dient nicht nur der rückblickenden Analyse, sondern auch der Planung präventiver Massnahmen und der Entwicklung strategischer Ansätze zur Minimierung von Unfallrisiken. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Verkehrsunfälle um ein Ereignis auf insgesamt 211 Unfälle an. Dabei erlitten 110 Personen Verletzungen, vier davon mit tödlichem Ausgang. Bei den Todesopfern handelt es sich um einen 19-jährigen Motorradfahrer in der Gemeinde Buochs, einen 19-jährigen Motorradfahrer in der Gemeinde Wolfenschiessen, eine 53-jährige E-Bikerin in der Gemeinde Stansstad und eine 81-jährige Fussgängerin in der Gemeinde Beckenried, die an den Folgen ihrer Unfallverletzungen verstarben.

Sicherheitspolizeiliche Belange

Im vergangenen Jahr konnte die Präsenz der uniformierten Aussendienstkräfte der Verkehrs- und Sicherheitspolizei aufgrund der Personalsituation und entsprechender Verzichtsplanningen, sowie dem Einsatz «TRIDENTE 24», nicht signifikant gesteigert werden. Deshalb nahmen die Kontrolltätigkeiten im Kanton Nidwalden gegenüber dem Vorjahr ab. Durch intensives Engagement und Mehrarbeit gelang es jedoch, die definierten monatlichen Schwerpunkte weiterhin erfolgreich umzusetzen.

Community Policing bleibt ein unverzichtbarer Bestandteil der strategischen Ausrichtung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken und eine bürgernahe Polizeiarbeit sicherzustellen.

Der aktive Dialog mit Bevölkerung, Gemeindevertretenden und Institutionen ermöglichte es, gemeinsam Lösungen für das Gemeinwohl zu entwickeln.

Die systematische Bearbeitung von Brennpunkten ist ein zentraler Bestandteil der Sicherheitsstrategie im Kanton Nidwalden. Brennpunkte werden fortlaufend analysiert, und bei Bedarf werden gezielte Massnahmen ergriffen, häufig in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen

Organisationen und Behörden. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Aktion «INDUE» wird aktiv gegen Einbrüche vorgegangen, um die Sicherheit im Kanton zu erhöhen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Massnahme war die verstärkte Präsenz an strategischen Punkten, um potenzielle Straftäter frühzeitig zu identifizieren und deren Taten zu verhindern. Zudem werden im Rahmen des Zentralschweizer Polizeikonkordats (ZPK) koordinierte Grosskontrollen durchgeführt. Im Zuge der Aktion «FOCUS 2024» wurden auf den Strassen und Schienen der beteiligten Kantone gezielte Massnahmen ergriffen, um gesuchte Personen zu identifizieren und Straftaten präventiv zu verhindern.

Schwerverkehrskontrollen

Die Verkehrs- und Sicherheitspolizei führt im Rahmen ihrer regulären Aufgaben verstärkt mobile Schwerverkehrskontrollen durch. Hierfür wurden mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) entsprechende Leistungsvereinbarungen getroffen. Diese mobilen Kontrollen ermöglichen eine flächendeckende Überwachung des Schwerverkehrs auf sämtlichen Strassen und verhindern die Umgehung bekannter Kontrollzentren. Im Jahr 2024 konnten dank des aussergewöhnlichen Engagements aller Mitarbeitenden, trotz des Grosseinsatzes «TRIDENTE 24», die mit dem ASTRA vereinbarten Zielvorgaben erfüllen. Insgesamt leistete die Verkehrs- und Sicherheitspolizei 8'419 Kontrollstunden im Bereich des Schwerverkehrs. Bei einem Soll von 8'743 Stunden entspricht dies einer Zielerreichung von 96 % oder anders ausgedrückt eine Gesamtjahresentschädigung vom ASTRA an den Kanton Nidwalden in der Höhe von CHF 1'069'840.

Geschwindigkeitskontrollen

Die zwei festinstallierten Geschwindigkeitsmessanlagen im Kirchenwaldtunnel Nord und Süd sowie die Anlage im Bereich Breiten in Stans, welche sich im Perimeter des ASTRA befinden, registrierten insgesamt 39'418 Geschwindigkeitsübertretungen. Davon entfielen 38'655 Fälle auf den Ordnungsbussenbereich und 763 auf den Anzeigebereich. Zusätzlich führte die Verkehrs- und Sicherheitspolizei mit mobilen

Geschwindigkeitsmessanlagen umfangreiche Kontrollen durch, für die insgesamt 6'719 Einsatzstunden aufgewendet wurden. Dabei wurden 46'723 Übertretungen festgestellt, von denen 46'312 im Ordnungsbussenbereich und 411 im Anzeigebereich lagen.

Verkehrsinstruktion

Im Jahr 2024 führten die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Verkehrs- und Sicherheitspolizei insgesamt 244 Doppellektionen durch. Dabei entfielen 200 Doppellektionen auf Schulungen von der Kindergartenstufe bis zur 5. Klasse. 28 Doppellektionen wurden im Rahmen von Präventionskursen an der Orientierungsschule und am Kollegium St. Fidelis durchgeführt. Für die Ausbildung der Patrouilleure wurden 16 Doppellektionen geleistet. Nachinstruktionen waren im Jahr 2024 keine nötig. Im Frühling 2024 nahmen im Rahmen der jährlichen Verkehrsschulungen 323 Kinder an der Veloprüfung teil. Mit einer Erfolgsquote von rund 97 % erzielten die Teilnehmenden ein hervorragendes Ergebnis, wobei 48 Kinder die Prüfung fehlerfrei absolvierten.

Strassen- und Signalisationstechnik

Wie im Vorjahr wurden im Bereich der Signalisationstechnik wiederum 339 Projekte begleitet. Die Aufgaben reichten von der Prüfung und Bewertung bestehender sowie neuer Verkehrsprojekte vor Ort bis hin zur Erstellung von Stellungnahmen und behördlichen Verfügungen. Die Projektbearbeitungen gliederten sich wie folgt: 284 Projekte betrafen Signalisation, Markierungen und Baugesuche, 42 Projekte beschäftigten sich mit Strassensperungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, und 13 Projekte behandelten Strassenreklamen. Der immer höhere Arbeitsumfang unterstreicht die wachsende Komplexität und Bedeutung des Signalisationswesens. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Anforderungen an Verkehrsinfrastruktur und Sicherheit im Kanton Nidwalden.

Seepolizei

Im Jahr 2024 verzeichnete die Seepolizei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei eine Abnahme von vier Einsätzen

gegenüber dem Vorjahr. Der damit verbundene Arbeitsaufwand erhöhte sich hingegen von 874 Stunden im Vorjahr auf 1'074 Stunden, was einer Zunahme von 22.9% entspricht. Die Einsatzstunden wurden für ein breites Spektrum an Aufgaben verwendet, darunter die Gewährleistung der Sicherheit auf den Gewässern, die Durchführung von Suchaktionen, routinemässige Kontrollmassnahmen sowie weiteren Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Schutz der Seeinfrastruktur und ihrer Nutzer. Ein grosser Teil der Einsatzstunden wurde für «TRI-DENTE 24» geleistet.

Die Anzahl der eigenständig durchgeführten Seekontrollen blieb mit 27 Kontrollen fast auf Vorjahresniveau. Die zunehmende Komplexität der Anforderungen an die Seepolizei ist markant und unterstreicht zugleich ihre uneingeschränkte Einsatzbereitschaft und ihr Engagement für die nautische Sicherheit im Kanton Nidwalden.

Kriminalpolizei

Straftaten allgemein (StGB, BetmG und AIG)

Die polizeilich registrierten Straftaten im Kanton Nidwalden zeigen im Jahr 2024 eine deutliche Zunahme und deuten auf eine veränderte Sicherheitslage hin. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtzahl polizeilich bekannt gewordener Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Betäubungsmittelgesetz und Ausländer- und Integrationsgesetz um 382 Delikte gestiegen, was einer Zunahme von 33.47% entspricht (siehe Tabellenteil). Besonders markant ist 2024 der Anstieg von Straftaten gemäss Strafgesetzbuch um 33% – das entspricht 358 zusätzlichen Delikten. Mit total 1'436 registrierter Straftaten gemäss Strafgesetzbuch zeigt sich der höchste Stand seit 2014, als mit 1'443 Fällen der bisherige Höchstwert seit Beginn der nationalen Statistik im Jahr 2009 verzeichnet wurde. Nach einem deutlichen Rückgang in den Folgejahren und einer relativen Stabilisierung zwischen 2015 und 2023 steigt die Kriminalitätsbelastung nun wieder.

Die Gewaltstraftaten haben um elf Fälle bzw. 7% zugenommen. Dabei mussten 2024 auch drei versuchte Tötungen und vier Raubdelikte verzeichnet werden, während 2023 solche Straftaten im Kanton Nidwalden nicht vorkamen. Die Anzahl Fälle von Gewalt und Drohung

gegen Behörden und Beamte stieg von sieben auf acht Fälle (+14%).

Die Vermögensdelikte sind um 33% gestiegen. Dabei wurde eine starke Zunahme bei den Einbruchdiebstählen registriert (+144% bzw. +46 Straftaten). Die Einschleichdiebstähle nahmen um 33% zu (+8 Straftaten). Ebenfalls deutlich angestiegen ist die Anzahl Fälle unbefugter Datenbeschaffung, die mit 18 zusätzlichen Fällen eine Zunahme von 180% verzeichnet (Vorjahr: 10). Die Betrugsdelikte stiegen um 31%, was 28 zusätzliche Fälle bedeutet.

Die Straftaten gegen die sexuelle Integrität sind im Jahr 2024 aussergewöhnlich stark angestiegen und verzeichneten eine Zunahme um 807%, von 15 auf 136 Fälle. Besonders drastisch war die Entwicklung im Bereich der Pornografie, wo ein Anstieg um 1'725% registriert wurde (+69 Fälle). Ein Grossteil dieser Straftaten (63 Fälle) ist dabei auf ein einzelnes Verfahren zurückzuführen. Auch bei den Straftaten gegen die Freiheit wurde eine deutliche Zunahme von 24% registriert (+35 Delikte).

Die digitalisierte Kriminalität verzeichnet eine deutliche Zunahme um 64% (+112 Fälle). Im Gegensatz dazu sind die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz um 30% zurückgegangen (-13 Fälle).

Eine besonders starke Zunahme zeigt sich bei den Verstössen gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG), die um 195% gestiegen sind (+37 Fälle).

Stellt man die Anzahl der Strafgesetzbuch-Delikte in Relation zur Einwohnerzahl (Zahl der registrierten Straftaten bezogen auf 1'000 Einwohner), müssen im Kanton Nidwalden namentlich die Gemeinden Stans mit 45.8, Hergiswil mit 44.3 und Stansstad mit 37.2 Delikten erwähnt werden. Während im innerkantonalen Vergleich der erhöhte Wert in Stans durch dessen Zentrumsfunktion zu begründen sein dürfte, lässt sich die erhöhte Anzahl Delikte in Stansstad und Hergiswil in erster Linie mit deren Agglomerationssituation und der guten verkehrstechnischen Einbettung erklären. In Ennetmoos ist die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr um 433% (+104 Straftaten) und somit am stärksten gestiegen. In Oberdorf (+45 Straftaten bzw. +250%), Wolfenschiessen (+38 Straftaten bzw. +100%), Stansstad (+73 Straftaten bzw. +68%), Buochs (+58 Straftaten bzw. +62%), Hergiswil

(+61 Straftaten bzw. +29%), Stans (+27 Straftaten bzw. +8%) und Ennetbürgen (+9 Straftaten bzw. +12%) zeigen sich ebenfalls Anstiege (siehe Tabellenteil).

Die Kantonspolizei konnte im Berichtsjahr 47.8% der Straftaten aufklären und damit die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr (43.6%) erheblich steigern. Diese Quote liegt deutlich über dem gesamtschweizerischen Wert von 37.7%. Diese Entwicklung zeigt, dass trotz steigender Fallzahlen weiterhin ein hoher Anteil der Delikte aufgeklärt werden kann. Sie liegt sowohl im gezielten Einsatz polizeilicher Ressourcen als auch in der engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Nidwalden begründet.

2024 konnte die Kantonspolizei Nidwalden insgesamt 372 beschuldigte Personen (Vorjahr: 305) ermitteln, davon 320 (260) bei Delikten gemäss Strafgesetzbuch. Davon waren 47% (149) Schweizer Staatsangehörige, 53% (171) hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Von diesen 171 Personen waren 89 der ständigen Wohnbevölkerung und 18 der Asylbevölkerung (5.6%; Vorjahr: 7.3%) zuzurechnen. 64 Tatverdächtige (20%) fielen in die Kategorie «übrige Ausländer» (Touristen, Kurzaufenthalter, illegal Anwesende oder unbekannt).

Eine abschliessende Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht zu. Sie gibt Auskunft über die polizeilich bekannt gewordenen Straftaten. Nicht ausgeleuchtet wird damit das sogenannte Dunkelfeld, also Delikte, die nicht zur Anzeige kommen oder anderweitig polizeilich festgestellt werden könnten. Darunter fallen namentlich auch die sogenannten «Hol-Delikte», die kaum angezeigt werden, etwa, weil das Opfer in einer bestimmten Abhängigkeit zum Täter steht (Bsp. Menschenhandel) oder es in der Regel keine Opfer im engeren Sinne gibt (z.B. Betäubungsmitteldelikte). Auch die Aufhellung von Dunkelfeldern ist eine wichtige Aufgabe der Polizei, für deren Erfüllung allerdings entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen erforderlich sind.

Vermögensdelikte

Die Vermögensdelikte sind im Vergleich zum Vorjahr um 33% markant gestiegen. Vermögensdelikte machten den weitaus grössten Teil der polizeilich registrierten Straftaten

gegen das Strafgesetzbuch aus (857 Straftaten bzw. 59.7%). Davon entfielen 46.9% auf Diebstähle (inkl. Fahrzeugdiebstähle). Besonders gross war der Anstieg bei den Einbruchdiebstählen, die um 144% gestiegen sind (+46 Straftaten). Ebenfalls deutlich zugenommen hat die unbefugte Datenbeschaffung, die um 180% angestiegen ist (+18 Fälle). Ein markanter Anstieg ist zudem bei der Zechprellerei zu verzeichnen, die um 500% gestiegen ist (+5 Fälle). Einen erheblichen Anteil der Vermögensstraftaten machen Sachbeschädigungen aus. Im Jahr 2024 wurden 191 Fälle registriert, was 22.3% der Vermögensdelikte entspricht. 50.8% aller Sachbeschädigungen standen im Zusammenhang mit Diebstählen und 28.8% im Zusammenhang mit Vandalismus. Weitere Delikte mit steigenden Fallzahlen waren Veruntreuungen, die um 200% gestiegen sind (+4 Fälle), sowie Fahrzeugdiebstähle, die um 34% zugenommen haben (+22 Fälle). Der betrügerische Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage ist um 31% gestiegen (+13 Fälle). Die Betrugsfälle haben insgesamt um 31% zugenommen (+28 Straftaten) und machen damit 13.8% aller Vermögensdelikte aus.

Gewaltdelikte

Mittels einer Gewichtung der verschiedenen Gewaltstraftaten wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Kategorisierung nach schwerer Gewalt und minderschwere Gewalt vorgenommen (jeweils inkl. Versuche). Im Berichtsjahr haben die Gewaltstraftaten in Nidwalden insgesamt um 7% zugenommen, was einer Zunahme von 166 auf 177 Straftaten entspricht. Zur Kategorie der schweren Gewalt zählten vier Straftaten, was 2.3% aller Gewaltstraftaten ausmacht. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 1.2%, mit zwei Straftaten. Somit hat die schwere Gewalt um 100% zugenommen (+2 Straftaten). Bei den vier Straftaten handelt es sich um drei versuchte Tötungsdelikte mit Körpergewalt und eine Vergewaltigung. Die angewandte minderschwere Gewalt verzeichnet ebenfalls einen Anstieg von 8%, was 10 zusätzliche Straftaten bedeutet.

Die häufigsten Delikte in dieser Kategorie waren die einfache Körperverletzung mit 16 Fällen (Vorjahr: 25), Tötlichkeit mit 61 Fällen (74), Raub mit 4 Fällen (0), Nötigung mit 10 Fällen (11) sowie Gewalt und Drohung gegen

Behörden und Beamte, die mit 8 Fällen um eine Straftat zugenommen hat (7). Bei der angedrohten minderschweren Gewalt wurde eine leichte Abnahme um eine Straftat registriert. Dabei sind die Anzeigen wegen Erpressung um eine Straftat zurückgegangen. Alle neun registrierten Fälle wurden digital verübt. Die Anzeigen wegen Drohung blieben mit 35 Fällen unverändert.

Häusliche Gewalt / Stalking

Die Anzahl Delikte im Kontext häuslicher Gewalt, die zu einem Strafverfahren führten, hat im Kanton Nidwalden im Jahr 2024 um 46 % (-34 Straftaten) deutlich abgenommen. Zusätzlich rückte die Kantonspolizei im Berichtsjahr zu 23 Ereignissen der Kategorie «Intervention im häuslichen Bereich» aus, die weder strafrechtliche Relevanz hatten noch zu einem Verfahren führten und ohne weitere polizeiliche Massnahmen abgeschlossen wurden.

Jugendkriminalität

2024 wurden insgesamt 320 Personen wegen Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch beschuldigt. Davon waren 5.3 % (Vorjahr: 5.2 %) minderjährig und 12.2 % (11.2 %) junge Erwachsene (zwischen 18 und 24 Jahren).

Sexualdelikte

Im Jahr 2024 hat die Anzahl der registrierten Delikte gegen die sexuelle Integrität im Kanton Nidwalden um 807 % massiv zugenommen, was einer Zunahme um 121 Straftaten entspricht. Insgesamt wurden 136 Straftaten in diesem Bereich registriert. Davon entfielen 18.38 % auf polizeilich bekannt gewordene Vorgänge im Zusammenhang mit sexuellen Handlungen mit Kindern (25 Fälle). Diese Zunahme um 22 Fälle (+733 %) ist auf ein einzelnes umfangreiches Verfahren zurückzuführen. 22 % der Fälle betrafen sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung (30 Straftaten), wovon im Vorjahr keine registriert wurden. Der Anteil der Vergewaltigungen lag bei 0.7 % (1 Fall) im Vergleich zu zwei Fällen im Vorjahr. Die grösste Veränderung zeigte sich im Bereich der illegalen Pornografie, die 53.7 % aller Delikte gegen die sexuelle Integrität ausmachte. Hier wurde eine massive Zunahme um 1'725 % registriert, was 69 zusätzlichen Straftaten

entspricht. Ein Grossteil dieser Straftaten (63 Fälle) ist dabei auf ein einzelnes Verfahren zurückzuführen. 71 der insgesamt 73 Fälle im Bereich der Pornografie wurden digital verübt. Der Anteil der sexuellen Belästigungen lag bei 4.4 %, mit drei zusätzlichen Fällen (+100 %).

Cybercrime und digitalisierte Kriminalität

Im Jahr 2024 wurden im Kanton Nidwalden insgesamt 286 Straftaten im Bereich der digitalen Kriminalität registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 112 Straftaten bzw. 64 % im Vergleich zum Vorjahr. Besonders betroffen war die Cyber-Wirtschaftskriminalität, die um 104 Straftaten bzw. 65 % angestiegen ist. Ein deutlicher Anstieg wurde dabei im Bereich Phishing verzeichnet, mit zwölf zusätzlichen Fällen, was einer Zunahme von 57 % entspricht. Auch im Bereich Hacking gab es eine Zunahme um 33 %, mit zwei weiteren Fällen. Der Cyberbetrug ist um 30 Fälle angestiegen (+27 %). Dabei entfielen 41 Fälle auf die nicht erfolgte Warenlieferung bei betrügerischen Angeboten auf Kleinanzeigenplattformen. Zudem gab es 58 Fälle von Missbrauch von Online-Zahlungssystemen, Wertkarten oder fremder Identität zur Begehung eines Betrugs, was eine Zunahme von 142 % (+34 Fälle) bedeutet. Der Online-Anlagebetrug blieb mit 16 Fällen auf dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Sextortion-Fälle, also der Erpressung mit intimen Aufnahmen, ist um 567 % massiv gestiegen, was 68 zusätzlichen Fällen entspricht. Gleichzeitig konnte eine Abnahme bei den Money-Mule-Fällen verzeichnet werden. Diese gingen um 67 % zurück (-4 Fälle). Im Bereich Cyberbullying oder Cybermobbing wurden 17 Straftaten registriert, was einer Zunahme um 70 % (+7 Fälle) entspricht.

Betäubungsmitteldelikte

Im vergangenen Jahr wurden im Kanton Nidwalden 31 Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz angezeigt (-13 Straftaten bzw. -30 %). Zum grössten Teil handelt es sich dabei um Anzeigen wegen Konsum oder Besitz, mit 26 Straftaten bzw. 83.9 %. Der Schwerpunkt der Betäubungsmitteldelinquenz lag in Stans (20 Straftaten). Insgesamt konnten 97.7 % der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz aufgeklärt werden. Die sehr hohe

Aufklärungsquote ergibt sich durch den Umstand, dass es sich bei der Betäubungsmitteldelinquenz aus polizeilicher Sicht um eine klassische Holkriminalität handelt, die polizeilichen Ermittlungen also in den seltensten Fällen auf Hinweisen Dritter beruhen.

Die Anzahl der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist seit Jahren rückläufig. Bei diesen Delikten handelt es sich um sogenannte Kontrolldelikte (Entdeckung durch polizeiliche Kontrollen). Die Intensivierung polizeilicher Kontrollen führt in der Regel zu einem Anstieg der registrierten Kriminalität.

Aufgrund der Belastung durch die Alltagskriminalität und der knappen Personalressourcen musste die Kriminalpolizei Nidwalden auf die Bearbeitung weiterer wichtiger Deliktsbereiche, wie eben die Betäubungsmitteldelikte, verzichten, was in der Polizeilichen Kriminalstatistik entsprechend zum Ausdruck kommt.

Flugplatzkontrolle

Die Kantonspolizei Nidwalden ist zuständig für das Bewilligungswesen und die Kontrollen von Non-Schengen-Flügen auf dem Flugplatz Buochs. Im letzten Jahr wurden 186 Non-Schengen-Flüge bewilligt (Vorjahr: 193) und dabei insgesamt 440 Personen (517) einer polizeilichen Ein- und/oder Ausreisekontrolle unterzogen.

2.3.2.6 Amt für Militär und Zivilschutz

Im Berichtsjahr widmete sich das Amt für Militär und Zivilschutz der Umsetzungsplanung der strategischen Vorgaben des Regierungsrates. Auf Basis des Leitbildes, der strategischen Stossrichtungen, des Regierungsprogramms und der Jahresziele wurden interne Instrumente entwickelt, um die langfristige und zielgerichtete Ausrichtung des Amtes sicherzustellen. Besonders hervorzuheben ist, dass das Amt im Berichtsjahr Vollbesetzung erreichen konnte. Dies ist angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung ein bedeutender Erfolg und verstärkt die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Organisation. In den Bereichen Militärverwaltung und Zivilschutz haben Projekte und Gesetzesrevisionen die Aufgabenlast deutlich verstärkt und die vorhandenen Personalressourcen

strapaziert. Nicht gelöst werden konnte im Berichtsjahr die Problemstellung der tiefen Bestände des Zivilschutzes. Das Nidwaldner Schiesswesen blieb ein zentraler Schwerpunkt der Amtstätigkeit. Ein speziell eingesetztes Projektteam erarbeitete bis Ende 2024 einen Grundlagenbericht, der eine fundierte Basis für künftige Entscheidungen bietet. Gleichzeitig erforderte die Bearbeitung umfangreicher nationaler Projekte wie der Mobilien Sicherheitskommunikation (MSK), dem Sicheren Datenverbundnetz (SDVN) sowie der Schutzbauten-Strategie, erhebliche Ressourcen. Diese Projekte haben potenziell grosse finanzielle Auswirkungen auf die Kantone, weshalb das Amt diese Entwicklungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte oder aktiv daran mitwirkte.

Abteilung Waffenplatzbetriebe

Information aus dem Kompetenzzentrum SWISSINT

Im Berichtsjahr leisteten täglich rund 300 Frauen und Männer – grösstenteils Milizangehörige – im Rang vom Soldaten bis zum Divisionär in 18 Ländern einen Beitrag zum Frieden. Insgesamt wurden dabei rund 100'000 Einsatztage zur Förderung des Friedens im Ausland erbracht. Das personell grösste Engagement stellt das SWISSCOY-Kontingent zugunsten der Kosovo Force (KFOR) dar. Im Frühling 2024 übernahm die Schweiz das Kommando der Transportkompanie der KFOR. Um auf dieses zusätzliche operationelle Bedürfnis der NATO-geführten Mission eingehen zu können, entschied der Bundesrat eine Erhöhung des personellen Bestands des Kontingents um 20 Armeeangehörige auf insgesamt maximal 215 Soldatinnen und Soldaten. Über 80% der Schweizer Elemente sind direkt der KFOR zur operationellen Auftragsbefreiung zugeteilt. Mit maximal 26 Angehörigen der Armee beteiligte sich die Schweizer Armee auch weiterhin an der friedensfördernden Mission ALTHEA der European Union Force (EUFOR) in Bosnien-Herzegowina. Weiter standen auch in diesem Jahr Schweizer Armeeangehörige in UNO-Missionen weltweit, zugunsten der humanitären Minenräumung, an der Demarkationslinie in Korea (NNSC) sowie in verschiedenen Ausbildungszentren auf dem afrikanischen Kontinent im Einsatz.

Waffenplatz-Infrastruktur

Belegungsmanagement

Das Belegungsmanagement plant und koordiniert zusammen mit dem Hauptnutzer SWISSINT alle Reservierungen und Buchungen auf dem Waffenplatz. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Belegungstage auf dem Waffenplatz insgesamt um erfreuliche 15.9% gesteigert werden. Die Belegungstage von SWISSINT konnten mit einem Plus von 7.6% ebenfalls stark zulegen und bildeten mit 61.9% die Basis der Waffenplatz-Auslastung. Die Belegungstage der eidgenössischen Kurse inkl. den UN-Kursen, welche von SWISSINT gehostet werden, nahmen mit dem Volumen von 2.19% im Vergleich zum Vorjahr um 16% ab.

Mit der Zunahme der Belegungstage konnte nach sechs Jahren die magische Grenze von 100'000 (letztmals im Jahr 2018) wieder überschritten werden. Die übrigen Truppen (ohne SWISSINT) erreichten mit einem Volumen von 19.96% ebenfalls eine erfreuliche Zunahme von 49.37% gegenüber dem Vorjahr.

Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried

Das Total der verschossenen Gewehr- und Pistolenpatronen nahm gegenüber dem Vorjahr um 5.26% zu und erreicht somit den höchsten Stand der letzten sieben Jahre. Die Truppe (inkl. SWISSINT) bildet mit 83.86% der verschossenen Gewehr- und Pistolenpatronen die Basis, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 9.6% bedeutet. Die Polizei trug mit 14.24% zum Gesamttotal der verschossenen Gewehr- und Pistolenpatronen bei, was einer Abnahme von 14.47% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die verschossenen Jagdkugelpatronen des Patentjägervereins Nidwalden trugen mit rund 0.23% (+52.9% zum Vorjahr) nur geringfügig zum Gesamttotal bei. Bei den verschossenen Schrot patronen des Patentjägervereins wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 24.96% verzeichnet.

Die Anzahl aller Belegungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6.7% zu. Von diesen Belegungen gingen 73.43% auf die Truppe (+13.22%) und 16.29% auf die Polizei (-12.31%).

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Anzahl Schiesstage um 30.17% zu und die Anzahl Schiesshalbtage verzeichnete mit

+17.08% ebenfalls eine Zunahme. Die angestrebte Mehrfachbelegung an den einzelnen Schiesshalbtagen war gegenüber dem Vorjahr schlechter, sodass an 132 Tagen und 373 Halbtagen im Naherholungsgebiet vom Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried kein Schuss abgegeben wurde.

Infrastruktur-Bewirtschaftung

Das Team Waffenplatzbetriebe stellt den Betrieb und somit auch die Bereitstellung aller Infrastrukturen auf dem Waffenplatz inklusive Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried und der kombinierten Schutzanlage für die Kantone Nidwalden und Obwalden sicher. Sämtliche gebuchte Räumlichkeiten und Anlagen auf den verschiedenen Objekten konnten den verschiedenen Nutzenden zur Verfügung gestellt werden. Dies trug wiederum zu einer hohen Kundenzufriedenheit bei. Die Vorgaben der Logistikkbasis der Armee konnten trotz Mehraufwand für das Bundesprojekt «Ersatz Schiessanlage» umgesetzt werden. Alle geplanten Wartungs-, Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten konnten zusammen mit der Waffenplatzverwaltung erfolgreich realisiert und umgesetzt werden.

Waffenplatz-Projekte

Konferenz zum Frieden in der Ukraine «TRIDENTE/ASTREA 24» 15.–16.06.2024

Bereits im Februar 2024 starteten im Zentrum Bevölkerungsschutz die Vorbereitungen der Polizei für die Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock. Verschiedene Sicherheitsmassnahmen wurden auf dem Waffenplatz erarbeitet und bis zur Konferenz umgesetzt. Mit dem taktischen Lagezentrum der Polizei im Zentrum Bevölkerungsschutz und dem militärischen Lagezentrum im Camp SWISSINT bildete der Waffenplatz ein Schlüsselgelände und die Drehscheibe für die Sicherheitskräfte rund um diese Konferenz.

Umsetzung Bundesprojekt «Ersatz Schiessanlage – Neues elektronisches Zutrittskontrollsystem AWB-Multicard» – Migration auf den Server Bund

Im Januar 2024 startete die Installation der neuen Technik der Schliesskomponenten bei den einzelnen Türen auf dem

ganzen Waffenplatz. Nach Ostern wurden durch den Bund die Zusatzanträge (Tankstelle, Munitionsmagazine, Unterstand Betriebsfahrzeuge und Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried) bewilligt und umgehend in den Installationsprozess integriert. Mitte Oktober 2024 konnten die Arbeiten mit den Installationen der technischen Umrüstung abgeschlossen werden. Im November 2024 starteten die Arbeiten für die Migration von der Software EXOS Waffenplatz (Kantonsserver) auf EXOS SWISS (Server Bund). Innerhalb von rund zwei Wochen wurden im Dezember die verschiedenen Gebäude des Waffenplatzes nacheinander auf den Server Bund aufgeschaltet.

Auswahl von weiteren Projekten

- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Leistungsauftragsweiterung 2025
- Akustikmassnahmen Korridore, Büros und Pausenraum OG2 Logistikgebäude
- Installation Elektroerschliessung Container und Kabelrollen für Fahrzeuge im Lager Zivilschutz/Zentrum Bevölkerungsschutz
- Mitarbeit Bauprojekt und Baueingabe «Nachnutzung Gebäude alter Schiessstand/Umbau zu Büroräumlichkeiten SWISSINT»
- Optimierungsmassnahmen Heizung/Lüftung Winterbetrieb Kursgebäude und Zentrum Bevölkerungsschutz
- Anbindung von zusätzlichen Türschliessungen an BMA im Kursgebäude, Lehrgebäude und Zentrum Bevölkerungsschutz
- Erweiterung von vier auf acht Ladestationen/-plätze für Elektrofahrzeuge des Bundes
- Neue Signalisation Allgemeines Fahrverbot und Verbot für Fussgänger bei Zufahrten zu Waffenplatzarealen
- Begleitung des Rückbaues der Truppe PAL-Stellungshügel und Mauerruinen auf dem Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried
- Massnahmen zum Eigen-/Perimeterschutz der Armee «ALESSANDRA» – Eingangs- und Zutrittskontrollen Waffenplatz und Anpassung Umzäunung Treppe MZH
- Wasserschaden Technikraum West Logistikgebäude vom 26. August 2024
- Instandhaltung Betonboden Korridor Untergeschoss Kaserne
- Instandstellung Überdachung Küchenbereich Camp SWISSINT – Ersatz Dachplatten
- Nachhaltiger Werterhalt und Modernisierung Aufzüge Kaserne und Lehrgebäude
- Ablösung WLAN Kanton wpl-guest von WLAN Bund gov-public in Kaserne und Kursgebäude
- Wasserschaden Toilette Garderoben Waffenplatzküche Kaserne vom 29. November 2024
- Verbesserungsmassnahmen Entwässerung/Hangsicherung Bewirtschaftungstreifen Ost Logistikgebäude inkl. Umsetzung Erweiterung Umzäunung «ALESSANDRA»
- Instandhaltung/Modernisierung Türautomation Kaserne – Ersetzten Schiebetüren inkl. Steuerung und Motor
- Mitarbeit am Bauprojekt «Umsetzung Lärmschutzkonzept Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried»

Abteilung Militärverwaltung und Logistik

Kreiskommando

Militärdienstpflicht

Im Berichtsjahr wurden 167 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner mit dem Jahrgang 2007 in die Militärkontrolle aufgenommen. Dies entspricht einer leichten Abnahme von rund 7% gegenüber dem Vorjahr. In der Militärkontrolle wurden 3'198 Meldepflichtige geführt. In aktiven Einheiten waren 1'182 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner eingeteilt. Dies entspricht einer leichten Zunahme von rund 0.5% gegenüber dem Vorjahr. 2024 wurden 286 Dienstverschiebungsgesuche eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von knapp 9% gegenüber dem Jahr 2023 und einer Zunahme von 11% gegenüber dem Jahr 2022.

Orientierungstage und Rekrutierung

An den jährlichen Orientierungstagen auf dem Waffenplatz Wil in Stans-Oberdorf in den Monaten April und Mai wurde gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von zehn Teilnehmenden verzeichnet. Die Zahl der teilnehmenden Frauen betrug fünf, was einer Abnahme gegenüber den Vorjahren entspricht. An die zweitägige Rekrutierung konnten gegenüber dem Vorjahr neun Stellungspflichtige weniger aufgeboden werden. Anlässlich der Rekrutierung

absolvierten 144 Teilnehmende den Sporttest, wovon 23.6 % das Sportabzeichen erhielten. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 154 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner schweizweit beurteilt und erreichten dabei eine Militärdiensttauglichkeitsquote von 80.5 % (siehe Tabellenteil).

Schiesspflicht und Militärstrafen

Im Jahr 2024 waren 781 Angehörige der Armee (AdA) im Kanton Nidwalden schiesspflichtig. Im Feldschiessen wurde gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs an Teilnehmenden von rund 9 % verzeichnet.

Im Bereich Disziplinarstrafen (Schiesswesen, Orientierungstage, Rekrutierung, Entlassung) und Vollzug von ausserdienstlichen Disziplinarstrafen zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2023 eine Abnahme (-16). Die sinkende Zahl der Strafen, wovon das Gros hauptsächlich auf das Versäumen der geltenden Schiesspflicht zurückzuführen ist, lässt sich damit erklären, dass die coronabedingte Sistierung der Schiesspflicht 2020 nun doch schon eine Weile zurückliegt.

Umwandlungen in Arrest erfolgten im Jahr 2024 keine, da zuerst ein Betreibungsverfahren eingeleitet wird, was eine längere Dauer des Strafverfahrens zur Folge hat.

Bei drei AdA erfolgte der Vollzug einer Strafe, welche durch die Militärjustiz verfügt wurde.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Per Ende 2024 wurden 101 Personen (Miliz und Durchdiener) und 13 höhere Kader (Offiziere und höhere Unteroffiziere) aus ihrer Militärdienstpflicht entlassen. Dazu fand im Monat November die gemeinsame Entlassungsinspektion mit dem Kanton Obwalden in Sarnen OW im Alten Zeughaus statt. An diesem Tag wurden 58 Nidwaldner (Miliz) aus ihrer Militärdienstpflicht entlassen sowie 18 Durchdiener als Vorbereitung für deren spätere Entlassung bereits abgerüstet.

Anlässlich der Abrüstung haben elf Wehrpflichtige ihre persönliche Dienstwaffe in ihr Eigentum übernommen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von rund 37 %.

Zivildienst

2024 gab es in der ganzen Schweiz 59'456 Zivildienstleistende, wovon 398 im Kanton Nidwalden wohnhaft waren. Für den Kanton Nidwalden ist dies eine Zunahme von 26 AdA im Vergleich zum Vorjahr.

Den Zivildienstleistenden standen im Kanton Nidwalden 73 Einsatzbetriebe zur Verfügung – somit fünf Betriebe weniger als im Vorjahr.

Mit 117 Einsatzplätzen wurde eine Abnahme von sechs Einsatzplätzen gegenüber dem Jahr 2023 verzeichnet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Nidwalden im Jahr 2024 eine Erhöhung der Zivildienstpflichtigen, jedoch eine geringe Abnahme der Einsatzbetriebe und Einsatzplätze zu verzeichnen hatte.

Logistik

Bei der Logistik wurden im Jahr 2024 militärische Ware und persönliche Ausrüstung des Zivilschutzes mit einem Lagerwert von rund CHF 2.35 Mio. bewirtschaftet, was einer Zunahme von 1.85 % entspricht. Beim Betrieb der Retablierungsstelle wurde eine Abnahme der Kundenfrequenz von 38 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Diese Abnahme des Kundenkontakts vor Ort ist auf die zunehmende Digitalisierung des Dienstbüchleins sowie auf den im Jahr 2024 gestarteten Web-Shop der Armee zurückzuführen. Bei diesem kann neu ausgewähltes Armeematerial nicht nur vor Ort in einer Retablierungsstelle, sondern auch via Versand ausgetauscht oder bestellt werden. Gleichbleibende Leistungen wurden bei der Bewirtschaftung des Vorortlagers auf dem Waffenplatz für die nationalen und internationalen Kurse des Komp Zen SWISSINT und die Logistikunterstützung weiterer militärischer Kurse / Truppen / Partnern in der Region erbracht.

Das Umschlagsgewicht in der Retablierungsstelle und dem Vorortlager verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Zunahme von 40 % (siehe Tabellenteil). Das hohe Umschlagsgewicht setzt sich unter anderem aus dem Umschlag von mehreren Tonnen Sommer-Tarnanzüge für die ausserdienstlichen Tätigkeiten zusammen. Weiter werden nun eigene Fahrten im Rahmen des Wäscheaustauschs in Sursee, die bisher ohne systemische Erfassung

durchgeführt wurden, durch das VBS nun vollständig im System Transport VBS erfasst.

Die Logistik ist in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum SWISSINT die logistische Drehscheibe für den Armeeauftrag der militärischen Friedensförderung. Dabei wurden auch im Jahr 2024 wiederum zwei SWISS-COY-Kontingente und weitere Armeeangehörige für die friedensfördernden Auslandseinsätze mit entsprechender einsatzbezogener Ausrüstung ausgestattet. Hierzu wurden rund 663 AdA aus- und abgerüstet (-27 AdA im Vergleich zum Vorjahr).

Wehrpflichtersatzverwaltung

Im Kalenderjahr 2024 (Ersatzjahr 2023) wurden total 755 Ersatzpflichtige veranlagt. Davon waren 617 Dienstuntaugliche und 138 Dienstpflichtige, die ihren Dienst nicht leisteten. Dies entspricht einer Zunahme von 12 Ersatzpflichtigen gegenüber dem Vorjahr.

Von den 688 eröffneten Veranlagungen mussten 107 Mahnungen ausgestellt werden. Insgesamt wurden 25 Betreibungen eingeleitet. Insgesamt wurden 187 Ersatzpflichtige mit der Mindestabgabe veranlagt, dies sind 45 Ersatzpflichtige weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr hatten 35 Angehörige der Armee, neun Zivilschutzleistende und sieben Zivildienstleistende Anspruch auf eine Rückerstattung der verschobenen Dienste.

Abteilung Zivilschutz

Führung, Kommando

Am 1. Januar 2024 trat Hptm Nick Waltenspül die Stelle als Chef Logistik und Zivilschutzinstruktor an. Seit dem 1. Juli 2024 wird die Abteilung Zivilschutz durch Oberstleutnant Isabella Niederberger geführt.

Der Bereich Infrastruktur weisst durch die laufenden Periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) und die parallel laufende Bearbeitung der Baugesuche eine permanent zu hohe Auslastung aus. Um dem entgegenzuwirken, wurde die Kontrolltätigkeit der PSK an eine externe Firma outgesourct. 2024 wurde erkannt, dass dies nicht die optimale Lösung ist, da sie zu viele Schnittstelle aufweist. Nachkontrollen müssten durchgeführt werden und die Schutzraumeigentümer sind teils verunsichert, weil für

eine Kontrolle zwei Instanzen zuständig sind. Eine Lösung wird ausgearbeitet.

Im Bereich der Zivilschutzorganisation lag das Schwergewicht auf der Befähigung der Kader, ihre Einheiten/Züge im Einsatz selbständig führen zu können.

Einsätze

Die Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock («TRIDENTE 24») verlangte der ZSO NW einiges ab. So mussten drei geplante Kaderübungen annulliert werden: der Wiederholungskurs (WK) der Einsatzformation I sowie der WK Führungsunterstützung KFS I. Das Zentrum Bevölkerungsschutz wurde zur Einsatzleitzentrale für den gesamten Bereich Sicherheit umfunktioniert und temporär umgebaut. Somit hatten ausschliesslich autorisierte Personen Zutritt, was auch einige Einschränkungen für den Arbeitsalltag mit sich brachte. Die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) und die Fahrzeugflotte wurden primär für den Fahrdienst eingesetzt, um die Einsatzkräfte vom Bürgenstock nach Luzern und ins Melchtal zu transportieren. Die Lehren aus dem Einsatz wurden aufgearbeitet und die Massnahmen daraus werden im Jahr 2025 umgesetzt.

Personal

Weiterhin ist der Personalbestand der Zivilschutzorganisation Nidwalden (ZSO NW) eine grosse Herausforderung für das Kommando. Der Sollbestand beträgt 562 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS). Aktuell verzeichnet die Zivilschutzorganisation einen Unterbestand von unter 50% (262 AdZS). Die Umsetzung des Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (BZG) ist für das Ungleichgewicht zwischen Entlassungen aus der Schutzdienstpflicht (32 Personen) und Rekrutierungen (12 Personen) verantwortlich. Dies wirkt sich negativ auf die Durchhaltefähigkeit der Zivilschutzorganisation aus.

Ausbildung

Interkantonale Grund-, Kader- und Zusatzausbildungen
Elf neue Rekruten konnten in insgesamt 129 geleisteten Tagen ihr Grundhandwerk (Pionier, Führungsunterstützung, Betreuer oder Infrastrukturwart) in den

Grundkursen der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI) erlernen. Während insgesamt 156 Tagen wurden unsere Angehörigen des Zivilschutzes ausgebildet. Es wurden sechs Unteroffiziere, vier Offiziere, drei Kompanie-Kommandanten sowie drei stellvertretende Kompanie-Kommandanten befördert. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur wurde die Kulturgüterschutzgruppe reaktiviert.

Wiederholungskurse

Das Kantonale Einsatzelement (KEE) trainierte in seinem WK explizit die Fähigkeiten im Bereich Trümmerrettung im für sie unbekanntem Übungsgelände in Cham. Die weiteren Formationen arbeiteten weiter an der Präzisierung ihres Fachhandwerks. Dies wurde an 61 Wiederholungskursen und insgesamt 1'312 Teilnehmertagen erfolgreich durchgeführt.

Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft

Im Jahr 2024 wurde mit knapp 30 AdZS der Guinness-weltrekord-Anlass ALPHORN 555 auf der Klewenalp unterstützt. Der Wiederholungskurs Gemeindearbeiten wurde dazu genutzt, an acht Arbeitsplätzen Arbeiten für die Bevölkerung von Nidwalden zu erledigen.

Logistik

Die Logistik war insbesondere im Wiederholungskurs Gemeindearbeiten gefordert. Alle Arbeitsplätze mussten mit Personal, Material und Verpflegung versorgt werden. Sämtliche Notfalltreffpunkte wurden auf Vollständigkeit und Funktionalität überprüft. Vor allem im Bereich des Küchenpersonals ist der Unterbestand deutlich spürbar. Alternativen, um die Verpflegung der Zivilschutzangehörigen während der Einsätze sicherzustellen, werden zurzeit geprüft.

Infrastruktur

Sirenen

Sämtliche Sirenen in Nidwalden haben am jährlichen Sirenentest funktioniert und sind einsatzbereit. Bei einigen Sirenen mussten die Stützbatterien ausgetauscht werden.

Schutzanlagen

Von den 14 Schutzanlagen im Kanton Nidwalden wurden 13 ordnungsgemäss gewartet. In einer Schutzanlage wurden die Unterhaltsarbeiten infolge fehlenden Bedarfs seitens der Zivilschutzorganisation nur reduziert durchgeführt. Zusammen mit der Anlageeigentümerin wird geprüft, diese aufzuheben oder in öffentliche Schutzplätze umzunutzen. Eine weitere Schutzanlage soll für die zivile Nutzung besser ausgebaut werden.

Schutzräume

Im Berichtsjahr wurde in drei Gemeinden die periodische Schutzraumkontrolle (PSK) durchgeführt. Diese ist gestützt auf die rechtliche Grundlage mindestens alle 10 Jahre durchzuführen. Die Auswertungen haben ergeben das in rund 40% der Schutzräume leichte bis kritische Mängel vorhanden sind. Durch die PSK wurde die Schutzplatzbilanz teilweise defizitär. Daher werden in den betroffenen Gemeinden Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel eingeleitet.

2.3.2.7 Feuerwehrinspektorat

Allgemein

Das Feuerwehrinspektorat der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) übt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen im Kanton Nidwalden sowie gemäss Verwaltungsvereinbarung auch im Kanton Obwalden aus. Zu den Aufgaben zählen die Koordination und Überwachung der Organisationen, der Lösch- und Rettungseinrichtungen, der Alarmierung, des Einsatzes, sowie der Ausbildung und Ausrüstung der Gemeinde- und Stützpunktfeuerwehren und der Betriebsfeuerwehren. Zudem werden Beitragsgesuche für die Beschaffung von Fahrzeugen, Material, Ausrüstung und Löschwasserversorgung beurteilt und dem Verwaltungsrat der NSV zur Genehmigung vorgelegt.

Zielsetzung

Die Zielsetzung der Feuerwehren für 2024 basierten auf dem Feuerwehr Konzept 2030 der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS):

- **Ausbildung:** Die Aus- und Weiterbildung orientiert sich an den Anforderungen der Einsätze und fokussiert auf die Kernaufgaben. Kaderangehörige werden in ihren Kompetenzen gestärkt und setzen diese im Einsatz gezielt ein.
- **Organisation:** Die Tagesverfügbarkeit der Angehörigen der Feuerwehren (AdF) wird überprüft und bei den Vorfällen der Alarmierung berücksichtigt.
- **Ereignisbewältigung:** Bei allen zeitkritischen (dringlichen) Ereignissen werden die benötigten Zeiten ab der Alarmierung bis zur Erstintervention dokumentiert.

Ernstfälle

Im vergangenen Jahr hatten die Nidwaldner Feuerwehren 232 alarmmässige Einsätze zu leisten und standen dabei insgesamt 7'047 Stunden im Einsatz. Ein Grossbrand ereignete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. März bei der Parketterie in Wolfenschiessen. Dieses Ereignis erforderte stundenlange Löscharbeiten durch die rund 200 anwesenden Feuerwehrleute aus den Feuerwehren Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Engelberg, Buochs-Ennetbürgen, Hergiswil Stützpunkt Stans und Stützpunkt Sarnen. Weitere Partnerorganisationen wie die Nid- und Obwaldner Polizeikorps, der Rettungsdienst Nidwalden sowie der Gemeindeführungstab von Wolfenschiessen waren ebenfalls im Einsatz. Der Bahnbetrieb der Zentralbahn wurde unterbrochen und der Verkehr von und nach Engelberg musste umgeleitet werden. Die Zufahrt für den Schwerverkehr blieb über längere Zeit gesperrt.

Dieser Einsatz zeigte erneut, dass das Feuerwehrwesen gut organisiert ist und die Zusammenarbeit auch über Kantonsgrenzen hinweg hervorragend funktioniert.

Autarke Alarmierung

Trotz Entspannung der Situation hinsichtlich einer möglichen Strommangellage hat die Sicherstellung der Alarmierbarkeit der Feuerwehren weiterhin berste Priorität. Das vom Feuerwehrinspektorat initiierte Projekt «Autarke Alarmierung mittels Pager» wurde fristgerecht und innerhalb des Budgets abgeschlossen. Selbst bei einem Totalausfall der Telekommunikationssysteme können

Angehörige der Feuerwehren, des Zivilschutzes sowie einiger Gemeindeführungstäbe über Pager alarmiert werden. Die Alarmauslösung erfolgt über die Alarmstellen der Kantonspolizei Ob- bzw. Nidwalden, die Alarmübertragung erfolgt über Polycom zu den Pager-Antennen bei den Feuerwehrlokalen.

Notfallplanung Fahrgastschiffahrt Vierwaldstättersee

Unter der Leitung der Zentralschweizer Feuerwehrinspektorate wurde Ende 2020 eine interkantonale Einsatzplanung für die Fahrgastschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee abgeschlossen. Vertreter von Feuerwehr (Seestützpunkte), Seepolizei, Rettungsdienst sowie der Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee erarbeiteten die nötigen Grundlagen für eine koordinierte, überkantonale Ereignisbewältigung. In einer zweiten Phase wurde die gemeinsame Einsatztaktik erarbeitet. Diese wurde im März im Luzerner Seebecken mit allen involvierten Organisationen und deren Einsatzmitteln erfolgreich trainiert.

Pikettdienst Feuerwehrinspektorat

Für eine sichere und zielführende Ereignisbewältigung sind zweckmässige Einsatzmittel, schützende Ausrüstungen sowie entsprechende Aus- und Weiterbildung nötig. Bei grösseren oder speziellen Ereignissen rückt jeweils auch der Pikettdienst des Feuerwehrinspektorats aus. Dadurch kann die Einsatzleitung bei Entscheidungen unterstützt und für Direktbetroffene erste Massnahmen der Schadenregulierung durch die Nidwaldner Sachversicherung in die Wege geleitet werden.

Erkenntnisse aus Ernstfällen werden mit den beteiligten Organisationen nachbesprochen und fliessen in die kantonale Aus- und Weiterbildung oder in Weisungen des Feuerwehrinspektorats ein.

Organisationen

In Nidwalden leisteten 1'017 Personen (928 Männer und 89 Frauen) Feuerwehrdienst und trugen damit im Milizsystem massgeblich zum Schutz und zur Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung bei. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Bestand praktisch unverändert. In Nidwalden

stehen neun reine Ortsfeuerwehren, eine kombinierte Orts- und Stützpunktfeuerwehr (Stans) sowie die beiden Betriebsfeuerwehren der PILATUS Flugzeugwerke AG und der Militärbetriebe des VBS im Einsatz.

Die Feuerwehren sind 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr alarmbereit. Es bedarf einer guten Planung, welche auch die arbeitsbedingten Abwesenheiten berücksichtigt, und eines grossen persönlichen Engagements aller Angehörigen der Feuerwehr, um die nötige Einsatzbereitschaft auch weiterhin im Milizsystem sicherzustellen.

Stützpunktfeuerwehr Stans

Die NSV ist Trägerin der Stützpunktfeuerwehr Stans, und damit auch für die Beschaffung der notwendigen Einsatzmittel besorgt. Neben der Tätigkeit als Stanser Gemeindefeuerwehr übernimmt der Stützpunkt mit speziell ausgebildeten Feuerwehrleuten und zusätzlicher Ausrüstung auch Spezialaufgaben für den ganzen Kanton inkl. der Urner Gemeinde Seelisberg sowie für das Bundesamt für Nationalstrassen (ASTRA) und die Zentralbahn zb.

Alarmierung

An das Alarmierungssystem «MoKoS» sind folgende Organisationen angeschlossen:

Organisation	Teilnehmende
– Feuerwehren	1'259
– Polizei	113
– Zivilschutz	174
– Kantonaler Führungsstab	106
– Gemeindeführungsstäbe	113
– Care Nidwalden/Engelberg	17
– Koordinierter Sanitätsdienst	70
– Kantonsspital Nidwalden	57
– Samariter	82
– Chemiefachberater	4
– Amt für Umwelt und Energie	7
– Gefängnis	9
– Strasseninspektorat	17
– Technischer Dienst	16
– Mediengruppe NW	7
– Wolfsrissalarmierung NW	241

Insgesamt können via MoKos 2'292 Personen rasch und gezielt alarmiert werden.

Im vergangenen Jahr wurden 430 Alarme (inklusive Probealarme) ausgelöst. Durch Systemredundanz und Vernetzung können sich die Zentralschweizer Kantone bei einem Grossereignis bei der Alarmierung gegenseitig unterstützen.

Ausbildung

An 32 kantonalen Ausbildungstagen konnten 329 AdF der Nidwaldner Feuerwehren aus- und weitergebildet werden. 55 junge Feuerwehrfrauen und -männer besuchten den zweitägigen Einführungskurs für Neueingeteilte. Weiter wurden Ausbildungen in den Bereichen Atemschutz, Absturzsicherung, Motorspritzen und Tanklöschfahrzeug, Waldbrandbekämpfung sowie zur Bewältigung von Grossereignissen als Einsatz- oder Fachbereichsleiter oder in der Führungsunterstützung angeboten. Für die Chargierten (Kommandanten, Stellvertreter, Offiziere, Gruppenführer) wurden spezielle Weiterbildungskurse durchgeführt. Am fünftägigen Ausbildungskurs konnten 44 AdF erfolgreich zum Gruppenführer ausgebildet und anschliessend in den Organisationen befördert werden. Diese Ausbildungen erforderten rund 100 Einsätze der Instrukturen sowie die Unterstützung von über 40 Helfern aus den Feuerwehren.

Einsatzübungen / Engagement

Unter der Leitung des Feuerwehrinspektorats und im Auftrag des Bundesamtes für Luftfahrt (BAZL), wurde auf dem Flugplatz Buochs eine Alarm-Einsatzübung durchgeführt. Neben dem Flugunfallpikett und der Betriebsfeuerwehr PILATUS standen die Stützpunktfeuerwehr Stans, der Rettungsdienst Nidwalden und die Kantonspolizei Nidwalden im Einsatz. Von Seiten des Flugplatzes wurde die Flugsicherung Skyguide sowie der Betreiber, die Airport Buochs AG beübt. Die Ereignisbewältigung erfolgte zielführend und schnell. Die Übung konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) fand eine Einsatzübung im Loppertunnel auf der A8 statt. Unter der Leitung des Feuerwehrinspektors und des Polizeikommandanten wurde ein Unfallszenario mit

mehreren Verletzten entwickelt. Bei der anschliessenden Ereignisbewältigung standen die Stützpunktfeuerwehr Stans, die Kantonspolizei Nidwalden, der Rettungsdienst Nidwalden sowie die zuständige Gebietseinheit der zentralen im Einsatz. Auch diese Ereignisbewältigung erhielt das Prädikat gut.

Das Feuerwehrinspektorat mit den Feuerwehren Stützpunkt Stans, Buochs-Ennetbürgen und Stansstad waren stark in die Planung und Durchführung der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock involviert. Neben den Kernaufgaben der Feuerwehr musste der Teilbereich ABC (atomar, biologisch, chemisch) organisiert und koordiniert werden. Dazu standen Einsatzmittel und Personal des Labors Spiez des Bundes, der Chemiewehr Uri, der Strahlenwehr Erstfeld sowie die Dekontaminationsstelle von Schutz&Rettung Bern im Einsatz. Fachtechnisch wurden die Einsatzorganisationen durch Fachleute des Labors Spiez, des Laboratoriums der Urkantone sowie durch die Chemieberater Nidwalden unterstützt. Die Zentralschweizer Polizeidirektoren-Konferenz (ZPDK) erteilte der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI) den Auftrag, im Verkehrshaus Luzern die ersten zentralschweizerischen «Emergency Days» durchzuführen. Am 20.–22. September 2024 konnten den Besucherinnen und Besuchern mit eindrücklichen und realistischen Szenarien die Organisationen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz nähergebracht werden. Das Feuerwehrinspektorat war in der Projektleitung tätig, während die Stützpunkt-Feuerwehren Stans und Sarnen den Themenbereich «Strassenrettung» durchführten.

Feuerwehrinstruktorinnen / Feuerwehrinstruktoren

Für das Bestehen der Ausbildung zur Feuerwehrinstruktorin bzw. Feuerwehrinstruktor muss das dreistufige Auswahlverfahren der Zentralschweizer Feuerwehrinspektorenkonferenz (ZFIK) durchlaufen und danach die schweizerische Ausbildung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erfolgreich abgeschlossen werden. Anlässlich des Instruktorjahresabschlusses konnten am 23. November 2024 vier weitere Instruktorinnen und Instruktorinnen brevetiert werden.

Neu zählt das Ob- und Nidwaldner Instruktorinnenkorps drei Instruktorinnen und 30 Instruktorinnen.

Mit diesem Lehrpersonal, in der Regel aktive Feuerwehrleute, wird die kantonale einsatzbezogene Aus- und Weiterbildung sichergestellt.

Inspektionen

Zur Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren werden regelmässig Inspektionen durchgeführt. Dabei werden Mannschafts- und Kaderbestände sowie Fahrzeuge und Material überprüft. Die Inspektion erfolgt entweder mit oder ohne Voranmeldung anlässlich einer Feuerwehrausbildung. Folgende Feuerwehren wurden 2024 einer Inspektion unterzogen:

– Beckenried	angemeldet
– Buochs/Ennetbürgen	angemeldet
– Emmetten	angemeldet
– Stützpunkt Stans	angemeldet
– Dallenwil	unangemeldet
– Ennetmoos	unangemeldet
– Stansstad	unangemeldet

Die Feuerwehren werden gut geführt, sind gut organisiert sowie zweckmässig ausgerüstet. Sie verfügen über motiviertes und engagiertes Personal. Der Ausbildungsstand darf als gut bis sehr gut bezeichnet werden, die Einsatzbereitschaft ist somit sichergestellt.

Finanzielle Beiträge der Nidwaldner Sachversicherung

Die Ausbildungskosten zu Lasten der NSV betragen rund CHF 355'000. Für Anschaffungen von Material und Fahrzeugen wurden weitere CHF 937'000 aufgewendet. Nach Abzug der Beiträge aus Leistungsvereinbarungen betragen die Betriebskosten der Stützpunktfeuerwehr zu Lasten der NSV CHF 750'000. Ohne ausreichend Wasser vor Ort, kann kein Brand erfolgreich gelöscht werden. Die NSV unterstützte daher mehrere Löschwasserprojekte der zuständigen Wasserversorgungen mit insgesamt CHF 220'000.

Gewässerstützpunkte

Für die Seestützpunkte der Feuerwehr Stansstad (inneres Seebecken), der Feuerwehr Beckenried (äusseres

Seebecken) sowie die Stützpunktfeuerwehr Stans (kantonaler Gewässerstützpunkt) wurden an deren zusätzlichen Investitionen und Vorhalteleistungen CHF 28'500 ausbezahlt. Die Beiträge werden dem Fond entnommen, welcher vom Kanton Nidwalden mit einer jährlichen Pauschale geöffnet wird.

Weitere Projekte

Im Projekt «Feuerwehr Engelbergertal» konnten weitere Abklärungen getätigt werden. Als nächster Schritt gilt es, einen gemeinsamen Standort zu fixieren, welcher als Basis für weitere Umsetzungsarbeiten notwendig ist.

Auch die Projektarbeiten «Arealentwicklung Kreuzstrasse» sind weiter vorangeschritten. 2024 wurden die Ergebnisse der vier Planerteams präsentiert. Diese wurden auf Praktikabilität für die Stützpunktfeuerwehr analysiert und dem Projektteam wurden die entsprechenden Rückmeldungen gemacht. Es ist entscheidend, dass das eingereichte und mehrfach begründete Raumprogramm auch planerisch richtig umgesetzt wird. Schliesslich ist ein neues Stützpunktgebäude an einem neuen Ort zentral für mittel- und langfristige Erfüllung der Stützpunktaufgaben.

2.3.3 Vernehmlassungen an den Bund

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV)	Nr. 90 vom 30. Januar 2024	Zustimmung
Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli	Nr. 129 vom 20. Februar 2024	Zustimmung
Interkantonale Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme	Nr. 130 vom 20. Februar 2024	Zustimmung
Änderung des Militärgesetzes, der Verordnung der Bundesversammlung über die Verwaltung der Armee und der Armeearganisation	Nr. 163 vom 5. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; verschiedene Änderungsanträge
Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben	Nr. 174 vom 12. März 2024	Zustimmung
Übernahme und Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/977 über den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI des Rates (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	Nr. 190 vom 18. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; Vorbehalte bezüglich Sprachbarrieren, organisatorische und rechtliche Anpassungen
Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/2667 zur Änderung mehrerer Rechtsakte der EU aufgrund der Digitalisierung des Visumverfahrens (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	Nr. 191 vom 18. März 2024	Zustimmung
Pa. Iv. 16.451 bezüglich «Für Treu und Glauben im Mietrecht – Anfechtung des Anfangsmietzins nur bei Notlage des Mieters» sowie Pa. Iv. 17.493 «Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen»	Nr. 214 vom 26. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; die von den Kommissionen erstellten Varianten werden unterstützt und dem Text der parlamentarischen Initiativen vorgezogen. Beantwortung Fragebogen.
19.300 s Kt. Iv. SG «Keine Verjährungsfristen für Schwerstverbrecher». Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes	Nr. 215 vom 26. März 2024	Ablehnung, es bedarf einer Überprüfung der Verjährungsfristen für alle schweren Straftaten
Totalrevision des Verwaltungsstrafrechts	Nr. 278 vom 30. April 2024	Grundsätzliche Zustimmung; jedoch klare Ablehnung, dass kantonale Zwangsmassnahmengerichte alle Befugnisse übernehmen sollen, analog wie im ordentlichen Strafverfahren.
Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe LSVA	Nr. 309 vom 14. Mai 2024	Zustimmung
Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Mobilfunk	Nr. 310 vom 14. Mai 2024	Die zu erwartenden Energieeinsparungen sind zu wenig konkretisiert. Anpassungen der Verordnung sind nötig, Notrufdienste müssen jederzeit funktionsfähig bleiben.
Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen	Nr. 311 vom 14. Mai 2024	Zustimmung
Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ)	Nr. 312 vom 14. Mai 2024	Ablehnung. Technische Voraussetzungen und Anforderungen an den Datenschutz und die Datensicherheit müssen sichergestellt sein.
Anpassung der Signalisationsverordnung und der Strassenverkehrskontrollverordnung zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 («Sichere Strassen jetzt!»)	Nr. 330 vom 21. Mai 2024	Zustimmung; Beantwortung Fragebogen
Änderung des Zivildienstgesetzes	Nr. 349 vom 28. Mai 2024	Zustimmung. Die Anzahl der zu leistenden Zivildiensttage soll deutlich erhöht werden.
Bundesgesetz über das Verbot der Hamas sowie verwandter Organisationen	Nr. 350 vom 28. Mai 2024	Zustimmung
Abkommen über Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien	Nr. 383 vom 11. Juni 2024	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)	Nr. 440 vom 25. Juni 2024	Zustimmung
Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel	Nr. 469 vom 2. Juli 2024	Grundsätzliche Zustimmung; Kosten betr. Regulierung von Wildtieren und Entschädigungen von Schäden sollen vom Umweltbudget getragen werden (BAFU). Diverse Anpassungs- und Ergänzungsanträge.

Justiz- und Sicherheitsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Anpassung der Wartefrist beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen	Nr. 497 vom 20. August 2024	Zustimmung
Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV)	Nr. 530 vom 27. August 2024	Auf einen operativen Krisenstab (OPK) soll verzichtet werden.
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (Motion 23.3585)	Nr. 531 vom 27. August 2024	Zustimmung
Cybersicherheitsverordnung (CSV)	Nr. 562 vom 10. September 2024	Zustimmung
Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)	Nr. 604 vom 24. September 2024	Zustimmung
Teilrevision der Signalisationsverordnung zur Übernahme der wichtigsten Inhalte bestimmter technischer Normen in das Signalisationsrecht des Bundes. Teilrevision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) betreffend den Kurs über Verkehrskunde	Nr. 605 vom 24. September 2024	Grundsätzliche Zustimmung; einzelne Bemerkungen und Änderungsanträge. Beantwortung Fragebogen.
Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen	Nr. 606 vom 24. September 2024	Zustimmung
Verordnung über die Vorbereitung und Umsetzung der Solidaritätsmassnahmen zur Gewährleistung der Gasversorgung	Nr. 607 vom 24. September 2024	Zustimmung
Änderung des Obligationenrechts (Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte)	Nr. 640 vom 15. Oktober 2024	Ablehnung. Grosse finanzielle und administrative Belastung, unklare Nutzen-Kosten-Relation und negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit.
Änderung des Kriegsmaterialgesetzes	Nr. 641 vom 15. Oktober 2024	Zustimmung
Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	Nr. 662 vom 22. Oktober 2024	Zustimmung zur Einführung des MSK. Diverse Kommentare zum erläuternden Bericht.
Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin-/Eurodac-Besitzstandes)	Nr. 698 vom 12. November 2024	Zustimmung; es werden erhebliche personelle und finanzielle Belastungen erwartet.
Neues Zulassungsregime Fahrzeuge. Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts	Nr. 699 vom 12. November 2024	Grundsätzliche Zustimmung
Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe	Nr. 700 vom 12. November 2024	Zustimmung
Verordnung über den Betrieb der Reservekraftwerke zur Erzeugung elektrischer Energie für den Markt in einer schweren Strommangellage	Nr. 715 vom 19. November 2024	Zustimmung
Änderung des Zivilgesetzbuches (Stockwerkeigentum)	Nr. 790 vom 17. Dezember 2024	Zustimmung. Die Änderungen sollen praxistauglich bleiben und keine unverhältnismässigen Belastungen für die Verwaltung schaffen.



Switzerland
12-16 June 2024

#PushToPeace

Summit on Peace
in Ukraine
Switzerland
12-16 June 2024

Summit on Peace
in Ukraine
Switzerland
12-16 June 2024

Summit on Peace
in Ukraine
Switzerland
12-16 June 2024

JAPAN

KENYA

LATVIA

LIBYA

2.4 Bildungsdirektion

2.4.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Zuständigkeit der Bildungsdirektion umfasst die Bereiche Erziehung, Bildung, Sport, Kulturpflege und Kulturförderung. Der Direktion sind damit das Amt für Berufsbildung und Mittelschule mit der kantonalen Mittelschule, der kantonalen Berufsfachschule, der Lehraufsicht und der Berufs- und Studienberatung, das Amt für Volksschulen und Sport mit dem Schulpsychologischen Dienst und dem Zentrum für Sonderpädagogik sowie das Amt für Kultur mit der Denkmalpflege, dem Nidwaldner Museum, der Kantonsbibliothek, dem Kulturgüterschutz und der Kulturförderung unterstellt. Für die Volksschule, welche in den elf Gemeinden angesiedelt ist, übernimmt die Bildungsdirektion hauptsächlich Steuerungs-, Entwicklungs- und Koordinationsaufgaben.

Jahr in Zahlen

- CHF 1'162'373 wurden für Stipendien ausbezahlt
- CHF 50'000 wurden an Darlehen gesprochen; CHF 30'466 wurden zurückerstattet
- CHF 820'972 wurden aus dem Sportfonds ausgeschüttet
- CHF 1'113'405 wurden für die Denkmalpflege aufgewendet
- Rund CHF 671'000 flossen insgesamt in die Kulturförderung, davon CHF 68'000 als Stipendien, Preise und Werkbeiträge, CHF 245'000 an Gesuchsteller, CHF 193'000 in Leistungsvereinbarungen und CHF 165'000 ins Projekt Kunstdenkmäler
- 12'563 Besucherinnen und Besucher im Nidwaldner Museum
- 24'978 Besucherinnen und Besucher in der Kantonsbibliothek Nidwalden

Personalbestand

Bildungsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	4.2	3.4
Amt für Volksschulen und Sport	45.7	50.8
Amt für Berufsbildung und Mittelschule	115.0	114.4
Amt für Kultur	13.3	13.5
Total	178.2	182.1

2.4.2 Tätigkeiten der Ämter

2.4.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Bildungsdirektion. In dieser Eigenschaft ist es für übergeordnete Aufgaben und Projekte der Direktion zuständig, übernimmt etwa die Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, der interkantonalen Konferenzen, die Planung und Koordination innerhalb der Verwaltung sowie die Information innerhalb der Direktionen und nach aussen. Im Weiteren bearbeitet das Direktionssekretariat die Bereiche interkantonale Schulvereinbarungen und Ausbildungsbeiträge.

Direktionsgeschäfte

Im Frühling des Berichtsjahres verabschiedete der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid zur Revision der Lehrpersonalverordnung. Ziel der Revision ist es, eine zusätzliche Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen der Volksschule einzuführen und gleichzeitig dieselbe Entlastungsoption auf Ebene Sekundarstufe II zu prüfen. Daneben soll die Stundentafel der Sekundarstufe I im Bereich der Wahlfähigkeit der 9. Klasse angepasst werden. Ende Dezember schickte der Regierungsrat die Vorlage, die nach erfolgreicher Evaluation auch moderate Funktionslektionen für Klassenlehrpersonen auf Sekundarstufe II vorsieht, in die Vernehmlassung.

Daneben hat der Landrat im Herbst 2024 die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule in zweiter Lesung mit breiter Unterstützung aller Fraktionen verabschiedet. Die Revision, die per August 2025 in Kraft tritt, ermöglicht die Etablierung einer weitergehenden ausserschulischen Betreuung und die Einführung eines Tagesschulbetriebs an der Heilpädagogischen Schule Stans. Gleichzeitig wird die Sonderpädagogik des Kantons reorganisiert in ein Zentrum für Sonderpädagogik (ZSP) mit den Abteilungen Heilpädagogische Schule Stans (HPS) und Heilpädagogische Früherziehung (HFE) sowie in Schuldienste Nidwalden (SD NW) mit den Abteilungen Schulpsychologischer Dienst (SPD), Psychomotorik (PMT) und Logopädie

(Logo). Schliesslich entfällt die bislang nötige Genehmigung durch den Regierungsrat beim kommunalen Schulanlagenausbau, und die Elternbeiträge an obligatorische Veranstaltungen im schulischen Umfeld werden in Entsprechung der Bundesvorgaben gesenkt.

Ebenfalls im Herbst des Berichtsjahres verabschiedete die Regierung einen Grundsatzentscheid zur Revision der Kantonsverfassung: Die Revision dient dazu, die Verfassungsgrundlagen den heutigen Gegebenheiten anzupassen – namentlich die «Schulgemeinde» als öffentlich-rechtliche Körperschaft aufzuheben – und damit die Grundlage für zahlreiche Bereinigungen in der kantonalen Gesetzgebung zu legen. Davon betroffen ist insbesondere die Bildungsgesetzgebung.

Im Weiteren leitete oder begleitete das Direktionssekretariat die Arbeiten rund um:

- den Ersatzneubau der Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden;
- strategische Projekte, darunter das Leitbild Nidwalden, die strategischen Stossrichtungen der Bildungsdirektion oder das Regierungsprogramm;
- die Beantwortung dreier parlamentarischer Vorstösse.

Kommissionsarbeit

Bildungskommission

Die Bildungskommission hat sich zu zwei Sitzungen und der Besprechung der folgenden Traktanden getroffen:

- Teilrevision der Volksschulgesetzgebung
- Geplante Revision der Bildungsgesetzgebung

Mittelschulrat

Der Mittelschulrat hat sich zu zwei Sitzungen getroffen und sich mit folgenden Themen befasst:

- das wachsende Bedürfnis nach Entlastung von Klassenlehrpersonen am Kollegium
- den Umgang des Kollegiums mit KI im Rahmen von Maturaarbeiten
- die Situation in puncto Nachteilsausgleich

Berufsbildungskommission

Die Berufsbildungskommission hat sich zu zwei Sitzungen und der Besprechung der folgenden Traktanden getroffen:

- Beantragte Leistungsauftragserweiterungen
- Informationen zu Qualifikationsverfahren und Aufnahmeverfahren

Öffentlichkeitsarbeit

In zwei Fokus-Ausgaben des Nidwaldner Schulblatts wurden folgende Schwerpunktthemen erörtert:

- Hören, Lesen, Sprechen
- Berufliche Orientierung an der Orientierungsschule

2.4.2.2 Amt für Volksschulen und Sport

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) bearbeitet die pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Belange der Volksschule. Es koordiniert, fördert und begleitet die Entwicklung der Volksschule und ist insbesondere zuständig für die externe Qualitätssicherung, die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben. Zum Verantwortungsbereich des Amts zählen ferner die Beratung und Unterstützung der Schulen und der Schulbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die Sicherstellung eines Beratungsangebotes für die Lehrpersonen sowie die Planung und Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

Schulorganisation und Zusammenarbeit

Die Schulpräsidien trafen sich zu drei, die Schulleitungen zu sechs regulären Sitzungen. An den Sitzungen der Schulpräsidentenkonferenz wurden folgende Themen behandelt:

- Herausforderungen beim Schultransport und Ansprüche an den öffentlichen Verkehr
- Mangellage Lehrpersonen und deren Auswirkungen auf die Stellensituation an den Gemeindeschulen
- Führung einer kantonalen Integrationsklasse
- Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine
- Monitoring der Empfehlung aus der Evaluation des integrativen Schulsystems
- Diskussion zum Kurzzeitgymnasium mit Rücksicht auf die Chancengerechtigkeit

- Umgang mit Handhelds und anderen technischen Geräten in der Schule
 - Pro Kids (Ferienpass) inkl. Ferienpassabrechnung 2023
 - Wahl von Katja Durrer (Ennetbürgen) als neue Vorortspräsidentin und Verabschiedung des langjährigen Vorortspräsidenten Klaus Waser (Buochs)
 - Wahl von Jsabel Joller (Ennetmoos) als Präsidentin der Heilpädagogischen Schule und Verabschiedung des langjährigen Präsidenten Klaus Waser (Buochs)
- Die Schulbehördentagung vom 6. März wurde von der Schulgemeinde Buochs organisiert und war den beiden Themen «Fokus Lernorte mit dem Konzept der Schule Buochs» sowie «Fokus PISA 2022. Lesen braucht angeleitetes Üben – systematisch, intensiv, strukturiert» gewidmet. Als Referenten wirkten Klaus Waser, Marc Schumacher, Monika Jerg, Andrea Berwert (Fokus Lernorte) und Dr. Carl Bossard (Fokus PISA 2022).

Integrationskurs (IK) für Lernende aus der Ukraine

Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 findet der Integrationskurs für Lernende aus der Ukraine in einem kleinen Unterrichtsraum im Asylzentrum «Mettenweg» in Stans statt. Der Unterricht ist stark individuell organisiert, da die Altersbandbreite enorm gross ist. Der Deutschunterricht wird schulpflichtigen Flüchtlingskindern aus der Ukraine im Alter von sieben bis 15 Jahren lektionsweise angeboten. Die Kurse für die Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf drei Halbtage pro Woche mit je drei Lektionen. Die Flüchtlingskinder nehmen in der Regel während drei Monaten am Deutschunterricht teil. Im dritten Monat besuchen sie nach Möglichkeit zusätzlich den Unterricht in ihren zukünftigen Klassen in den Schulgemeinden. Flüchtlingskinder, die auch nach drei Monaten noch im Asylzentrum im Zeughaus wohnen, besuchen bis zum Umzug in eine Gemeinde weiterhin den Unterricht an der IK Mettenweg. Das betrifft hauptsächlich Kinder von Roma-Familien oder Kinder von ukrainischen Familien, die noch nicht über den Schutzstatus S verfügen. Grundsätzlich werden die Deutschkurse von Klassen- und DaZ-Lehrpersonen durchgeführt. Es sind vorwiegend pensionierte Lehrpersonen, die bei der Unterrichtsgestaltung punktuell von einer ukrainischen

Dolmetscherin unterstützt werden. Von August bis Dezember 2024 wurden insgesamt elf Kinder in zwei Gruppen am Mettenweg unterrichtet. Ende September 2024 kehrten vier Kinder mit Ihren Familien in die Ukraine zurück.

Ab Dezember konnten vier Kinder in die Gemeindeschulen von Stans und Buochs integriert werden. Ausserhalb der zwei Unterrichtsgruppen am Mettenweg wurden zudem zwei Schülerinnen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen einmal pro Woche von unseren Dolmetscherinnen in den Schulgemeinden von Stans und Beckenried betreut.

Schulaufsicht

Der Abteilung Schulaufsicht obliegt die fachliche Aufsicht über den Schulbetrieb und die Überwachung der Einhaltung der kantonalen Vorgaben.

Die Schulaufsicht hat im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und gemäss dem kantonalen Rahmenkonzept Qualitätsmanagement an den Nidwaldner Volksschulen das jährliche Übertrittsverfahren durchgeführt.

Im Frühjahr erfolgte bei allen Schulgemeinden im Zyklus 3 ein Schulbesuch. Im Herbst 2024 führte die Schulaufsicht mit allen Schulleitungen die obligatorischen Standortgespräche durch.

Vor Beginn des Schuljahres 2024/2025 wurden alle Klassenstundenpläne von der Schulaufsicht kontrolliert, die Lehrbewilligungen überprüft und aktualisiert.

Die Bildungsdirektion hat im März 2024 auf Empfehlung der Schulaufsicht zwei Familien ihre Gesuche um familieninterne Beschulung (Privatunterricht) für zwei Schuljahre verlängert. Im November 2024 hat die Bildungsdirektion zudem den Antrag der Privatschule Beckenried zur Weiterführung um fünf Schuljahre genehmigt. Die Abteilung Schulaufsicht überprüft in diesem Zusammenhang die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben halbjährlich, indem sie die Privatschule und die Familien besucht und die Ergebnisse in einem Bericht festhält.

Leistungsmessungen

Standardisierte Leistungsmessungen sind bedeutende Elemente der Qualitätssicherung und Qualitätsentwick-

lung der Volksschulen des Kantons Nidwalden. Sie ermöglichen eine von den Schulstrukturen unabhängige Erfassung des Lernstands.

Primarschule

Auf der Primarstufe wurden die für die 5. und 6. Klassen verbindlichen, standardisierten Leistungsmessungen zum zweiten Mal mit «Check dein Wissen» durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen konnten die Checks freiwillig nutzen. Getestet wurden dabei zwei Kompetenzbereiche im Fach Deutsch sowie drei Kompetenzbereiche im Fach Mathematik. Im Vergleich zum ersten Jahr wurde die adaptive Zuteilung der Testaufgaben optimiert. Die Checks wurden Mitte April bis Mitte Mai durchgeführt. Sie resultierten in kantonalen Ergebnissen, die in einem kurzen Bericht zusammengefasst wurden. Zum adaptiven Testsystem «Check dein Wissen», gehört ebenfalls die Übungsplattform Mindsteps, die von Lehrpersonen und Lernenden ganzjährig im Unterricht eingesetzt werden kann.

Orientierungsschule

In der 2. und 3. Orientierungsschule wurden die standardisierten Leistungsmessungen mit Stellwerk 8 und 9 zwischen März und Juni durchgeführt. Für alle Lernenden der 2. und 3. Orientierungsschule, welche die Fachbereiche Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik belegen, ist diese Standortbestimmung obligatorisch. Die kantonalen Prüfungsergebnisse aus Stellwerk 9 der 3. Klasse der Orientierungsschule wurden in einem separaten Bericht von der Schulaufsicht ausgewiesen.

Externe Evaluation

Nachdem im Herbst 2023 die Externe Evaluation zum integrativen Schulsystem mit der Definition von zwölf Handlungsfeldern abgeschlossen wurde, ging es im Berichtsjahr darum, Umsetzungsschritte in die Wege zu leiten. Schwerpunkte lagen dabei unter anderem auf der Initiierung ergänzender Lernorte, auf der Anpassung des Sonderschulangebots und auf der Vereinheitlichung von Ressourcen und Abläufen.

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB)

Im Verbund mit den Fachstellen der Kantone Obwalden und Uri entwickelte die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Nidwalden das NORI-Jahresprogramm 2024/25. Berücksichtigt wurden bei der Programmgestaltung insbesondere die Anliegen, die durch die kantonalen Fachberatungen eingebracht wurden. Zusätzlich wurden Kurswünsche sowie das Feedback der Kursteilnehmenden beachtet und aktuelle Trends sorgfältig verfolgt. Das reichhaltige Angebot, zu welchem auch Angebote der Pädagogischen Hochschulen Luzern, Schwyz und Zug als Kooperationspartner zählen, wurde leicht reduziert und umfasste neu rund 350 Kurse.

Die Lehrerweiterbildung Nidwalden trug die Hauptverantwortung für 112 Kursangebote. Eine besonders hohe Angebotsbreite zeigt sich dabei in den Fachbereichen MINT und Sprachen sowie im Bereich der Klassenführung. Ebenso wurde im Bereich der Sonderpädagogik das Engagement verstärkt, darunter etwa auch in Form der Durchführung von Initiativkursen, die zeitnah zu erfüllende Bedürfnisse unter dem Jahr bedienten.

Insgesamt gingen bei der LWB Nidwalden rund 1'300 Kursanmeldungen aus allen NORI-Kantonen ein.

Rund 1'420 Kursanmeldungen von Nidwaldner Lehrpersonen erfolgten für Angebote aus dem NORI-Weiterbildungsprogramm.

In einer flächendeckenden Befragung wurde im Berichtsjahr auch die Zusammenarbeit der LWB Nidwalden mit den Kursleitenden evaluiert. Über 90% der Kursleitungen zeigten sich zufrieden oder sehr zufrieden mit den räumlichen und infrastrukturellen sowie mit den organisatorischen Voraussetzungen, welche durch die LWB geschaffen werden. Die teils langjährige Kooperation wird von allen Beteiligten sehr geschätzt.

Fremdsprachen

Die seit 2023 existierende Vereinbarung zur Austauschförderung zwischen den Kantonen NW und VS erfreut sich weiterhin einer zunehmenden Ausdehnung.

Neu konnten dank der Austauschvereinbarung mit dem Wallis Partnerschaften zwischen Nidwaldner und Walliser Schulen lanciert werden: So arbeiten seit dem Berichtsjahr

Schulen in Beckenried und Ayent sowie Stans und Savièse im Hinblick auf den Sprachaustausch zusammen.

Für den Einzelaustausch «Vas-y! Komm!» mit dem Wallis meldeten sich 30 Lernende an. Neu fand während der nationalen Austauschwoche erstmals ein Begegnungstag in Bern statt, damit sich die Tandems vor dem Sprachaustausch kennenlernen konnten.

Mehrere Lehrpersonen nahmen am Programm «Schulen im Austausch NW-VS» teil, empfingen Walliser Lehrpersonen an ihrer Schule und verbrachten teilweise einige Tage im Wallis, um die Walliser Schulpraxis kennenzulernen und ihre Sprachkompetenzen in Französisch zu verbessern.

Eine Unterwalliser Studentin engagierte sich im Rahmen eines PH-Vorpraktikums als Sprachassistentin in einer Nidwaldner Schule.

Mehrere Klassen machten einen Austausch mit einer Partnerklasse aus der Romandie. Teilweise geschah dies innerhalb der Programme «Deux langues – I Ziel», «Deux im Schnee».

Der digitale Austausch «Premiers pas-Los!» auf der Primarstufe konnte ausgebaut werden. Einzelne Klassen weiteten den digitalen Austausch aus und trafen auf halbem Wege die Partnerklasse.

Es gilt festzuhalten, dass der nationale Austausch nicht nur mit dem Wallis, sondern zunehmend auch mit anderen Westschweizer Kantonen stattfindet, und zwar auf den Ebenen Klassen- und Einzelaustausch.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst hat im Berichtsjahr im gewohnten Rahmen Diagnostik und Beratung für Eltern und Schulen angeboten. Im Schuljahr 2023/2024 gingen beim SPD insgesamt 396 Anmeldungen ein, davon betrafen 41 die Sekundarstufe II. Dies bedeutet in Bezug auf die Gesamtzahl der Anmeldungen eine bedeutende Zunahme im Vergleich zu den Vorjahren, sodass die Möglichkeiten einer zeitnahen Bearbeitung leider überstiegen wurden. Zum einen ist ein Anstieg des Bedarfs an Abklärungen und Beratungen seitens der Volksschule zu verzeichnen. Zum anderen zeigt sich ein hoher Bedarf an Abklärungen oder Beratungen von Jugendlichen der

Sekundarstufe II, ein neues Angebot, das seit September 2023 zur Verfügung steht.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen den personellen Ressourcen und dem hohen Arbeitsaufkommen konnten Anmeldungen nicht mehr zeitnah bearbeitet werden. Lange Wartezeiten waren die Folge. Diese Tendenz hat sich im Dezember 2024 zusätzlich akzentuiert. Auf das Angebot der schulnahen Beratung musste erneut verzichtet werden. Zudem reduzierte der Schulpsychologische Dienst die Berichterstellung markant.

Wie in den Vorjahren zählten zu den häufigsten Anmeldegründen allgemeine Lern- und Leistungsprobleme, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, emotionale Probleme sowie Verhaltensauffälligkeiten. Der Tätigkeitsschwerpunkt lag auf der individuellen psychologischen Beratung und dem Einleiten von unterstützenden Massnahmen.

Die Bedarfsabklärungen im Kontext von Sonderschulmassnahmen stellten sich als besonders anspruchsvoll und zeitintensiv heraus. Dies betraf insbesondere die Erstabklärungen sowie die Suche nach geeigneten Sonderschulplätzen.

Die angespannte Situation bezüglich der Verfügbarkeit von Sonderschulplätzen in der gesamten Schweiz, der Druck durch den Fachkräftemangel im heilpädagogischen Bereich sowie das begrenzte Angebot der kantonalen Heilpädagogischen Schule erschwerten diese Arbeit erneut.

Es ist erfreulich, dass Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung und einem ausgewiesenen Bedarf an separativer Sonderschulung der neu eröffneten Solitär ASS-Tagesschule zugewiesen werden konnten. Im Frühjahr 2024 hat der Schulpsychologische Dienst in Kooperation mit dem Didaktischen Zentrum Stans, der Jugend- und Familienberatung und der Schulsozialarbeit erneut die Teilnahme am Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt «Mein Körper gehört mir!» für alle 3. und 4. Primarklassen des Kantons organisiert. Damit kann ein wertvoller Beitrag im Bereich Kinderschutz geleistet werden.

Des Weiteren wurde die Vernetzung mit Verantwortlichen der Berufsfachschule, der Mittelschule sowie weiteren Fachstellen intensiviert, um das Angebot des

Schulpsychologischen Dienstes optimal an den Bedarf der Adressatinnen und Adressaten anzupassen und psychologisches Fachwissen bereitzustellen.

Zentrum für Sonderpädagogik (ZSP)

Im Zentrum für Sonderpädagogik werden sämtliche verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen des Kantons Nidwalden koordiniert und umgesetzt. Die zur Beschulung, Therapie oder Betreuung der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen notwendige Fachkompetenz wird gepflegt und wo nötig ausgebaut. Sonderpädagogische Fragestellungen werden fachlich diskutiert. Die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Bereiche wird innerhalb des Kantons und in der Region gelebt.

Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

Im Berichtsjahr wurde in der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) Nidwalden mit insgesamt 104 Kindern und ihren Familien gearbeitet; 33 Mädchen und 71 Knaben. 33 Kinder wurden übers gesamte Jahr neu angemeldet und 37 Kinder wurden aus der HFE verabschiedet. Die Zunahme von Kindern mit Verdacht oder bereits vorliegender Diagnose Autismusspektrumstörung ASS beschäftigt das Team der Heilpädagogischen Früherziehung intensiv. Die Zusammenarbeit zwischen der Logopädie im Frühbereich und der HFE ist übers Jahr verstärkt worden. Diese Zusammenarbeit dient der Effizienzsteigerung in der Massnahmenplanung und -durchführung. Im Juli 2024 konnten die neu eingerichteten, gemeinsamen Räume der HFE bezogen werden. Die zentrale Lage stärkt die Heilpädagogische Früherziehung nach innen und nach aussen.

Seit Juli 2024 konnten die zur Verfügung stehende Stellenprozentage aufgrund des Fachkräftemangels nicht vollständig besetzt werden. Dies führte dazu, dass es zu längeren Wartezeiten für einen HFE-Platz kam oder dass Massnahmen früher beendet werden mussten.

Heilpädagogische Schule (HPS)

Im August 2024 startete die Heilpädagogische Schule erfolgreich mit acht sehr heterogenen Lerngruppen. Um den vielfältigen Anforderungen der Lernenden gerecht

zu werden, wurden neue Strukturen eingeführt: Zur optimierten Gestaltung des Schulbetriebs wurden Stufenleitungen eingesetzt und auch die Stellvertretung in der Schulleitung geregelt. Die Umsetzung des Angebots einer umfassenden Tagesbetreuung wurde angegangen und auf den 1. August 2025 vollumfänglich umgesetzt. Diverse Grunddokumente wie Notfallblätter, Pflegeabläufe und Medikationsrichtlinien wurden auf ihre Rechtssicherheit überprüft und an die aktuellen Normen und Gegebenheiten angepasst. Der Schulbetrieb zeichnet sich durch eine wertschätzende, förderorientierte Grundhaltung des Lehrkörpers mit intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit aus. Die Heilpädagogische Schule wird im Schuljahr 2024/2025 von 56 Kindern und Jugendlichen besucht.

Autismuslerngruppen Obbürgen (Solitär)

Seit Mai 2024 arbeitete ein dreiköpfiges Unterrichtsteam intensiv an den Vorbereitungen für die ASS-Tagesschule «Solitär», die sich an Kinder und Jugendliche im Autismusspektrum im 2. und 3. Zyklus ohne kognitive Beeinträchtigungen richtet. Ende Juli konnten die neu umgebauten, autismusgerechten Räume des ehemaligen Primarschulhauses in Obbürgen bezogen werden. Mit grossem Effort gelang es, pünktlich zum Schulstart nach den Sommerferien einen reibungslosen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten. Nach anfänglichen Herausforderungen entwickelte sich das Konzept erwartungsgemäss positiv: Es entstanden vertrauensvolle Beziehungen, die Schülerinnen und Schüler konnten viel lernen und spannende Erfahrungen sammeln. Die positiven Rückmeldungen der Eltern bestätigen den eingeschlagenen Weg als Erfolg – die Kinder kommen gemäss Rückmeldungen entspannter nach Hause und auch die «Schnupperschüler» fühlen sich wohl. Aktuell ist die Eröffnung einer zweiten Lerngruppe für das Schuljahr 2025/2026 geplant.

Psychomotoriktherapie (PMT)

Im Berichtsjahr wurden 75 Kinder für eine Psychomotorikklärung angemeldet (Vorjahr: 55) und 62 Abklärungen (44) durchgeführt. Insgesamt wurden 136 Kinder durch

die Psychomotoriktherapeutinnen unterstützt (100). Das vierköpfige Therapeutinnenteam wurde ab Schuljahresstart durch eine Praktikantin ergänzt, die das letzte Ausbildungsjahr an der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) absolviert.

Die Tendenz, dass die Fälle komplexer und zeitintensiver werden, bestätigt sich kontinuierlich. Neben (senso-) motorischen Auffälligkeiten wurden auch zusätzliche Schwierigkeiten im sozio-emotionalen Bereich bei Therapiekindern behandelt. Teamintern wurde in die Entwicklung des Teams und in den fachlichen Austausch investiert. Die Zusammenarbeit mit Lehr- und Fachpersonen sowie die Vernetzung mit Fachstellen sind wesentliche Aspekte der Arbeit des PMT-Teams.

Logopädie und Assistenz Sprachförderung

Das Berichtsjahr war von personellen Veränderungen und Herausforderungen geprägt. Mehrere Abgänge haben das Team von Logopädie und Assistenz Sprachförderung stark gefordert. Infolge Fachkräftemangels konnte eine vakante Stelle in der Logopädie seit Jahresbeginn nicht besetzt werden. Im Therapiealltag führte dies zu längeren Wartelisten und -zeiten, sowie spürbarer Mehrbelastung, verbunden mit dem Erfordernis einer höheren Flexibilität bei Zuständigkeitsfragen in den jeweiligen Gemeinden und beim Arbeitsort. Dank der ausserordentlichen Bereitschaft im Team, Vakanz zu übernehmen, konnten viele komplexe Therapiekinder fachlich gut betreut werden. Der Austausch mit drei Logopädie-Ausbildungsinteressierten aus Nidwalden gegen Ende 2024 stimmt die Leitung bezüglich Besetzung der Vakanz zuversichtlich.

Seit Frühsommer 2024 erfreut sich das Team «Logopädie im Frühbereich» (LiF) über den Bezug des neuen Therapieraums am Bahnhofplatz 3. Die Zusammenarbeit mit den Heilpädagogischen Früherzieherinnen wird sehr geschätzt und trägt massgeblich zur Prävention bei. Auf Beginn des Schuljahr 2025/2026 wird die Neuorganisation und Implementierung der Logopädie in die «Schuldienste Nidwalden» definitiv umgesetzt. Erste Arbeiten dazu starteten bereits im Herbst 2024.

Abteilung Sport Sportförderung

Der Kanton unterstützte im vergangenen Jahr den Nidwaldner Sport mit insgesamt CHF 820'972 aus dem Swisslos Sportfonds. Neben den 89 Sportvereinen und -verbänden profitierten auch 22 Nidwaldner Elite- und 49 Nachwuchs-Leistungssportlerinnen und -sportler von einem Förderbeitrag aus dem Swisslos Sportfonds des Kantons (siehe Tabellenteil).

Die Abteilung Sport setzte sich aktiv für die Sicherstellung der für die Umsetzung des Ethikstatuts Sport in den kantonalen Strukturen nötigen Rahmenbedingungen ein. Diese Arbeit erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Swiss Olympic, dem BASPO und Swiss Sports Integrity.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden und Special Olympics wurde die Kompetenzstelle «Inklusiver Sport Zentralschweiz» geschaffen und das Sport- und Bewegungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen weiter ausgebaut.

Der «Talent Day Zentralschweiz», ein Infoanlass für Sporttalente zur Vereinbarkeit von Leistungssport und Ausbildung, wurde zum zweiten Mal im Rahmen der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) in Zusammenarbeit der Zentralschweizer Sportämter sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen erfolgreich durchgeführt.

Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK

Im Rahmen der Erarbeitung des KASAK wurden umfassende Abklärungen, Umfragen und Abgrenzungen sowie eine erste öffentliche Information durchgeführt. Die Resultate werden in einem nächsten Schritt mit den Gemeinden sowie den Vereinen und Verbänden abgeglichen und vertieft, um abschliessend eine gemeinsame Strategie zu formulieren. Der durch den personellen Ausfall verzögerte Projektstart war im Berichtsjahr nicht aufzuholen, weshalb dem Landrat Ende 2024 für die Erfüllung des Postulats eine Fristverlängerung beantragt wurde.

Jugend + Sport

Trotz der erheblichen Verbesserungen in der neuen Nationalen Datenbank (NDS) beschäftigten die Betriebsstabilität und die Funktionalitäten die kantonalen

J+S-Abteilungen in ihrer täglichen Arbeit weiterhin. Das Ziel, dass die NDS zu spürbaren Effizienzsteigerungen in der Administration von J+S führt, ist noch nicht erreicht. Die ursprünglich geplanten Entwicklungsschritte im Rahmen des Projekts J+S 3.0 wurden aufgrund der Sparmassnahmen des Bundes auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. So wird es vorerst noch keine nationale Lösung für J+S-Assistenz-Leitende geben. Einzig die Zusammenführung der Zielgruppen «Kinder» und «Jugendliche» inkl. Erweiterung J+S-Allround von fünf bis zehn auf fünf bis 20 Jahre soll planmässig im Rahmen der anstehenden Verordnungsrevision erfolgen.

Schulsport

Zur Förderung des obligatorischen und freiwilligen Schulsports wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt, unter anderem die Sicherstellung des Lehrpersonen-Weiterbildungsangebot im Fach «Bewegung und Sport». Insgesamt wurden vier Weiterbildungskurse durchgeführt, darunter der kantonale Sportkompakt-Weiterbildungstag für insgesamt 63 Lehrpersonen. Im Rahmen der Bewegungsförderung für Kinder und dem Projekt «Purzelbaum Kindergarten» konnte die Zusammenarbeit mit den Kantonen Luzern und Schwyz erfolgreich weitergeführt und so die künftige Ausbildungsmöglichkeit für die Nidwaldner Kindergarten-Lehrpersonen sichergestellt werden.

Im Rahmen der obligatorischen Schulsportprüfung absolvierten insgesamt 399 Schülerinnen und Schüler des achten Schuljahres die zehn Tests aus den verschiedenen Kompetenzbereichen im Fach Bewegung und Sport. Bei 97% aller vollständig absolvierten Prüfungen wurden die Minimalstandards erreicht, wovon 10% mit einer Gesamtnote von 5.75 brillierten.

Für die Primar- und Orientierungsschule fanden 14 kantonale Schulsportanlässe mit insgesamt 2'734 Schülerinnen und Schülern statt. Während den Sommerferien nahmen 99 Schülerinnen und Schüler am alljährlichen kantonalen Polysportlager in Tenero teil.

Bereits in der sechsten Saison wurde «Pumptrack on Tour» zur Förderung der Velofahrsicherheit an den Nidwaldner Schulen durchgeführt. Dabei wurden total

253'237 Runden und 16'460 km auf der Anlage gefahren. Die Abteilung Sport hat sich weiter für eine Lösung «Nationales Lehrmittel Bewegung und Sport» eingesetzt. Aktuell wird die Idee einer digitalen Plattform für Unterrichtsmaterial verfolgt.

2.4.2.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule (ABM) ist zuständig für alle Fragen der beruflichen und der allgemeinen Grundbildung auf der Sekundarstufe II sowie der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Es vollzieht die Berufsbildungs- und die Mittelschulgesetzgebung und vertritt den Kanton in regionalen und nationalen Gremien. Ausserdem sorgt es für die Koordination der Erwachsenen- und Weiterbildung und die allgemeine Information über die Bildungsangebote sowie für die individuelle Beratung bei Vorbereitung, Wahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn.

Lehraufsicht

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 neue Lehrbetriebe gewonnen und 19 Bildungsbewilligungen erteilt. Dies darf dahingehend interpretiert werden, dass der bestehende Fachkräftemangel sich nachhaltig positiv auf die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auswirkt. Insgesamt engagieren sich aktuell 477 Nidwaldner Unternehmen mit total 1'609 Bildungsbewilligungen in der Berufsbildung. Auf Lehrbeginn im Sommer 2024 wurden 368 neue Lehrverträge abgeschlossen und die Zahl der laufenden Bildungsverhältnisse betrug per Ende Berichtsjahr 1'068. Die Zahlen bewegen sich damit im langjährigen Mittel. Ein Blick auf den Lehrstellenmarkt zeigt allerdings, dass das Ausbildungspotenzial noch deutlich grösser wäre, wurden doch von deutlich über 500 gemeldeten Lehrstellen deren 167 nicht besetzt.

Sorgen bereitet mittlerweile die Zunahme der Anzahl Lehrvertragsauflösungen sowie der Anzahl Probezeitverlängerungen, obwohl der Kanton Nidwalden im nationalen Vergleich immer noch sehr gut dasteht. Im Zeitraum vom 1. August bis Ende Dezember 2024 wurden

47 Lehrvertragsauflösungen registriert, davon rund die Hälfte im 1. Lehrjahr. Über das ganze Jahr wurden mit 104 Lehrverträgen annähernd 10% des Lehrvertragsbestandes aufgelöst. Zu beachten ist allerdings, dass die Wiedereinstiegsquote nach einer Lehrvertragsauflösung bei deutlich über 80% liegt.

Mit der hohen Zahl an Lehrvertragsauflösungen einher gehen auch die kritischen Berichte aus den überbetrieblichen Kursen und den Berufsfachschulen. Diese führen zu einer erheblichen Zunahme an Standortgesprächen, was die personellen Ressourcen der Lehraufsicht an ihre Belastungsgrenze bringt. Problematisch ist dabei nicht nur die Zahl der notwendigen Gespräche, sondern die aufgrund von Mehrfachproblematiken zunehmende Komplexität der Fälle, die häufig zeitintensive Begleitungen erfordern.

Deutlich zurückgefallen ist der Kanton Nidwalden gegenüber den Vorjahren bei der Quote der Erstabschlüsse auf Sekundarstufe II. Konnten in der Vergangenheit im nationalen Vergleich noch Spitzenplätze verzeichnet werden, ist Nidwalden in der Zwischenzeit im interkantonalen Vergleich auf Rang 19 abgerutscht und liegt mit 90.1% seit langem erstmals wieder unter dem gemeinsamen bildungspolitischen Zielwert von Bund und Kantonen.

Das Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung haben im Berichtsjahr 353 Kandidatinnen und Kandidaten absolviert. Rund 10% der Absolventinnen und Absolventen wurden aufgrund einer erzielten Gesamtnote von 5.4 oder höher mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet. Im Rahmen von drei kantonalen Diplomfeiern in der Mehrzweckhalle Turmatt in Stans konnten 313 Kandidatinnen und Kandidaten ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis – 14 davon zusätzlich ein eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis – und 27 Kandidatinnen und Kandidaten ein eidgenössisches Berufsattest entgegennehmen. Mit einer Misserfolgsquote von lediglich 3.7% darf einmal mehr von einem erfolgreichen Jahrgang gesprochen werden. Die Durchführung der 16. Zentralschweizer Bildungsmesse Zebi war mit 26'000 Besucherinnen und Besuchern, davon 11'000 Erwachsenen, wiederum äusserst erfolgreich. Im Rahmen der Berufswahlvorbereitung wurde sie

von 348 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Nidwalden besucht. Das Ziel, dass alle 8. Klassen der Orientierungsschule die Zebi nutzen, um sich vertiefte Berufseinblicke zu verschaffen, wurde damit erreicht. Weiter vorangetrieben wurde im Berichtsjahr die Entwicklung des digitalen Lehrbetriebsportals, das den Betrieben die digitale Abwicklung von fast sämtlichen administrativen Prozessen rund um Lehrverhältnisse ermöglicht. Dessen Nutzung hat nach einer gut besuchten Schulung im Frühling 2024 stark zugenommen, so dass mittlerweile weniger als 10% der Lehrverträge noch physisch eingereicht werden. Dies führt einerseits zu einer erheblichen Entlastung der Lehrbetriebe und trägt andererseits zu einer spürbaren Steigerung der Datenqualität bei.

Berufs- und Studienberatung

Die Nachfrage nach Dienstleistungen der Berufs- und Studienberatung ist im Berichtsjahr zum dritten Mal in Folge gestiegen, namentlich mit Blick auf die Anzahl Kurzberatungen und Beratungen Erwachsener. Nebst den reinen Besucherzahlen im BIZ (über 2'300 Personen) bewegte sich auch die Nachfrage nach telefonischen und schriftlichen Anfragen auf hohem Niveau. Die Beratenden sahen sich unter anderem mit zunehmend anspruchsvollen Fragestellungen konfrontiert. Mehrfachbelastende Lebenssituationen sowie drohende Erwerbslosigkeit aufgrund der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung waren in diesem Zusammenhang keine Seltenheit. Die Resultate der Schulerhebung zeigten ein stabiles Bild. Von den 392 Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit im Sommer 2024 beendet haben, starteten gut zwei Drittel mit einer beruflichen Grundbildung, rund ein Viertel besucht eine weiterführende Schule und 7% beanspruchen ein Zwischenjahr. Ungefähr ein Drittel der Jugendlichen gab an, bei der Lehrstellensuche grossen bis sehr grossen Druck verspürt zu haben, gut die Hälfte berichtet von moderatem Druck.

Im August wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen und Sport und unter Mitarbeit von Lehrpersonen die Erarbeitung des kantonalen Rahmenkonzepts Berufswahl in Angriff genommen. Nach einer

Vernehmlassung im Frühling 2025 ist die Umsetzung ab Schuljahr 2025/2026 geplant.

Im Berichtsjahr wurden über 90 Veranstaltungen mit mehr als 2'100 teilnehmenden Personen zur Berufs- und Ausbildungswahl und zur Laufbahngestaltung durchgeführt. Besonders grossen Anklang fanden Workshops für Eltern und Jugendliche zu spezifischen Laufbahnthemen. Die gemeinsam mit dem Kanton Obwalden erstmals während vier Wochen organisierten Berufsinformationstage bit erfreuten sich bei den Jugendlichen der 1. und 2. ORS grosser Beliebtheit. An 166 Veranstaltungen in Nidwalden haben über 800 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. An mehreren Veranstaltungen konnten die Mitarbeitenden der Berufs- und Studienberatung ihre Expertise einbringen. Beispielsweise wurden den Lernenden im letzten Lehrjahr Inputs zum Thema Laufbahngestaltung vermittelt oder im Länderpark unter dem Motto «Berufs- und Studienberatung bi de Lüüt» der breiten Bevölkerung das Dienstleistungsangebot der Berufs- und Studienberatung näher gebracht.

Das vom Bund im Rahmen der nationalen Strategie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung lancierte Projekt «viamia» zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials befand sich im Berichtsjahr in einer Konsolidierungsphase. Der Zweck von «viamia» besteht darin, die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten oder zu erhöhen. Wie bereits in den beiden Vorjahren haben knapp 60 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen.

Die Massnahmen aus dem überarbeiteten Studienwahlkonzept für die Studierenden des Kollegiums St. Fidelis zur Erhöhung der Verbindlichkeit und des verstärkten Einbezuges der Eltern haben sich im Berichtsjahr etabliert. Im Auftrag des Amts für Asyl und Flüchtlinge wurden kognitive Potentialabklärungen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und im Auftrag des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Kurzberatungen für erwerbslose Personen aus den Kantonen Ob- und Nidwalden durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung und den veränderten Bedürfnissen der Kundschaft wurden im Berichtsjahr die Mitarbeitenden geschult und die neuen Kompetenzen beispielsweise bei der

Aufarbeitung der Informationsmittel als sogenannte Brückenmedien umgesetzt.

Berufsfachschule

An der Berufsfachschule Nidwalden (BFS) wurden Lernende in folgenden Berufen ausgebildet:

- Automobil-Fachmann/-frau EFZ
- Automobil-Mechatroniker/-in EFZ
- Coiffeur/Coiffeuse EFZ
- Detailhandelsassistent/-in EBA
- Detailhandelsfachmann/-frau EFZ
- Elektroinstallateur/-in EFZ
- Kaufmann/-frau EFZ
mit und ohne lehrbegleitende Berufsmaturität
- Konstrukteur/-in EFZ
- Montage-Elektriker/-in EFZ
- Polymechaniker/-in EFZ

Zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung wurden ausserdem das Kombinierte und das Integrative Brückenangebot geführt. Das Angebot «Perspektive Berufsbildung» wurde im Berichtsjahr weitergeführt und auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 auf ein Ganzjahresangebot ausgebaut. Es richtet sich an Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ab 16 Jahren, welche die obligatorische Schulpflicht erfüllt haben.

Im Berichtsjahr wurden Weiterbildungskurse in den Bereichen Englisch, Französisch und Spanisch sowie Deutsch für fremdsprachige Erwachsene angeboten. Zudem wurden Sprachkurse für ukrainische Flüchtlinge mit Schutzstatus S durchgeführt. Einzelne Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene wurden in Kombination mit einer Kinderbetreuung angeboten. Neu fanden Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene im ehemaligen Hotel Postillion in Beckenried statt. Erfolgreich ausgebaut werden konnte das kompakte und praxisnahe Kursformat «kurz & bindig», in dem die Kursteilnehmenden ihr Wissen in Kurzkursen zu aktuellen Themen erweitern können.

Die Gesamtzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung hat in den letzten Jahren wiederum leicht abgenommen, wobei vor allem die beiden Abschlüsse

Detailhandelsfachleute EFZ sowie Elektroberufe EFZ vom Rückgang betroffen waren.

Im Jahr 2024 stand die Reform der kaufmännischen Berufe im Fokus. Herausfordernd waren dabei namentlich die anspruchsvolle Umstellung auf handlungskompetenzorientierten Unterricht, die Ablösung des traditionellen Fächerkatalogs durch Kompetenzbereiche und die Vorbereitung auf die entsprechende Neugestaltung der Qualifikationsverfahren. Die Grossreformen in den Elektro- und Mechanikberufen wurden weitergeführt. Sie haben dieselben methodisch-didaktischen Themen und Vorgaben wie die Reformen in den kaufmännischen und den Detailhandelsberufen. Darüber hinaus wurde die Reform des Allgemeinbildenden Unterrichtes (ABU) in Angriff genommen. Die Koordination dieser umfassenden Reformen erfolgt auf gesamtschweizerischer Ebene, wobei die Umsetzung von den drei Partnern der Berufsbildung (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) getragen wird.

Im Sommer initiierte das Team der Berufsfachschule den Prozess der Erarbeitung eines neuen Leitbildes. Im Zentrum der Überlegungen standen die Themen Lehren und Lernen, Zusammenarbeit, Kommunikation, Schulentwicklung und Schulkultur.

Mittelschule Kollegium St. Fidelis

Im Schuljahr 2023/2024 wurden 27 Klassen mit 442 Schülerinnen und Schülern geführt, in denen insgesamt 70 Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten. Am 15. Juni 2024 konnten 83 Schülerinnen und Schülern das Maturazeugnis aus der Hand des Bildungsdirektors, entgegennehmen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten bestanden die Prüfungen. Drei besonders gute Maturarbeiten wurden von der Schindler Kulturstiftung ausgezeichnet. Vier Maturanden und Maturandinnen qualifizierten sich für den Final von Schweizer Jugend forscht. Drei Arbeiten erhielten dabei das Prädikat «sehr gut», eine wurde als hervorragend eingestuft. Der Verein der Freunde des Kollegiums (VFK) verlieh sieben Preise für sehr gute Maturaprüfungen. Die Schülerkommission arbeitete im Berichtsjahr in gewohnter Weise. Am umfangreichsten waren die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bücherbörse.

Der Antrag der Schülervollversammlung, den Lernenden der 5. und 6. Klassen einen zusätzlichen Tag zum Besuch von Studieninformationstagen an Universitäten zu gewähren, wird zukünftig umgesetzt.

Das Kollegium St. Fidelis setzte im Berichtsjahr die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Digitalisierung fort. Das Kollegium befasste sich in internen Weiterbildungen mit konkreten pädagogischen Umsetzungen und Anwendungen der neuen Technologie im Unterricht. Die Schulleitung hat zusammen mit dem Lehrerkonferenzausschuss die Ausarbeitung eines Grundsatzkonzeptes zum Umgang mit KI in Angriff genommen. Die Grundsätze sollen im Schuljahr 2024/2025 verabschiedet werden. Der vierte Jahrgang von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern wurde mit Laptops, die vom Kanton zur Verfügung gestellt werden, ausgerüstet.

Das Konzept zur Förderung der basalen fachlichen Studierfähigkeitskompetenzen in Mathematik und Deutsch sieht deren Überprüfung im Rahmen von Querschnittsprüfungen auf der dritten und vierten Klassenstufe vor. Schüler und Schülerinnen, welche die Anforderungen nicht erfüllen, werden in ein spezielles Fördergefäss eingeteilt. Im Unterschied zum vergangenen Jahr (4) erfüllten im Berichtsjahr mehr Schülerinnen und Schüler die Anforderungen in der Erstsprache nicht (25). Die Resultate in Mathematik sind auf dem Niveau des vergangenen Jahres. Die Schule erstellte und überarbeitete in den beiden letzten Jahren ein Prüfungsreglement, das Prüfungsleistungen am Semesterende verhindern beziehungsweise mildern und eine höhere Verbindlichkeit bei der Festlegung von Prüfungsanlässen schaffen soll. Im Rahmen der anstehenden Revision der Mittelschulvollzugsverordnung wird die Umstellung von einer Semester- auf eine Jahrespromotion geprüft.

Die Anzahl von bewilligten Nachteilsausgleichen (NTA) aufgrund von diagnostizierten Lernstörungen nimmt kontinuierlich zu. Die Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung hat sich zum Thema weitergebildet und mit der systematischen Erfassung, Bewilligung und Umsetzung von NTA beschäftigt. Die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst wurde etabliert. Die zunehmende Zahl von gewährten NTA verursachen zusätzlichen

Aufwand für alle an der Umsetzung Beteiligten, so dass sich die Ressourcenfrage immer deutlicher stellt.

Im vergangenen Schuljahr konnten insgesamt elf Schülerinnen und drei Schüler durch eine Teildispensation von nicht promotionswirksamen Fächern vom Sportförderungskonzept profitieren. Zusätzlich profitierte ein Schüler vom seit zwei Jahren bestehenden Musikförderungskonzept, das sich am Sportförderungskonzept orientiert.

2.4.2.4 Amt für Kultur

Das Amt für Kultur (AfK) ist verantwortlich für die Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturpflege und Kulturförderung, Kulturgüterschutz, Nidwaldner Museum, Kantonsbibliothek und Denkmalpflege.

Kulturförderung

Das Amt für Kultur bearbeitete im Berichtsjahr als Geschäftsstelle der Kulturkommission die eingegangenen Gesuche von Dritten, betreute die Leistungsvereinbarungen mit diversen Kulturveranstaltern, die Atelierstipendien, die Werkbeiträge und die Preise.

2024 hat sich die Kulturkommission zu sieben Sitzungen getroffen und im Weiteren die Kulturkommission des Kantons Obwalden zu einer gemeinsamen Sitzung in der Kantonsbibliothek Obwalden in Sarnen getroffen. Zudem hat die Kulturkommission im Berichtsjahr zwei Atelierbesuche, einen Ausstellungsbesuch und einen Weiterbildungstag unternommen und zusammen mit der Kulturförderung Obwalden zwei Werkbeiträge über insgesamt CHF 30'000 an Sandro Halter und Charlie Lutz vergeben. Dem Filmkollektiv «am Limit» mit Kezia Zurbrügg, Eleonora Camizzi und Patrick Näpflin wurde das Atelier in Wien 2025 und Anita Zumbühl das Atelierstipendium in Berlin für 2026 zugesprochen.

Beim Inventarisierungsprojekt «Kunstdenkmäler des Kantons Nidwalden» stand im Berichtsjahr die Kirchgemeinde Obbürgen im Fokus. Budget und Zeitplan des Projekts werden eingehalten. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris hat in Paris

und in Stans eine zweiteilige kunsthistorische Konferenz unter dem Titel «Paris – Nidwalden – Rom» zur Geschichte des Künstlertransfers stattgefunden.

Kulturgüterschutz

In der Umsetzung des Kulturgüterschutzgesetzes von 2021 sind die Zielvorgaben auch 2024 nicht erreicht worden. Weiterhin gestaltet es sich schwierig, geeignete Mandatsträger zu finden. Fortgeschritten ist die Konzipierung der Zusammenarbeit mit den betroffenen kantonalen Institutionen, mit der Feuerwehr und mit dem Zivilschutz.

Nidwaldner Museum

Neben der Betreuung der drei Dauerausstellungen realisierte das Nidwaldner Museum folgende Wechselausstellungen:

- Roland Heini «Dimension – Proportion – Rotation»
- Johann Melchior Wyrsh «Frauenbildnisse»
- NOW Auswahl «Aktuelles Kunstschaffen aus der Region»
- «Alles Theater! Spiellust auf der Laienbühne»
- «Von Wiener Kunsthändlern und schwedischen Grossindustriellen. Eine Provenienzgeschichte» (In Zusammenarbeit mit der Frey-Näpflin Stiftung)

Im Rahmen der letztgenannten Ausstellung war eine Provenienzrecherche in der Sammlung des Museums möglich. Diese Arbeit soll weitergeführt werden. Angekauft wurden Werke von Roland Heini, Pascale Ettl, Olivia Abächerli und Theodor von Deschwanden. Zudem konnte ein Porträt von Katharina Lussi (um 1529–1606, Künstler unbekannt), Tochter von Ritter Melchior Lussy, erworben werden.

Das Veranstaltungsprogramm «Sommer im Museum» im Garten des Winkelriedhauses zeichnete sich wiederum durch die Kooperation mit verschiedenen Nidwaldner Institutionen aus (Denkmalpflege, lit.z Literaturhaus Zentralschweiz, Skulpturenpark Ennetbürgen). Im Bereich der Vermittlung hat das Museum zu verschiedenen Ausstellungen ein Angebot für Schulklassen bereitgestellt. Die Workshops und Führungen sind an den Lehrplan 21 angepasst und ermöglichen es den Lehrpersonen, den Museumsbesuch mit ihrem Unterricht abzustimmen.

Kantonsbibliothek

In der Bestrebung sich als Begegnungs- und Arbeitsort zu etablieren, wurde im Berichtsjahr ein Schritt in Richtung längere Öffnungszeiten gemacht. Im Februar wurde dazu ein Pilotprojekt zu einer punktuell unbedienten Bibliothek gestartet. Während dieser Zeit arbeiten die Mitarbeitenden im Back-Office, während die Kundinnen und Kunden die Bibliotheksinfrastruktur eigenständig nutzen, einschliesslich der Selbstbedienungsausleihe. Bisher verlief der Betrieb reibungslos.

Das Berichtsjahr war äusserst erfolgreich und brachte Rekorde sowohl bei den Besucherzahlen als auch bei den Ausleihen: Fast 25'000 Kundinnen und Kunden besuchten die Kantonsbibliothek und entliehen über 100'000 analoge und digitale Medien. Mit Bibliotheksführungen, dem FilmCafé, dem Bücherdate und verschiedenen Referaten hat die Kantonsbibliothek auch 2024 ein vielseitiges Vermittlungsprogramm bereitgestellt.

Denkmalpflege

Ins Berichtsjahr fällt die Inkraftsetzung des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes im Juni 2024. Die zentralen Inhalte betreffen:

- die Stärkung der Fachstelle für Denkmalpflege zulasten der Zuständigkeiten der Kommission, was eine Beschleunigung der Verfahren ermöglicht;
- die Klärung von Schutzansprüchen und damit verbunden eine Verbesserung der Rechtssicherheit;
- die Stärkung der privaten Interessen bei Unterschutzstellungen durch die Möglichkeit von Schutzverträgen;
- eine Verbesserung der Transparenz mit Blick auf die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden.

Die mit der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes neu als Fachgremium aufgestellte Kommission für Denkmalpflege tagte im Berichtsjahr insgesamt achtmal. Die Fachstelle beteiligte sich an den Europäischen Tagen des Denkmals zum Thema «Vernetzt» mit acht gut besuchten Veranstaltungen. Zu diesem Anlass ist die achte Publikation «Baukultur in Nidwalden» mit dem Titel «Einblicke von aussen – Grosse Themen im kleinen Kanton» erschienen. In zwei Essays vermittelt sie einen Aussenblick auf die Baukulturlandschaft Nidwaldens.

Abgeschlossene Restaurierungen (Auswahl)

- Gde. Emmetten, Dorfstrasse 24, Alte Post
- Gde. Emmetten, Pfarrhaus
- Gde. Buochs, Seefeldstrasse 12, Reformierte Kirche
- Gde. Hergiswil, Klimsenhornkapelle
- Gde. Stans, Muttergotteskapelle
- Gde. Stans, Kapuzinerkloster, Umfassungsmauer
- Gde. Wolfenschiessen, Kachelofen

Laufend und in Vorbereitung (Auswahl)

- Gde. Emmetten, Bauernhaus Recketen
- Gde. Stans, Dorfplatz 4
- Gde. Stans, Buochserstrasse 39-41, SMUV-Siedlung
- Gde. Wolfenschiessen, Oberrickenbach, Alte Kaplanei

Unterschutzstellungen

- Gde. Hergiswil, Kappelle Unterlauelen

Schutzentlassungen

- keine

Feststellungsentscheidverfahren

- keine

Unterschutzstellungen

- Gde. Buochs, Bannwald, Ribikapelle
- Gde. Beckenried, Dorfstrasse 13
- Gde. Stans, Dorfplatz 4

Feststellungsentscheidverfahren

- keine

2.4.3 Vernehmlassungen an den Bund

Bildungsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision der Verordnung des WBF über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels	Nr. 447 vom 25. Juni 2024	Zustimmung
Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und der Berufsbildungsverordnung (BBV)	Nr. 534 vom 27. August 2024	Zustimmung
Änderung des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Verstetigung des praxisintegrierten Bachelorstudiengangs PiBS	Nr. 701 vom 12. November 2024	Zustimmung



SWITZERLAND

SWITZERLAND

2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

2.5.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Der Kanton Nidwalden ist geprägt von seiner schönen Natur. Inmitten von Wiesen, Weiden und Wäldern finden sich zahlreiche wertvolle Naherholungsgebiete, die von Einheimischen und Gästen gleichermaßen geschätzt werden. Die Aufgabe der Landwirtschafts- und Umweltdirektion ist es, Sorge zu tragen, dass dieser Natur- und Kulturraum nachhaltig als Lebensgrundlage sowie als Lebensraum für alle erhalten bleibt und ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung unserer Umwelt gefunden wird. Darum kümmern sich die Mitarbeitenden des Amtes für Landwirtschaft (ALW), des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) und des Amtes für Umwelt und Energie (AUE).

Jahr in Zahlen

- Die Biodiversitätsförderflächen im Tal- und Hügellgebiet haben um knapp 370 Aren zugenommen – 210 Aren davon sind Uferwiesen entlang von Gewässern.
- Es wurden neue Reservatsflächen in der Grösse von rund 60 Fussballfeldern mit den Waldeigentümern vereinbart.
- In den Monaten Mai und Juni haben 115 Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung an der «Bike to work»-Challenge teilgenommen und dabei mit 34'282 km 10-mal die Gesamtdistanz der Tour de France 2024 zurückgelegt.
- Alle Abwasserleitungen im Kanton Nidwalden haben eine Länge von 1'600 km, was ungefähr der Fahrdistanz nach Madrid entspricht.

Personalbestand

Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	3.5	3.2
Amt für Landwirtschaft	6.3	6.1
Amt für Wald und Naturgefahren	10.7	9.3
Amt für Umwelt und Energie	9.5	9.4
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	30.0	28.0

2.5.2 Tätigkeiten der Ämter

2.5.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Direktion. Sie ist verantwortlich für die termingerechte Erledigung der Direktionsgeschäfte. Neben der Erarbeitung von Regierungsratsbeschlüssen werden Stellungnahmen, Vernehmlassungen und Mitberichte verfasst sowie parlamentarische Vorstösse beantwortet. Zu den Tätigkeiten des Direktionssekretariats gehört auch die Beratung der Ämter in rechtlichen Belangen. Schliesslich wirkt auch in strategischen Projekten, wie beispielsweise Gesetzgebungsprojekten und bei den Zukunftsthemen, mit.

2.5.2.2 Amt für Landwirtschaft

Entwicklung und Förderung der Landwirtschaft

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und den Kantonen vollzieht das Amt für Landwirtschaft die Agrarmassnahmen des Bundes. Der Informationsaustausch erfolgt über die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsämtler (KOLAS). An vier Tagungen behandelte die KOLAS u. a. die Themen Digitalisierung im Agrarsektor, Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) sowie der Jagdverordnung, nachhaltiges Wassermanagement, Stärkung der kantonalen Pflanzenschutzdienste, regionale Biodiversität und Landschaftsqualität sowie Prozessoptimierung bei den Strukturverbesserungen. Die KOLAS Zentralschweiz thematisierte an ihren fünf Sitzungen die Milchwirtschaft, die Herdenschutzberatung, die neue Direktzahlungsanforderung «Sozialversicherungsschutz», den Vollzug des bäuerlichen Bodenrechtes, die Bekämpfung von Schadorganismen, die koordinierte Oberaufsicht über die Kontrollorganisationen und die Kontrollpakete. Mit den Zentralschweizer Umweltämtern und Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Zentralschweizer Bauernbund wurde je ein weiterer Fachaus-tausch durchgeführt. Mit den bäuerlichen Organisationen in Nidwalden fand ein regelmässiger Informationsaus-tausch zu aktuellen Themen statt.

Weiter startete das Amt für Landwirtschaft mit dem Projekt «Teilrevision des Flurgenossenschaftsgesetzes».

Forum Landwirtschaft Nidwalden

Das Forum Landwirtschaft verabschiedete das Konzept der Wirkungsanalyse für die kantonalen Fördermassnahmen an die Landwirtschaft. Weiter befasste sich das Forum mit den Perspektiven für die Nidwaldner Milchwirtschaft. Nach einem Inputreferat machten sich die Forumsteilnehmenden Gedanken zu den anstehenden Herausforderungen (u. a. kleine Strukturen, steigende Kosten) und Chancen (u. a. Spezialitäten produzieren, lokale Vermarktung, Nebenprodukte vermarkten, Zusammenarbeit mit Tourismus). Weiter begleitete der leitende Ausschuss des Forums die Landwirtschafts- und Umweltdirektion bei der Erarbeitung des Konzeptes der Wirkungsanalyse für die kantonalen Fördermassnahmen und eines Konzeptes für die «Energieberatung in der Landwirtschaft».

Boden- und Pachtrecht

Handänderungen von landwirtschaftlichem Grund-eigentum ausserhalb der Familie setzen die Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde voraus. Dasselbe gilt für Realteilungen/Zerstückelungen und die Überschreitung der Belastungsgrenze. Das Amt für Landwirtschaft ist zuständig für Bewilligungen im Sinne des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. Im Berichtsjahr resultierten der Abschluss von 19 Gesuchen betreffend das bäuerliche Bodenrecht und fünf Entscheide bezüglich des landwirtschaftlichen Pachtrechts.

Landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Für den landwirtschaftlichen Gewässerschutz ist das Amt für Landwirtschaft zuständig. Nebst der beratenden Funktion beinhaltet dies auch die Beurteilung und Kontrolle von landwirtschaftlichen Bauprojekten. Bauprojekte werden bezüglich des Hofdünger-Lagervolumens, der Abwasserentsorgung und den generellen Gewässerschutzrichtlinien überprüft. Im Jahr 2024 resultierte die Bearbeitung von 128 Baugesuchen.

Die fachgerechte Betriebsführung wie zum Beispiel das Nährstoffmanagement, die Lagerung von Hofdüngern und Betriebsmitteln oder die Bewirtschaftung von gewässernahen Nutzflächen stellen die periodischen Gewässerschutz- und Direktzahlungskontrollen sicher.

Die Durchführung der Gewässerschutzkontrollen erfolgt nach einem gesamtschweizerischen Konzept mit 13 Kontrollpunkten. Das Amt hat im vergangenen Jahr insgesamt 116 Ganzjahresbetriebe und 16 Alpen kontrolliert. Rund 12 % der kontrollierten Betriebe hatten mindestens bei einem Kontrollpunkt einen Mangel. Die Bewirtschafter haben die genannten Mängel innerhalb der gesetzten Frist behoben.

Zur Sicherstellung eines korrekten Nährstoffmanagements hat die Gewässerschutzfachstelle 143 Nährstoffbilanzen berechnet und von 48 Betrieben die Berechnung des Nährstoffanfalles aus der Schweine- oder Hühnerhaltung kontrolliert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Nährstoffgehalte von Hofdüngerlieferungen nachgeprüft.

Luftreinhaltung Landwirtschaft

Seit 2024 ist der Einsatz von emissionsmindernden Ausbringverfahren obligatorisch. Die Umsetzung erfolgte problemlos. Das Amt für Landwirtschaft informierte die Bäuerinnen und Bauern über das Schleppschlauchobligatorium. Sofern der Schleppschlauch aus Sicherheitsgründen, durch die Erreichbarkeit oder aufgrund von Platzverhältnissen nicht anwendbar ist, kann ein Ausnahmegesuch gestellt werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 23 Gesuche beurteilt. Davon konnten 22 bewilligt werden. Das Obligatorium wurde erfreulich gut umgesetzt. Der Schleppschlauch hat sich im Kanton etabliert. Weiter wurden die Bäuerinnen und Bauern über die Abdeckung der offenen Jauchegruben zur Reduktion von Emissionen informiert. Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) müssen diese bis 2030 abgedeckt sein.

Agrardatenverwaltung und Direktzahlungen

Das Amt für Landwirtschaft ist verantwortlich für den Unterhalt des landwirtschaftlichen Betriebsregisters und die damit verbundene alljährliche landwirtschaftliche

Betriebsstrukturdatenerhebung des Bundes, welche u.a. als Grundlage für die Berechnung der Direktzahlungen, aber auch dem Vollzug anderer Fachbereiche (z.B. Veterinärwesen und Statistik) dient. Den Schwerpunkt bei der weiterführenden Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 (Risikoreduktion beim Pflanzenschutz, Reduktion Nährstoffverluste) bildete der neue Beitrag für eine längere Nutzungsdauer von Kühen, woran sich 340 Betriebe beteiligten. Die Administration der Direktzahlungen erfolgt über die Software-Anwendung «Agricola». Diese soll ab 2026 durch eine neue Softwarelösung (Neues interkantonales Agrarinformationssystem, Nika) abgelöst werden. Die Entwicklung erfolgt, in Zusammenarbeit mit elf weiteren Kantonen, durch die Softec AG, Steinhausen. Das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase. Im Pilotkanton Schwyz erfolgte bereits die schrittweise Einführung.

Gesamthaft wurden im Berichtsjahr CHF 22.01 Mio. (Vorjahr: CHF 21.62 Mio.) Direktzahlungen an die Nidwaldner Landwirtschaft ausgerichtet; dies entspricht einer Steigerung von 1.8 % gegenüber dem Vorjahr. 377 (383) Ganzjahresbetriebe und 129 (129) Sömmerungsbetriebe erfüllten die gestellten Anforderungen. Die Beiträge konnten bis Ende 2024 ausbezahlt werden. Beim überwiegenden Teil der Betriebe resultierten aus den Kontrollen keine Beanstandungen.

Kantonale Fördermassnahmen Hochstammbäume

Die Ersatzpflanzungen von 82 Hochstammbäumen, welche die heimische Landschaft aufwerten, wurden im vergangenen Jahr mit insgesamt CHF 16'400 unterstützt. Diese Massnahme reduziert den Rückgang der Feldobst-Hochstammbäume.

Absatzförderung

Das Projekt «Alpiner Acker- und Gemüsebau» wurde 2024 erfolgreich abgeschlossen. Rückblickend war das Jahr geprägt von gezielten Coachings für Landwirtinnen und Landwirte, die in den Gemüseanbau einsteigen möchten. Besonders geschätzt wurden der Gemüsebautreff und die Berichte im Bauernblatt, die den Austausch und die

Vernetzung in der Region fördern. Die Fortschritte zeigen deutlich, dass durch Kooperation und Engagement die regionale Entwicklung nachhaltig vorangetrieben werden kann. Basierend auf der Marktstudie konnten zudem in Zusammenarbeit mit dem Culinarium Alpinum erste Schritte für die Vorabklärung eines Projekts regionaler Entwicklung (PRE) eingeleitet werden.

Neue Kantonale Fördermassnahmen

Im Rahmen der Kantonalen Landwirtschaftsverordnung wurden sechs neue kantonale Fördermassnahmen erfolgreich eingeführt. Die Beteiligung an den einzelnen Massnahmen variierte deutlich. Insgesamt beteiligten sich 42 Betriebe an der Separation von Gülle, während 33 Betriebe mit 931 Kühen klimafreundliche Fütterungsmethoden umsetzten. Innovative Projekte und Massnahmen sowie die Umstellung auf biologischen Landbau fanden jeweils in zwei Betrieben Anwendung. Besonders stark war das Interesse am Ausbau von Biodiversitätsförderflächen (BFF) in Tal- und Hügellzonen, woran sich 52 Betriebe beteiligten. Hingegen wurde keine Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen in diesen Gebieten gemeldet.

Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen

Strukturverbesserungen

Im Berichtsjahr sind CHF 339'495 an Kantonsbeiträgen zugesichert worden. Zwei Projekte betrafen den landwirtschaftlichen Tiefbau. Sie umfassen die Sanierung einer Alpstrasse sowie die Sanierung/Teilneubau einer Hoferschliessung. Im landwirtschaftlichen Hochbau konnten bei sechs Ökonomiegebäuden Beiträge zugesichert werden. Bei einem Heim- und Sömmerungsbetrieb betrifft es Ersatzneubauten (Ställe für verbessertes Tierwohl). Ein weiteres Projekt beinhaltete eine neue Remise mit einem Stallanteil und zwei Massnahmen fördern ökologische Ziele wie die Minderung von Ammoniak-Emissionen sowie die Erzeugung (Inselanlage) und Speicherung von erneuerbarer Energie. Zusätzlich konnte der Wohnbereich eines Alpgebäudes teilsaniert werden. Durch die Finanzhilfen von Bund und Kanton können in Nidwalden

Strukturverbesserungsprojekte im Hügell- wie vor allem im Berg- und Alpgebiet unterstützt werden. Damit wird auch ein Beitrag zur dezentralen Besiedlung geleistet und die Pflege des Berg- und Alpgebietes ist gewährleistet. Anfang September wurde die Fachtagung der schweizerischen Vereinigung für die ländliche Entwicklung (Suissemelio-Jahrestagung) in Emmetten und Beckenried-Klewenalp durchgeführt. Über 90 Fachleute aus dem Fachbereich Strukturverbesserungen aus der ganzen Schweiz nahmen daran teil.

Soziale Begleitmassnahmen

Im Berichtsjahr ist ein Betriebshilfedarlehen ausgelöst worden.

Pflanzengesundheit

Mit dem Kanton Luzern wurde eine Vereinbarung über die fachliche Unterstützung bei der Umsetzung der Pflanzengesundheit getroffen. Im Rahmen der Gebietsüberwachung durch den kantonalen Pflanzenschutzdienst wurden vier Schadorganismen überwacht. Beim Mais wurde im benachbarten Kanton Luzern ein Befall des Maiswurzelbohrers festgestellt, woraufhin in sieben Gemeinden ein Anbauverbot für «Mais nach Mais» verfügt wurde. Der invasive Japankäfer wurde im Kanton Nidwalden bisher nicht vorgefunden. Für den Fall eines Befalls ist der bestehende Notfallplan weiter ausgebaut worden. Im Weiteren mussten erneut Engerlingsschäden im Futterbau festgestellt und bekämpft werden: Insgesamt war die Behandlung von 45 ha Wiesland mit Beauveria- und/oder Metarhizium-Pilzen notwendig. Diese Präparate regulieren gezielt den Engerlingsbefall von Mai- und Junikäfern. Die Kontrolle durch die Forschungsanstalt Agroscope zeigt eine erfreuliche Wirkung der Behandlung auf.

Beratung und Weiterbildung

Herdenschutzberatung

Das SMS-Frühwarnsystem informierte die Kleintierhaltenden über Sichtbeobachtungen von Wölfen und über Wolfsübergriffe an Kleinnutztieren. Am 17. Februar 2024 wurden die Kleinnutztierhalter über eine Sichtung eines Wolfes im Gebiet Ober-Mühlebach in Beckenried

informiert. Trotzdem musste am 19. Februar 2024 ein Nutztierriess in Buochs in einem Laufhof verzeichnet werden. Ebenso wurde am 1. Oktober 2024 ein Schaf auf einer Weide im Altzeller Berg von einem Wolf gerissen. Im Rahmen des Sonderkredites des Bundesparlaments für Herdenschutzfortmassnahmen konnten die Nidwaldner Kleinnutztierhalter Gesuche für Zaunbeiträge bei der kant. Herdenschutzberatung einreichen. Im Rahmen von bewilligten Gesuchen konnte auf Sömmerungsbetrieben CHF 6'000, auf LN-Betrieben (Heimbetriebe) CHF 101'050 und an Neukamelidenhalter CHF 3'735 ausbezahlt werden. Betriebe mit einem gutgeheissenen Gesuch für Zaunbeiträge verpflichten sich, ganzbetrieblich ihre Kleinnutztiere herdenschutzkonform einzuzäunen. In Zusammenhang mit der Ausrichtung eines Zusatzbeitrages Herdenschutz (HS) auf Sömmerungsbetrieben mit Kleinnutztieren wurde deren Schützbarkeit vor Wolfsangriffen beurteilt.

Gruppenberatung – Weiterbildung

Das gemeinsame Weiterbildungsprogramm für Bäuerinnen und Bauern der drei Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden konnte 2023/2024 in enger Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen erfolgreich fortgesetzt werden. Mit rund 50 Kursen konnte erneut ein vielfältiges Angebot geschaffen werden, das auch Veranstaltungen der Zentralschweizer Beratungsdienste umfasste.

Aus dem Kanton Nidwalden nahmen zahlreiche Bäuerinnen und Bauern an den Kursen teil, um sich weiterzubilden und aktuelle Themen zu vertiefen. Trotz eines leichten Rückgangs der Teilnehmerzahl zeigt die rege Nutzung des Programms, wie gross das Interesse an Weiterbildung in der Landwirtschaft weiterhin ist.

Einzelberatung

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Agrargesetzgebung erfolgen Kurzberatungen. Am 9. Januar 2024 ist mit dem Verein «Bäuerliche Beratung und Vermittlung in schwierigen Situationen» eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Diese dient den Bauernfamilien als Erstanlaufstelle (Türöffner) bei schwierigen Situationen. Im Berichtsjahr wurden 15 Stunden Beratung beansprucht.

Auch Betriebskonzepte zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für Betriebsumstellungen oder Betriebsaufgaben stellen weiterhin ein Bedürfnis dar. Im Jahr 2024 sind fünf Gesuche unterstützt worden.

Leistungsaufträge Dritter:

Kontrollwesen / Kontrolldienst

Der landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz, Nidwalden, Zug ist die Inspektionsstelle für landwirtschaftliche Produktions- und Anbauformen sowie Tierhaltungsbedingungen. Im Berichtsjahr fand auf den Regionalstellen Zug und Schwyz ein periodisches Audit mit begleiteten Kontrollen durch die schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) statt, das mit wenigen terminierten Auflagen erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Hinsichtlich Auftragslage (Umfang) und -abwicklung haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

2.5.2.3 Amt für Wald und Naturgefahren

Wald

Walderhaltung

Das Amt für Wald und Naturgefahren hat im vergangenen Jahr zu 75 Vorhaben, die den Wald betrafen, Stellung genommen (Bauten, Waldabstände, Veranstaltungen im Wald). Insgesamt wurden zwölf informelle Waldfeststellungen durchgeführt.

Gemäss Bundesgesetz über den Wald darf die Waldfläche nicht vermindert werden. Rodungen sind verboten und Ausnahmen sind bewilligungspflichtig. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat im Berichtsjahr sieben Rodungen bewilligt.

Waldbewirtschaftung und Holznutzung

Die Waldbewirtschaftung umfasst mehrheitlich Holzschläge und Massnahmen zur Pflege von Jungwäldern. Mit den Holzschlägen kann der Wald verjüngt und durchforstet werden und Holz kann geerntet werden. Im Jahr 2024 fielen rund 24'500 m³ Rundholz an. Davon wurden 11'200 m³ (6 %) in Schutzwäldern und 9'100 m³ (37 %) in den übrigen Wäldern der Korporationen und Alpengenossenschaften genutzt. Zudem haben 26 Privatwaldeigentü-

merinnen und -eigentümer Gesuche für die Nutzung von 4'200 m³ (17 %) Holz ausserhalb der Schutzwälder gestellt. Die Nachfrage nach Waldholz war für alle anfallenden Sortimenten gut. Der Preis für Nadelsägeholz stieg leicht an, beim Energieholz blieb der Preis stabil. Insgesamt 92 ha Jungwald wurden gepflegt, davon 79 ha im Schutzwald und 13 ha im übrigen Wald. Mit der Jungwaldpflege werden die Waldbestände auf den Klimawandel vorbereitet, indem standortgerechte und klimaangepasste Baumarten gefördert werden.

Schutzwald

Im Zuge von 13 laufenden mehrjährigen Schutzwaldprojekten wurden waldbauliche Massnahmen wie Holzschläge und Jungwaldpflegemassnahmen ausgeführt. Die dabei anfallenden Kosten konnten nicht allein mit dem Holzerlös gedeckt werden. Eine kostendeckende Schutzwaldbewirtschaftung ist nur dank der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund und dem Rahmenkredit des Kantons für die Jahre 2020–2024 möglich. In allen Gemeinden konnten im Berichtsjahr total 190 ha Schutzwald gepflegt werden. Die Schutzfunktion gegen Naturgefahren, wie etwa Steinschlag oder Lawinen, kann mit diesen Massnahmen erhalten werden.

Waldbiodiversität

Im Berichtsjahr wurden 5.8 ha Waldrand und 10.2 ha Lebensräume primär zugunsten von Raufusshühnern und seltenen Flechten aufgewertet. Mit dem 2024 vertraglich gesicherten Waldreservat in der Gemeinde Hergiswil konnte ein neues Sonderwaldreservat eingerichtet werden. Auf 14.5 ha werden in den nächsten Jahren primär forstliche Massnahmen zur Förderung des Auerhuhns durchgeführt. Mit der Ausscheidung der Altholzinsel in der Gemeinde Oberdorf konnte ein kaum bewirtschafteter Waldbestand mit einem hohen Anteil an Altbäumen und Totholz ausgeschieden werden. Durch den längerfristigen Nutzungsverzicht auf einer Fläche von 14.6 ha wird der Anteil an ökologisch wertvollen Altbäumen und Totholz zunehmen. Die Ausscheidung von weiteren 15 Biotopbäumen trägt ebenfalls positiv zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei.

Forstschutz

Im Jahr 2024 betrug die durch Borkenkäfer und Sturm verursachte und bearbeitete Schadholzmenge im Kanton 1'350 m³. Das entspricht rund 5 % einer durchschnittlichen Jahresnutzung. Die überdurchschnittlichen Niederschlagsmengen im Frühling, der trübe und ebenfalls niederschlagsreiche Juni sowie die regelmässigen, wenn auch unter der Norm liegenden Niederschläge in den Monaten Juli bis Anfang September, begünstigten die Entwicklung des Borkenkäfers nicht. Auch grössere und flächig wirkende Sturmereignisse sind in diesem Jahr ausgeblieben. Eine generelle Abnahme der Waldvitalität konnte nicht festgestellt werden. Die Vitalität der dritthäufigsten Laubholzart in der Schweiz, der Esche, nimmt weiterhin aufgrund des Eschentriebsterbens ab. Das Eschentriebsterben ist eine aggressive Baumkrankheit und wird durch eine aus Ostasien eingeschleppte Pilzart verursacht.

Beitragswesen

Die forstlichen Beiträge stützen sich zur Hauptsache auf den NFA-Rahmenkredit Wald 2020–2024. Mit den Beiträgen werden im Wesentlichen Massnahmen unterstützt, die der Waldpolitik des Bundes und des Kantons entsprechen. Es sind dies

- Sicherstellung der Schutzwaldleistungen
- Erhalt und Förderung der Biodiversität im Wald
- Schutz des Waldes vor Schadorganismen
- Grösstmögliche nachhaltige Ausschöpfung des Holznutzungspotenzials
- Vorbereitung bzw. Fitmachen des Waldes auf den Klimawandel
- Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Waldwirtschaft

Im Jahr 2024 konnten rund CHF 2.9 Mio. Beiträge (Bund und Kanton) an die Waldbewirtschaftung geleistet werden. Mit CHF 1.9 Mio. (66 %) bildet die Schutzwaldpflege den Schwerpunkt. Zur Behebung von Borkenkäferschäden mussten CHF 125'000 aufgewendet werden. Mit CHF 300'000 wurde die Jungwaldpflege ausserhalb des Schutzwaldes und Biodiversitätsmassnahmen unterstützt. Die vier forstlichen Entwässerungsprojekte der Gemeinden Beckenried, Dallenwil, Hergiswil und

Wolfenschiessen unterstützten Bund und Kanton mit insgesamt CHF 465'000, die Erarbeitung und Nachführung von Gefahrengrundlagen mit CHF 40'000.

Aus- und Weiterbildung des Forstpersonals

Das Amt für Wald und Naturgefahren beaufsichtigte im Auftrag der Berufsbildungsämter von Obwalden und Nidwalden insgesamt 43 Lehrverhältnisse von Forstwarten (EFZ) und einem Forstpraktiker (EBA). Mit der Unterstützung der Waldeigentümerverbänden Obwalden und Nidwalden und dem kantonalen Forstdienst Obwalden konnten im Jahr 2024 drei Weiterbildungskurse für das Forstpersonal durchgeführt werden. An den Kursen nahmen insgesamt 51 Personen teil.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr leitete das Amt vier Veranstaltungen zu den Themen Schutzwald, Biodiversität und Naturgefahren sowie Waldbewirtschaftung. Die Revierförster begleiteten Schulklassen und haben ihnen Wissenswertes über den Wald vermittelt. Für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Stans organisierte das Amt vier Exkursionen zu ausgewählten Waldthemen für die Fachleute aus der ganzen Schweiz. Rund 600 interessierte Personen konnten bei den Veranstaltungen erreicht werden.

Naturgefahren

Beitragswesen

Das Amt für Wald und Naturgefahren betreut die Programme «Schutzbauten und Gefahrengrundlagen» und «Revitalisierungen» im Bereich der Naturgefahrenprojekte. In diesen Programmen werden die Grundlagenenerhebungen sowie kleinere Projekte vom Bund global entschädigt. Umfangreichere, aufwendige Projekte werden durch den Bund einzeln verfügt (Einzelprojekte). Die laufende Programmperiode 2020–2024 wurde vertragsgemäss weitergeführt und Ende 2024 abgeschlossen.

Gefahren- und Risikobeurteilung

Die Methoden zur Gefahren- und Risikobeurteilung konnten weiter verfeinert werden. Dabei stehen die

kontinuierliche Pflege und Verbesserung von Daten und Datenmodellen im Vordergrund, um sicherzustellen, dass jederzeit die korrekten und aktuellen Informationen öffentlich zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 wurden die Gesamtrevision der Gefahrenbeurteilung Emmetten und eine Teilrevision in der Gemeinde Buochs abgeschlossen und in den Richtplan aufgenommen.

Zur Regelung der Nachweispflicht für die Prozesse Wasser und Rutschungen war eine Anpassung der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz erforderlich. Im Berichtsjahr konnte die revidierte Verordnung in Kraft gesetzt werden.

Raumsicherung

Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone – und in Kombination mit der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung die Gemeinden –, den für die Gewässer erforderlichen Raum (Gewässerraum) festzulegen und zu berücksichtigen. Mit dem Urteil am Fahrlibach in Beckenried stellte das Bundesgericht Widersprüche zwischen dem Bundesrecht und der kantonalen Praxis fest. Dies erforderte eine Überprüfung der festgelegten Gewässerraumzonen mit dem zusätzlichen, kantonal geregelten Gewässerraumabstand. Mit der Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht wurde der kantonale Gewässerraumabstand abgeschafft. Die Überprüfung der Gewässerraumzonen erfolgt im Rahmen der Revision der Nutzungsplanungen der Gemeinden.

Prävention und Vorsorge

Die Arbeiten an der Revision der Notfallplanung Engelberger Aa konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Notfallplanung wurde aktualisiert und auf neue Erkenntnisse sowie an veränderte Randbedingungen angepasst. Die kontinuierlichen Nachführungen der bestehenden Notfallplanungen in den anderen Prozessen werden durch die Gemeinden durchgeführt und durch das Amt für Wald und Naturgefahren begleitet. 2024 sind die Notfallplanungen Hochwasser in den Gemeinden Beckenried, Dallenwil und Ennetbürgen aktualisiert worden. Im Rahmen der Weiterbildung der Fachberaterinnen und Fachberatern Naturgefahren konnten in Zusammenarbeit

mit dem Kanton Obwalden im Frühjahr ein Weiterbildungsanlass zum Thema Hochwasser See und im Herbst ein Erfahrungsaustausch durchgeführt werden.

Notorganisation: kantonaler Führungsstab

Das Amt für Wald und Naturgefahren unterstützte die Notorganisation im Rahmen des Fachgrundgebietes Nachrichten (FGG2) und des Sonderstabes Umwelt und Naturgefahren.

Ereignisse

Im Jahr 2024 sind keine grösseren Naturereignisse aufgetreten.

Reusswehrkommission

Die Reusswehrkommission ist das Aufsichtsorgan für die reglements-konforme Regulierung des Vierwaldstättersees. Die alljährliche ordentliche Sitzung der Reusswehrkommission fand am 29. Oktober 2024 in Stans statt. Dabei wurden insbesondere der Jahresbericht 2023 verabschiedet, das Jahresbudget 2025 genehmigt, aber auch aktuelle Fragen der Seeregulierung behandelt. Im Fokus der Diskussion standen unter anderem Massnahmen im Bereich der Spreuerbrücke bis zur Geissmattbrücke an der Reuss in Luzern. Am Nachmittag fand eine Exkursion zum Hochwasserschutzprojekt am Steinibach in Hergiswil statt.

Schutzbautenkataster

Als Grundlage für zukünftige Investitionen in die Schutzbauten fordert der Bund von den Kantonen ein Inventar über bestehende Schutzbauten (Schutzbautenkataster). Der Kataster wird für das Management der Schutzbauten genutzt. Dies umfasst die Kontrolle des Zustands, die Überwachung sowie die Planung des Unterhalts der Schutzbauten. 2024 wurden die Schutzbauten in den Gemeinden Stans, Stansstad und Dallenwil erfasst. Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

Engelberger Aa

Die Planungsarbeiten für die Ausbautetappe 5 (Dallenwil bis Wolfenschiessen) sind im Jahr 2024 weitergeführt worden.

Wildbäche: Planungen

In Hergiswil sind Planungen am Steinibach (Etappe 5.5, Brücke Allmendli bis See) sowie Mühlebach (im Gebiet Mühle) in Bearbeitung. Die Genehmigungsverfahren der Hochwasserschutzprojekte am Buoholzbach in Oberdorf und Wolfenschiessen sowie am Rübibach/Melbach in Ennetmoos konnten abgeschlossen werden. Das Genehmigungsverfahren des Hochwasserschutzprojektes Mülibach/Rossibächli in Oberdorf ist am Laufen.

Wildbäche: Realisierung

Wasserbaulich liegt der Schwerpunkt weiterhin in Beckenried. Die Massnahmen am Träschlibach und der Bau des Geschieberückhalteraaumes Hinteregg am Lielibach konnten abgeschlossen werden. Die Arbeiten an der Sanierung des Unterlaufes Lielibach wurden weitergeführt. Die wasserbaulichen Massnahmen am Steinibach in Dallenwil (Erlenbann) und am Steinibach in Hergiswil (6. Bauetappe) konnten abgeschlossen werden.

Vierwaldstättersee und Deltas

Die Entwicklung der Wildbachdeltas wurde im Berichtsjahr mittels einer einfachen Linienvermessung kontrolliert. Am Lielibachdelta wurden Unterhaltsmassnahmen durchgeführt. Dem Delta der Engelberger Aa wurde in den Monaten April bis Juli unter Leitung der Genossenkorporation Buochs Geschiebe im Umfang von rund 17'000m³ entnommen. Die Abaggerungen dienen vorab der Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Sie sind infolge des Geschiebetriebes der Engelberger Aa erforderlich. Im Verbund mit den Anrainerkantonen konnte die Erfassung des noch fehlenden digitalen Terrainmodells entlang des Seeufers (Bathymetrie) abgeschlossen werden.

Stauanlagen

Die kantonale Stauanlagenaufsicht wird wahrgenommen und gemäss Stauanlagenverordnung durchgeführt. Die Überführung der fünf neu unterstellten Stauanlagen in den regulären Betrieb wurde aufgegleist und ist derzeit bei den dafür zuständigen Gemeinden in Bearbeitung. Der Geschiebesammler am Buoholzbach wird ebenfalls der Stauanlagengesetzgebung unterstellt.

Fachstelle Wander- und Bikewege Wanderwege

Die Daten des kantonalen Wanderwegnetzes wurden in die Fachapplikation Langsamverkehr des Bundes (FA-LV) übertragen. In Zukunft können Anpassungen an Wanderwegen, Routen und Signalisationen in der Fachapplikation erfolgen, auf welche auch die Gemeinden Zugriff haben. Mit rund 70 Stellungnahmen konnte sichergestellt werden, dass das Wanderwegnetz in Umfang und Qualität erhalten bleibt und temporäre Sperrungen und Umleitungen im Gelände signalisiert und auf den Online-Portalen ersichtlich sind.

Bikewege

Das Mountainbike-Konzept mit Grundsätzen und einer Strategie zur Schaffung eines attraktiven und vielseitigen Wegnetzes hat der Regierungsrat im Januar verabschiedet. Die Totalrevision des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (neu Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz) liegt im Entwurf vor. Es enthält die im Rahmen des Mountainbike-Konzepts entwickelten Finanzierungsgrundsätze zum Aufbau eines Mountainbikewegnetzes. Die externe Vernehmlassung wurde im Berichtsjahr durchgeführt.

Historische Verkehrswege (IVS)

Die bei der Fachstelle Wander- und Bikewege angesiedelte IVS-Fachstelle hatte verschiedene hoheitliche Aufgaben zum Schutz der historischen Verkehrswege zu erfüllen. Zudem wurde im Rahmen der Europäischen Denkmaltage zum Schwerpunkt «Vernetzung» eine Exkursion zum Thema «Historische Verkehrsverbindungen rund um den Lopper» durchgeführt.

Seilbahnen und Skilifte

Die kantonal konzessionierten Luftseilbahnen werden im Auftrag des Kantons jährlich von der Kontrollstelle des Interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) bezüglich Sicherheit kontrolliert, die Skilifte alle zwei Jahre. Allfällige Mängel werden dem Betreiber der Anlage gemeldet und sind innert Frist zu beheben. Aktuell sind total 49 Anlagen kantonal konzessioniert:

- 25 Luftseilbahnen
- 18 Skilifte
- 6 übrige Anlagen

2.5.2.4 Amt für Umwelt und Energie

Luft

Immissionsmessungen / Zustand der Luft

Die Schadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂) werden mittels Passivsammlern an verschiedenen Standorten in Nidwalden gemessen. Stickstoffdioxid wird in Buochs, Hergiswil (Dorf und Matt), Niederrickenbach und Stans (Pestalozzi und Post) gemessen. Der Jahresmittel-Grenzwert von 30 µg NO₂/m³ konnte an allen sechs Standorten eingehalten werden (siehe Tabellenteil). Der Trend über die letzten Jahre zeigt eine weitere Abnahme der NO₂-Jahresmittelwerte. Ein Beitrag zu dieser Abnahme wird im Zusammenhang der Verschärfung der Abgasnormen, den geringeren Emissionswerten sowie der Zunahme von elektrobetriebenen Fahrzeugen vermutet. Um die Entwicklung der Immissionen langfristig und unter dem künftig geltenden Verkehrsregime beurteilen zu können, wird die Luftbelastung weiterhin überwacht.

Emissionsmessungen Winterperiode 2023/24

Alle zwei Jahre müssen die Kohlenmonoxid- sowie die Staub-Emissionen der folgenden Feuerungsanlagen mit Hilfe einer Emissionsmessung kontrolliert werden: Gas- und Ölfeuerungen mit einer Leistung grösser als ein Megawatt sowie Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung grösser als 70 kW und mit einer Leistung unter 70 kW, wenn sie mit Restholz betrieben werden. In der Heizperiode 2023/24 wurden 37 solcher Anlagen gemessen und anschliessend beurteilt. Davon erwiesen sich vier Anlagen als sanierungspflichtig, zwei Anlagen aufgrund von Grenzwertüberschreitungen bei den Emissionen und zwei Anlagen aufgrund eines zu geringen Wärmespeichers.

Emissionsmessungen bei Spritz- und Sandstrahlanlagen

Nachdem im Jahr 2023 bei Betrieben mit messpflichtigen Spritz- und Sandstrahlanlagen erstmals Emissionsmessung durchgeführt wurden, lagen im Sommer 2024 die

Ergebnisse zu 14 Anlagen vor. Davon sind aufgrund der Messresultate fünf Anlagen als regelmässig messpflichtig eingestuft worden. Diese Anlagen sollen zukünftig in einem Zyklus von drei Jahren kontrolliert werden. Bei sieben Anlagen ist aufgrund der Messresultate und Betriebsweise bis auf Weiteres keine periodische Messung erforderlich. Zwei Spritzanlagen konnten wegen offener Abklärungen noch nicht beurteilt werden.

Abfall

Kehricht

Im Jahr 2023 wurden im Kanton Nidwalden 8'151 t (Vorjahr: 8'038 t) Kehricht entsorgt, was 183 kg Abfall pro Einwohnerin und Einwohner entspricht. Die Menge an gesammeltem Kehricht ist seit 2014 etwa gleichbleibend (siehe Tabellenteil). Die Daten zu den Abfallmengen von 2024 liegen noch nicht vor.

Koordinierte Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz (KAZe) und kantonale Abfall- und Deponieplanung Nidwalden

Die kantonale Abfall- und Deponieplanung muss alle fünf Jahre überprüft werden. Dabei soll nötigenfalls in kantonsübergreifenden Planungsregionen zusammengearbeitet werden. Im Berichtsjahr wurden die Überarbeitung der koordinierten Abfall- und Deponieplanung Zentralschweiz (KAZe) sowie die kantonale Abfall- und Deponieplanung Nidwalden in Angriff genommen. Beide Planungen sollen 2025 genehmigt und veröffentlicht werden.

Belastete Standorte

Sanierung von Schiessanlagen

Im Berichtsjahr konnte das Kostenverteilungsverfahren der 300 m-Schiessanlage Schwybogen in Stans abgeschlossen werden. Die Bundesabteilungen sowie die Kantonsbeiträge an die Ausfallkosten des Gemeinwesens konnten der Gemeinde Stans überwiesen werden. Für das historische Überfallschiessen in Ennetmoos, welches durch den Überfallschützenverband Nidwalden durchgeführt wird, konnten die Bundesabteilungen für die Errichtung eines temporär installierten Kugelfangsystems ausbezahlt werden.

Standortuntersuchungen

Bei zwei untersuchungsbedürftigen Ablagerungsstandorten konnten die durchgeführten Untersuchungen abgeschlossen werden. Es zeigte sich, dass die Standorte zwar belastet sind, jedoch keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten und deshalb keine weiteren Massnahmen erforderlich sind. Der Eintrag im Kataster der belasteten Standorte wurde entsprechend angepasst. Bei zwei weiteren Ablagerungsstandorten wird nach der Beurteilung der technischen Untersuchung während dreier Jahre eine Überwachung insbesondere des Grundwassers durchgeführt.

Bodenschutz

Bodenkartierung

Fruchtbarer Boden ist eine nicht erneuerbare Ressource. Um einen nachhaltigen Umgang gewährleisten zu können, werden die Nidwaldner Talböden in einem Mehrjahresprojekt etappenweise aufgenommen. Im Berichtsjahr fand die Flächenkartierung von rund 200 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche im Raum Ennetbürgen und Buochs statt. Die erhobenen Daten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind die Grundlagen für den Schutz von qualitativ wertvollen Böden wie auch die standortgerechte Bewirtschaftung.

Nichtionisierende Strahlung

QS-Kontrollen bei Mobilfunkanlagen

Das Amt für Umwelt und Energie hat zum siebten Mal in Folge zusammen mit einer externen Messfirma bei fünf ausgewählten Mobilfunkanlagen Qualitätssicherungskontrollen vorgenommen. Dabei werden einerseits bauliche Kontrollen bei den Mobilfunkanlagen selbst durchgeführt und das bewilligte Standortdatenblatt mit den Daten der Antennen-Betreibenden sowie der Datenbank des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) verglichen. Das Vorgehen erfüllt die Anforderung an die Kontrolle des Bundesgerichtsentscheid von 2018, nach welchem nebst dem Datenabgleich auch Kontrollen auf den Anlagen selbst vorzunehmen sind. Im Berichtsjahr wurden bezüglich nichtionisierender Strahlung keine relevanten Mängel festgestellt.

Änderung Vollzugspraxis NIS

Am 23. April 2024 hat das Bundesgericht entschieden, dass für die Aufschaltung eines Korrekturfaktors bei bestehenden adaptiven Mobilfunkantennen ein ordentliches Baubewilligungsverfahren erforderlich ist. Die bisherigen «Mobilfunkempfehlungen» der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) sind damit überholt. Mit Schreiben vom 4. Juli 2024 hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion zusammen mit der Baudirektion die Gemeinden informiert, dass Mobilfunkanbieter innerhalb von sechs Monaten entsprechende Baugesuche einreichen müssen. Ein weiterer Bundesgerichtsentscheid verlangt, dass bei Mobilfunkantennen, bei denen bisher konventionelle Antennen im Bagatellverfahren gegen adaptive Antennen ausgetauscht wurden, ebenfalls ein neues Baugesuch eingereicht werden muss. Die BPUK empfiehlt den Kantonen aufgrund der Bundesgerichtsentscheide, bis zu ihrer Plenarversammlung im März 2025 ihre Mobilfunkempfehlungen auszusetzen und keine Änderungen mehr im vereinfachten Verfahren zu prüfen. Diese Änderungen führen neben der fachlichen Prüfung zu einem administrativen Mehraufwand, insbesondere ausgelöst durch die Bearbeitung nachträglicher und neuer Gesuche.

Gewässerschutz

Sanierung Schwall-Sunk

Kurzfristige künstliche Änderungen des Wasserabflusses in einem Gewässer (Schwall und Sunk) können die einheimischen Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume wesentlich beeinträchtigen. Für das Kraftwerk Oberriickenbach wird nach der aktuell noch ausstehenden Neukonzessionierung mit Umsetzung der Restwasserbestimmungen über die Schwall-Sunk-Sanierung entschieden. Für die Kraftwerke Dallenwil und Wolfenschiessen wurde Ende 2024 der Bericht der Kraftwerksbetreiberinnen über die ökologischen Abklärungen zu Schwall-Sunk in der Engelberger Aa zur Vorprüfung eingereicht.

Sicherung ausreichender Restwassermenge

Für die beiden Kraftwerke Oberriickenbach und Wolfenschiessen des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden

(EWN) sind im Berichtsjahr die Abklärungen für die Umsetzung ausreichender Restwassermengen im Rahmen der Neuerteilungen der Nutzungsrechte weiter fortgeschritten. Für das Kraftwerk Sustli des Gemeindegewerks Beckenried konnte die Projektierungsbewilligung als Grundlage für die Abklärungen zum Gesuch um Konzessionserneuerung noch nicht abschliessend erstellt werden.

Restwassersanierung

Für den Abschluss der Restwassersanierung bei den Wasserentnahmen im Engelbergertal ist der Entscheid über eine allfällige Nachbesserung der Sanierungsmaßnahmen ausstehend. Zusammen mit der Kraftwerke Engelberger AG (KWE) und den Umweltverbänden wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Im Berichtsjahr fanden drei Treffen statt. Ziel ist es, eine gütliche Einigung betreffend die Sanierungsmaßnahmen zu finden und das Verfahren im Jahre 2025 abzuschliessen.

Wirkungskontrollen Fließgewässerrevitalisierungen

Die Entwicklung einer Fließgewässerrevitalisierung lässt sich mit Wirkungskontrollen messen. Die schweizweit gewonnenen Erkenntnisse sollen zukünftig zu noch kosteneffektiveren Massnahmen und zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität führen. Im Jahr 2024 fanden dazu standardisierte Erhebungen im Mühlebach Buochs statt. Die Daten werden auf nationaler Ebene ausgewertet. Die Resultate werden Anfang 2025 erwartet.

Dauerüberwachung Fließgewässer

Im Rahmen der koordinierten «Dauerüberwachung der Fließgewässer in den Urkantonen» (DÜFUR) fanden im Berichtsjahr Aufnahmen in folgenden Gewässern statt: Engelbergeraas und Lochrütibach (Wolfenschiessen); Schüpfgraben und Mühlebach (Buochs); Stämpbach (Stans); Quellbach Obere Hostatt (Ennetmoos). Der Gewässerzustand wird aufgrund der Wasserwirbellosengemeinschaft, der Wasserqualität sowie des äusseren Erscheinungsbildes beurteilt. Weiter wurde für das Programm «Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität» (NAWA) die Wasserqualität in der Engelberger Aa bei Oberdorf untersucht.

Es liegen nahezu überall gute bis sehr gute Verhältnisse vor. Nur der Zustand im Schüpfgraben ist als mässig eingestuft. Durch die Revitalisierung fand hier eine deutliche Verbesserung der morphologischen und auch biologischen Verhältnisse statt. Unnatürlicher Schaum, Feinsedimentablagerungen und starke Wucherungen von Grünalgen werden wahrscheinlich auch weiterhin durch Einflüsse aus dem Umland (Drainagen, Erosion) stattfinden.

Dauerüberwachung Grundwasser

Im Kanton Nidwalden wird die Grundwasserqualität auf kantonaler Ebene im Rahmen der nationalen Grundwasserbeobachtung in Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton an fünf Stellen überwacht (2x Talgrundwasser, 3x Quellwasser). Die im Jahr 2024 durchgeführten Messungen zeigen eine gute Grundwasserqualität.

Im Weiteren werden an elf Stellen der Grundwasserstand und die Wassertemperaturen gemessen. Die erhobenen Messdaten zeigten keine nachteiligen Veränderungen.

Tankanlagen

Im Berichtsjahr gab es nur zwölf neue Tankanlagen, da der Trend anhält, Ölfeuerungen durch Anlagen zu ersetzen, welche erneuerbare Energien nutzen (insbesondere Wärmepumpen).

Abwasserreinigungsanlage (ARA) Rotzwinkel, Stans

Für die zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen hat der Abwasserverband Rotzwinkel eine zweite Prüfung zur Verfahrenseignung durchgeführt. Da die vorliegenden Daten noch nicht ausreichen, sind zusätzliche Abklärungen erforderlich, um das zukünftige Reinigungsverfahren festzulegen und von den Bundesabteilungen profitieren zu können.

Industrie und Gewerbe

Ein zentraler Aspekt der Betriebskontrollen ist neben der Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Mindestanforderungen auch die beratende Unterstützung der Unternehmen in Umweltfragen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 19 Auto- und Transportbetriebe und fünf

Malerbetriebe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie durch die entsprechenden Branchenverbände kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden teilweise Mängel an den Mindestanforderungen der Entwässerung, Entsorgung der Abfälle, der Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten sowie der Vorbehandlung des Abwassers festgestellt. Zusätzliche Kontrollen wurden durch das Amt für Umwelt und Energie bei zwei Metallverarbeitungsunternehmen durchgeführt. Eine dieser Kontrollen erfolgte im Zusammenhang mit einem Verschmutzungsfall, bei dem über einen längeren Zeitraum Öl in die Kanalisation gelangte. Vor Ort konnte das Problem identifiziert und gemeinsam mit dem Betrieb eine Lösung erarbeitet werden.

Gewässernutzung

Nutzung von Umweltwärme (Wasser-/Erdsonden-Wärmepumpen)

Im Kanton Nidwalden gehören die Wärmepumpen zu den wichtigsten Wärmeerzeugern. Die Anzahl Neuanlagen blieb auch im Jahr 2024 auf hohem Niveau. Per Ende Jahr sind 614 Erdsondenanlagen und 509 Grund- bzw. Seewasseranlagen in Betrieb (siehe Tabellenteil). Mit der aus dem Erdinnern und dem Grundwasser gewonnenen Wärmeenergie können umgerechnet rund 15.3 Mio. Liter Heizöl pro Jahr eingespart werden. Zum Antrieb dieser Anlagen braucht es jährlich schätzungsweise 35.3 Mio. Kilowattstunden (kWh) elektrische Energie.

Die Einnahmen aus den Nutzungsentschädigungen für Wasserwärmepumpen betragen für das Jahr 2024 rund CHF 144'700 (ohne einmalige Konzessionsgebühren und Einnahmen für weitere Brauchzwecke; siehe Tabellenteil). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 4'500.

Nutzung von Seegebiet

Für das Berichtsjahr betragen die Einnahmen für die Benützung von Seegebiet CHF 762'000 (Vorjahr: CHF 786'000, siehe Tabellenteil). Der leichte Rückgang ist damit begründet, dass 2023 bei einigen Konzessionen Nutzungsentschädigungen der Vorjahre nachverrechnet

wurden. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion hat sich zusätzlich zu den pendenten Gesuchen vom Vorjahr mit 42 (Vorjahr: 50) neuen wasserrechtlichen Geschäften zur Nutzung von Seegebiet auseinandergesetzt.

Nutzungsentschädigungen für die Sand- und Kiesausbeutung

Die Kiesausbeutung vor der Mündung des Cholalbaches in Beckenried bzw. Emmetten hat mit einer Entnahmemenge von 90'500m³ gegenüber dem Vorjahr um 12'400m³ zugenommen (siehe Tabellenteil). Die Einnahmen aus dem Kiesabbau beliefen sich für das Berichtsjahr auf CHF 471'500 (exkl. Mehrwertsteuer, siehe Tabellenteil). Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr betragen rund CHF 8'500.

Im Rahmen der Konzessionserneuerung für den zukünftigen Bezug von Steinen, Kies und Sand sowie Brauchwasser beim Seebagger Risleten reichten zwei Interessenten ein Konzessionsgesuch ein. Nachdem im Vorjahr nach einem aufwendigen Beurteilungsverfahren das Gesuch der WABAG Kies AG, Beckenried, öffentlich aufgelegt wurde, erteilte ihr der Regierungsrat im November 2024 die Konzession für weitere 20 Jahre.

Umwelt- und Gewässerverschmutzungen

Im Berichtsjahr wurde das Amt für Umwelt und Energie mit 22 Umwelt- und Gewässerverschmutzungen mit unterschiedlichsten Ursachen konfrontiert (Vorjahr: 12 Fälle). Bei den meisten konnten die Schäden durch unmittelbare Massnahmen eingegrenzt und behoben werden. Bei diesen sind keine Beeinträchtigungen auf die Umwelt mehr zu erwarten. Bei einer grösseren Verschmutzung, bei der Gewässerlebensräume durch Ablagerungen beeinträchtigt worden sind, musste die Schadensbehebung aufgrund des Wintereinbruchs unterbrochen werden.

Energiefachstelle

Im Berichtsjahr sind 166 Fördergesuche eingegangen, davon 42 Beratungsgesuche. Sämtliche Gesuche im Umfang von CHF 1.8 Mio. konnten mit dem zur Verfügung stehenden Kredit bewilligt werden. Die Nachfrage war im Berichtsjahr leicht tiefer als im Vorjahr. Mit den ausbezahlten Fördergeldern kann in der Regel das Zehnfache an Investitionsvolumen ausgelöst werden, was CHF 18 Mio. entspricht.

Der Regierungsrat hat im Dezember 2024 das Förderprogramm 2025 verabschiedet. Neu wird insbesondere der Ersatz von grossen fossilen Heizungen und dezentralen Elektroheizungen stärker gefördert. Ebenfalls werden energetische Gesamtanierungen von Gebäudehüllen, energetisch hocheffiziente Neubauten und die Betriebsoptimierung von Heizungen ins Förderprogramm aufgenommen.

Schutz und Nutzungskonzept erneuerbare Energien

Im Juni hat der Regierungsrat das Schutz- und Nutzungskonzept für die Stromproduktion mit erneuerbaren Energien im Kanton Nidwalden verabschiedet. Das Konzept zeigt auf, wo Flächen etwa für Solaranlagen ausgeschieden werden können und wo Landschaften und Fließgewässer ungeschmälert erhalten werden sollen. Die erarbeiteten Daten können potenziellen Projektträgern bei der Standortevaluation dienen.

Das Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien dient als Richtschnur für die Bewilligung von entsprechenden Anlagen und fliesst nun in den behördenverbindlichen Richtplan ein, welcher auch die Grundlage für den Ausbau von Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerken sein soll. In diesem koordiniert der Kanton raumwirksame Aktivitäten wie zum Beispiel die Entwicklung von Infrastrukturen und sorgt dabei auch für den Schutz von Natur und Landschaft.

2.5.3 Vernehmlassungen an den Bund

Landwirtschafts- und Umweltdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029	Nr. 29 vom 9. Januar 2024	Grundsätzliche Zustimmung; die Sparvorgabe von 2.5% für den landw. Zahlungsrahmen von 2026-2029 wird abgelehnt.
Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Umsetzung Motion 19.3445 «Angemessene Entschädigung von Ehegattinnen und Ehegatten und eingetragenen Partnerschaften von Landwirtinnen und Landwirten im Scheidungsfall»)	Nr. 30 vom 9. Januar 2024	Zustimmung. Es soll ein möglichst geringer Umsetzungs- und Kontrollaufwand angestrebt werden.
Verordnungspaket Umwelt Herbst 2024	Nr. 178 vom 12. März 2024	Zustimmung
Teilrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung und Revision der Gebührenverordnung BLV	Nr. 179 vom 12. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; diverse Anpassungsanträge. Beantwortung Fragebogen.
Revision des Gefahrengutrechts	Nr. 247 vom 16. April 2024	Zustimmung. Beantwortung Fragebogen
Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2024/Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	Nr. 267 vom 23. April 2024	Grossmehrheitliche Unterstützung des landw. Verordnungspakets 2024. Anpassungsbedarf besteht bei den Direktzahlungs- und Strukturverbesserungsverordnungen sowie der Verordnung über Informationssysteme. Ausführliche Beantwortung des Fragebogens.
Klimaschutz-Verordnung	Nr. 268 vom 23. April 2024	Grundsätzliche Zustimmung. Zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten ist ein enger Austausch zw. Bund und Kantonen wichtig. Ergänzungsanträge zu einzelnen Artikeln.
Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien auf Verordnungsstufe und weitere Änderungen der betroffenen Verordnungen	Nr. 314 vom 14. Mai 2024	Grundsätzliche Zustimmung; diverse Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den einzelnen Vorlagen und Artikeln.
Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Anforderungen an systemrelevante Unternehmen)	Nr. 389 vom 11. Juni 2024	Zustimmung zur Absicht des Bundes. Gesetzesentwurf geht aber zu weit und wird in dieser Form abgelehnt. Antrag zur Überarbeitung der Vorlage.
Verordnung über Massnahmen zur Senkung des Bezugs von elektrischer Energie durch zentrale Abwasserreinigungsanlagen für kommunales Abwasser	Nr. 450 vom 25. Juni 2024	Grundsätzliche Zustimmung; Präzisierung zur genannten Referenzmenge gewünscht.
Verordnungspaket Umwelt Frühling 2025	Nr. 565 vom 10. September 2024	Mehrheitliche Zustimmung; Anpassungsanträge zu einzelnen Verordnungen.
Ausführungsbestimmungen zum CO2-Gesetz für die Zeit nach 2024	Nr. 620 vom 24. September 2024	Mehrheitliche Zustimmung; Förderung zum Umstieg auf elektrische Antriebe soll über 2030 hinaus möglich sein. Weitere Änderungsanträge zu einzelnen Artikeln.
Revision der Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien)	Nr. 621 vom 24. September 2024	Ablehnung
Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau der Stromnetze)	Nr. 622 vom 24. September 2024	Grundsätzliche Zustimmung; diverse Änderungs- und Ergänzungsanträge zu den einzelnen Artikeln.
Parlamentarische Initiative «Moderner Pflanzenschutz in der Schweiz ermöglichen» (22.441)	Nr. 734 vom 26. November 2024	Grundsätzliche Zustimmung; die erleichterte Zulassung soll nur greifen, wenn sie in einem an die Schweiz angrenzenden EU-Mitgliedstaat erfolgt. Belgien und die Niederlande sollen gestrichen werden.
Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (Umsetzung Motion 22.4253 «Entkoppelung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+»)	Nr. 769 vom 10. Dezember 2024	Grundsätzliche Zustimmung; Anpassungsanträge zu einzelnen Punkten.
Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamtes für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2025	Nr. 770 vom 10. Dezember 2024	Zustimmung



2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

2.6.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD) erfüllt Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales sowie Asyl und Flüchtlinge. Im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen eine integrierte und gute Gesundheitsversorgung und der soziale Zusammenhalt der Nidwaldner Bevölkerung. Der GSD sind eine Aktiengesellschaft (Spital Nidwalden AG) und mehrere selbständige Anstalten wie die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft, die Ausgleichskasse Nidwalden und das Laboratorium der Urkantone zugewiesen, in deren strategischen Führungsgremien entweder der Gesundheits- und Sozialdirektor oder die Direktionssekretärin vertreten sind.

Die GSD übt die Aufsicht über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) aus und ist in grosse interkantonale Verbände oder Zusammenarbeitsprojekte wie die LUKS Gruppe (Luzerner Kantonsspital/Spital Nidwalden AG), lups-ON (Luzerner Psychiatrie-OW/NW) und das Projekt KLUG (geplanter Spitalverbund Kantonsspital Obwalden – LUKS Gruppe; Kantone OW, LU, und NW) eingebunden.

Jahr in Zahlen

- 3'375 in der Spital Nidwalden AG hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 3'155 ausserkantonale hospitalisierte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner
- 376 Personen nahmen Betreuungsleistungen gemäss Betreuungsgesetz in Anspruch
- 8 Gesetzgebungen in Überarbeitung
- 106 erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Gesundheitsfachpersonen bzw. Betriebsbewilligungen für Gesundheitseinrichtungen
- 35 erteilte Zulassungen zulasten obligatorischer Krankenversicherung für Gesundheitsfachpersonen

Personalbestand

Gesundheits- und Sozialdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	2.8	2.2
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	10.0	10.2
Gesundheitsamt	4.2	4.5
Sozialamt	30.3	31.7
Amt für Asyl und Flüchtlinge	31.6	36.1
Total	78.8	84.7

2.6.2 Tätigkeiten der Ämter

2.6.2.1 Direktionssekretariat

Funktionsbeschreibung

Das Direktionssekretariat GSD ist als Stabsstelle für die Geschäftsabwicklung der Direktion verantwortlich. Es organisiert und koordiniert die Regierungsrats- und Landratsgeschäfte sowie die inner- und ausserkantonale Zusammenarbeit der Direktion. Das Direktionssekretariat ist Ansprechpartnerin für alle selbständigen Anstalten, in denen der Direktor in der Aufsicht tätig ist. Es ist die Verbindungsstelle im Heimbeitragswesen und stellt die Ansprechperson im Behindertenbereich.

Koordinationsaufgaben

Folgende der GSD zugewiesenen selbständigen Anstalten und Institutionen erstellen eigene Jahresberichte: Spital Nidwalden AG (LUKS Gruppe), Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG), Ausgleichskasse Nidwalden (AKNW), Laboratorium der Urkantone (LdU) und Stiftung Weidli Stans. Alle Geschäfte und Anträge dieser Anstalten und Institutionen, die dem Regierungsrat oder Landrat vorgelegt werden müssen, laufen über das Direktionssekretariat GSD oder das Gesundheitsamt und werden durch diese vorbereitet.

Betreuungsangebote für Personen mit besonderem Betreuungsbedarf

Mit dem Betreuungsgesetz ist der Kanton in der Lage, Betreuungsangebote für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen im ambulanten und stationären Bereich zu steuern und zu finanzieren. Die ambulanten Angebote, wie begleitetes Wohnen oder Entlastungsdienste, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt 376 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (Vorjahr: 389) Betreuungsleistungen wie begleitetes Wohnen oder Entlastungsdienste inner- und auch ausserkantonale in Anspruch. Dabei nehmen die Stiftung Weidli Stans und die Wohngemeinschaft Brisenblick Stans mit ihren Angeboten für Menschen mit einer Beeinträchtigung einen wichtigen Platz im Kanton ein. Im

Berichtsjahr nutzten 110 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (128) die unterschiedlichen Betreuungsangebote beider Einrichtungen. Der Kanton beteiligte sich mit CHF 10.41 Mio. (CHF 9.82 Mio.) an der Finanzierung dieser Angebote. Nidwalden ist bei den Betreuungsangeboten in hohem Mass auf ausserkantonale Leistungserbringer angewiesen. Im Berichtsjahr nutzten 266 Personen (261) Unterstützungsangebote von ausserkantonalen Leistungserbringern. Dabei beteiligte sich der Kanton, gestützt auf das Betreuungsgesetz, mit CHF 9.66 Mio. (CHF 9.17 Mio.) an der Finanzierung dieser ausserkantonalen Betreuungsangebote.

2.6.2.2 Gesundheitsamt

Funktionsbeschreibung

Im Gesundheitsamt laufen alle Informationen der Gesundheitsversorgung zentral zusammen. Es erteilt die Bewilligungen für Gesundheitsfachpersonen und ist für die gesundheitspolizeiliche Aufsicht zuständig. Das Gesundheitsamt ist für die kantonale Spitalplanung verantwortlich und sorgt für die Finanzierung des Kantonsanteils an den stationären Spitalbehandlungen. Die Umsetzung der kantonalen Alterspolitik mitsamt Pflegefinanzierung ist eine weitere Aufgabe des Gesundheitsamtes. Es stellt gemeinsam mit dem Kantonsarzt, der Kantonszahnärztin, der Kantonsapothekerin und dem Laboratorium der Urkantone (Kantonschemiker und Kantonstierarzt) die notwendige Qualität der einzelnen Leistungserbringer sicher.

Ambulante Versorgung

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte lagen in der Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung und der Beaufsichtigung der Gesundheitsfachpersonen. Es wurden 92 Berufsausübungsbewilligungen (Vorjahr: 57), zehn Betriebsbewilligungen (5) und vier 90-Tage-Bewilligungen (4) erteilt. Seit 2022 ist der Kanton auch für die Zulassungen von Leistungserbringern zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zuständig. Es wurden 35 Zulassungen (27) erteilt. Darüber hinaus ist der Kanton für die Restkostenfinanzierung

von Pflegeleistungen zuständig. Spitex-Organisationen und selbstständig tätige Pflegefachpersonen haben 72'117 Pflegestunden (76'411) erbracht.

Stationäre Versorgung

Aufgrund der geltenden Krankenversicherungsgesetzgebung (KVG) muss der Wohnkanton bei allen stationären Spitalbehandlungen 55 % mitfinanzieren. Im Berichtsjahr wurden 3'375 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (Vorjahr: 3'409) im Spital Nidwalden stationär behandelt. Dabei musste sich der Kanton mit CHF 13.4 Mio. (CHF 14.7 Mio.) an den Behandlungskosten beteiligen. Weiter liessen sich 3'155 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner (2'621) in ausserkantonalen Spitälern behandeln; die entsprechenden Ausgaben betragen CHF 22.8 Mio. (22.6 Mio.). Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) war mit einem Anteil von 46 % (47.3 %) am Gesamtaufwand der ausserkantonalen stationären Behandlungen erneut klar die Nummer eins für Zentrumsleistungen.

In Zusammenhang mit der Restkostenfinanzierung von Pflegeleistungen wurden von den Pflegeheimen 171'924 Aufenthaltstage (165'756) in Rechnung gestellt.

Gesundheitspolitik

Im Rahmen der Pflegeinitiative, welche am 1. Juli 2024 in Kraft trat, wurden 23 Pflegefachpersonen HF/FH und sieben Fachpersonen Gesundheit (FaGe) finanziell unterstützt. Bei den Pflegebetrieben wurden Ausbildungsbeiträge für 33 Personen in Ausbildung gewährt. Seit dem 1. Januar 2024 beteiligt sich der Kanton an der Eröffnung elektronischer Patientendossiers (EPD). Seither wurden 259 Eröffnungen mitfinanziert.

Alterspolitik und Langzeitpflege

Das Gremium Altersfürsorge, bestehend aus strategischen Vertretern im Altersbereich, widmete sich in Arbeitsgruppen zwei zentralen Themen: dem Personalmangel und dem künftigen Bedarf an Pflegebetten. Für Letzteres diente die kantonale Pflegebettenplanung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) als Grundlage. Der aktuelle Stand der Umsetzung des Altersleitbilds wurde ermittelt und in einer Reflexionsgruppe diskutiert.

In einem nächsten Schritt soll der Regierungsrat darüber befinden.

Das Netzwerk Alter wurde weiterhin gepflegt und behandelte das Thema Sucht im Alter.

Das Entlastungsangebot des Schweizerischen Roten Kreuzes (Kantonalverband Unterwalden) für pflegende Angehörige erbrachte 6'594 Stunden (Vorjahr: 6'616).

Schulimpfungen

Die Impfverantwortliche des Kantons führt die Schulimpfungen gemäss Impfplan des Bundes an allen Volksschulen des Kantons durch. In der 1. Primarklasse wurden 123 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 134), in der 6. Primarklasse 187 Schülerinnen und Schüler (206) und in der 8. Klasse 239 Schülerinnen und Schüler (182) geimpft. In den Arztpraxen wurden im Rahmen der Aktion «bis 26 Jahre» 120 junge Frauen und Männer (89) mit dem Impfstoff Gardasil 9 geimpft.

Kantonsarzt

Im Jahr 2024 wurden drei Fälle einer enterohämorrhagischen Escherichia coli-Infektion und ein Fall einer Carba-penemase-produzierende Enterobakterien-Infektion gemeldet. Bei den sexuell übertragbaren Krankheiten wurde eine Abnahme der Fälle von Gonorrhoe auf 10 und eine Zunahme auf vier Fälle einer Syphilis registriert. Mit 35 Meldungen waren die Chlamydien-Infektionen geringer als im Vorjahr. Hepatitis B und Hepatitis C wurden je zweimal festgestellt. Erneut wurde eine HIV-Infektion entdeckt. Bei zwei neu aufgetretenen Tuberkulosefällen musste eine Umgebungsabklärung durchgeführt werden. Weitere Erkrankungen waren eine Hämophilus Influenza-Erkrankung, eine Tularämie, zwei Fälle einer Legionellose, sechs Pneumokokken-Erkrankungen und acht Erkrankungen an Salmonellosen. Ein Denguefieber wurde einmal beobachtet und eine Meningokokken-Erkrankung trat einmal auf.

Kantonsapothekerin

Im Berichtsjahr 2024 konnten 13 Betriebsinspektionen (Naturheilpraktiker, Arzt, Zahnarzt und Altersheim) durchgeführt werden. Bei der Inspektionstätigkeit wurde

in diesem Jahr ein spezielles Augenmerk auf Medizinprodukte gelegt, welche in der medizinischen Kosmetik (Mittel zur Faltenunterspritzung) angewendet werden. Ebenso wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der Anwendung von Laser zur kosmetischen Behandlung kontrolliert. Im Tagesgeschäft konnten Anfragen betreffend Berufsausübungsbewilligungen, Planbegutachtungen und Arzneimittelabgabe in Institutionen beantwortet werden. In Zusammenarbeit mit Swissmedic ergaben sich diverse Kontakte mit im Kanton Nidwalden ansässigen Grosshandelsfirmen, dazu gehörte auch eine Meldung betreffend Tätigkeit im Heilmittelbereich ohne Bewilligung. Um sinnvolle und gesamtschweizerische Lösungen für heilmittelspezifische Probleme zu finden, wurde der Austausch mit der Kantonsapothekervereinigung (KAV) intensiv geführt.

Kantonszahnärztin

Die Kantonszahnärztin unterstützt das Gesundheitsamt bei Fragestellungen in der Zahnmedizin. Weiter war sie im Berichtsjahr für die Ausgleichskasse Nidwalden, das Sozialamt sowie das Amt für Asyl und Flüchtlinge als Gutachterin tätig.

Individuelle Prämienverbilligung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung richten die Kantone an Versicherte, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, Prämienverbilligungen aus. Für untere und mittlere Einkommen sind zudem die Prämien für Kinder um mindestens 80 % und für junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50 % zu verbilligen. Mit dem Vollzug ist die Ausgleichskasse Nidwalden betraut. Es wurden 8'641 Steuerpflichtige (Vorjahr: 8'515) im März 2024 informiert. Insgesamt gingen 10'808 Gesuche (10'141) ein. Da in den Anmeldungen nicht nur alleinstehende Steuerpflichtige, sondern auch Ehepaare und Kinder enthalten sind, mussten die Daten von 14'575 Personen EDV-mässig verarbeitet werden. 83.16 % der Anmeldungen konnten gutgeheissen werden, 13.05 % wurden abgewiesen und 3.79 % sistiert (keine definitiven Steuerzahlen vorhanden). 12'602 Versicherte (11'156) erhielten im Jahr 2024 eine

Prämienverbilligung. Es wurde ein Gesamtbetrag von CHF 21.45 Mio. (CHF 18.02 Mio.) ausgerichtet. Davon gingen CHF 16.57 Mio. zu Lasten des Bundes und CHF 4.88 Mio. zu Lasten des Kantons.

2.6.2.3 Sozialamt

Funktionsbeschreibung

Das Sozialamt plant, koordiniert und fördert die Bestrebungen der öffentlichen und privaten Sozialhilfe im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. Das Sozialamt führt das Sozialberatungszentrum, welches Personen durch persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt. Durch Beratung, Begleitung und Intervention werden Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden bei der Bewältigung von sozialen Notlagen unterstützt. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird der finanzielle Bedarf von Armutsbetroffenen erhoben und subsidiär bearbeitet, Ressourcen erschlossen und die Existenz gesichert. Die Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen der fördernden und persönlichen Sozialhilfe ist ein wichtiges Standbein der Sozialhilfe. Über Leistungsverträge wird die Sozialhilfe bedarfsgerecht geregelt. Das Sozialamt ist zuständig für die Aufsicht von familienexternen Betreuungsplätzen für Kinder in Pflegefamilien und Kitas. Die Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes werden im Auftrag der KESB umgesetzt. Im Rahmen der Gesundheits- und Integrationsförderung werden Projekte und Massnahmen im Auftrag des Bundes und des Kantons realisiert.

Sozialhilfestatistik 2023

Die Daten der schweizerischen Sozialhilfestatistik und somit auch jene des Kantons Nidwalden liegen erst im Herbst des Folgejahres vor. Im Jahr 2023 bezogen 482 Personen (Vorjahr: 419) wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Sozialhilfequote betrug 1.1 % (CH: 2.8%). Obwohl die Arbeitsmarktlage gut und die Sozialhilfequote schweizweit sehr tief war, zeigt die Wohnsituation ihre Auswirkungen. Armut im Kanton Nidwalden betrifft bei 54.1 % der Dossiers Personen ausländischer Herkunft, bei 38.5 % der Dossiers Alleinlebende und bei 19.2 % er

Dossiers Einelternfamilien. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre wiesen mit 31.7% einen überdurchschnittlichen Anteil an Armutsbetroffenen aus. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor gegen ein erhöhtes Sozialhilferisiko sind Bildung und Erschliessung der Grundkompetenzen. So wiesen 50.4% der Sozialhilfebeziehenden lediglich eine obligatorische Schulbildung aus.

Der Anteil der Leistungsbezügerinnen und -bezüger an der ständigen Wohnbevölkerung, welche Alimentenbevorschussung benötigten, sank 2024 leicht auf 0.34% (Vorjahr: 0.4%).

Leistungsverträge mit privaten Institutionen S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 47 Tests zur sexuellen Gesundheit (HIV, Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydien) mit Personen aus Nidwalden durchgeführt und vier HIV-Schnelltests. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Testberatungen im ähnlichen Rahmen geblieben. S&X konnte im ordentlichen Betrieb pro Woche rund 22 STI-Checks anbieten. Die Nachfrage ist nach wie vor gross, die Termine sind jeweils drei bis fünf Wochen im Voraus ausgebucht. Im Mai und November finden jeweils die nationalen Kampagnen-Monate statt. In dieser Zeit werden STI-Checks für MSM und trans Personen zu vergünstigten Preisen angeboten. S&X erweitert in diesen beiden Monaten jeweils die Öffnungszeiten.

Die Kampagnen-Monate werden von der Dachorganisation Aids Hilfe Schweiz u.a. finanziell mitgetragen. Die Fachpersonen konnten das Angebot insbesondere online sehr gut bewerben.

Folgende Beratungen wurden bei S&X im Berichtsjahr durchgeführt: 494 telefonische Beratungen, 107 E-Mail-Beratungen, eine Whatsapp-Beratung, 66 persönliche Beratungen.

S&X bietet in Zusammenarbeit mit dem Checkpoint-Arzt die Verschreibung sowie die Kontrolltermine zu Präexpositionsprophylaxe (PrEP) an. Im Jahr 2024 wurden vier Personen aus dem Kanton Nidwalden neu ins Programm aufgenommen.

elbe – Fachstelle für Lebensfragen LU, OW und NW, Luzern

Die elbe ist für den Kanton Nidwalden die offizielle Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Einzel-/Paarberatung sowie für Gesundheitsförderung/Prävention im Bereich der sexuellen Gesundheit.

Im Jahr 2024 gab es im Bereich Schwangerschaftsberatung und Familienplanung 13 Fälle. Die totalen Aufwendungen betragen 39 Stunden. Es wurden 26 Einzelberatungen (Sitzungen à 60 Min., davon acht Sitzungen Psychotherapie) und 23 Sitzungen Paarberatungen (à 90 Min., dabei ein Paar mit Thema Binationalität als Beratungsgrund) geführt. Gesundheitsförderung & Prävention: Es wurden 20 Klasseneinsätze an sechs Schulen durchgeführt.

Der Elternkurs «Kinder im Blick» für getrenntlebende Eltern wurde von einem Teilnehmenden aus Nidwalden an 13 Abenden besucht.

Der sexualpädagogische Unterricht wurde für Nidwalden nach 15 Jahren Unterricht per Ende 2024 beendet; seit 2009 wurden 281 Klassen mit einem Team von total 18 Sexualpädagogen unterrichtet.

Fachstelle Schuldenfragen Luzern

Es standen folgende Dienstleistungen zur Verfügung: Kurz- und Erstberatung von Privatpersonen und Fachpersonen, Abklärungen zu Kreditverträgen, vertiefte Schuldenberatung und Schuldenbereinigungen. Voraussetzung war, dass diese Personen nicht über die notwendigen Ressourcen verfügten, ihre Notlage selbstständig zu lindern. 77% der Ratsuchenden wurden durch Organisationen oder Arbeitgeber an die Fachstelle für Schuldenfragen überwiesen. Sie leistete 35 Kurzberatungen sowie 14 weitergehende Beratungen für in Nidwalden wohnhafte Personen und tätige Fachleute.

Eine späte Inanspruchnahme der Hilfe korreliert häufig mit hohen Schulden. Im Berichtsjahr fällt auf, dass die Hälfte der 13 statistisch erfassten Haushalte hohe Schulden über CHF 100'000 auswiesen, zwei davon einen Schuldenberg in Millionenhöhe. Die Gesamtverschuldung umfasste CHF 5.8 Mio. Mehr als die Hälfte der Ausstände, CHF 3.5 Mio., standen in Zusammenhang mit selbständigen Erwerbstätigkeiten. Dies führte zu einer ungewöhnlich hohen

Überschuldung pro Haushalt von CHF 448'000 (Vorjahr: CHF 95'100). Das durchschnittliche Netto-Einkommen der Ratsuchenden, meist aus einer Erwerbstätigkeit, ist auf CHF 5'554 (CHF 4'494) gestiegen.

Die Fachstelle konnte die Mehrheit der Ratsuchenden entweder bei der Rückzahlungsplanung oder bei der Eingabe des Konkurses begleiten. Ein grosser Teil hatte nicht die Möglichkeit, die Schulden abzubauen. Diesen Personen vermittelte die Fachstelle Grundlagen und Handlungsoptionen, unterstützte sie bei der Erreichung eines ausgeglichenen Budgets und bei der Priorisierung der Zahlungen, um Schuldenspiralen zu unterbrechen. 40% der Haushalte konnte bei der Geltendmachung finanzieller Anrechte geholfen werden.

Kontaktstelle Arbeit Obwalden/Nidwalden

Seit 2016 besteht im Kanton Nidwalden eine separate Leistungsvereinbarung mit dem Sozialdienst (SD) und dem Amt für Asyl und Flüchtlinge (AAF). Im Berichtsjahr waren insgesamt 37 Personen vom SD NW angemeldet (Vorjahr: 45) und zehn Personen vom AAF NW (28). Im Rahmen des Personalverleihs im 1. Arbeitsmarkt waren im Berichtsjahr 20 Mitarbeitende bzw. Klientinnen und Klienten der Kontaktstelle Arbeit OW/NW bei 25 Firmen und Privatpersonen im Einsatz.

Seit drei Jahren liegt der Anteil von Schweizerinnen und Schweizern bei rund einem Drittel. In den Jahren 2022 und 2023 machten Frauen über die Hälfte der Ratsuchenden aus. Derzeit entspricht die Geschlechterverteilung ungefähr dem Niveau der Jahre 2009 bis 2021. 2022 und 2023 waren hinsichtlich der Abmeldungen von Personen mit einer Festanstellung oder einer Ausbildung überdurchschnittlich erfolgreich (73% bzw. 58%). Dieser positive Trend setzte sich im Berichtsjahr trotz der weiterhin günstigen Arbeitsmarktlage nicht fort. Insgesamt kehrten 20 Personen in den ersten Arbeitsmarkt zurück oder begannen eine Ausbildung (11 Personen aus OW, 9 aus NW), was 51% der Abmeldungen entspricht. Eine entscheidende Rolle spielt eine wachsende Gruppe von Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeitsfähig sind, die nicht oder nicht mehr zu Terminen erschienen (33% im Jahr 2024 gegenüber 20% im Jahr 2023 und 17% im Jahr 2022).

Pro Infirmis – die Organisation für Menschen mit Behinderung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 77 Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Nidwalden 612 Stunden Sozialberatung in Anspruch genommen. Darüber hinaus hat Pro Infirmis insgesamt 1'104 Stunden Kurzberatung geleistet. Zwei Klientinnen und Klienten haben eine Assistenzberatung erhalten. Bei der Steuererklärung nahmen 16 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner die Expertise von Fachpersonen in Anspruch.

Die Angaben für die Gesuche für finanzielle Direkthilfe liegen für das Berichtsjahr zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Im Vorjahr lag sie für Luzern, Ob- und Nidwalden bei CHF 932'141.

Frauenzentrale Luzern

Die Frauenzentrale Luzern bietet Rechtsberatung an und informiert Ratsuchende über rechtliche Belange in sozial anspruchsvollen Lebenslagen.

Die Leistungen umfassen:

- Definition der Problemstellung bei komplexen Sachverhalten im sozialen Kontext;
- Analyse der Problemsituation;
- Aufzeigen des rechtlichen Rahmens;
- Vorlage erster konkreter Handlungsvorschläge;
- Vereinbarung eines Anschlusstermins bei Bedarf;
- Nachbetreuung bei Bedarf.

Erfahrene Rechtsanwältinnen decken folgende Rechtsgebiete ab: Personenrecht, Familienrecht (Ehe, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Kinderbelange, Erwachsenenschutz), Erbrecht, Vorsorge, Sozialversicherungsrecht (AHV, IV, EL, ALV, FAK, UVG, KK, BVG), Vertragsrecht (Kaufvertrag, Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag) und Finanzen/SchKG.

Im Berichtsjahr wurden 46 Beratungen (Vorjahr: 38) geleistet

- davon 32 an weibliche und 14 an männliche Personen mit folgenden Themenschwerpunkten: Arbeitsrecht (3), Aufenthalt/Niederlassung (4), Finanzen/SchKG (1), KESR (1), Kinderunterhalt (7), Mietrecht (2), Scheidung (12), Trennung (32).

Die Differenz von total 62 Themenschwerpunkten zur Anzahl Beratungen von 46 ergibt sich aus der Tatsache, dass bei mehreren Beratungen eine Mehrfachproblematik vorlag.

Pro Senectute – für das Alter

Gemäss Leitungsauftrag mit dem Kanton Nidwalden setzt sich Pro Senectute in den Bereichen umfassende Beratung, Hilfen zu Hause, Bildung und Sport sowie in Projekten für ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen im Kanton ein. Ein Hauptziel der Arbeit ist es, die Menschen im AHV-Alter zu vernetzen und ihnen Unterstützung für eine gute psychische, physische und soziale Gesundheit zu geben. Im Dezember 2023 startete das Projekt «Gemeinsam stärker – Pro Senectute Nidwalden und Pro Senectute Obwalden 2025+». Mit diesem Projekt bereiten sich die beiden Organisationen gezielt auf die bevorstehenden Herausforderungen des demographischen Wandels und der gesellschaftlichen Entwicklung vor. In einem ersten Schritt wurde – aufgrund der Pensionierung von Brigitta Stocker – Daniel Diem als gemeinsamer Geschäftsleiter der beiden Stiftungen eingesetzt. Eine im Frühling 2024 eingesetzte paritätische Kommission der Pro Senectute Obwalden und Pro Senectute Nidwalden wird im Jahr 2025 ihre Arbeit fortsetzen und sich für die weitere Stärkung der Angebote für Seniorinnen und Senioren in beiden Kantonen einsetzen.

In der umfassenden Beratung wurden 457 Personen in 1'774 Stunden beraten. Davon lebten 57 Personen in einem Alters- oder Pflegeheim. 141 Personen nahmen den Steuerklärungsdienst in Anspruch und bei acht Personen wurde ein Treuhanddienst geführt. 31 Personen wurden mittels Finanzgesuchen im Gesamtbetrag von CHF 52'384 unterstützt.

In den Bereichen Bildung und Sport wurden 1'745 Lektionen durchgeführt. Es fanden Wander-, Jass- und begleitete Ferien statt. Angebotene Projekte waren: Generationen im Klassenzimmer, Tavolata, Film-Café, Handy-Café, Drehscheibe NW u.a.

Neben sechs Mitarbeitenden (3.95 Stellen) auf der Geschäftsstelle und sieben Stiftungsratsmitgliedern arbeiten 231 Freiwillige und freischaffende Personen bei Pro Senectute Nidwalden.

traversa – Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Die Anzahl der Personen, die das Beratungsangebot im Jahr 2024 genutzt haben, blieb gegenüber dem Jahr 2023 unverändert bei 32. 13 Personen haben sich erstmals an die Sozialberatung gewandt, bei fünf Personen handelte es sich um Wiederaufnahmen. Bei der Hälfte der Themen ging es um rechtliche Fragestellungen, weiter ging es um Budget- und Schuldenberatung, den Umgang mit Behörden und die persönliche Administration. Psychosoziale und persönliche Themen flossen meist in das vorgebrachte Anliegen mit ein. Es wurden zwei Einkommensverwaltungen geführt.

Immer ging es darum, Orientierung zu geben und gemeinsam Perspektiven sowie Sach- und Fachhilfe zu erschliessen. Es wurden 122 Beratungsstunden geleistet. Die Anzahl der Beratungsstunden ging im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz BFSUG ZS

Die Beratungsstelle für Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz (BFSUG ZS) ist die einzige Fachstelle, die sich für die Förderung der beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Integration der Gehörlosen und Schwerhörigen in den Zentralschweizer Kantonen einsetzt. Sie unterstützt die Kantone, die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) umzusetzen. Dazu bietet sie Sozialberatung, Sozialpädagogische Familienbegleitung, Jobcoaching, Weiterbildungskurse, Erwachsenenbildung und Informationen für Schwerhörige und Gehörlose und/oder deren Umfeld in angepasster Kommunikationsform vor allem in Laut- und Gebärdensprache an.

Im Kanton Nidwalden leistete die BFSUG ZS im Berichtsjahr Sozialberatung und Begleitung für gehörlose Menschen im Umfang von 42.5 Stunden. Die weiteren Dienstleistungen wurden auch von Menschen mit Hörbehinderung aus Nidwalden in Anspruch genommen.

Sozialberatung und Existenzsicherung

Fachbereich Sozialdienst

Der Sozialdienst führte im Berichtsjahr 511 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr war die Fallzahl leicht rückläufig (541). Die Anzahl neu eröffneter Fälle blieb mit 211 Dossiers konstant (213). Die Anzahl abgeschlossener Fälle betrug 241 und lag leicht höher als im Vorjahr (234).

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe war mit 274 geführten Fällen eine leichte Zunahme feststellbar (268).

Dies entspricht dem schweizerischen Trend (guter Arbeitsmarkt, teurer Wohnungsmarkt). Im Verlauf des Berichtsjahres wurden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe insgesamt 108 neue Fälle aufgenommen, was einer deutlichen Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht (85).

133 Fälle konnten abgeschlossen werden (104).

Bei den meisten Sozialhilfebeziehenden wurden als Unterstützungsgrund psychische Erkrankungen genannt, gefolgt von körperlichen Einschränkungen. Weitere wichtige Unterstützungsgründe waren fehlende Bildung, fehlende Arbeit und als Folge der fehlende Anspruch auf Arbeitslosentaggelder. Eine weitere wichtige Gruppe war jene der Alleinerziehenden.

Bei den Fällen der persönlichen Sozialhilfe war mit 171 eine Zunahme der Fallzahlen zum Vorjahr zu verzeichnen (164). Wie in den vergangenen Jahren gelangten die hilfeschenden Personen am häufigsten mit einem finanziellen Anliegen an den Sozialdienst Nidwalden, insbesondere um den Anspruch auf die volle Prämienverbilligung abzuklären. Weitere Themen in der persönlichen Sozialhilfe waren Trennung und Scheidung sowie Budget- und Schuldenberatung.

Im Rahmen der Pflegekinderaufsicht wurde in insgesamt 58 Betreuungsverhältnissen die Aufsicht geführt (63).

Im Bereich des Adoptionswesens wurden im Jahr 2024 insgesamt acht Fälle bearbeitet.

Fachbereich Alimentenhilfe

Mit 141 bearbeiteten Fällen waren die Zahlen im Fachbereich Alimentenhilfe leicht rückläufig (Vorjahr: 158).

Berufsbeistandschaft

Die Fallzahlen der Berufsbeistandschaft haben gegenüber dem Vorjahr erneut zugenommen. Im Bereich des Erwachsenenschutzes betrug die Zunahme 11.7% auf 229 Mandate, im Bereich des Kinderschutzes 2.5% auf 120 Mandate.

Das Jahr 2024 hat die gesamte Berufsbeistandschaft (Mandatstragende und Sachbearbeitung) aufgrund der Komplexität und der grossen Zunahme der zugewiesenen Fälle gefordert. Obwohl für 2024 eine Leistungsauftrags-erweiterung erfolgte, konnte diese aufgrund der grossen Fallzunahme kaum Entlastungswirkung entfalten.

Jugend, Familie, Sucht

Jugend- und Familienberatung

Im vergangenen Jahr führte die Jugend- und Familienberatung 155 Dossiers. Die Arbeit war geprägt von zahlreichen Herausforderungen, insbesondere durch die Betreuung vieler jugendlicher Klientinnen und Klienten. Diese Klientengruppe erforderte nicht nur einen hohen Zeitaufwand, sondern stellte das Team auch psychisch vor Belastungen. Eine auffällig häufige Thematik waren Suizidgedanken bei Jugendlichen, die oft längere Kriseninterventionen notwendig machten. Neben der psychologischen Betreuung beinhalteten diese Interventionen auch praktische Unterstützungen, wie die Suche nach Unterkünften, Pflege- oder Ausbildungsplätzen.

Ein weiteres Arbeitsfeld war die Aushilfe und Unterstützung des Sozialdienstes, insbesondere bei Erstberatungen für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Diese Fälle blieben weiterhin ressourcenintensiv, da hochstrittige Situationen nach Trennungen eine gezielte Begleitung der Eltern erforderten, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und familiäre Strukturen neu zu gestalten.

Suchtberatung

Im vergangenen Jahr führte die Suchtberatung 105 Dossiers. Viele Klientinnen und Klienten erlebten Entgleisungen sowohl im privaten als auch im beruflichen Alltag, was die Stabilisierung ihrer Lebenssituation erheblich erschwerte. Die wiederholten Rückfälle zeigten, dass in diesem Bereich

alternative Ansätze zur Lösungsfindung erforderlich sind. Dank intensiver Betreuung war es in vielen Fällen möglich, eine nachhaltige Stabilisierung zu erreichen. Erfreulich verlief die Implementierung und Nutzung von «SafeZone», einem Online-Beratungsangebot. Diese Plattform ermöglichte es, eine anonymisierte und niederschwellige Beratung anzubieten, die von den Klienten gut angenommen wurde. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Beratungen über «SafeZone» durchgeführt. Dieses neue Angebot eröffnet der Suchtberatung zusätzliche Möglichkeiten, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen und zu begleiten. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen blieb das Team der Suchtberatung engagiert, den Betroffenen bestmögliche Unterstützung zu bieten und an individuellen Lösungen zu arbeiten. Der Fokus lag darauf, den Klientinnen und Klienten auch in schwierigen Phasen zur Seite zu stehen und neue Wege der Stabilisierung zu finden.

Schulsozialarbeit

Die Fallzahlen im Bereich der Schulsozialarbeit sind um 7 % von 486 auf 519 gestiegen und befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Dieser Anstieg lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Einerseits standen Lernende aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen wie dem Krieg in der Ukraine, den Umweltthemen, den steigenden Anforderungen der Berufswelt und der fortschreitenden Digitalisierung vor grossen Herausforderungen. Diese Veränderungen führten zu vermehrten Ängsten und emotionalen Belastungen, was den Bedarf an schulischer Unterstützung erhöhte. Andererseits sind Schulen, Eltern und Lernende zunehmend sensibilisiert und suchen früher nach Unterstützung. Lehrkräfte spielen weiterhin eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen Erkennung von Unterstützungsbedarf, was sich in der Zahl der von ihnen initiierten Fälle zeigt. Im letzten Jahr wurde zudem eine systematische Früherkennung in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Heilpädagogen eingeführt, um gezielte Massnahmen zu ergreifen. Diese Früherkennung ermöglicht es, Lernende mit besonderem Unterstützungsbedarf frühzeitig zu identifizieren und ihnen rechtzeitig zu helfen.

Gesundheitsförderung und Integration (GFI)

Die im kantonalen Aktionsprogramm Gesundheitsförderung und Prävention (KAP 2022–2025) und im kantonalen Integrationsprogramm (KIP 2024–2027) für das Jahr 2024 geplanten Massnahmen wurden umgesetzt.

Kampagne psychische Gesundheit Wie geht's dir?

Bereits zum zweiten Mal hatten die Gemeinden in Nidwalden die Möglichkeit, kostenlos ein «Wie geht's dir?»-Bänkli aufzustellen, um die Bevölkerung für die Stärkung der psychischen Gesundheit zu sensibilisieren. Acht neue Bänkli haben ihren Platz gefunden und laden zum Verweilen und zum Austausch ein. Mittels eines QR-Codes erhalten Besuchende Zugang zu verschiedenen Unterstützungsangeboten im Bereich der psychischen Gesundheit. Jugendliche am Übergang ins Erwerbsleben wurden auch dieses Jahr wieder an der Zentralschweizer Bildungsmesse für die Stärkung der Psyche sensibilisiert. Neben der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Emotionen wurden die Besucherinnen und Besucher auf verschiedene Unterstützungstools und Anlaufstellen aufmerksam gemacht.

Spezifische Integration

Die Sprachkurse (intensiv und halb-intensiv), die ursprünglich für Ukrainerinnen und Ukrainer aufgebaut wurden, sind nun für alle offen. Zwei Klassenzimmer wurden ins ehemalige Hotel Postillon verlegt, wo eine bessere Infrastruktur für die Kinderbetreuung zur Verfügung steht. Dadurch konnte die Anzahl der Kurse mit Kinderbetreuung erhöht werden, was insbesondere Frauen zugutekommt. Das Projekt Femmes-Tische wird aktuell in acht Sprachen durchgeführt. Die Moderatorinnen wurden in den zwei Themen «Selbstwert stärken» und «Umgang mit digitalen Medien» geschult und haben total 48 Gesprächsrunden durchgeführt. Die Weiterbildung für Freiwillige im Projekt Mentoring fand zum Thema Flucht und Trauma statt.

Fachbereich frühe Kindheit

Die Konsolidierung von «GUSTAF – Guter Start ins Familienleben» wurde mit der Durchführung von

Netzwerktreffen und Interventionen wie auch mit der Integration von GUSTAF in das Führungssystem des Sozialamtes weiter vorangetrieben. Das Projekt «Früh-erkennung durch Hebammen» wurde erfolgreich weitergeführt und bis Ende 2025 verlängert. Es konnten im zweiten Projektjahr rund 80 % der werdenden Mütter erreicht und davon gut 20 % der Eltern mit Neugeborenen in psycho-sozialen Themen gestärkt werden. Für die Frühe Kindheit Nidwalden wurden in einem partizipativen Prozess eine Standortbestimmung vorgenommen und neue Entwicklungsschwerpunkte ab 2025 festgelegt.

Fachbereich Jugend und junge Erwachsene

Das kantonale Ferienangebot Powerwoche fand im April in Kooperation mit dem Kanton Obwalden erneut statt. Gemeinsam mit den Jugendarbeitenden der Nidwaldner und Obwaldner Gemeinden wurden für und mit Jugendlichen sportliche, kreative und soziale Aktivitäten organisiert. Sportvereine wurden durch das Suchtpräventionsprogramm «Cool and Clean» beraten, begleitet und sensibilisiert. Das «Midnight Sports»-Angebot in den Gemeinden Hergiswil und Buochs findet weiterhin regen Anklang.

Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich Schule

Im Berichtsjahr hat eine weitere Schule – unter Anwendung des evaluierten Tools «Schule handelt» – den Fokus auf die Förderung der Lehrpersonengesundheit gesetzt. Zudem konnte mit dem Programm «MindMatters» ein neues Angebot zur Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Dieses findet nun bereits erste Anwendung in der Schule Ennetbürgen.

Fachbereich Alter

Unter dem Label «Gsund & zwäg is Alter» wurde die Gemeinde Ennetbürgen bei ihren Aktivitäten begleitet, eine altersfreundlichere Gemeinde zu werden. Die Projektbegleitung wurde im Sommer 2024 abgeschlossen.

2.6.2.4 Amt für Asyl und Flüchtlinge

Abteilung Asyl

Asylsuchende Ausweis N

Das Amt für Asyl und Flüchtlinge hatte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 66 Neueintritte (Vorjahr: 63) zu verzeichnen. Zwei Drittel dieser Personen kamen aus Afghanistan, der Türkei und verschiedenen afrikanischen Staaten. Die restlichen asylsuchenden Personen kamen aus insgesamt 20 weiteren Staaten. Des Weiteren fanden 57 Aus- oder Übertritte (36) aufgrund einer Anerkennung als Flüchtling, einer Ausreise in das Heimatland oder in einen Drittstaat (freiwillig oder unfreiwillig) bzw. wegen eines Zuständigkeitswechsels statt. Anfang 2024 waren 81 Personen mit Status N im Kanton Nidwalden registriert, Ende 2024 waren es 90 Personen. Zudem gab es 80 Neueintritte (26) mit Status F respektive B.

Betreuung/Unterbringung

Die Betreuung fand hauptsächlich in folgenden Kollektivunterkünften statt: Asylzentrum Ennetmooserstrasse 19a, Stans: 80 Plätze; Asylunterkunft Stansstadterstrasse 80, Stans: 31 Plätze; Asylunterkunft Rozloch, Stansstad: 70 Plätze; Zeughaus Oberdorf: 56 Plätze. Das Haus Mettenweg an der Buochserstrasse 45 in Stans konnte ab April mit 50 Plätzen als weitere Unterkunft eröffnet werden. Ebenfalls neu dazugekommen ist das ehemalige Hotel Postillon in Buochs. Seit August stehen in dieser Unterkunft 50- 80 Plätze zur Verfügung. Erschwerend zur hohen Anzahl an Personen, welche betreut und untergebracht werden mussten, kam hinzu, dass diese aus mehr als 20 Nationen mit unterschiedlichem kulturellem und religiösem Hintergrund stammten. Die meisten Personen sprechen zudem nur ihre eigene Landessprache; viele können weder lesen noch schreiben. Familien wurden nach Möglichkeit in Privatunterkünften (Mietwohnungen) untergebracht – verteilt auf alle elf Gemeinden.

Schutzsuchende mit Status S

Im Berichtsjahr wurden dem Kanton Nidwalden total 74 Schutzsuchende (Vorjahr: 117) aus der Ukraine

zugewiesen. 98 Personen (81) haben Nidwalden und/oder die Schweiz wieder verlassen. Es wurden zusätzlich Wohnungen angemietet, 40 Personen (48) mit Status S wohnten bei Gastfamilien.

Personen mit einem Nichteintretens-Entscheid oder Negativentscheid

Im Laufe des Berichtsjahres haben 30 Personen (13) einen Negativentscheid erhalten und wurden aus der Schweiz weggewiesen. Sieben Personen (1) wurden ausgeschafft.

Rückkehrberatung

In der Rückkehrberatungsstelle werden die freiwillige und pflichtgemässe Rückkehr sowie Wiedereingliederung von Asylsuchenden, von vorläufig Aufgenommenen und bei Bedarf auch von anerkannten Flüchtlingen in ihr Heimatland gefördert und nach den Vorgaben des Bundes umgesetzt. Nebst einer Informationsbroschüre in der jeweiligen Muttersprache, welche an potenzielle Rückkehrende abgegeben wird, informiert die Rückkehrberatung unverbindlich und vertraulich über die Rückkehrhilfe und unterstützt diese bei der Vorbereitung und Organisation der Rückkehr und Reintegration. 31 Personen (Vorjahr: 29) konnten in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Abteilung Sozialhilfe und Integration Case Management / Sozialhilfe

Die Anzahl betreuter anerkannter Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Status B) sowie vorläufig Aufgenommene (Status F) lag per Ende Berichtsjahr bei 388 Personen (Vorjahr: 341). Zwei unterstützte Flüchtlinge verfügten über eine Niederlassungsbewilligung (Status C), während es 2023 noch drei Personen waren. Aufgrund der weiter bestehenden Ukraine-Krise wurden 227 Personen (248) mit Status S betreut. Somit wurden Ende Berichtsjahr insgesamt 617 Personen (592) durch die Abteilung Case Management/Sozialhilfe betreut, was eine Erhöhung um 25 Personen gegenüber dem Vorjahr bedeutete.

Abteilung Integration

Die Abteilung Integration fokussiert sich auf die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) mit den fünf

Wirkungszielen in Verbindung mit dem kantonalen Integrationsprogramm Phase 2024–2027 (KIP/IAS 3) und dem Programm S für Personen mit Status S.

Sprachliche Integration

Im Berichtsjahr besuchten 280 Personen (Vorjahr: 253) Intensiv- und Semiintensiv-Deutschkurse (Alphabetisierung, Niveau A1 bis C1) in einer Sprachschule. Die Sprachkurse mit Kinderbetreuung konnten mit dem neuen Standort Postillon ausgebaut werden (34 betreute Kleinkinder während Deutschkurs der Eltern). 14 Personen (20) besuchten den Kurs (Deutsch, Grundkompetenzen, Allgemeinwissen) für Minderjährige, die nicht mehr schulpflichtig sind. Zwölf Vorschulkinder (22) besuchten Spielgruppen, damit sie sich bis zum Eintritt in die obligatorische Schule in der deutschen Sprache verständigen können und Kontakt zu Gleichaltrigen bekommen.

Berufliche Integration

Die Erwerbsquote bei anerkannten Flüchtlingen lag Ende 2024 bei 45 % (Vorjahr: 49 %; Durchschnitt CH: 40 %). Bei vorläufig Aufgenommenen betrug die Erwerbsquote 51 % (58 %; Durchschnitt CH: 44 %). Bei Schutzbedürftigen mit Status S betrug die Erwerbsquote 47 % (30 %; Durchschnitt CH: 29 %).

Ende 2024 befanden sich 245 Personen (191) im Job Coaching, 39 Personen (34) besuchten ein Brückenangebot, 38 Personen (8) befanden sich in einer Berufslehre EBA/EFZ und sechs Personen (4) studierten an einer Hochschule. Weitere Personen besuchten Qualifizierungsprogramme oder befanden sich in Diplomanerkennungsverfahren.

Soziale Integration

Eine gute soziale Integration ist die wichtigste Voraussetzung für das Gelingen der Bildungs- und Erwerbsintegration. Sie hilft auch, integrationsbehindernde Faktoren und Folgekosten (Gesundheit, Sicherheit) zu reduzieren. Im Berichtsjahr wurden Kommunikationsmassnahmen zur Nachfrageförderung der Angebote des kantonalen Integrationsprogramms weitergeführt und unter anderem auch Vereinsmitgliedschaften finanziell unterstützt.

Care Team Nidwalden/Engelberg (CTNWE)

Das Care Team Nidwalden/Engelberg stellt die notfallpsychologische Unterstützung von Einsatzkräften und Betroffenen bei der Bewältigung traumatisierender Alltagsereignisse sowie bei Katastrophen und Notlagen sicher. Ziel der psychosozialen Nothilfe ist eine rasche psychische Stabilisierung und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen. Die Nachbetreuung wird in der Regel über das ordentliche Gesundheitswesen abgewickelt. Im Berichtsjahr hat das Care Team 15 Einsätze (Vorjahr: 17) geleistet.

Mobile Sanitätshilfsstelle (MobSanHist)

Seit 1995 werden im Kanton Nidwalden die Sanitätsdienste koordiniert auf Grossereignisse mit massivem Patientenansturm ausgerichtet. Das Konzept sieht vor, dass der verantwortliche Einsatzleiter beim Auftreten von mehreren Schwerverletzten eine mobile Sanitätshilfsstelle alarmieren kann. Diese Hilfsstelle ergänzt die professionellen sanitätsdienstlichen Rettungsdienste (Rettungsdienst 144, REGA usw.) bei Engpässen im Ernstfall bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV). Die Einsatzbereitschaft der mobilen kantonalen Sanitätshilfsstelle wird jährlich in zwei Einsatzübungen durch die Kader des Gesundheitswesens in der kantonalen Notorganisation geübt. 2024 leisteten wieder ca. 60 Personen, bestehend aus Notfallärztinnen und -ärzten, Pflegefachpersonen, Sanitätern, Logistikern sowie Samariterinnen und Samaritern ihren zum Teil freiwilligen Dienst in der mobilen kantonalen Sanitätshilfsstelle. Die Einsatzleitung sowie die fachtechnische Schulung erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst 144.

2.6.2.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat den gesetzlichen Auftrag, den Schutz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicherzustellen, die aufgrund von besonderen Umständen auf behördliche Unterstützung angewiesen sind. Dabei stehen die Subsidiarität sowie die Wahrung der Rechte und das Wohl der

betroffenen Personen im Mittelpunkt der Arbeit. Angesichts der demografischen Entwicklung, veränderter Familienstrukturen und einer damit einhergehenden erneuten Zunahme an Gefährdungsmeldungen war die Behörde 2024 mit einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen konfrontiert. Diese Entwicklung stellte die Mitarbeitenden vor unzählige Herausforderungen, die sie mit grossem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft bewältigten.

Fallzahlen / Geschäftserledigung

Im Falle einer Gefährdung ist grundsätzlich jede Person berechtigt, eine Meldung an die KESB einzureichen. Im Berichtsjahr gingen bei der KESB 210 Gefährdungsmeldungen (Vorjahr: 199) ein, was einer erneuten Zunahme und einem Durchschnitt von rund vier Meldungen pro Woche entsprach. 126 Meldungen betrafen Kinder und 84 Meldungen erwachsene Personen. Der überdurchschnittlich hohe Anteil schutzbedürftiger Kinder im Kanton Nidwalden im Vergleich zum gesamtschweizerischen Durchschnitt könnte auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein: Sozioökonomische Herausforderungen, eine erhöhte Sensibilisierung und Meldungsbereitschaft sowie demografische Entwicklungen wie eine höhere Zahl an Alleinerziehenden. Zudem könnte die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Behörden und sozialen Institutionen dazu führen, dass mehr Fälle frühzeitig erkannt und gemeldet werden.

Per 31. Dezember 2024 waren 108 Verfahren für Kinder (87) und 166 Verfahren für Erwachsene (160) pendent. Weiter wurden 31 ärztliche fürsorgerische Unterbringungen (40) gemeldet. Die Komplexität der Fälle nahm sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz signifikant zu und führte zu einer deutlich anspruchsvolleren Arbeit.

Im Jahr 2024 wurden der KESB 15 Vorsorgeaufträge zur Prüfung eingereicht (zusätzlich fünf pendent aus dem Vorjahr). 16 Vorsorgeaufträge konnten validiert werden. Keiner der Vorsorgeaufträge musste als nicht wirksam erklärt und deshalb keine Beistandschaft errichtet werden. Eine Person verstarb während des Verfahrens und drei Verfahren betreffend Validierung des

Vorsorgeauftrages konnten bis Jahresende noch nicht abgeschlossen werden.

Im Verlauf des Berichtsjahres verfasste der Rechtsdienst der KESB insgesamt 459 Entscheide, was einer Zunahme von 83 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht (251). Zusätzlich wurden 187 Berichte und Rechnungen durch das Revisorat geprüft und die Verfahren mittels Entscheiden abgeschlossen. Dies widerspiegelt die hohe Arbeitsbelastung. Insgesamt gingen 646 Entscheide in den Versand, was 12 bis 13 Entscheide pro Arbeitswoche ausmacht.

Gegen lediglich sieben Entscheide der KESB wurde beim Verwaltungsgericht Nidwalden Beschwerde geführt. Auf zwei Beschwerden trat das Verwaltungsgericht nicht ein, zwei Beschwerden wurden zurückgezogen, eine Beschwerde wurde abgewiesen und zwei Beschwerden sind noch pendent. Diese tiefen Zahlen sind das gute Resultat der sorgfältigen Arbeitsweise der KESB.

Im Juli wurden sämtliche Prozesse der KESB durch ein Audit überprüft und auf den neuesten Stand gebracht, sodass standardisierte Abläufe und eine effiziente Arbeitsweise jederzeit gewährleistet sind.

Im März erfolgte die Einführung der neuen Fallführungs-Software KESBweb, welche die bisher genutzte Lösung Klibnet ablöste. Diese wird von der Anbieterfirma für Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden eingestellt. Dieser Schritt war äusserst zeitaufwändig und erforderte einen ausserordentlichen Einsatz des gesamten Teams. Die Anordnung von Überstunden war unumgänglich. Das Thema Digitalisierung wird auch in Zukunft eine bedeutende Rolle spielen und voraussichtlich weiterhin einen erheblichen Anteil der personellen und zeitlichen Kapazitäten beanspruchen.

Personelle Situation

Im vergangenen Jahr gab es einen Wechsel in der Behörde aufgrund einer Pensionierung. Die Neubesetzung gestaltete sich zunächst schwierig. Nach intensiven Bemühungen konnte eine qualifizierte Person als Nachfolge gefunden werden. Im Rechtsdienst und im Revisorat der KESB gab es je eine Kündigung. Für die Stelle im Rechtsdienst konnte innert nützlicher Frist ein Jurist verpflichtet werden, der bereits zu einem früheren Zeitpunkt bei der KESB Nidwalden angestellt war. Die Stelle im Revisorat musste mehrmals ausgeschrieben werden, bis diese schliesslich besetzt werden konnte. Die Personalrekrutierung ist aufwändiger geworden und erfordert deutlich mehr Ressourcen. Ein wichtiger Faktor neben dem Fachkräftemangel ist auch die Konkurrenz unter den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.

Ausblick

Trotz hoher Fallzahlen und komplexer Herausforderungen sind die Mitarbeitenden der KESB im vergangenen Jahr mit grossem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft ihren täglichen Aufgaben nachgekommen und haben den gesetzlichen Auftrag erfolgreich erfüllt. Neben den anspruchsvollen Fällen erfordern die fortlaufende Digitalisierung und die Weiterentwicklung der IT-Systeme aktuell und in Zukunft erhebliche Ressourcen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, braucht es neben den zeitlichen und personellen Ressourcen fachlich top ausgebildete, motivierte Mitarbeitende mit einem grossen Interesse an Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen.

2.6.3 Vernehmlassungen an den Bund

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Parlamentarische Initiative Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren	Nr. 31 vom 9. Januar 2024	Ablehnung
Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV)	Nr. 104 vom 30. Januar 2024	Zustimmung. Beantwortung Fragebogen.
Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer	Nr. 153 vom 27. Februar 2024	Zustimmung
Gesundheits- und Sozialdirektion. Laboratorium der Urkantone. Änderung von Verordnungen im Tierschutzbereich.	Nr. 166 vom 5. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; ausführliche Beantwortung Fragebogen. Verschiedene Änderungsvorschläge
Teilrevision des Epidemiengesetzes	Nr. 180 vom 12. März 2024	Mehrheitliche Zustimmung. Diverse Anträge und Präzisierungsvorschläge. Ausführliche Beantwortung Fragebogen.
Änderung des Heilmittelgesetzes	Nr. 181 vom 12. März 2024	Zustimmung
Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte	Nr. 192 vom 18. März 2024	Der Wille, sich für die Stärkung der Kinderrechte einzusetzen, wird begrüsst. Der Entwurf muss grundlegend überarbeitet werden. Es braucht nötige Ressourcen, um eine qualitativ hochstehende Struktur im Interesse der Kinder/Jugendlichen zu schaffen.
Bundesgesetz über die Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)	Nr. 193 vom 18. März 2024	Ablehnung. Rechtliche Rahmenbedingungen zur digitalen Kommunikation in den Sozialversicherungen sind im ATSG zu verankern.
Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes	Nr. 194 vom 18. März 2024	Der Entwurf des BehiG muss inhaltlich ergänzt und tiefgreifend überarbeitet werden. Im Entwurf werden die dringendsten Probleme der Gleichstellung nicht berücksichtigt (bspw. Bau und Verkehr).
Teilrevision des AHVG: Anpassung der Hinterlassenenrenten	Nr. 195 vom 18. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung
Angleichung der EO-Leistungen	Nr. 196 vom 18. März 2024	Zustimmung
Änderung der Tierseuchenverordnung	Nr. 316 vom 14. Mai 2024	Grundsätzliche Zustimmung; geplante Massnahmen zur Verhinderung von Seuchenverbreitung bei Sommerung sind zu drastisch und bezügl. wirtschaftliche Einschränkung für Betriebe nicht verhältnismässig.
Pa. Iv. 21.403 über die Überführung der Anstossfinanzierung (Förderung der Schaffung familienergänzender Betreuungsplätze) in eine zeitgemässe Lösung	Nr. 390 vom 11. Juni 2024	Grundsätzliche Zustimmung; dem Bund soll aber im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung keine ständige Rolle übertragen werden. Anmerkungen zu einzelnen Artikeln des Familienzulagengesetzes.
Änderung der Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen	Nr. 451 vom 25. Juni 2024	Zustimmung
Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente; Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) und des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (ELG)	Nr. 452 vom 25. Juni 2024	Variante der Mischfinanzierung wird unterstützt. Die Reduktion des Bundesbeitrages auf 18.7% wird strikte abgelehnt.
Deklarationspflichten und Einfuhrverbote für tierische und pflanzliche Erzeugnisse. Änderung von Verordnungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten	Nr. 453 vom 25. Juni 2024	Zustimmung
2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative): Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe	Nr. 510 vom 20. August 2024	Ablehnung. Die finanziellen Auswirkungen müssen geklärt werden.

Gesundheits- und Sozialdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen - geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen)	Nr. 511 vom 20. August 2024	Zustimmung
Änderung der Verordnung über die Militärversicherung (MVV)	Nr. 589 vom 17. September 2024	Zustimmung
Änderung des Zivilgesetzbuches (Erleichterte Stiefkindadoption)	Nr. 624 vom 24. September 2024	Ablehnung
Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen	Nr. 625 vom 24. September 2024	Zustimmung
Vernehmlassung betr. die Parlamentarische Initiative 18.455 Grossen Jürg i.S. Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen	Nr. 684 vom 29. Oktober 2024	Ablehnung
Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative Ja zum Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte (Pelz-Initiative)	Nr. 703 vom 12. November 2024	Grundsätzliche Zustimmung; die Übertragung von Kontroll- und Vollzugsaufgaben an die Kantone wird abgelehnt.
Vernehmlassung betr. die Parlamentarische Initiative 17.480 betreffend Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme	Nr. 798 vom 17. Dezember 2024	Ablehnung



2.7 Volkswirtschaftsdirektion

2.7.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Volkswirtschaftsdirektion fördert und entwickelt den Kanton Nidwalden als attraktiven Wirtschafts- und Lebensraum. Sie erbringt sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitnehmende Dienstleistungen in den Bereichen Arbeitsmarkt und -sicherheit, Betreuung und Konkurs, Handelsregister sowie Wirtschaftsförderung. Dem Arbeitsamt kommt u.a. die Funktion zu, arbeitslos gemeldeten Personen neue Perspektiven zu ermöglichen und diese so rasch wie möglich wieder ins Arbeitsleben zu integrieren (RAV/ALK, job-vision). Das Betreibungs- und Konkursamt dient den Betrieben und der Öffentlichkeit des Kantons, indem es den Vollzug des eidgenössischen Betreibungs- und Konkursrechts sicherstellt. Das Handelsregisteramt führt das öffentliche Register über die Gesellschaften, Einzelunternehmen, Vereine und Stiftungen im Kanton Nidwalden und stellt damit eine zuverlässige Informationsquelle für Gläubiger und Kunden dar. Die Wirtschaftsförderung kümmert sich um die Betreuung und Entwicklung ansässiger Unternehmen sowie um die Ansiedlung neuer Betriebe und vermögender Privatpersonen (Standortpromotion). Weiter setzt die Wirtschaftsförderung die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP) um und fördert damit die regionale Entwicklung, in der auch der Tourismus eine wichtige Rolle spielt.

Jahr in Zahlen

- Im Jahresdurchschnitt waren 211 Personen als arbeitslos registriert. Die Arbeitslosenquote betrug in Nidwalden im Jahresschnitt 0.9 % (CH: 2.4 %).
- Es wurden CHF 719'914 Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt.
- Das Betreibungs- und Konkursamt hat 7'959 Betreibungen, 3'418 Pfändungen und 105 Konkursöffnungen durchgeführt.
- Das Handelsregisteramt hat 2'152 Eintragungen (Personalmutationen, Domizilwechsel, Gründungen, Löschungen usw.) im Register vorgenommen.
- Per Ende 2024 waren insgesamt 5'561 Rechtseinheiten im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen. Dies ergibt im Gesamtbestand eine Nettozunahme von 108 Rechtseinheiten.
- Die Wirtschaftsförderung hat 14 juristische Personen und 20 natürliche Personen bei der Ansiedlung in Nidwalden begleitet.

Personalbestand

Volkswirtschaftsdirektion (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Direktionssekretariat	2.4	2.4
Wirtschaftsförderung	2.0	2.0
Arbeitsamt (inkl. job-vision, RAV und ALK)	31.6	32.6
Betreibungs- und Konkursamt	9.2	9.4
Handelsregisteramt	2.5	2.5
Total	47.6	48.9

2.7.2 Tätigkeiten der Ämter

2.7.2.1 Direktionssekretariat

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Volkswirtschaftsdirektion. Es bearbeitet in dieser Funktion eigene Projekte und übernimmt direktionsübergreifende Aufgaben. Es plant und koordiniert innerhalb der Direktion und ist für die interne und externe Kommunikation zuständig.

Corona-Härtefallprogramm

Im Zuge der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie war die Volkswirtschaftsdirektion zuständig für verschiedene Unterstützungsinstrumente für Unternehmen, unter anderem für das Härtefallprogramm, welches durch das Direktionssekretariat koordiniert worden ist. Unternehmen, welche über das Härtefallprogramm unterstützt worden sind, haben sich verpflichtet, die damit verbundenen Vorgaben (u.a. Dividendenverbot, keine Rückerstattung von Kapitaleinzügen, keine Vergabe von Darlehen an Eigentümer des Unternehmens, etc.) einzuhalten. Für die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben ist das Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Es wird dabei von der Steuerverwaltung unterstützt. Dies, wie auch die regelmässige Berichterstattung gegenüber dem Bund, ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden.

Wirtschaftsbarometer

Die Volkswirtschaftsdirektion führt halbjährlich eine Befragung zur wirtschaftlichen Lage bei Nidwaldner Unternehmen durch. Mitte Dezember 2024 wurden 320 Unternehmen zur Online-Befragung eingeladen. Davon haben 184 Unternehmen (58 %) teilgenommen. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich das wirtschaftliche Umfeld für die Nidwaldner Unternehmen nach wie vor stabil präsentiert. Jedoch war im zweiten Halbjahr 2024 zum dritten Mal in Folge eine leichte Abkühlung spürbar. Waren es im Sommer 2024 noch 94 % der Unternehmen, die ihre Aussichten für die nächsten zwölf Monate mindestens mit befriedigend

oder gut bezeichneten, sank dieser Wert im Winter auf 93 %.

Leistungsvereinbarungen Tourismusförderung

Das kantonale Tourismusförderungsgesetz regelt, dass die Tourismusförderung im Grundsatz föderal durch die Gemeinden erfolgt. Der Kanton übernimmt diejenigen Aufgaben, welche zweckmässigerweise zentral erbracht werden. Diese Aufgaben kann er mittels Leistungsauftragsvereinbarungen an Dritte übertragen. Davon macht der Kanton Nidwalden seit Inkrafttreten des Tourismusförderungsgesetzes im Jahr 2017 Gebrauch, indem er sowohl mit dem Verein Nidwalden Tourismus wie auch mit der Luzern Tourismus AG entsprechende Leistungsvereinbarungen abschliesst. Für das Erbringen der Leistungen erhält Nidwalden Tourismus jährlich CHF 331'000 und die Luzern Tourismus AG jährlich CHF 56'000. Die Vereinbarung mit der Luzern Tourismus AG ist abgestimmt mit den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz und Obwalden. Die Finanzierung dieser Beträge läuft über den kantonalen Tourismusfonds, welcher einerseits über den jährlichen Kantonsbeitrag (CHF 300'000) und andererseits über die kantonalen Tourismusabgaben gespiesen wird.

Geschäftsstelle Felsenweg

Die Volkswirtschaftsdirektion führt seit 2009 die Geschäftsstelle der Stiftung Felsenweg am Bürgenstock. Diese Stiftung bezweckt die Erhaltung und die Sicherung des Fortbestands des Felsenweges. Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten.

Sekretariat Regionalentwicklungsverband Nidwalden & Engelberg REV

Seit 2016 wird das Sekretariat des REV vom Direktionssekretariat der Volkswirtschaftsdirektion geführt. Das Direktionssekretariat koordiniert und organisiert die Sitzungen und ist zuständig für die Archivierung.

2.7.2.2 Arbeitsamt

Arbeitsmarkt

Ausländerrecht / Drittstaatenkontingente

Der Kanton Nidwalden verfügt aufgrund eines fixen Verteilschlüssels über sechs Kontingente für Jahresbewilligungen (B) und neun für Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) für Personen von ausserhalb der EU/EFTA. Übersteigt die Nachfrage aus der Wirtschaft diese Werte, müssen beim Bundesamt für Migration (SEM) zusätzliche Kontingente beantragt werden. Im Jahr 2024 wurden dem Kanton insgesamt 65 Kontingente zugesprochen. Letztlich beansprucht wurden deren 52 (Vorjahr: 40).

Bewilligungen	2023	2024
Jahresbewilligungen (B)	26	41
Kurzaufenthaltsbewilligungen (L)	14	11
Total	40	52

Schwarzarbeit und Entsendungen / Flankierende Massnahmen

Die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden haben die Umsetzung der flankierenden Massnahmen (FlaM), die Arbeitsmarktbeobachtung nach OR 360a, den Vollzug des Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) im Bereich der Kontrollen sowie der Kontrollen der Stellenmeldepflicht gemeinsam geregelt. Die tripartite Arbeitsmarktkommission (TAK) führt in Altdorf eine gemeinsame Vollzugstelle für die gesamte Arbeitsmarktre-gion, welche die Vollzugsaufgaben für die Vereinbarungs-kantone wie auch für den Kanton Schwyz wahrnimmt. Sie überwacht die Einhaltung der orts- und berufsüblichen Arbeitsbedingungen.

Im Berichtsjahr wurden die nationalen Fokusbranchen (Baunebengewerbe, Detailhandel, Landwirtschaft) sowie Kindertagesstätten und die Normbranchen (Hauswirt-schaft, Autogewerbe) vertieft kontrolliert. Weiter wurden erstmals koordinierte Kontrollen unter Beibezug der Kantonspolizei und sämtlicher Vollzugsstellen und Spezial-behörden in sogenannten sensiblen Gewerben durchge-führt, unter anderem schwerpunktmässig im Coiffeurge-werbe (Barbershops, Billigcoiffeure, Kosmetikstudios) und im Gastgewerbe. Insbesondere wurden im vierten Quartal

sämtliche 9 Barbershops im Kanton Nidwalden kontrol-liert. Erste Prüfergebnisse haben gezeigt, dass sich die Betriebe an die gesetzlichen Vorgaben nach Sozialversiche-rungsrecht und Quellensteuerrecht und dem Ausländer- und Integrationsrecht halten, wobei die Abklärungen noch im Gange sind. Regelmässige Nachkontrollen sind geplant. Die koordinierten Kontrollen im sensiblen Gewerbe werden auch 2025 im Fokus stehen.

Im Bereich der Stellenmeldepflicht wurden im Kanton Nidwalden im Berichtsjahr 17 (Vorjahr: 25) Kontrollen durchgeführt. Dabei musste in zwei Fällen (7) eine Ermah-nung ausgesprochen werden. Detaillierte Angaben können dem Jahresbericht 2024 der TAK auf der Kantonswebseite www.nw.ch entnommen werden.

Rechtsberatungen

Unternehmen und die erwerbstätige Bevölkerung haben die unentgeltliche Beratung in Sachen Arbeitsvertragsrecht rege in Anspruch genommen.

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) und Arbeitslosenkasse (ALK) Arbeitslosigkeit im Jahr 2024

Im Kanton Nidwalden betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote 0.9% (CH: 2.4%), im Vorjahr lag sie bei 0.7% (CH: 2.0%). Der interinstitutionellen Zusammenar-beit zwischen RAV, Sozialdienst, Berufsberatung und IV-Stellen der Kantone Obwalden und Nidwalden kommt eine grosse Bedeutung zu. Details können der auf der Webseite www.rav-ownw.ch aufgeschalteten Jahresinfor-mation 2024 entnommen werden.

Im Berichtsjahr ist es im Kanton Nidwalden zu keinen Massenentlassungen gekommen.

Stellenmeldepflicht

Die durchschnittlich gemeldete Anzahl offener Stellen in Obwalden und Nidwalden betrug im Berichtsjahr 347 (Vorjahr: 475).

job-vision ob-/nidwalden

Die job-vision als arbeitsmarktliche Massnahme ist ein Programm für vorübergehende Beschäftigung. Sie bietet

Stellensuchenden – insbesondere aus handwerklichen und kaufmännischen Arbeitsbereichen – die Möglichkeit, während maximal 6 Monaten einer geregelten Arbeit nachzugehen. Ziel des Beschäftigungsprogramms ist es, den Teilnehmenden einen strukturierten Tagesablauf zu ermöglichen, vorhandene berufliche Fähigkeiten zu vertiefen und neue zu erwerben, um ihnen dadurch den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben zu erleichtern.

Nebst dem Beschäftigungsangebot werden verschiedene fach- und persönlichkeitsorientierte Kurse durchgeführt, welche die Vermittelbarkeit verbessern und die beruflichen Perspektiven erweitern.

Beschäftigungsangebot

Im Berichtsjahr konnte 186 (Vorjahr: 163) Personen vorübergehend eine Arbeitsstelle angeboten werden. Zuweisungsinstanzen waren das RAV Obwalden / Nidwalden mit 133 (122) Personen, die IV-Stellen mit 47 (39) Personen und sechs Personen kamen via Sozialdienst und Amt für Asyl (2). Die Nachfrage nach Eigenprodukten und Dienstleistungen war zufriedenstellend und die Auslastung über alle Abteilungen hinweg gut. Entsprechend erfreulich sind die damit erreichten Umsätze aus den Werkstätten und dem Brockähuis. Seit Frühling 2024 führt die job-vision für die IV-Stellen neu Job-Coachings als zusätzliche Dienstleistung durch.

Im Rahmen der Bewerbungsunterstützung wurden 360 Beratungstermine durchgeführt (364). 325 Beratungen waren für RAV-Versicherte (310), davon waren 155 für Programmteilnehmende (73). 35 Beratungsgespräche wurden für den Asylbereich durchgeführt (54).

Kursangebot / Bildung

Das Angebot Bewerbungskurs wurde mangels Nachfrage und der tiefen Arbeitslosenquote sistiert (Vorjahr: 1). Die easylearn-Kurse wurden von 30 (12) Teilnehmenden in Anspruch genommen.

Personal

Das Berichtsjahr wurde durch Veränderungen beim Personal geprägt. Nebst zwei ordentlichen Pensionierungen gab es zwei Austritte, was zu einer grösseren

Veränderung der Teamkonstellation führte. Gleichzeitig gab der personelle Wechsel Anlass dazu, die Prozesse erneut im Sinne der Effizienz zu optimieren. Kleinere Anpassungen in der Organisation wurden vorgenommen. Die Stellen konnten im gleichen Umfang wie bisher besetzt werden.

Arbeitsinspektorat

Zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden und zur Sicherheit am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen, die nach Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen im Betrieb angemessen sind.

In der Berichtsperiode hat das Arbeitsinspektorat folgende Aktivitäten ausgeführt:

Übersicht Aktivitäten	2023	2024
Planbegutachtungen	70	89
Plangenehmigungen	3	3
Betriebsbewilligungen	3	2
ASA Systemkontrollen	22	20
übrige Betriebsbesuche	38	46
Total	136	160

Erteilte Bewilligungen	2023	2024
Sonn- und Feiertagsarbeit	69	44
Nachtarbeit	26	14
Verkaufsgeschäfte: Offenhalten an Sonn- und Feiertagen und während der Saison	21	13
Total	116	71

Kurzarbeit

Die Kurzarbeitsentschädigung ist ein wichtiges Instrument, um die Unternehmen zu unterstützen und um Arbeitsplätze zu sichern. Im Berichtsjahr gingen fünf ordentliche Kurzarbeitsgesuche (Vorjahr: 7) ein. Alle fünf erfüllten die Anforderungen und wurden genehmigt.

Insgesamt sind im Jahr 2024 im Kanton Nidwalden Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 719'914 ausbezahlt worden.

Gastgewerbe

2024 wurden 50 Betriebsbewilligungen ausgestellt (Vorjahr: 49): 40 Gastgewerbebewilligungen und 10 Bewilligungen infolge Wechsel der Betriebsleitung und Mutationen der verantwortlichen Personen.

Beim Handel mit alkoholischen Getränken wurden im Berichtsjahr 17 Bewilligungen ausgestellt (12): vier neue Bewilligungen (7) sowie 13 (5) Mutationen der Bewilligungen wegen Standortwechsel, Namensänderung und Wechsel der Betriebsführung oder Bewilligungsart.

Lotteriewesen

2024 wurden wie im Vorjahr sechs Bewilligungen für Lottomatches ausgestellt. Für kleine Pokerturniere gingen keine Gesuche ein (Vorjahr: 1 Bewilligung).

2.7.2.3 Betreibungs- und Konkursamt

Betreibungsamt

Im Berichtsjahr wurden im Kanton Nidwalden 7'959 (Vorjahr: 7'148) Zahlungsbefehle ausgestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 11.3% bedeutet. Weiter wurden 3'418 (3'289) Pfändungen vollzogen. Dies entspricht einer Zunahme von 3.9% gegenüber 2023. Die im Berichtsjahr durchgeführten 2'702 Verwertungen (2'587) bedeuten eine Zunahme von 4.4%.

Konkursamt

Im Berichtsjahr wurden 105 Konkurse (92) eröffnet und 95 Konkursverfahren abgeschlossen (90). Weiter wurden Verlustscheine in der Höhe von CHF 27.6 Mio. ausgestellt (CHF 34.6 Mio.).

Abteilung öffentliche Inventarisierung

Auf hohem Niveau stabil geblieben ist die Arbeitsbelastung bei der Abteilung für öffentliche Inventarisierungen. Diese Verwaltungsabteilung ist unter anderem für die Errichtung des öffentlichen Inventars, die Verwaltung von Erbschaften und für die Aufsicht über die Willensvollstreckenden, Erbschaftsverwaltenden und Erbenvertretenden zuständig.

2.7.2.4 Handelsregisteramt

Im Berichtsjahr wurden 317 (Vorjahr: 305) Rechtseinheiten neu im Handelsregister eingetragen. Insgesamt sind 103 (113) Rechtseinheiten von Nidwalden weggezogen und 116 (112) zugezogen.

Per Ende 2024 betrug die Gesamtzahl der im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragenen Rechtseinheiten 5'561 (5'435). Dies ergibt im Gesamtbestand eine Nettozunahme von 108 (110) Rechtseinheiten.

2024 konnten insgesamt 2'152 (1'964) Rechtsgeschäfte im Tagesregister eingetragen werden. Zudem wurden 442 (424) Bestellungen von Belegen und Handelsregisterauszügen bearbeitet. Wegen Mängel, insbesondere in der Organisation und beim Domizil, mussten 161 (118) Unternehmen mittels eingeschriebenen Briefes dazu aufgefordert werden, die Mängel innert Frist zu beseitigen. Da nicht alle Gesellschaften darauf reagiert haben bzw. der Brief nicht zugestellt werden konnte, mussten 39 (Vorjahr: 42) Aufforderungen und Verfügungen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert werden. Bei 50 (48) Gesellschaften erfolgte eine Überweisung an das Kantonsgericht zur Ergreifung von Massnahmen (i.d.R. gerichtliche Auflösung).

2.7.2.5 Wirtschaftsförderung

Bestandespflege

Zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die Bestandespflege. Dabei werden Nidwaldner Unternehmen in zahlreichen Bereichen unterstützt. So zum Beispiel bei der Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen, bei der Suche nach Gewerbeflächen, bei der Vernetzung mit möglichen Partnerunternehmen, beim Technologietransfer oder bei der Unternehmensnachfolge. Ebenfalls zur Bestandespflege gehören die Betriebsbesuche, bei denen jeweils neben der Wirtschaftsförderung, der Volkswirtschaftsdirektor, ein Vorstandsmitglied von Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg sowie ein Gemeinderat aus der jeweiligen Standortgemeinde teilnimmt. Diese Besuche ermöglichen einen Austausch zwischen Wirtschaft, Gemeinden und der kantonalen Verwaltung.

Im Berichtsjahr wurden 22 (21) Betriebsbesuche durchgeführt. Darüber hinaus stand man mit zahlreichen weiteren Unternehmen im Austausch.

Standortpromotion

Mit der Standortpromotion verfolgt die Wirtschaftsförderung das Ziel, den Wirtschaftsstandort Nidwalden bei Unternehmen und Investoren bekannt zu machen und dafür zu sorgen, dass Nidwalden bei Standortentscheidungen berücksichtigt wird. Dabei werden die Qualitäten der Nidwaldner Standortfaktoren in das Auswahlverfahren eingebracht. Ansiedlungen und Investitionen werden von der Wirtschaftsförderung betreut und bei den jeweiligen Entwicklungsschritten mit einem umfangreichen Netzwerk aus Experten unterstützt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 232 (Vorjahr: 182) Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet. Die meisten Anfragen kamen aus Europa, vor allem aus Deutschland. 2024 wurden die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf Produktion, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen sowie auf Innovation und Technologie ausgerichtet. Dank eines umfangreichen Netzwerks konnten Kontakte zu Unternehmen und Investoren im In- und Ausland weiter ausgebaut werden.

Bei 14 (20) Ansiedlungen von juristischen Personen durfte die Wirtschaftsförderung im Jahr 2024 mitwirken.

Es handelte sich dabei um 13 (19) Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich und ein (1) Unternehmen aus der Produktion. Ebenso konnte die Wirtschaftsförderung 20 (5) vermögende Privatpersonen und deren Familien in Nidwalden bei der Ansiedlung begleiten.

Switzerland Innovation Park Central

Der Verein Switzerland Innovation Park Central ist eine gemeinsame Initiative der Zentralschweizer Unternehmen und Kantone sowie der Hochschule Luzern. Er bezweckt den Betrieb eines Innovationsparks in Rotkreuz. Im Rahmen dieser Initiative unter dem Titel «Building Excellence» wird national und international wegweisende Forschung und Prototyping im Bereich Smart Networks & Digital Systems betrieben. Unternehmen werden untereinander und mit der Hochschule vernetzt und Talente,

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen werden für die Unterstützung von Forschungsprojekten vermittelt. Der Kanton Nidwalden ist Mitglied dieser Initiative und unterstützt die Aktivitäten des Innovationsparks.

Neue Regionalpolitik des Bundes NRP

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Die NRP will mithelfen, Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten zu verbessern und fördert Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit in den Zielregionen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen. Wertschöpfungsorientierte Projekte können über die NRP grundsätzlich mit A-fonds-perdu Beiträgen (v.a. für Konzeptarbeiten) oder mit Darlehen (bei Infrastrukturprojekten) unterstützt werden, wobei dies in einem begrenzten Rahmen auch nicht-rentabilisierbare Infrastrukturen sein können. Insgesamt sind im Berichtsjahr zwei kantonale und fünf interkantonale Projekte bewilligt worden. Bei allen hat sich der Bund mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Kantonales A-fonds-perdu NRP-Projekt:

- FunPark Nidwalden (CHF 25'000)

Kantonales Darlehens-Projekt:

- Pilgerhaus Maria Rickenbach (CHF 1 Mio.)

Interkantonale A-fonds-perdu NRP-Projekte:

- zünder 2.0 (CHF 25'000)
- Zentralschweiz als Hub für die Holzwirtschaft (CHF 30'000)
- REV Leistungsvereinbarung (CHF 135'000)
- Interkantonale Zusammenarbeit NRP-Konferenzen (CHF 6'000)
- FairTrail Zentralschweiz Mountainbike (CHF 63'000)

Tourismusabgabe

Die Wirtschaftsförderung ist zuständig für die Veranlagung und den Bezug der kantonalen und kommunalen Tourismusabgabe. Im Berichtsjahr wurden kommunale Tourismusabgaben in der Höhe von CHF 833'705

(Vorjahr: CHF 815'157) und kantonale Tourismusabgaben in der Höhe von CHF 104'245 (CHF 103'203) in Rechnung gestellt.

Die Beiträge pro Gemeinde sind im Tabellenteil ersichtlich.

2.7.3 Vernehmlassungen an den Bund

Volkswirtschaftsdirektion	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)	Nr. 71 vom 23. Januar 2024	Grundsätzliche Zustimmung; einzelne Anpassungs- und Ergänzungsanträge.
Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung	Nr. 72 vom 23. Januar 2024	Zustimmung
Revision der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2). Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren	Nr. 108 vom 30. Januar 2024	Die Haltung der VDK wird geteilt, den in der Stellungnahme enthaltenen Kritikpunkten betreffend Ungleichbehandlungen wird zugestimmt. Die Umsetzung der Verordnung mit versch. Sonderregelungen ist im Vollzug nicht praktikabel.
Verordnung über die Einschränkung der Grundversorgung im Post- und Zahlungsverkehr in einer schweren Strommangellage	Nr. 109 vom 30. Januar 2024	Grundsätzliche Zustimmung; einzelne Ergänzungsvorschläge.
Änderung des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010	Nr. 138 vom 20. Februar 2024	Zustimmung
Neue Verordnung über die Bundesstatistik	Nr. 225 vom 26. März 2024	Zustimmung; verschiedene Änderungs- und Präziserungsanträge. Bei den vorgeschlagenen Varianten ist die ESTV als Datenerhebungsstelle zu priorisieren (Var. I).
Änderung des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) zur Umsetzung der Motionen 20.4738 Ettlin und 21.3599 WAK-N	Nr. 250 vom 16. April 2024	Ablehnung
Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten	Nr. 364 vom 28. Mai 2024	Zustimmung zur Weiterentwicklung der SGH, Ablehnung der beiden Motionen (22.3021 WAK-N und 19.3234 Stöckli).
Entwurf des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für das Institut für Föderalismus	Nr. 454 vom 25. Juni 2024	Zustimmung zur gemeinsamen Stellungnahme der KdK.
Änderung des Patentgesetzes	Nr. 513 vom 20. August 2024	Zustimmung
Aufnahme der Dienstleistungen in die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und dem Kosovo	Nr. 536 vom 27. August 2024	Zustimmung, Bedingungen des Bundesrates zuhanden der KdK müssen zwingend berücksichtigt werden.
Verteilung der Radio- und Fernsehgebühr. Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien	Nr. 653 vom 15. Oktober 2024	Zustimmung
Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum	Nr. 719 vom 19. November 2024	Zustimmung
Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Mehr Gestaltungsfreiheit bei Arbeit im Homeoffice (Burkart 16.484)	Nr. 735 vom 26. November 2024	Grundsätzliche Zustimmung; einige Anpassungs- und Ergänzungsanträge.



2.8 Staatskanzlei

2.8.1 Einleitung

Funktionsbeschreibung

Die Staatskanzlei ist die kantonale Stabs-, Koordinations- sowie Verbindungsstelle. Sie unterstützt Landammann und Regierungsrat bei der Führung, Planung, Koordination, Information und Kommunikation sowie bei der Rechtsetzung und Rechtsanwendung. Von der Staatskanzlei wird das Amtsblatt, die Gesetzessammlung, der Staatskalender, das Regierungsprogramm sowie der Rechenschaftsbericht herausgegeben. Die Staatskanzlei stellt eine dauerhafte, zuverlässige und authentische Überlieferung staatlichen Handelns und eine möglichst breite Dokumentation der Nidwaldner Geschichte sicher.

Die Staatskanzlei, in der 25 Personen tätig sind, umfasst das Kanzleisekretariat, den Rechtsdienst, das Staatsarchiv mit der Fachstelle Archäologie sowie das Abstimmungsbüro. Das Landratssekretariat und die Datenschutz-Stelle sind der Staatskanzlei angegliedert.

Jahr in Zahlen

Im Berichtsjahr verarbeitete die Staatskanzlei:

- 800 (Vorjahr: 708) Regierungsratsbeschlüsse;
- 524 (494) Geschäftseröffnungen in Axioma, wovon 88 (177) bereits wieder abgeschlossen werden konnten;
- 561'829 (571'411) Kopien auf den beiden Grosskopierern in der Druckzentrale;
- 879 (767) Apostillen und Legalisationen, 289 (324) Beglaubigungen und 90 (120) Rechtskraftbescheinigungen.

Personalbestand

Staatskanzlei (Vollzeitstellen Ende Jahr)	2023	2024
	besetzt	besetzt
Staatskanzlei	7.5	7.6
Rechtsdienst	5.3	5.3
Staatsarchiv	4.9	4.1
Total	17.7	17.0

2.8.2 Tätigkeiten der Ämter

2.8.2.1 Kanzleisekretariat

Das Kanzleisekretariat unterstützt die Sitzungsvor- und -nachbereitung sowie die Protokollführung des Landrats und des Regierungsrats, organisiert Anlässe und stellt den Weibeldienst zur Verfügung. Es wirkt als allgemeine Auskunftsstelle der kantonalen Verwaltung und betreut den Geschäftsverkehr zwischen Direktionen, Regierungsrat und Landrat.

Amtsblatt

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der öffentlichen Ausschreibung des gedruckten Amtsblatts sowie an der Vorbereitung der Herausgabe des elektronischen Amtsblatts gearbeitet. Im ersten Quartal wurde ein Mengengerüst mittels Umfrage bei den Abonnenten ermittelt. Dieses war die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung der Druckversion im Sommer 2024. Nach Auswertung der Offerten, insgesamt trafen neun Angebote ein, konnte Ende September der Druckerei Odermatt AG, Dallenwil, der Zuschlag erteilt werden. Die Arbeiten für das digitale Amtsblatt begannen im 2. Quartal. Das eAmtsblatt wird auf dem Amtsblattportal, das vom Seco betrieben wird, publiziert. Im 3. Quartal wurden die Anforderungen, Meldetypen und Rubriken definiert. Ende Oktober fanden Schulungen für die publizierenden Stellen statt, und damit startete auch die Testphase. Anfang Dezember konnte mit der produktiven Phase begonnen werden. Das digitale Amtsblatt und die neue Druckausgabe gehen am 7. Januar 2025 live. Die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten war ausgezeichnet.

Website

Die Website www.nw.ch wird einem Redesign unterzogen, um das Erscheinungsbild des Kantons zu modernisieren und die gefragtesten Online-Dienstleistungen für die Bevölkerung schneller zugänglich zu machen. Ebenso werden Inhalte teils kompakter angeordnet und die mobile Ansicht optimiert. Das Projekt hat aber auch technische Gründe. Das bisher letzte umfassende Redesign der

Website ist sieben Jahre her, seither haben sich sowohl Designstil und -elemente als auch die Programmierung weiterentwickelt. Einzelne neuere Funktionen können im bestehenden Auftritt gar nicht integriert werden. Das Redesign-Projekt ist im Herbst 2024 lanciert worden. Es ist vorgesehen, die neu gestaltete Website im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2025 aufzuschalten.

Interne Kommunikation

Bisher hat in unregelmässigen Abständen eine Gruppe Mitarbeitender unter dem Vorsitz der Staatskanzlei die interne Kommunikation reflektiert, um Optimierungen vorzuschlagen. Sie stammten aus unterschiedlichen Direktionen und Funktionsstufen. Diese Aufgabe ist im Berichtsjahr in die Kerngruppe Intranet überführt worden, um Synergien zu nutzen. Deren Mitglieder stammen ebenfalls aus allen Direktionen und verschiedenen Funktionsstufen. Sie sind für die Inhaltspflege und Weiterentwicklung des Intranets zuständig. Dieses ist seit der Neulancierung 2023 zu einem Hauptinformationskanal und somit wichtigen Bestandteil der internen Kommunikation geworden. An den regelmässigen Sitzungen der Kerngruppe werden neu auch generelle Rückmeldungen zur internen Kommunikation gesammelt und besprochen. Kritik, Anliegen und Ideen werden zur Massnahmenprüfung an die zuständige Stelle weitergeleitet.

Geschäftsverwaltung CMI Axioma

Im Berichtsjahr wurde das Update auf die neueste Version 24 der Geschäftsverwaltung vorbereitet, welche Anfang 2025 produktiv wird. Nebst dem Kanton haben auch sämtliche Gemeinden ihre Geschäftsverwaltung aktualisiert. Es zeigt sich weiterhin, dass die Standardisierung mit den Gemeinden sehr vorteilhaft ist. Die neuen Schulungsdokumentationen und Schulungsvideos sind seit 2024 im Einsatz.

2.8.2.2 Rechtsdienst

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2023 initiierte Reorganisation konsolidiert. Die Neuaufteilung der Aufgaben innerhalb des Rechtsdienstes hat sich bewährt.

Insbesondere die Beratung der Direktionen, Ämter und Abteilungen konnte dadurch schneller und effizienter erfolgen. Die internen Prozesse und dazugehörigen Weisungen wurden überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Erstellung und Anpassung von Vorlagen erfolgt aus Ressourcengründen schrittweise.

Einen hohen Stellenwert räumte der Rechtsdienst weiterhin den Totalrevisionen der kommunalen Bau- und Zonenreglemente ein. Im Rahmen von Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren erstellte er Mitberichte und stand in regelmässigem Kontakt mit der federführenden Baudirektion. Zudem wurde die Praxishilfe für den Vollzug der neuen Planungs- und Baugesetzgebung im Frühjahr 2024 durch die Baudirektion öffentlich zugänglich gemacht. Der Rechtsdienst wirkte bei der Ausarbeitung und der laufenden Nachführung intensiv mit.

Insgesamt ist die Arbeitsbelastung weiterhin hoch.

Der Pendenzenstau konnte zwar reduziert werden, aber insbesondere im Verwaltungsbeschwerdeverfahren strebt der Rechtsdienst eine weitere Beschleunigung an.

Gesetzgebung

Wiederum wurde eine grosse Anzahl an Gesetzgebungsprojekten begleitet. Dabei nahm der Rechtsdienst vereinzelt auch die Projektleitung wahr.

Die Mitarbeitenden begleiteten unter anderem folgende Gesetzesrevisionen (jeweils in Klammer ist der ungefähre Stand per Ende Berichtsjahr aufgeführt):

- Steuergesetz (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision ist abgeschlossen; der Rechtsdienst war nur begleitend involviert)
- Steuerverordnung (Teilrevisionen wurden durch Regierungsrat verabschiedet; der Rechtsdienst war nur begleitend involviert)
- Personalverordnungen (Interne Vernehmlassung zur formellen Totalrevision läuft)
- Gebührentarif (Totalrevision durch Regierungsrat verabschiedet)
- Pensionskassengesetz (Teilrevision durch Landrat verabschiedet)
- Finanzausgleichsgesetz (Projekt nach externer Vernehmlassung sistiert)
- Informationssicherheitsgesetzgebung (Interne Abklärungen für möglichen Neuerlass laufen)
- Finanzhaushaltsgesetz betr. Globalkredit für das Personal (Teilrevision ist bereit für die interne Vernehmlassung)
- Reklamegesetzgebung (Externe Vernehmlassung zur Totalrevision läuft)
- Strassengesetzgebung (Externe Vernehmlassung zur Totalrevision läuft)
- Verordnung zum Gesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Verabschiedung durch Regierungsrat ist erfolgt)
- Verordnung über den Schutz bedrohter Tiere (Auswertung der externen Vernehmlassung läuft)
- Hilfsfondsgesetz (Externe Vernehmlassung zur Totalrevision ist abgeschlossen)
- Gerichtsgesetz betr. Interessenbindungen (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision läuft)
- Gerichtsgesetz betr. Präsidialbefugnisse (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision ist abgeschlossen)
- Kantonsverfassung und Gemeindegesezt (Volksabstimmung zur Kantonsverfassung ist erfolgt; Gewährleistung durch Bund ist ausstehend)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
- Ordnungsbussengesetzgebung (Antrag an Landrat zur Totalrevision ist erfolgt)
- Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
- Polizeigesetz (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt, soweit der Regierungsrat seinen Antrag nicht zurückgezogen hat)
- Kantonale Landesversorgungsgesetzgebung (Verabschiedung der Totalrevision ist erfolgt)
- Kantonale Zivilschutz- und Notstandsgesetzgebung (Projektarbeiten zur Totalrevision laufen)
- Kantonales Strafgesetz (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision läuft)
- Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzgebung (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)

- Sprengstoffgesetzgebung (Interne Vernehmlassung zur Totalrevision ist abgeschlossen)
 - Wehrpflichtersatzverordnung (Interne Vernehmlassung zur Teilrevision läuft)
 - Jagdbetriebsvorschriften 2024 (Verabschiedung durch Regierungsrat ist erfolgt)
 - Volksschulgesetzgebung (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
 - Verordnung über die prüfungsfreie Aufnahme in lehrbegleitende Schulen (Verabschiedung der Totalrevision durch Regierungsrat ist erfolgt)
 - Mittelschulverordnung und kantonale Maturitätsverordnung (Projektstart zur Teilrevision ist erfolgt)
 - Stipendiengesetzgebung (Teilrevision ist für Antrag an Landrat ausgearbeitet)
 - Kantonsverfassung (Teilrevision zur Aufhebung der Bestimmungen betr. die Schulgemeinden ist für interne Vernehmlassung ausgearbeitet)
 - Denkmalschutzverordnung (Verabschiedung durch Regierungsrat ist erfolgt)
 - Volksschulverordnung und Lehrpersonalverordnung (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision läuft)
 - Korporationsaufsichtsgesetz (Auswertung der Vernehmlassung zur Totalrevision läuft)
 - Kantonales Waldgesetz (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
 - Flurgenossenschaftsgesetzgebung (Konzeption zur Teil- oder Totalrevision liegt in den Grundzügen vor)
 - Kantonales Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz (Externe Vernehmlassung zur Totalrevision ist erfolgt)
 - Gesetz über das Elektrizitätswerk Nidwalden (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision ist erfolgt)
 - Gewässerverordnung (Verabschiedung durch Regierungsrat ist erfolgt)
 - Planungs- und Bauverordnung (Verabschiedung der Teilrevision betr. Gefahrenzonen durch Regierungsrat ist erfolgt)
 - Planungs- und Baugesetz betreffend Aufhebung des Gewässerraumabstands (Verabschiedung der Teilrevision durch Landrat ist erfolgt)
 - Krankenversicherungsgesetz (Antrag an Landrat zur Teilrevision betr. Pflegefinanzierung ist erfolgt)
 - Kinderbetreuungsgesetzgebung (Interne Vorentwürfe liegen vor)
 - Pflegeausbildungsförderungsgesetzgebung (Verabschiedung durch Landrat bzw. Regierungsrat ist erfolgt)
 - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Interne Entwürfe zum neuen Gesetz liegen vor)
 - Gesundheitsgesetz (Interne Vernehmlassung zur Teilrevision läuft)
 - Sozialhilfeverordnung (Teilrevision betr. Mietzinsrichtlinien ist für Verabschiedung durch Regierungsrat ausgearbeitet)
 - Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung (Projektstart ist erfolgt)
 - Wirtschaftsförderungsgesetzgebung (Projektstart ist erfolgt)
 - Kantonales Datenschutzgesetz (Interne Entwürfe liegen vor)
 - Öffentlichkeitsgesetz (Neues Gesetz ist für externe Vernehmlassung ausgearbeitet)
 - Publikationsverordnung (Verabschiedung der neuen Verordnung ist durch Regierungsrat erfolgt)
 - Verwaltungsrechtspflegegesetz (Externe Vernehmlassung zur Teilrevision betr. elektronischem Rechtsverkehr ist erfolgt)
- Neben der Begleitung der Gesetzgebungsprojekte ist der Rechtsdienst für die Nachführung der Gesetzessammlung verantwortlich.

Beschwerdeinstruktion und Vertretung vor Gerichten

Alle Mitarbeitenden wurden mit der Beschwerdeinstruktion beauftragt, sei es zuhanden der Direktionen oder des Regierungsrates. Das Ziel, alle Beschwerden drei Monate nach Abschluss des Rechtsschriftenwechsels zu erledigen, wurde noch nicht vollständig erreicht. Obwohl im Berichtsjahr mehr Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerden eingegangen sind als in den Jahren 2022 und 2023, konnte der Pendenzenstau, der seit dem massiven Anstieg der Verwaltungsbeschwerdeverfahren im Jahr 2021 besteht, reduziert werden. Verfahrensverzögerungen entstanden grösstenteils aufgrund umfangreicher

Sachverhaltsabklärungen (Aktenevision, Beweisauskunft, Parteibefragung etc.) und der damit verbundenen Gewährung des rechtlichen Gehörs. Unter Vorbehalt solcher Zusatzabklärungen ist davon auszugehen, dass die Zielvorgabe im Jahr 2025 erreicht werden kann.

Der Rechtsdienst vertritt den Kanton regelmässig in Verfahren vor Gerichten. Auslöser für derartige Gerichtsverfahren sind hauptsächlich Beschwerden gegen Entscheide des Regierungsrates oder der Direktionen, verwaltungsgerichtliche Klagen und Staatshaftungsfälle. Meist handelt es sich um schriftliche Verfahren. Der Aufwand war im Berichtsjahr vergleichbar mit dem Vorjahr.

Rechtsberatung

Bei der Beratung steht hauptsächlich die kantonsinterne Rechtsauskunft im Zentrum. Der Rechtsdienst hatte erneut eine Vielzahl an Anfragen aus sämtlichen Direktionen zu beantworten.

Dabei waren Geschäfte der Finanzdirektion (Personalrecht, Kreditrecht, Gebührenrecht, Haftungsrecht, Finanzhaushalt, Informatik, Pflegefinanzierung etc.), der Baudirektion (Umsetzung der Planungs- und Baugesetzgebung und des Raumplanungsgesetzes, Richtplanung, kommunale Nutzungs- und Sondernutzungsplanung, baupolizeiliche Themen, Mehrwertabgabegesetzgebung, Baubewilligungsverfahren inkl. Koordinationsgebot, Strassen- und Veloweggesetzgebung, Landerwerb und Enteignung, Geoinformation etc.), der Landwirtschafts- und Umweltdirektion (Flurstrassen, Alpgenossenschaften, Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung, Gewässerregulierung, Energierecht, Umweltschutzrecht, Fuss- und Wanderweggesetzgebung etc.), der Gesundheits- und Sozialdirektion (Sozialhilferecht, Krankenversicherungsrecht einschliesslich Tarifverträge, Medizinal- und Gesundheitsberufe, Berufsausübungsbewilligung, Kinderbetreuung, Pflegekinderaufsicht, Betreuungsgesetzgebung, Alkohol- und Tabakproduktegesetzgebung, Opferberatung etc.), der Volkswirtschaftsdirektion (Registerharmonisierung, Gastgewerberecht, Tourismusabgaben etc.), der Justiz- und Sicherheitsdirektion (Jagd und Fischerei, Gemeindeaufsicht, Ordnungsbussen, Polizeirecht,

Bürgerrechtsgesetzgebung, Bevölkerungsschutz, Strassenverkehrsrecht etc.) und der Bildungsdirektion (Schulrecht, Denkmalschutz, Stipendienwesen, Kulturgüterschutz, Kulturförderung etc.) zu beurteilen.

Direktionsübergreifend befasste sich der Rechtsdienst insbesondere mit Themen wie dem Verwaltungsverfahrensrecht, den Finanzkompetenzen und Zeichnungsberechtigungen, der Archivierung und Aktenführung, der Behördengesetzgebung, dem Datenschutz, dem Urheberrecht oder dem Vollstreckungsrecht.

An Gemeinden wird ausserhalb von Vorprüfungsverfahren zurückhaltend Auskunft erteilt. Die Rechtsberatung gegenüber Gemeinden ist nicht Aufgabe des Rechtsdienstes und insofern problematisch, als der Rechtsdienst für die Beschwerdeinstruktion bei Anfechtung kommunaler Entscheide zuständig ist. Die Tendenz, dass die Gemeinden den Rechtsdienst vermehrt um rechtlichen Rat ersuchen, hält jedoch an. Dabei erteilt der Rechtsdienst grundsätzlich nur zu formellen Fragen Rechtsauskünfte. Er gab namentlich in folgenden Rechtsgebieten Auskunft: Allgemeines Verfahrensrecht, formelles Erbrecht, Gemeinde- und Behördengesetzgebung, Wahlen- und Abstimmungen, Archivierung und Datenschutz.

Zweckmässig sind die Vorprüfungen von Erlassen der Gemeinden (einschliesslich Kirch- und Kapellgemeinden) und der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Der Rechtsdienst bereitet die entsprechenden Genehmigungsentscheide des Regierungsrates vor. Im Berichtsjahr wurden dem Rechtsdienst unter anderem Reglemente zur schulgänzenden Kinderbetreuung, Musikschulreglemente, Entschädigungsreglemente, Erlasse zur Wasserversorgung und zur Siedlungsentwässerung, Friedhofreglemente, Benützungreglemente sowie Kirchgemeinde- und Gemeindeordnungen zur Prüfung unterbreitet.

2.8.2.3 Staatsarchiv

Überlieferungsbildung

Die Überlieferungsbildung erfolgte nach der neuen Fachstrategie und dem neuen Massnahmenplan. Strategie und Massnahmenplan sollen die Arbeiten priorisieren und

die dringend notwendige archivische Bewertung digitaler Daten ermöglichen. Insgesamt hat sich gezeigt, dass trotz der Konzentration auf das Wesentliche für die Überlieferungsbildung kaum genügend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Im Bereich Records Management wurde das RMS mit regelmässigen Schulungen und Treffen mit den Verantwortlichen der Amtsstellen weiter gefestigt. Allerdings besteht nach wie vor Handlungsbedarf im Bereich der abzulösenden Dateiablagen, das Controlling muss aufrechterhalten werden, auch wenn der Betreuungsaufwand im Staatsarchiv hoch ist.

Im Bereich Bewertung wurden die Finanz- sowie die Justiz- und Sicherheitsdirektion prospektiv bewertet. Diese Arbeiten werden 2025 abgeschlossen. Die prospektive Bewertung ist zwar aufwendig, aber für die Amtsstellen eine wertvolle Planungsgrundlage für das Records Management und für die Überlieferungsbildung im Staatsarchiv grundlegend.

Im Budgetierungsprozess wurde geprüft, ob die neu zu beschaffenden Applikationen die archivischen Anforderungen an Datenstruktur und Archivschnittstellen erfüllen. Dies dient der Vorbereitung späterer Datenübernahmen. Mit einem öffentlichen Archiv (Vorjahr: 1) sowie fünf Privaten (2) wurden neue Übernahme- bzw. Schenkungsverträge abgeschlossen.

Öffentliche Archive

Das Staatsarchiv hat die Aufsicht über die öffentlichen Archive im Kanton. Im Berichtsjahr wurde der Einsatz der Archivierungsschnittstelle aus CMI Axioma für erste Gemeinden vorbereitet. Sie soll 2025 in den Gemeinden Ennetbürgen und Buochs in Betrieb genommen werden. Die Schnittstelle ist bereits für die Verwaltung eingerichtet und steht den selbständigen Anstalten und den übrigen Gemeinden zur Verfügung.

Erschliessung

Die Übernahme von analogem Archivgut nahm im Berichtsjahr nicht nur gegenüber dem ausserordentlichen Vorjahr, sondern auch im Mehrjahresvergleich, ab: In 40 Neuzugängen (Vorjahr: 55) wurden 128 Laufmeter

Papierakten (411) abgeliefert. 31 Neuzugänge waren staatlicher und neun privater Herkunft (41 bzw. 14). Es wird sich zeigen müssen, ob das Jahr 2024 einen Trend bezeichnet oder ein Ausreisser ist. Auf der anderen Seite nahm der Umfang der digitalen Dokumente zu. Im Berichtsjahr wurden 514 GB digitale Daten (420) übernommen, dazu kamen 188 GB Daten aus der Retrodigitalisierung von Karten, Plänen, Filmen und Foto-Glasplatten. Erschlossen wurden 190 Laufmeter Papierakten (482) und 267 GB digitale Daten (310). Es scheint sich abzuzeichnen, dass aufgrund der digitalen Transformation die grossen Ablieferungen analoger Massenakten abnehmen. Diese verursachen nur geringen Erschliessungsaufwand. Die 2024 abgelieferten Bestände waren hingegen sehr aufwendig. Insgesamt nahm der Erschliessungsrückstand deshalb nur um knapp 5 Laufmeter ab. Insgesamt führte das Staatsarchiv 184'801 Verzeichnungseinheiten in der Archivdatenbank (178'891).

Wichtige Meilensteine waren einerseits der planmässige Abschluss des Nacherschliessungsprojekts 2, welches von 2020 bis 2024 mit einer befristeten Leistungsauftragserweiterung lief. Damit wurden rund 530 Laufmeter nicht erschlossene historische Archivbestände aus dem 16. bis 20. Jh. bewertet und erschlossen. Andererseits startete das Nacherschliessungsprojekt 3, das mit regulären personellen Ressourcen umgesetzt wird. Es dient der Nachbewertung und Erschliessung der Sammlungen (Fotos, Filme, Karten usw.) und lief plangemäss voran. Die Planung für das vierte und letzte Nacherschliessungsprojekt wurde begonnen.

Bestandserhaltung

Der Gesamtumfang der erschlossenen analogen Archivbestände nahm auf 3'356 Laufmeter zu (Vorjahr: 3'121). Der Gesamtumfang des elektronischen Archivs ELAR betrug 2.90 TB (2.63). Davon waren 2.00 TB erschlossene Daten (2.21). Der Rückgang um 210 GB liegt an der Bereinigung des Archivspeichers (Beseitigung von Altlasten und Doppelspurigkeiten) im Projekt ELAR 3. In diesem Projekt wurde der digitale Archivspeicher gemäss den Anforderungen der Schweizerischen Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen

KOST aufgerüstet. Das Projekt verzögerte sich leicht und wird 2025 abgeschlossen.

2024 wurde neben kleineren Beständen das Ansichtskartenarchiv des Verlags Engelberger retrodigitalisiert, ins ELAR importiert und online gestellt. Begonnen wurde mit der Digitalisierung der neu erschlossenen Karten- und Plansammlung. Die Retrodigitalisierung wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.

Benutzerbetreuung

Nach einer starken Zunahme im Vorjahr nahmen die Benutzungszahlen insgesamt wieder ab. 189 Benutzende besuchten das Staatsarchiv an 257 Benutzungstagen (Vorjahr: 221/373). Die Zahl der Anfragen ging auf 467 zurück (598), ebenso reduzierte sich die Zahl der bestellten Archivalieneinheiten auf 1'564 (2'227). 171 der Anfragen stammten von öffentlichen Stellen (Kantonsverwaltung und Gemeinden), 296 Anfragen stellten Private (229 und 369). Die Zahl der Ausleihen an öffentliche Stellen ging auf 158 Einheiten zurück (212). Es wurden keine Einsichtsgesuche in Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist gestellt (2).

Weiter ausgebaut wurden die online verfügbaren Archivbestände. Bereits online verfügbar waren Urkundensammlung, Amtsblatt und Amtsberichte, Protokolle von Landsgemeinde, Landrat und Regierungsrat, Tonaufnahmen der Landsgemeinde und ausgewählte Fotosammlungen sowie das kantonale Stammbuch. Neu aufgeschaltet wurde das alte kantonale Grundbuch. Insgesamt waren 101'636 Verzeichnungseinheiten öffentlich recherchierbar (98'913), online konsultierbar waren 21'647 Verzeichnungseinheiten (18'044).

Fachbibliothek

Die Fachbibliothek mit den Schwerpunkten regionale Geschichte und Archivistik wurde gemäss Sammlungsprofil weitergeführt. Der Bestand umfasste 6'914 katalogisierte Publikationen (Vorjahr: 6'877). Davon sind 155 (151) digitale Publikationen – vor allem zur Geschichte Nidwaldens – online im Katalog sowie 28 Reihen auf der Plattform E-Periodica konsultierbar. Die Abteilung Bibliografien wurde aufgelöst, da sie völlig veraltet war. Wegen dieser

Auflösung nahm der Gesamtbestand nur geringfügig zu. Die Zahl der Recherchen stieg auf 777 (596).

Vermittlung

Aus Ressourcengründen wurde in der Vermittlung auf grössere Aktionen verzichtet.

2.8.2.4 Fachstelle für Archäologie

Fundorte, archäologische Zonen

Weder bei den Fundorten noch im Inventar der Bodentalertümer kam es zu Veränderungen. Wegen der Priorisierung der Arbeiten wird das Inventar für Stansstad erst im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision angegangen.

Archäologische Befunde sind durch diese Zurückstellung unmittelbar nicht gefährdet.

Die neue Fundortdatenbank *antiqua pro* wurde planmässig komplettiert, die Datenübernahme abgeschlossen und die Datensätze wurden bereinigt. Die alte Datenbank wurde abgeschaltet.

Archäologische Massnahmen

Insgesamt nahm die Anzahl Stellungnahmen zu Bauprojekten zu, die Anzahl der durchgeführten Massnahmen hingegen ab. Diese Zahlen sind komplett von der nicht vorhersehbaren Bautätigkeit abhängig. Insgesamt wurden 42 Stellungnahmen verfasst (Vorjahr: 35) und neun neue archäologische Massnahmen vorgeschlagen (7). Durchgeführt wurden insgesamt vier Massnahmen (8).

Ein wichtiges und unvorhergesehenes Ereignis war der Zufallsfund eines mittelalterlichen Schwerts mit einer Weiheinschrift im Vierwaldstättersee bei Ennetbürgen durch die Seepolizei. Dieser ausserordentliche Fund wird im Schweizerischen Nationalmuseum konserviert.

Die anlässlich der Sanierung des Bootshafens Stansstad begonnene mehrphasige Tauchprospektion der mittelalterlichen Palisaden (Kulturgut von nationaler Bedeutung) wurde in zwei Etappen weitergeführt. Dabei wurde das Konzept angepasst, um in absehbarer Zeit die gesamte Palisade dokumentieren zu können.

Da das letzte Erosionsmonitoring 2023 gezeigt hat, dass in der Ufersiedlung von Kehrsiten (UNESCO-Welterbe) an

der Halde zahlreiche Funde auf der Seeoberfläche lagen, wurde eine Fundbergung durchgeführt. Die Informationstafel bei dieser Fundstelle wurde aktualisiert und das bestehende Fernrohr durch einen 3D-Viewer mit einem Lebensbild einer jungsteinzeitlichen Siedlung ergänzt.

Sammlung, Fundauswertung

Die Fundmaterialien aus der grossen Grabung am Dorfplatz Stans 2023 wurden gereinigt und fachgerecht deponiert. Die Sammlungsbereinigung wurde abgeschlossen, letzte Fundstücke werden 2025 in den Sammlungsbestand integriert.

2.8.2.5 Abstimmungsbüro

Das kantonale Abstimmungsbüro hat im Berichtsjahr zusammen mit den kommunalen Abstimmungsbüros die kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen organisiert und durchgeführt. Auf eine sehr angenehme Zusammenarbeit mit Bund und Gemeinden kann zurückgeblickt werden.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr wurde der Nidwaldner Stimmbevölkerung eine kantonale Abstimmung unterbreitet. Am 22. September wurde die Änderung der Kantonsverfassung betreffend Organisation und Verwaltung der Gemeinden angenommen.

Eidgenössische Abstimmungen fanden am 3. März mit zwei Vorlagen, am 9. Juni mit vier Vorlagen, am 22. September mit zwei Vorlagen und am 24. November mit vier Vorlagen statt (siehe Tabellenteil).

2.8.3 Landratssekretariat

Das Landratssekretariat unterstützt das Landratspräsidium, das Landratsbüro, die landrätlichen Kommissionen und deren Präsidien sowie die Mitglieder des Landrates bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es ist von der Verwaltung unabhängig und untersteht dem Landratspräsidium. Administrativ ist es bei der Staatskanzlei angegliedert. Der Landrat versammelte sich zu sieben (Vorjahr: 7) Halbtagesitzungen und drei (3) Ganztagesitzungen. Er behandelte 126 (122) Traktanden. Dafür wurden 453 (492) Seiten Protokoll erstellt.

Der Landratssekretär Emanuel Brügger leitet den Parlamentsdienst mit den Sekretariaten der ständigen landrätlichen Kommissionen.

Diese sind wie folgt zugeteilt:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Domenika Wigger
- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Melanie Rogger
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Desirée Inderkum
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Melanie Rogger.

Die Kommissionen mit Aufsichtsfunktion (Aufsichtskommission, Finanzkommission, Justizkommission, Bankprüfungskommission) werden vom Landratssekretär als Sekretär unterstützt.

Die Sekretariatsaufgabe für eine Kommission beansprucht im Durchschnitt ein Pensum von 5 bis 10 %.

Für das Erstellen des Landratsprotokolls und administrative Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Landrat ist das Kanzleisekretariat zuständig.

Das Landratsbüro und die erwähnten landrätlichen Kommissionen führten (ohne Arbeitsgruppen/Ausschüsse) insgesamt 71 (68) Sitzungen durch mit einer totalen Sitzungsdauer von 163 Stunden und 35 Minuten (142 Stunden und 15 Minuten). Dafür wurden 466 (442) Seiten Protokoll erstellt.

2.8.4 Vernehmlassungen an den Bund

Staatskanzlei	Beschluss des Regierungsrates	Antwort
Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und der Verordnung über die politischen Rechte	Nr. 226 vom 26. März 2024	Grundsätzliche Zustimmung; Für einzelne Neuerungen auf Bundesebene ist zu prüfen, ob diese auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden sollen. Die kantonale Gesetzgebung soll bzgl. Protokollierung und Übermittlung der Abstimmungsergebnisse angepasst werden



3 Jahresziele 2024



Das Leitbild des Kantons «Nidwalden 2025: Zwischen Tradition und Innovation» bildet Grundlage für das Vierjahresprogramm 2021–2024. Im Vierjahresprogramm (auf den nachfolgenden Seiten mit VJP bezeichnet) hält der Regierungsrat die Herausforderungen in den Bereichen Finanzen/Steuern, Wirtschaft, Raumplanung, Digitalisierung, Demografische Entwicklung, Mobilität, Klima, Bildung und Sicherheit fest. Darauf gestützt werden neben direktionsübergreifenden Schwerpunktprojekten auch die Projekte pro Direktion mit jährlichen Zielwerten, den sogenannten Jahreszielen, definiert. Darüber hinaus werden Querschnittsprojekte geplant und umgesetzt.

3.1 Direktionsübergreifende Schwerpunktprojekte

3.1.1 Spitalregion Luzern-Nidwalden (LUNIS)

Das Unternehmensmodell (Spital Nidwalden AG als Tochtergesellschaft der LUKS AG und Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft) umsetzen.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<ul style="list-style-type: none">• Organisation und Unternehmensmodell:<ul style="list-style-type: none">– Berichterstattung an Regierungsrat (RR)– Berichterstattung an Landrat (LR)	<ul style="list-style-type: none">• Einmal pro Jahr Berichterstattung an RR und LR	<ul style="list-style-type: none">• Der 2. Wirkungsbericht wurde nicht erstellt, da keine neuen Erkenntnisse erwartet wurden. Es sollten unnötige Ausgaben verhindert werden, deshalb wurde der dafür vorgesehene Betrag im Budget 2024 gestrichen.	<ul style="list-style-type: none">• Gemäss RRB Nr. 654 vom 29.11.2022 hat die GSD die Wirkung von LUNIS (Wirkung aufgrund Umwandlung des KSNW in Spital Nidwalden AG sowie Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft) im 2. Semester des Jahres 2024 zu überprüfen.• Kenntnisnahme vom 2. Wirkungsbericht LUNIS durch RR Ende 2024.• Kenntnisnahme vom 2. Wirkungsbericht LUNIS durch LR Ende 2024 bzw. spätestens im 1. Semester des Jahres 2025.

3.1.2 Flugplatz Buochs

Die Umzonungen, Investitionen und politischen Prozesse sind ausgeführt, damit der modernisierte Flugplatz ab 2024 den Betrieb aufnehmen kann.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Umnutzungsdossier	<ul style="list-style-type: none"> • SIL-Objektblatt genehmigt • Richtplan angepasst • Umnutzungsgesuch ABAG bewilligt • Baurecht an Hauptpiste vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • SIL-Objektblatt und Richtplan sind genehmigt. • Bundesverwaltungsgericht hat Betriebsbewilligung des BAZL aufgehoben und an die Vorinstanz zur weiteren Instruktion zurückgewiesen. • Verhandlungen mit Genossenkorporationen betreffend Baurechtsvertrag zwischen armasuisse und Kanton sind im Gang. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Baurechtsvertrag für Hauptpiste und Rollwege ist im Einverständnis mit den involvierten Parteien notariell beurkundet. • Das Beschwerdeverfahren beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Umnutzungsbewilligung ist erfolgreich abgeschlossen.
Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten Buochs Fadenbrücke	<ul style="list-style-type: none"> • Um- und Einzonungen vorgenommen • Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten aktiviert 	<ul style="list-style-type: none"> • Maintenance-Halle wurde gebaut. • Bessere öV-Erschliessung durch Verdichtung Busangebot per 15. Dezember 2024 umgesetzt. • Neue Fussgängerbrücke mit Genossenkorporation und Gemeinde Buochs ist vertraglich geregelt. Bau für 2025 geplant. • Teilzonen- und Bebauungsplan Erlenpark sind rechtskräftig genehmigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maintenance-Halle ist vom BAZL bewilligt und im Bau. • Die Projektierungen der notwendigen Infrastrukturen für den ESP Arbeiten (Erschliessung, Hochwasserschutz, Siedlungsentwässerung) sind am Laufen und die Kosten sowie die Kostenteiler sind geklärt. • Der Bau der neuen Fussgängerbrücke (zur Erschliessung des öV) über die Engelbergeraai ist bewilligt.
Betriebsaufnahme modernisierter Flugplatz	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen getätigt und neue Infrastrukturen bis I. Januar 2024 errichtet • Ziviler Flugbetrieb innert nützlicher Frist selbsttragend 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der noch ausstehenden Betriebsbewilligung verzögern sich die Bewilligungen für die Bauvorhaben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die erforderlichen Bewilligungen des BAZL für die Erneuerung der Infrastruktur sind erteilt.

3.1.3 Areal Kreuzstrasse bzw. Sicherheitskompetenzzentrum

Die Gebäude auf dem Areal Kreuzstrasse weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf aus, zudem werden die betrieblichen Abläufe aufgrund der heutigen Anordnung und Räumlichkeiten erschwert. Mit einem gesamtheitlichen Konzept ist auf dem kantonseigenen Areal Kreuzstrasse (Gemeindegebiete Stans, Buochs und Oberdorf) ein nachhaltig sinnvolles, zusammenhängendes Sicherheitskompetenzzentrum zu realisieren.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Fortlaufende Planung und politischen Prozess koordiniert durchführen	<ul style="list-style-type: none"> • Testplanung ist abgeschlossen. • Die Bevölkerung ist über das Projekt und den zu erwartenden Mehrwert informiert. • Der Bebauungsplan ist von allen drei betroffenen Gemeinden verabschiedet. • Erste Elemente des Sicherheitskompetenzzentrums sind im Bau. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden verschiedene Gutachten und Konzepte erstellt (insbesondere Lärmschutzgutachten, geologisches Gutachten). • Das Studienauftragsverfahren wurde mit vier Architekturbüros gestartet. Im Oktober fand eine erste Zwischenpräsentation statt. Die Teams sind nun auf Inputs des ASTRA angewiesen. Da das ASTRA für den parallel laufenden Prozess im Zusammenhang mit dem Kreisel Kreuzstrasse mehr Zeit benötigt, musste das Studienauftragsverfahren bis Mai 2025 sistiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Justiz- und Sicherheitsdirektion informiert mit der Baudirektion die Bevölkerung laufend über die Entwicklung. • Die dem Gestaltungsplan (Richtprojekt) zugrunde liegenden Gutachten und Konzepte liegen vor. • Das Studienauftragsverfahren wurde mit mehreren Architekturbüros durchgeführt.

3.1.4 Steuer- und Wirtschaftspolitik

Steuer- und Wirtschaftsstrategie umsetzen und weiterentwickeln.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Spitzenposition im interkantonalen Steuerwettbewerb	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerbelastungen im Vergleich <ul style="list-style-type: none"> – Juristische Personen: Rang 1–3 – Natürliche Personen: Rang 1–5 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerbelastung JP Rang 2 (BAK Taxation Index 2023) • Steuerbelastung NP Rang 5 (BAK Taxation Index 2023) 	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerbelastungen im Vergleich <ul style="list-style-type: none"> • Juristische Personen: Rang 1–3 • Natürliche Personen: Rang 1–5
Steuer- und Wirtschaftsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> • Von RR 2020 verabschiedet, umgesetzt, gelebt und laufend überprüft 	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktualisierte Marketingstrategie der Wirtschaftsförderung ist umgesetzt und wird gelebt. • Webseite ist in Betrieb • Projekt Key-Account-Management ist umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktualisierte Marketingstrategie der Wirtschaftsförderung wird gelebt. • Die neu aufgesetzte Webseite der Wirtschaftsförderung ist in Betrieb.

3.1.5 Mobilität

Für die kritischen Verkehrsprobleme liegen Lösungen in Varianten vor. Zur Vermeidung von typischen Verkehrsproblemen in Agglomerationsgebieten ist eine Gesamtmobilitätsstrategie zu entwickeln. Stossrichtungen und Vorschläge für möglich Aus- und Neubauten zur Lösung der Verkehrsprobleme sind definiert und teilweise umgesetzt (inkl. Pionierlösungen).

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Gesamtschau Mobilität	• Auslegeordnung abgeschlossen	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Massnahmen stehen kurz vor der Umsetzung. Die Planungen für einen allfälligen Ausbau Knoten Kreuzstrasse (ASTRA) sowie zum Mobilitätshub Kreuzstrasse, der dazu in Abhängigkeit steht, sind gestartet. • Die Schwachstellenanalyse Velo sowie die Vorstudie zur Entlastungsstrasse Stans West sind abgeschlossen. Diverse BGK (Ennetmoos, Ennetbürgen) sind angegangen, weitere folgen 2025. • Das Vorprojekt zur Erhöhung Verkehrssicherheit und Ausbau Radweg Beckenried liegt vor und wurde vom LR genehmigt. Die Volksabstimmung erfolgt 2025. • Das Monitoring zum Gesamtverkehrskonzept (GVK) ist in Erarbeitung und soll im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein. 	• Die Massnahmen sind weiter konkretisiert.
Gesamtstrategie erstellt	• Von RR verabschiedet		
Prioritäre Massnahmen	• Umsetzung läuft		

3.1.6 Digitalisierung

Die gezielte Weiterentwicklung der Informatik wird koordiniert. Konkrete Digitalisierungsinitiativen werden umgesetzt. Die Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung sind ausgewiesen. Die (zentralen) digitalen Datenablagen sind weiter voranzutreiben um dezentralen Zugang zu den erfassten Daten sicherzustellen.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<p>Die Direktionen legen ihre Schwerpunkte für die Umsetzung der Digitalisierung fest. (z. B. Information, E-Tax, E-Service, E-Zustellplattform, E-Bauprozess, etc.)</p>	<ul style="list-style-type: none"> I. Quartal 2021 vom RR verabschiedet 	<ul style="list-style-type: none"> Die Direktionen haben den Bedarf und ihre Schwerpunkte dem IT-Koordinator gemeldet. Ein Bericht enthält die Roadmap Digitale Transformation und die Massnahmen. Eine Programmsteuerung NW>digital wurde eingesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Gestützt auf die Umfrage ist eine Roadmap für die Digitalisierung und die Digitale Transformation erstellt. Massnahmen sind abgeleitet, damit die kantonale Verwaltung die Digitalisierung und die digitale Transformation koordinieren sowie systematisch und erfolgreich angehen kann.
<p>Umsetzung der Schwerpunkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bis Ende 2024 	<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt Erweiterung Steuerportal konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Das Projekt E-Baugesuche wird gemeinsam mit OW und den Gemeinden umgesetzt und befindet sich in der Initialisierungsphase. Aufgrund des grösseren Projektumfangs und der Eingliederung in NW>digital wurde der ursprüngliche Zeitplan angepasst. Vorgesehene Einführung: 2026. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz betreffend den elektronischen Rechtsverkehr wird voraussichtlich im 4. Quartal 2025 in Kraft treten. Produktivstart eGov-Portal ist auf Mitte 2026 geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Projekt Erweiterung Steuerportal ist in der Realisierungsphase. Die erste Etappe der Erweiterung konnte in Betrieb genommen werden. Das Projekt E-Baugesuche ist umgesetzt. Die Digitale Unterschrift bei Gesamtbewilligungen und Gesamtstetlungnahmen ist gestartet.

3.1.7 Buholzbach

Mit einem umfassenden Wasserbauprojekt ist das gefährdete Gebiet bis auf ein akzeptables Restrisiko nachhaltig vor Hochwasser zu schützen.

Bausteine + Massnahmen VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Projektidee schärfen	<ul style="list-style-type: none"> Vorprojekt ist erstellt, vernehm- lasst und vom RR verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> Mitbericht Bauprojekt BAFU liegt vor
Finanzierung und Planung	<ul style="list-style-type: none"> Landrat hat Kredit für weiteren Landerwerb und weitere Planung beschlossen. Bauprojekt ist erstellt, vernehm- lasst und vom RR verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht 	
Öffentliche Mitwirkung, Bauprojekt und Beteiligung Bund Projektgenehmigung und Kredit II Landrat Bewilligungen und Subventions- verfügung Bund	<ul style="list-style-type: none"> öffentliche Auflage ist erfolgt; allfällige Einwendungen sind erledigt . Landrat hat Projekt genehmigt und Kredit für Umsetzung gesprochen. Bewilligungen und Subventions- verfügung Bund liegen vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> Projekt durch RR genehmigt Subventionsantrag an BAFU eingereicht Vorzeitige Baubewilligung durch BAFU erteilt
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Baustart ist erfolgt. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> Baustart ist erfolgt

3.2 Projekte pro Direktion

3.2.1 Finanzdirektion (FD)

VJP: Die Personalpolitik 2025 ist vollständig umgesetzt und wird gelebt.

Der Kanton wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

VJP: Die Netto-Fluktuation bei der Kantonalen Verwaltung ist tiefer als 4.5% und die Mitarbeiterzufriedenheit liegt über 75%.

VJP: Die Steuerstrategie ist erfolgreich umgesetzt und ein ausgeglichener Staatshaushalt ist erreicht (strukturelles Defizit ist eliminiert).

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Personal <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung Personalpolitik • Netto-Fluktuation tief halten • Mitarbeiterzufriedenheit verbessern 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalpolitik 2025 umgesetzt • Netto-Fluktuation <4.5 % • MA-Zufriedenheit gemäss Umfrage >75 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der Personalpolitik 2025 ist auf Kurs. • Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wurde erfolgreich gestartet. • Ziel wurde 2024 (6.0%) nicht erreicht. • Gemäss Mitarbeiterumfrage 2020 sind 83 % der Mitarbeitenden mit ihrer Arbeitssituation grundsätzlich zufrieden. • Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. • Der Umsetzung fand teilweise statt (Social Media). Die Neugestaltung der Stelleninserate konnte aus Ressourcengründen noch nicht erledigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielsetzung und der Umfang (Finanzen, Ressourcen und Massnahmen) des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) sind geklärt. • Arbeitgeberattraktivität: Die Teilrevision des Pensionskassengesetzes ist fertig erarbeitet und tritt per 2025 in Kraft. • Arbeitgeberattraktivität: Die 2. Etappe des neuen Arbeitgeberauftrittes (neu gestaltete Stelleninserate, Präsenz in den sozialen Medien) ist umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> • Work-Life-Balance (WLB) • Stellvertreterregelungen • Partizipation, Mitsprache, Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Indikatoren für Sicherstellung der WLB sind definiert und sind im Tool Mitarbeitergespräche implementiert. Das Absenzenmanagement eingeführt. • Reflexionsgruppe interne Kommunikation ist aktiv und etabliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Absenzmanagement ist seit 2020/2021 eingeführt. • Die Aufgaben der Reflexionsgruppe wurden aus Effizienz- und Synergiegründen in die bestehende Kerngruppe Intranet überführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Absenzenmanagement ist seit 2020 eingeführt. • Ziel ist umgesetzt.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Finanz- und Steuerpolitik • Erneuerung Steuerbezugs- und Verzinsungssystem (Steuergesetzrevision 2021)	• Steuergesetzrevision ist verabschiedet und wurde im Steueramt und in der Finanzverwaltung, Abteilung Steuerbezug in den Prozessen und der Software umgesetzt.	• umgesetzt	• keine (Projektabschluss 2021)
• Neue Immobilienbewertung (Steuergesetzrevision / Ersatz der Grundstückbewertungssoftware)	• Steuergesetzrevision ist verabschiedet und wurde im Steueramt in den Prozessen und der Software umgesetzt.	• Die geänderte Steuerverordnung wurde per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. • Die neue Immobilienbewertung wird seit 1. Januar 2025 angewendet.	• Die geänderte Steuerverordnung wurde erlassen. • Die neue Immobilienbewertung wird angewendet.
• Ausgeglichenes operatives Ergebnis	• Steuerfuss Natürliche Personen unverändert bei 2.66 • Jährliche Abnahme des Nettovermögens II beträgt maximal CHF 5 Mio. je Jahr.	• stabil bei 2.66 • Der Zielwert wird in der Rechnung 2024 eingehalten.	• unveränderter Steuerfuss von 2.66 • Abnahme max. CHF 5 Mio.

3.2.2 Baudirektion (BD)

VJP: Das neue Planungs- und Baugesetz ist in den Gemeinden umgesetzt.

VJP: Raumplanung: Siedlung, Verkehr und Landschaft werden aufeinander abgestimmt.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Planungs- und Baugesetz vom 21. Mai 2014 mit Anpassungen vom 13. Juni 2018 Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden (BZR)	<ul style="list-style-type: none"> Die neuen Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden sind erstellt und vom RR verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> 5 BZR sind durch Regierungsrat genehmigt und von Gemeinden in Kraft gesetzt. 3 BZR sind durch die Gemeindeversammlung verabschiedet. 3 BZR sind öffentlich aufgelegt. 2 BZR sind durch die Baudirektion vorgeprüft. 	<ul style="list-style-type: none"> 7 BZR sind durch den Regierungsrat genehmigt. 2 BZR sind durch die Gemeindeversammlung verabschiedet und die Frist für Umsetzung ist durch den Regierungsrat verlängert worden oder es sind Ersatzvornahmen in Vorbereitung.
RPG 2: Raumplanung ausserhalb Bauzone Gemeinsame Zukunftsvorstellung von Kanton und Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Prozess ausgelöst und Strategie von Regierungsrat verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Verordnung des Bundes zum RPG 2 liegt noch nicht vor. 	<ul style="list-style-type: none"> Der konstruktive Austausch mit dem Bauernverband NW wird weitergeführt.
Ein- und Auszonungen Begleitung der Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Die Ein- und Auszonungen sind bis 2023 abgeschlossen und vom Regierungsrat verabschiedet. Industrie- und Gewerbezone sind überprüft und angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung in den Gemeinden: Zielerreichungsgrad analog zum Planungs- und Baugesetz Die Bauzonekapazitäten des ganzen Kantons entsprechen den bundesrechtlichen Vorgaben. Die vorbereitete Geoinformationsplattform für die Arbeitszonenbewirtschaftung muss an die geänderten Grundmasse des PBG angepasst und validiert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Zielwert ist mit den Zielsetzungen zum Planungs- und Baugesetz identisch. Das Bewirtschaftungsinstrument Arbeitszonenbewirtschaftung wird angewendet.
Agglomerationsprogramm Nidwalden, 5. Generation	<ul style="list-style-type: none"> Beim Bund eingereicht. Leistungsvereinbarung mit Bund abgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Mitwirkung läuft bis Januar 2025, da die Ausarbeitung der Massnahmenblätter mehr Zeit in Anspruch genommen als angenommen. Der Eingabetermin vom März 2025 ist nicht gefährdet. Verabschiedung durch politische Steuerungsgruppe und Regierungsrat sowie Eingabe beim Bund im ersten Quartal 2025. 	<ul style="list-style-type: none"> Die öffentliche Mitwirkung ist ausgewertet die Unterlagen sind eingabereif vorliegend; Eingabe März 2025.

3.2.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD)

VJP: Der gute Sicherheitsstandard für die Bevölkerung wird beibehalten.

VJP: Zusammenarbeitsprojekte wie die Vision Polizei 2025 (gemeinsame Polizei-Einsatzleitzentralen in der Zentralschweiz) werden konsequent weiter bearbeitet oder befinden sich in der Umsetzung.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<p>Sicherheit von Mensch, Tier und Sachen in Krisen und Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rettungs- und Sicherheitsdienste leisten in allen Lagen im Verbund schnelle und effiziente Hilfe. • Bürgernahe Sicherheitsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kanton verfügt über eine effektive Bevölkerungsschutzstrategie. • Die Notstands- resp. Bevölkerungsschutzgesetzgebung kBSchG ist überarbeitet und mit allen Partnern in der Umsetzung etabliert. • Das Verhältnis Polizei/Bevölkerung erlaubt es, alle Sicherheitsaufgaben in guter Qualität wahrzunehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Q1 2024 wurde ein Initialisierungssitzung zur Erarbeitung einer Bevölkerungsschutzstrategie durchgeführt. • Aufgrund des Einsatzes im Zusammenhang mit der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock fehlten in der Folge die personellen Ressourcen zur Weiterbearbeitung des Projekts. • Die Vorarbeiten zur Erarbeitung der Lageübersicht wurden abgeschlossen. Es wurde ein Lagecockpit erarbeitet, in welchem die relevanten Informationen abgefüllt werden können. Die Inbetriebnahme ist für Q2 2025 vorgesehen. • Die Projektorganisation, die Zeitplanung und der Projektrhythmus wurden bestimmt. • Aufgrund der Tatsache, dass die meisten in der Projektgruppe bei den Vorbereitungsarbeiten zur Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock involviert waren, fehlten bis im Juni 2024 die personellen Ressourcen zur Bearbeitung des Projekts. • Die Erlässentwürfe und der erläuternde Bericht werden bis Sommer 2025 vorliegen. • Der aktueller Bestand MEPO beträgt 27.6 FTE. Der Zielwert wird damit nur zu 73.2% erreicht. Die Personaldichte in der MEPO musste zugunsten anderer Tätigkeiten abgebaut werden. • Der Zielwert wurde erreicht. Jeder Lehrgang mit durchschnittlich vier Personen besetzt werden. Somit stehen zurzeit 20 Polizeianwärter unter Vertrag, welche eine rasche Besetzung von Vakanzen bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei (VSP) ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die externe Unterstützung ist definiert, der Projektauftrag formuliert und das Projekt angelaufen; • Ein Detailkonzept für die Bevölkerungsschutzstrategie (unter Einbezug Partnerorganisationen) ist erarbeitet. • Eine Lageübersicht für den Kanton ist etabliert. • Die Projektorganisation, die Zeitplanung und der Projektrhythmus sind bestimmt. • Die Erlässentwürfe (Gesetz und Verordnungen) liegen vor und haben mindestens die interne Vernehmlassung absolviert. • Der erläuternde Bericht ist erstellt. • Die Personaldichte in der Mobilen Einsatzpolizei (MEPO) ist im Hinblick auf die Sicherstellung von Doppelpatrouillen (24/7/2) schrittweise und angemessen bis 2028 auf 37.7 FTE zu erhöhen. • Mit einer attraktiven sowie zielgruppenorientierter Werbung und Rekrutierung gelingt es, jährlich beide IPH-Lehrgänge jeweils mit mind. 2 Polizeianwärter zu bestücken.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
		<ul style="list-style-type: none"> • Präventionskampagnen konnten primär in den Schulen durchgeführt werden. Zudem wurden vereinzelte Kampagnen für andere Personen- oder Institutionenkreise durchgeführt. • Das Einsatzleitfahrzeug wurde angeschafft und ist einsatzbereit. Aktuell laufen noch interne Schulungen. • Die Sondergruppe «Führungsunterstützung» ist personell alimentiert, die Prozesse definiert und die Fachdokumente sind erstellt. Die PoIV wird im Februar 2025 verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionskampagnen: Durchführung nach Zielpublikum (u.a. Erwachsene, ältere Menschen, Integration) in Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Ämtern (u.a. Kantonspolizei, Sozial-, Gesundheitsamt) sowie den Schulen • Das Projekt «Einsatzleitfahrzeug» (ELF) ist abgeschlossen und eine mobile Einsatzleitzentrale steht zur Verfügung. • Die Sondergruppe «Führungsunterstützung» ist personell alimentiert, die Prozesse definiert und die Fachdokumente sind erstellt. Die PoIV ist im Bereich Sondergruppen entsprechend angepasst.
<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohungsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement sind verabschiedet und eine organisationsübergreifende Struktur ist etabliert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die gesetzlichen Grundlagen für das kantonale Bedrohungsmanagement wurden vom Landrat verabschiedet. Eine erste FTE wurde im Rahmen der Leistungsauftragserweiterung 2025 gesprochen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gesetzgebungsprozess betreffen kantonalem Bedrohungsmanagement ist abgeschlossen und die für die Umsetzung notwendigen zusätzlichen FTE sind beantragt.
<p>Kooperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeitsprojekte in der Zentralschweiz fördern und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Projektierungsphase für gemeinsame Einsatzleitzentralen (GELZ) ist abgeschlossen. • Die Bevölkerung und die Verwaltung sind über das Projekt und den zu erwartenden Mehrwert informiert. • Weitere Zusammenarbeitsprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Freigabe für die Realisierungsphase ist seitens ZPKD erteilt und die Teilprojekte werden entwickelt und wo möglich umgesetzt. • Die notwendigen Informationen wurden stets zeitnah und adressatengerecht an Politik und Verwaltung weitergereicht. • Aufgrund eines bundesgerichtlichen Urteils zum Datenaustausch wurden dieser Inhalt zur Neubeurteilung zurückgenommen. • Die Leistungsvereinbarung wurde PICAR wurde im Jahr 2024 erarbeitet und wird im Q1 2025 unterzeichnet. Das Projekt PICSEL wurde beendet, da man dessen Inhalt in einer bereits bestehenden Software bearbeitet werden kann. • Zusätzlich wurde im Jahr 2024 ein Projekt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität in der Zentralschweiz gestartet. • Eine Auslagerung der Aufsicht Grundbuchamt wurde im Rahmen der periodischen Grundbuchinspektion geprüft. Aktuell laufen, gemeinsam mit Uri und Obwalden, Abklärungen mit dem Kanton Luzern über eine Auslagerung. 	<ul style="list-style-type: none"> • GELZ: Gestützt auf den vorhandene Projektinitialisierungsauftrag «VISION 2025» werden in der Realisierungsphase die jeweilige Teilprojekte weiterentwickelt und umgesetzt. • Die Bevölkerung ist weiterhin informiert und der politische Prozess zur Umsetzung wird weiter vorgetrieben. • Der Gesetzgebungsprozess bzw. die Anpassung des PoIG betreffend Datenaustausch ist abgeschlossen. • Zusammenarbeit auf der Brünigachse (OW-NW-LU) weiterhin vorantreiben und stärken: Grobkonzepte zur Zusammenarbeit bezüglich PICAR, PICSEL usw. liegen vor. • Machbarkeit und Zweckmässigkeit der Auslagerung der Aufsicht über das Grundbuchwesen sind geklärt.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Militär 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeitsprojekte interkantonal fördern und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurde neu ein fachlicher Austausch zwischen den Militärbehörden von Obwalden und Nidwalden etabliert. • Das Projekt «Schliesswesen 2027+» wurde mit allen Gemeinden gestartet. Die möglichen Varianten wurden erarbeitet und befinden sich im politischen Entscheidungsprozess. Hierbei soll entschieden werden, zu welchen Varianten eine vertiefte Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. • Die Leistungsvereinbarung wurde mit den Partnerorganisationen erarbeitet und befindet sich im Mitberichtsverfahren. Es ist geplant, die Vereinbarung im Q1 2025 zu unterzeichnen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zusammenarbeitsmöglichkeiten unterhalb der Fusionsschwelle sind erkannt und werden im Tagesgeschäft umgesetzt. • Es ist ein Projekt «Schliesswesen» initialisiert, die Finanzierung ist geklärt, die möglichen Varianten für die Erreichung des Zielwertes VJP sind erkannt und die beste Variante ist gewählt, damit das Schliesswesen des Kantons unter allen Auflagen aufrechterhalten werden kann. • Die Organisation und die Aufgaben des Drohnenkompetenzzentrums im Zivilschutz sind definiert und die Leistungsvereinbarungen mit den Partnerorganisationen (Pol, Fw, Rttg) unterzeichnet.
<ul style="list-style-type: none"> • Zivilschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeitsprojekte interkantonal fördern und umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung des Bundesparlaments zur Anpassung des BZG und ZDG stehen aus. Weiter müssen die Resultate im Zusammenhang mit den Abklärungen zu den Dienstpflichtmodellen (bis 2027) abgewartet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorliegen der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Alimentierungsberichts in der Bundesgesetzgebung werden die daraus resultierenden Auswirkungen geprüft und die Lösungen zu Sicherung des Zivilschutzbestandes aufgezeigt.
<ul style="list-style-type: none"> • Justizvollzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Vollzugs- und Bewährungsdienst UR/NW 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel eines hohen Belegungswerts im USG (Vor-Corona-Niveau) wurde erreicht. • Die Haftplatzkoordination wurde weiterentwickelt und auf Konkordatebene wird eine Anstaltsplanung vorgenommen. • Die notwendigen Rahmenbedingungen wurden durch eine Projektgruppe erarbeitet. Die Weiterbearbeitung des Projekts wurde durch den Kanton UR gestoppt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die hohen Belegungswerte im Untersuchungsgefängnis (USG) werden gehalten. • Die Haftplatzkoordination wird weiterentwickelt und die konkordatische Anstaltsplanung wird weiter unterstützt. • Die notwendigen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit sind erarbeitet.

3.2.4 Bildungsdirektion (BiD)

VJP: Die Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und der zweiten Landessprache werden verbessert. Das integrative Schulsystem wird optimiert. Das Bildungssystem Nidwalden wird qualitativ optimiert. Vielfältige Sport- und Kulturangebote steigern die Attraktivität des Kantons.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch, Mathematik und in einer zweiten Landessprache 	<ul style="list-style-type: none"> Dank Stundentafelaufstockung werden die Leistungen in der Volksschule in den genannten Fächern verbessert. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistungen in Deutsch und Mathematik liegen nicht höher als in den vergangenen Jahren. Der Stellwerttest 2.0 wurde zum vierten Mal durchgeführt. Die bisherigen NW-Resultate der EDK-Grundkompetenz-Überprüfung sind mittelmässig ausgefallen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse der kantonalen Tests in Deutsch und Mathematik sind besser als im Vorjahr. Die Ergebnisse der Grundkompetenz-Überprüfung an der Sekundarstufe I liegen über dem Zentralschweizer Durchschnitt.
	<ul style="list-style-type: none"> 20% der Lernenden absolvieren einen Schüleraustausch. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Schuljahr 2023/2024 haben rund 7% der Lernenden einen Schüleraustausch absolviert: Es meldeten sich weniger Lernende für einen Austausch an. 	<ul style="list-style-type: none"> 10% der Lernenden der Sekundarstufe I absolvieren einen Schüleraustausch.
<ul style="list-style-type: none"> Integratives System optimiert 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Förderklasse für verhaltensauffällige Lernende ist installiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Resultate der Evaluation zur Integrativen Sonderschule liegen vor. Die Gemeinden sind angehalten, «Lerninseln» in ihren Gemeinden zu installieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Analyse des integrativen Schulsystems auf Basis der Evaluationsergebnisse sowie einzelne daraus abgeleitete Massnahmen liegen vor.
<ul style="list-style-type: none"> Digitale Transformation in den Schulen umsetzen 	<ul style="list-style-type: none"> Die Digitalisierung im Schulalltag wird adäquat weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Schulen setzen das ICT Konzept um. Pädagogisches ICT-Konzept der Mittelschule ist in der Umsetzung. Die digitalen Lernmedien in den Detailhandelsberufen und in den kaufmännischen Berufen sind implementiert. 	<ul style="list-style-type: none"> VS: Das Konzept «Digitalisierung an den Volksschulen des Kantons Nidwalden» wird in den Schulgemeinden umgesetzt. MS: Das pädagogische ICT-Konzept ist umgesetzt. BFS: Die digitalen Lernmedien in den Detailhandelsberufen und in den kaufmännischen Berufen sind implementiert
	<ul style="list-style-type: none"> Lehrpersonen aller Stufen werden im Bereich der Digitalisierung gefördert. 	<ul style="list-style-type: none"> Alle angebotenen Kurse der LWB im Bereich ICT konnten durchgeführt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> VS: Das Angebot an IT-Kursen im Bereich der Lehrpersonenweiterbildung ist gegenüber den Vorjahren erweitert (LWB NORI).

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Duales Bildungssystem: Attraktivität der Berufsbildung stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist allen Beteiligten bekannt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lehrbetriebsportal ist um Funktionalitäten im Bereich Lehrvertragsänderungen und QV-Anmeldung erweitert. • Die Neukonzeption der Berufsinformationstage ist erfolgreich umgesetzt. • Die Umsetzung «verkauf2022+» ist auf Kurs und in der zweijährigen beruflichen Grundbildung wurden die ersten Abschlüsse durchgeführt. • Die Umsetzung «Kaufleute 2022» ist auf Kurs. • Die Zusammenarbeit in den Projekten «verkauf 2022+» und «Kaufleute 2022» wurde erfolgreich weitergeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Lehrbetriebsportal zur digitalen Abwicklung von Geschäftsprozessen rund um den Lehrvertrag wird weiterentwickelt und neue Funktionalitäten werden implementiert. • Die Zusammenführung der Projekte «Berufsbildung öffnet Türen» und «Berufsinformationstage BIT» ist umgesetzt • BFS: Die Implementierung des Projekts «Verkauf 2022+» wird für die folgenden Lehrjahre weitergeführt. • BFS: Die Implementierung des Projekts «Kaufleute 2022» wird für die folgenden Lehrjahre weitergeführt. • BFS: Die interkantonale Zusammenarbeit in den Projekten «verkauf 2022+» und «Kaufleute 2022» wird gefördert.
<ul style="list-style-type: none"> • Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung umsetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden über 50 «viamia»-Beratungen mit ausgezeichneten Evaluationsergebnissen durchgeführt und das Projekt wird 2025-2028 weitergeführt. • Konzept verzögert sich aufgrund interkantonalen Koordinationsbedarfs. 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung des Projekts «viamia» ist geklärt. • Das Konzept «Ausbildung Sek II und Leistungssport» ist umgesetzt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis Berufsbildung/Allgemeinbildung wird bei 80 zu 20 stabilisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • erfüllt 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übertrittsquote Primarschule-Langzeitgymnasium ist im 5-Jahresdurchschnitt bei 18-22% stabilisiert.
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität des kulturellen Angebotes stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der Kulturveranstalter, die durch die Kulturkommission unterstützt werden. • Strategie zur kantonalen Kulturpolitik formulieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Kulturbehördentreffen zwischen den betreffenden Gemeinderäten und der BiD ist etabliert. • Das Kulturforum als Treffpunkt der Kulturveranstalter und Kulturschaffenden mit der Kulturkommission ist etabliert. • Die Erarbeitung einer Kulturförderstrategie ist im Gang. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die vom Kanton unterstützten Kulturveranstalter sind im gegenseitigen Austausch. • Die BiD steht im Austausch mit den kommunalen Kulturbehörden in Bezug auf die Kulturförderstrategie. • Das Vorgehen zur Formulierung einer Strategie zur kantonalen Kulturförderung steht fest.
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Sports: Lebenslanges Sporttreiben als Teil des gesellschaftlichen Selbstverständnisses 	<ul style="list-style-type: none"> • Die sportliche Leistungsbereitschaft wird gestärkt. 	<ul style="list-style-type: none"> • erfüllt • erfüllt • Das KASAK wird im Herbst 2025 dem Landrat vorgelegt. Die Verzögerung hängt mit einem temporären personellen Ausfall in der Abteilung Sport zusammen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 90% der 2. ORS-Schülerinnen und -Schüler bestehen die obligatorische Sportprüfung. • Mindestens 4'100 Kinder und Jugendliche treiben im Rahmen des Klassencups Sport. • Das kantonale Sportanlagenkonzept KASAK liegt vor.

3.2.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion (LUD)

VJP: Das Potenzial der erneuerbaren Energieträger ist evaluiert, Prioritäten sind verbindlich definiert und Chancen werden genutzt.

VJP: Eine nachhaltige Landwirtschaft pflegt die Kulturlandschaft und natürlichen Lebensräume. Die verschiedenen Funktionen des Waldes werden dauerhaft sichergestellt.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Energiapolitik <ul style="list-style-type: none"> Energetische Standards für Neubauten und grössere Umbauten der öffentlichen Hand 	<ul style="list-style-type: none"> RR legt energetische Standards fest. 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> Kein Zielwert 2024, da Zielwert VJP bereits erreicht.
<ul style="list-style-type: none"> Schutz- und Nutzungskonzept für Aus- und Neubau von Elektrizitätserzeugungsanlagen (Wasser, Wind, Sonne, Geothermie) 	<ul style="list-style-type: none"> Konzepte sind erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht. Konzept im Juni 2024 verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Konzept ist vom RR verabschiedet.
Agrarpolitik 2022+ (AP) <ul style="list-style-type: none"> Die AP im Sinne der Nidwaldner Interessen mitgestalten 	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagenbericht Landwirtschaft NW liegt vor (kantonale Strategie). Teilrevidiertes kant. Landwirtschaftsgesetz und Rahmenkredit Landwirtschaft 2024-2027 sind vom LR verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert teilweise erreicht. Das Konzept der Wirkungsanalyse wurde vom Forum Landwirtschaft beraten; die Implementierung ist aufgrund fehlender Daten 2024 noch nicht erfolgt. Zielwert erreicht. Das Verordnungspaket ist umgesetzt: neue Beitragsprogramme «längere Nutzungsdauer Kühe» und Herdenschutz (IT-Anpassung, Gesuchsbearbeitung, Kontrollen, Auszahlung). Zielwert erreicht: Die Fachapplikation NIKA (Lawis plus) befindet sich in der Entwicklungsphase; die Einführung im Pilotkanton SZ ist erfolgt (Programmneuanmeldungen). 	<ul style="list-style-type: none"> Das Konzept zur Wirkungsanalyse der kant. Fördermassnahmen ist erstellt; die Wirkungsanalyse ist implementiert. Das Verordnungspaket Landwirtschaft 2023 des Bundes ist umgesetzt (Information, IT-Anpassungen, Gesuchsbearbeitung, Kontrollen) Fachapplikation «Agrardaten u. Direktzahlungen»: der Start des Entwicklungs- und Migrationsprojektes ist erfolgt. Die Konzeptphase ist abgeschlossen und das Projekt befindet sich in der Realisierungsphase.
Waldpolitik <ul style="list-style-type: none"> Revidiertes kantonales Waldgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> Die Wälder erfüllen die ihnen zugewiesenen Funktionen nachhaltig: <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion Nutzfunktion Wohlfahrtsfunktion 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert erreicht. 	<ul style="list-style-type: none"> kWaG ist vom Landrat verabschiedet.

3.2.6 Gesundheits- und Sozialdirektion (GSD)

VJP: Ein gemeinsames Vorgehen und die Koordination der elf Gemeinden und der sieben Pflegeheime in der Umsetzung «Altersleitbild» sind gewährleistet.

VJP: Das Konzept zur Pflegebettenplanung bis 2040 ist vom Regierungsrat verabschiedet.

VJP: Eine integrierte Gesundheitsversorgung wird angeboten.

VJP: Über 80 % der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind im Arbeitsprozess integriert.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Altersleitbild <ul style="list-style-type: none"> • Neue Wohnformen, Dienstleistungen und Netzwerk Alter 	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Gemeinde hat ein Altersleitbild. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Stand der Umsetzung der Massnahmen im Altersleitbild wurde überprüft und in einem Soundingboard diskutiert. • Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen benötigt nicht mehr jede Gemeinde ein Altersleitbild. Das kantonale Altersleitbild dient allen Gemeinden. • Das Netzwerk Alter traf sich zwei Mal und thematisierte die Sucht im Alter. • Da die Teilrevision des Ergänzungsgesetzes vom Bundesrat noch nicht in Kraft ist, wurde die Teilrevision des kantonalen Ergänzungsgesetzes sistiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzgebungsprojekt Teilrevision kantonales Ergänzungsgesetz wird auf die nationale Teilrevision des Ergänzungsgesetzes abgestimmt. Fehlende Aspekte werden in die kantonale Gesetzgebung aufgenommen und in die externe Vernehmlassung verabschiedet. Neue Wohnformen und Dienstleistungen sollen mit dieser Teilrevision zielgerichteter finanziell unterstützt werden können.
Pflegebettenplanung bis 2040 <ul style="list-style-type: none"> • Konzept durch Steuer-/Projektgruppe erarbeiten • Anpassungen der Pflegeheimliste durch den Regierungsrat in Abstimmung zur Pflegebettenplanung 	<ul style="list-style-type: none"> • Maximal 10% der Alters- und Pflegeheim-Bewohnerinnen und -Bewohner in Pflegestufen 0 bis 2. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Pflegebettenplanung 2040 wurde finalisiert und dem Gremium Altersfürsorge sowie dem Verband Curaviva Nidwalden präsentiert. Aus beiden Gremien sowie Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG und der Spitex Nidwalden wurde unter der Leitung des Gesundheitsamtes eine Arbeitsgruppe gegründet, um den künftigen Bedarf an Pflegebetten zu überwachen. • Gemäss Bericht befinden sich 18% der Bewohnerinnen und Bewohner in Pflegestufen 0 bis 2. Das Wohnhaus Mettenweg beeinflusst diese Statistik, da sie Bewohnende mit weniger Pflege-, aber hohem Betreuungsbedarf begleiten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination der verschiedenen Pflege- und Entlastungsangebote in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Gesundheitsversorgung • Integrierte Gesundheitsversorgung umsetzen	• Hospitalisationsanteil ausserhalb der Verbunde LUNIS und lups-on sinkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integrierte Versorgung ist neu Teil des Leitbilds 2035. • Die Planung der GSD-Konferenz zum Thema integrierte Versorgung wurde gestartet, diese findet am 4.12.2025 statt. • Es wurden weitere Bänkli «Wie geht's dir?» im Kanton aufgestellt. • Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Nidwaldner Hebammen zum Projekt «Früherkennung durch Hebammen» wurde vom RR verlängert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Versorgung ist als gemeinsame Stossrichtung aller Leistungserbringer definiert. • Umsetzung kantonales Aktionsprogramm 2022-2025 im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (psychische Gesundheit). • Nach zweijährigem Projektbetrieb soll ein endgültiger Entscheid gefällt werden, ob eine Überführung in den Normalbetrieb stattfinden wird.
Integration von Migrantinnen und Migranten • Integration nach dem 3-Säulen-Prinzip: sozial, sprachlich, beruflich	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung Integrationsagenda Bund (IAS): Ziele Monitoring Bund erfüllt. • Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Projektförderungen mit Fokus auf die soziale Integration wurden initiiert und in Zusammenarbeit mit Partnerstellen vorangetrieben. • Die Umsetzung der Programmvereinbarung KIP 3 2024-2027 erfolgt laufend. • Ziel wurde durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse erreicht. • An verschiedenen Vernetzungsanlässen teilgenommen; für 2025 ist ein weiterer Vernetzungsanlass geplant. • Die Erwerbsquoten je Status liegen deutlich über dem Schweizer Durchschnitt (Rang 2 hinter Appenzell Innerrhoden). 	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen der sozialen Integration sind mit Partnerstellen konkret aufgegleist (KIP/IAS) (wiederkehrend). • Integrationspläne werden individuell gemäss IAS erstellt (wiederkehrend). • Die Fallführung wird gemäss Case Management gewährleistet (IAS) (wiederkehrend). • Vernetzung mit Verbänden und Firmen wird proaktiv intensiviert (wiederkehrend). • Integrationsmassstab muss mindestens dem Schweizer Durchschnitt entsprechen (IAS) (wiederkehrend).
Gesundheitsförderung • Gesunde Entwicklung und Potentialentfaltung der Kinder im Vorschulalter	• Pflege und Festigung der interprofessionellen Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lücken in der Finanzierung von Leistungen von Hebammen für GUSTAF wurden über das Projekt «Früherkennung durch Hebammen» gedeckt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Deckung der Finanzierung der Fachpersonen, die ausserhalb der Arbeitszeit mitwirken (z.B. Mitwirkung der Hebammen)

3.2.7 Volkswirtschaftsdirektion (VD)

VJP: Nidwalden gehört zu den attraktivsten Wohnkantonen und Wirtschaftsstandorten der Schweiz und ist ein interessanter Standort für arbeitsplatz- und wertschöpfungsintensive Unternehmen. Hierfür werden gezielt die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen und optimiert.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<ul style="list-style-type: none"> • Massvolles Wachstum 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der im Handelsregister (HR) eingetragenen Aktiengesellschaften nimmt pro Jahr um 1 % zu (Basis 2018: 2'445). • Anzahl der im HR eingetragenen GmbH nimmt pro Jahr um 3 % zu (Basis 2018: 1'396). • Pro Jahr weniger als 50 Konkurseröffnungen bei im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften und natürlichen Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Aktiengesellschaften: 2021: 2'553 (+3.0 %) 2022: 2'600 (+1.8 %) 2023: 2'614 (+0.5 %) 2024: 2'661 (+1.8 %) • Entwicklung GmbH: 2021: 1'559 (+4.4 %) 2022: 1'694 (+8.7 %) 2023: 1'725 (+4.6 %) 2024: 1'787 (+3.6 %) • Entwicklung Konkurse: 2021: 88 2022: 86 2023: 92 2024: 105 Einerseits wurde das Ziel sehr ambitioniert gesetzt. Andererseits hat die Anzahl Konkurse gesamtschweizerisch stark zugenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaften: 2'595 • GmbH: 1'667 • Konkurseröffnungen: weniger als 50
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsbarometer 	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheit Nidwaldner Unternehmen gemäss Wirtschaftsbarometer: Indexwert fällt nicht unter 0.30. 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Indexwert: Sommer 21: + 0.25 Winter 21/22: + 0.22 Sommer 22: - 0.38 Winter 22/23: + 0.39 Sommer 23: + 0.40 Winter 23/24: + 0.34 Sommer 24: + 0.33 Winter 24/25: + 0.30 	<ul style="list-style-type: none"> • Indexwert > 0.30
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von vier wertschöpfungssteigernden NRP-Projekten im Technologie-/Innovationsbereich. • Handlungsfelder betreffend Nachfolgethemen/Erben («the next generation») sind identifiziert und werden—in Zusammenarbeit mit der FD—proaktiv bearbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • In den Jahren 2021 bis 2024 sind 4 NRP-Projekte im Bereich Innovation/Technologie bewilligt worden. • Thema «Nachfolge/Erben» wird von der Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der Steuerverwaltung laufend bearbeitet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Hilfe der NRP sollen weitere Projekte im Bereich Technologie und Innovation unterstützt werden, die zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Nidwalden beitragen und so für mehr Wertschöpfung sorgen.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024																		
<ul style="list-style-type: none"> • Brutto-Inland-Produkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ø-jährliche Wachstumsrate des kantonalen Brutto-Inland-Produkts (BIP) ist höher als Ø-jährliche Wachstumsrate des gesamtschweizerischen BIP (Basis BIP 2016). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellsten BIP-Wachstumsraten auf Kantonsebene (zu laufenden Preisen) stammen aus dem Jahr 2022 und sind derzeit noch provisorisch. Entwicklung seit 2018: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>CH</th> <th>NW</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018:</td> <td>+3.6 %</td> <td>+1.3 %</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>+1.0 %</td> <td>-1.3 %</td> </tr> <tr> <td>2020:</td> <td>-2.8 %</td> <td>-5.3 %</td> </tr> <tr> <td>2021:</td> <td>+7.0 %</td> <td>+9.8 %</td> </tr> <tr> <td>2022p:</td> <td>+6.2 %</td> <td>+5.1 %</td> </tr> </tbody> </table>		CH	NW	2018:	+3.6 %	+1.3 %	2019:	+1.0 %	-1.3 %	2020:	-2.8 %	-5.3 %	2021:	+7.0 %	+9.8 %	2022p:	+6.2 %	+5.1 %	<ul style="list-style-type: none"> • Ø-jährliche Wachstumsrate des kantonalen Brutto-Inland-Produkts (BIP) ist höher als Ø-jährliche Wachstumsrate des gesamtschweizerischen BIP <p><i>Hinweis: Das BFS erhebt die kantonalen BIPs nicht rechnerisch. Vielmehr wird das BIP in einem ersten Schritt auf regionaler Ebene (Zentralschweiz) geschätzt und die Resultate anhand von verschiedenen Faktoren (insbesondere Beschäftigung) auf die Kantone heruntergebrochen. Insofern sind die Angaben mit Vorsicht zu interpretieren.</i></p>
	CH	NW																			
2018:	+3.6 %	+1.3 %																			
2019:	+1.0 %	-1.3 %																			
2020:	-2.8 %	-5.3 %																			
2021:	+7.0 %	+9.8 %																			
2022p:	+6.2 %	+5.1 %																			
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstandort 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Beschäftigten steigt bis im Jahr 2024 auf 25'000 (Basis 2016: 23'462). • Die Arbeitslosenquote im Kanton Nidwalden bleibt deutlich unter der Arbeitslosenquote der gesamten Schweiz. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuellsten Beschäftigungszahlen stammen aus dem Jahr 2022. Entwicklung Anzahl Beschäftigte seit 2016: <table border="1"> <tbody> <tr> <td>2017:</td> <td>23'777 (+1.3 %)</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>24'418 (+2.7 %)</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>24'606 (+0.8 %)</td> </tr> <tr> <td>2020:</td> <td>24'149 (-1.9 %)</td> </tr> <tr> <td>2021:</td> <td>24'316 (+0.7 %)</td> </tr> <tr> <td>2022:</td> <td>25'289 (+4.0 %)</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Durchschnittliche Arbeitslosenquote 2024: <table border="1"> <tbody> <tr> <td>NW:</td> <td>0.9 %</td> </tr> <tr> <td>CH:</td> <td>2.4 %</td> </tr> </tbody> </table>	2017:	23'777 (+1.3 %)	2018:	24'418 (+2.7 %)	2019:	24'606 (+0.8 %)	2020:	24'149 (-1.9 %)	2021:	24'316 (+0.7 %)	2022:	25'289 (+4.0 %)	NW:	0.9 %	CH:	2.4 %	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Zunahme der Beschäftigten im Kanton Nidwalden <p><i>Hinweis: Das BFS weist die Beschäftigten je Kanton als definitiv aus, korrigiert die Zahlen aber jeweils rückwirkend, wenn präzisere Daten vorliegen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenquote NW bleibt deutlich unter der Arbeitslosenquote CH. 		
2017:	23'777 (+1.3 %)																				
2018:	24'418 (+2.7 %)																				
2019:	24'606 (+0.8 %)																				
2020:	24'149 (-1.9 %)																				
2021:	24'316 (+0.7 %)																				
2022:	25'289 (+4.0 %)																				
NW:	0.9 %																				
CH:	2.4 %																				
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung touristisches Angebot • Koordination und Zusammenarbeit der touristischen Leistungsträger • Kantonsübergreifende Koordination und Zusammenarbeit im Tourismus • Leistungsvereinbarung mit Nidwalden Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von 6 wertschöpfungssteigernden kantonalen NRP-Projekten im Tourismusbereich. • Realisierung von 6 wertschöpfungssteigernden interkantonalen NRP-Projekten im Tourismusbereich. • Erfolgreiche Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> • In den Jahren 2021 bis 2024 sind 17 kantonale touristische NRP-Projekte bewilligt worden. • In den Jahren 2021 bis 2024 sind 7 interkantonale touristische NRP-Projekte bewilligt worden. • Die Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus verläuft sehr gut. Die zentralen Eckpunkte der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung festgehalten und werden eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 kantonale NRP-Projekte im Tourismusbereich • 2 interkantonale NRP-Projekte im Tourismusbereich • Die Zusammenarbeit mit Nidwalden Tourismus bleibt konstruktiv und erfolgreich. 																		

3.3 Querschnittsprojekte

3.3.1 Informatik

Die Informatikstrategie des Kantons Nidwalden ist entwickelt, beschlossen und weitestgehend umgesetzt (inkl. Lern- und Leitziele). Die Online-Schnittstelle zum Bürger ist insbesondere mit Informationen, E-Tax und E-Service weiterentwickelt.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Informatikstrategie Kanton und Gemeinden: gemeinsame Strategie statt je eigener Strategien Umgang mit dem «Dienstleister ILZ» ist geklärt	• Neue interkantonale Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum OW/NW (ILZ) ist vom Regierungsrat verabschiedet.	• Die Informatikstrategie-Kommissions-Mitglieder sind bekannt und die ISK nahm im 4. Quartal 2023 ihre Arbeit auf. • Das Geschäftsreglement der ISK wurde vom RR verabschiedet und den Gemeinden zur Genehmigung zugestellt	• Die Informatikstrategiekommission (ISK) arbeitet gemäss dem von den beiden Regierungen auf Antrag der ISK genehmigten Geschäftsreglement.
Online-Schnittstelle zum Bürger: Information, E-Tax, E-Service (Bürger-Portal)	• Konzepte entwickelt und teilweise umgesetzt	• Projekt Steuerportal 2.0 ist umgesetzt. • eGov-Portal wird per Mitte 2026 produktiv.	• Steuerportal: Das Erweiterungsprojekt ist umgesetzt.

3.3.2 Staatsquote

Die Staatsquote ist stabil zu halten, indem bei einem kantonalen Steuerfuss der natürlichen Personen von 2.66 Einheiten (Einkommens- und Vermögenssteuer) sowie einem Gewinnsteuersatz von 5.1 % bis 2024 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreicht werden soll.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
Finanzen • Jährliches Budget unter Einhaltung der Ausgaben- und Schuldenbremse gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes	• Rechnungsabschlüsse sind ausgeglichen.	• Rechnung 2024 schliesst mit einem positiven operativen Ergebnis ab.	• Hochrechnung 2024 sieht eine positive Rechnung vor. Mit dem Budget 2025 kann der Zielwert erreicht werden (Auswirkungen Finanzmärkte, SNB Ausschüttung).

3.3.3 Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung

Die Lohnstruktur des Kantons Nidwalden bewegt sich seit Jahren leicht unter dem Mittelwert der Zentralschweizer Kantone. Er liegt aktuell (31.12.2018) bei rund 98 %. Dieser Wert soll sich in den nächsten Jahren schrittweise an den Zentralschweizer Durchschnitt angleichen.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<p>Attraktivität als Arbeitgeber</p> <ul style="list-style-type: none"> Auch für bestehende Mitarbeitende soll eine Lohnentwicklung möglich sein Löhne bewegen sich gesamthaft im Bereich des zentralschweizerischen Mittels und können mit der Lohnentwicklung mithalten 	<ul style="list-style-type: none"> Die kantonale Lohnstruktur erreicht über alle Funktionen in der Summe (gesamthaft) den Mittelwert von 100% (Basis: Lohnvergleich Perinova). Im Budget und beim Antrag an den Landrat wird der Lohnentwicklung genügend Rechnung getragen. 	<ul style="list-style-type: none"> 2023 lag der Wert bei 98.3%; 2024 verbesserte er sich leicht auf 98.8 %. Ziel konnte knapp nicht erreicht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Der angestrebte Zielwert für 2024 liegt bei mindestens 99 % (Basis Lohnvergleich Perinova).

3.3.4 Umweltstrategie

Der Kanton hat eine Umweltstrategie mit klaren etappenweisen Zielen zu definieren. Die Herausforderungen infolge des Klimawandels und auch der Zielsetzungen der eidgenössischen Energiestrategie 2050 betreffen mehrere Handlungsfelder.

Bausteine VJP	Zielwert VJP	Aktueller Zielerreichungsgrad	Zielwert 2024
<p>Stossrichtung und Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Handlungsbedarf «Klima» ist definiert Der Kanton stellt sich den Herausforderungen des Klimawandels (Risiken und Chancen) aktiv und vorausschauend. 	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzungskonzept ist erstellt und erste Massnahmen werden umgesetzt. Teilrevision Umweltschutzgesetzgebung ist bis Ende 2022 durch Regierungsrat verabschiedet. 	<ul style="list-style-type: none"> Zielwert nicht erreicht. Per Ende 2024 befindet sich die Klimastrategie in der externen Vernehmlassung. Der priorisierte Massnahmenplan wurde nach der internen Vernehmlassung von der Strategie abgekoppelt und wird nach deren Verabschiedung weiterbearbeitet. Entsprechend sind noch keine Massnahmen umgesetzt worden. Zielwert nicht erreicht. Gemäss Regierung sollen allenfalls notwendige Rahmenbestimmungen zur Umsetzung der Klimamassnahmen in die Umweltschutzgesetzgebung abgewartet werden. Daher wird der Entwurf der Teilrevision erst Ende 2025 vorliegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die kantonale Klimastrategie mit Zielen, Handlungsfeldern inkl. Vorbildfunktion, kontrollierbaren Absenkpfeilen und priorisiertem Massnahmenkatalog ist nach der Vernehmlassung vom RR verabschiedet. Erste zeitlich priorisierte Massnahmen sind umgesetzt. Zur Revision liegt ein Gesetzesentwurf vor (bezüglich Klima allenfalls erst ein Grobentwurf).



4 Tabellenteil

4.I Finanzdirektion

4.I.I Finanzverwaltung

Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beckenried	2'820'806	2'230'111	2'467'954	2'507'015	2'673'290	2'445'608
Buochs	4'160'654	3'637'407	3'481'408	3'633'436	3'621'781	4'202'494
Dallenwil	2'684'232	2'640'782	2'493'240	2'425'258	2'692'542	2'581'110
Emmetten	943'361	1'007'044	972'687	1'200'500	594'173	592'444
Ennetbürgen	–	–	–	–	–	–
Ennetmoos	2'377'567	2'175'046	2'265'290	2'250'102	2'674'751	3'015'648
Hergiswil	174'413	174'413	168'053	146'066	122'929	120'841
Oberdorf	3'794'496	3'380'022	3'770'756	3'003'993	3'196'519	3'263'679
Stans	192'642	–	109'091	515'132	497'368	101'420
Stansstad	–	–	–	–	–	–
Wolfenschiessen	3'935'085	3'948'762	3'872'744	3'916'082	3'815'044	3'814'327
Beiträge total	21'083'256	19'193'587	19'601'223	19'597'584	19'888'397	20'137'571

Beiträge der steuerstarken Gemeinden

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ennetbürgen	244'357	319'833	291'652	–	–	372'404
Hergiswil	10'880'004	10'578'219	11'622'465	11'507'991	12'660'725	12'871'583
Stans	–	–	–	493'515	650'066	776'136
Stansstad	512'475	590'263	950'817	839'275	448'000	529'893
Beiträge total	11'636'836	11'488'315	12'864'934	12'840'781	13'758'791	14'550'016

Hinweis: weitere Informationen unter «Kennzahlen Finanzausgleich 2024» auf www.nw.ch

Verschuldung der Gemeinden (in CHF I'000)

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beckenried	11'961	13'658	14'706	13'589	15'629	Zahlen erst ab Mai 2025 verfügbar
Buochs	9'495	7'680	5'844	3'142	1'165	
Dallenwil	3'422	4'324	4'241	4'325	5'091	
Emmetten	5'507	4'355	2'388	632	-70	
Ennetbürgen	-6'853	-6'324	-6'020	-5'020	-4'138	
Ennetmoos	770	-592	-1'896	-5'766	-6'801	
Hergiswil	-6'689	2'216	-5'447	-12'404	-15'686	
Oberdorf	-1'463	305	-295	212	-415	
Stans	9'209	7'237	9'554	20'273	29'671	
Stansstad	617	923	5'241	6'834	4'167	
Wolfenschiessen	13'700	12'707	9'858	8'211	5'262	
Total	39'676	46'488	38'174	34'028	33'876	

Verschuldung der Gemeinden (pro Kopf in CHF)

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beckenried	3'242	3'657	3'947	3'626	4'199	Zahlen erst ab Mai 2025 verfügbar
Buochs	1'794	1'445	1'081	572	211	
Dallenwil	1'871	1'578	2'284	2'343	1'578	
Emmetten	3'790	2'804	1'494	389	-43	
Ennetbürgen	-1'443	-1'310	-1'181	-967	-789	
Ennetmoos	353	-265	-834	-2'493	-2'956	
Hergiswil	-1'158	379	-937	-2'060	-2'555	
Oberdorf	-468	99	-96	69	-135	
Stans	1'131	895	1'186	2'517	3'599	
Stansstad	134	196	1'087	1'417	855	
Wolfenschiessen	6'530	5'983	4'697	3'884	2'497	
Total	1'434	1'072	871	768	757	

Hinweis: weitere Informationen unter Gemeindefinanzstatistik auf www.nw.ch

Staatsquote Nidwalden

Staatsquote	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 prov.
Gesamtausgaben Kanton und Gemeinden (in Mio. TCHF)	466	469	460	477	499	542	542	553	600	577
BIP NW (in Mio. TCHF)	2'883	2'965	3'178	3'064	3'027	3'065	3'026	2'866	3'148	3'310
Staatsquote	16.2%	15.8%	14.5%	15.6%	16.5%	17.7%	17.9%	19.3%	19.1%	17.4%

Hinweis: Das BFS hat am 28.10.2024 die provisorischen Daten 2022 publiziert

Lotteriewesen 2024 (Institution 2372)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2372.4130.00	Landeslotterie und Zahlenlotto		3'117'621.00
2372.4130.01	Landeslotterie und Zahlenlotto für Spielsuchtabgabe		22'713.70
2372.4210.00	Lotteriebewilligungsgebühren		850.00
2372.3980.01	Zuweisung an Sportfonds 30 %	935'541.30	
2372.3980.02	Zuweisung an Denkmalpflegefonds 25 %	779'617.75	
2372.3980.03	Zuweisung an Kulturfonds 35 %	1'091'464.85	
2372.3980.04	Zuweisung an Fonds Spielsucht	22'713.70	
2372.3980.05	Zuweisung an Lotteriefonds 10 %	311'847.10	
Total		3'141'184.70	3'141'184.70

Lotteriefonds 2024 (Institution 2148)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2148.3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	155'808.00	
2148.4409.00	Zinsen Fonds		832.65
2148.4980.00	Landeslotterie für weitere gemeinnützige und wohltätige Zwecke		311'847.10
Total		155'808.00	312'679.75
2148.3511.00	Einlagen in Lotteriefonds	156'871.75	
2148.4511.00	Entnahmen aus Lotteriefonds		
Total		312'679.75	312'679.75

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2024	156'871.75	573'196.50
Fondskapital per Ende 2023	92'833.25	416'324.75
Fondskapital per Ende 2022	59'173.70	323'491.50

Sport-Fonds 2024 (Institution 2513)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2513.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	115.30	
2513.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	0.60	
2513.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	2.25	
2513.3199.00	Nidwaldner Sportpreis	22'549.70	
2513.3636.00	Sportanlagen	10'862.07	
2513.3636.01	Sportgeräte	5'158.94	
2513.3636.02	Sportveranstaltungen	70'752.00	
2513.3636.03	Sportvereine und -verbände an subventionsberechtigte Betriebskosten	321'008.15	
2513.3636.04	Sportförderungsprojekte	107'213.30	
2513.3637.00	Leistungssportförderung	287'175.50	
2513.4409.00	Zinsen Sportfonds		1'074.30
2513.4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden		6'623.55
2513.4634.00	Beiträge von öffentlichen Unternehmungen		110'854.00
2513.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto		935'541.30
Total		824'837.81	1'054'093.15
2513.3511.00	Einlage Sportfonds	229'255.34	
2513.4511.00	Entnahme Sportfonds		
Total		1'054'093.15	1'054'093.15

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2024	229'255.34	766'400.43
Fondskapital per Ende 2023	89'001.11	537'145.09
Fondskapital per Ende 2022	61'768.09	448'143.98

Fonds Spielsucht 2024 (Institution 2982)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2982.3636.03	Spielsuchtfonds (SF)	11'844.60	
2982.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto (SF)		22'713.70
Total		11'844.60	22'713.70
2982.3501.00	Einlage Fonds Spielsucht (SF)	10'869.10	
2982.4501.00	Entnahme Fonds Spielsucht (SF)		
Total		22'713.70	22'713.70

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2024	10'869.10	88'335.40
Fondskapital per Ende 2023	9'375.90	77'466.30
Fondskapital per Ende 2022	8'513.60	68'090.40

Kulturfonds 2024 (Institution 2593)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2593.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	93'423.20	
2593.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'680.70	
2593.3051.00	AG-Beiträge an eigene Pensionskasse	10'794.60	
2593.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	644.00	
2593.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	387.35	
2593.3130.00	Durchführung von Wettbewerben	67'896.20	
2593.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'431.50	
2593.3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'150.20	
2593.3614.80	Informatik	2'170.00	
2593.3636.00	Aktuelles Kulturschaffen	248'548.65	
2593.3636.01	Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen	208'135.00	
2593.3636.02	Buchprojektierungen	41'005.65	
2593.3910.01	Dienste Personalamt und Finanzverwaltung	2'000.00	
2593.3980.01	Kantonsbibliothek	80'033.82	
2593.3980.02	Museum	226'204.92	
2593.4409.00	Zinsen Kulturfonds		3'244.10
2593.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto		1'091'464.85
Total		991'505.79	1'094'708.95
2593.3511.00	Einlage Kulturfonds	103'203.16	
2593.4511.00	Entnahme Kulturfonds		
Total		1'094'708.95	1'094'708.95

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2024	103'203.16	1'725'261.99
Fondskapital per Ende 2023	-11'750.61	1'622'058.83
Fondskapital per Ende 2022	128'988.31	1'633'809.44

Denkmalpflegefonds 2024 (Institution 2594)**Erfolgsrechnung**

Nummer	Bereich	Aufwand	Ertrag
2594.3130.00	Archäologische Rettungsgrabungen	24'829.90	
2594.3631.00	Kantone zur Erhaltung von Baudenkmalern, Kulturgütern, Ortsbildern	31'019.00	
2594.3632.00	Gemeinden zur Erhaltung von Baudenkmalern, Kulturgütern, Ortsbildern	198'608.00	
2594.3635.00	Private Unternehmungen zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern	75'857.00	
2594.3636.00	Private Organisationen ohne Erwerbszweck zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern	453'609.00	
2594.3637.00	Private zur Erhaltung von Denkmälern und Kulturgütern	217'806.00	
2594.4409.00	Zinsen Denkmalpflegefonds		8'152.15
2594.4610.00	Bund an heimatgeschützwürdige Objekte		-110'967.75
2594.4610.01	Bund an archäologische Projekte		72'728.75
2594.4980.00	Landeslotterie und Zahlenlotto		779'617.75
Total		1'001'728.90	749'530.90
2594.3511.00	Einlage Denkmalpflegefonds		
2594.4511.00	Entnahme Denkmalpflegefonds		252'198.00
Total		1'001'728.90	1'001'728.90

Fondskapitalvergleich

	Veränderung	Saldo
Fondskapital per Ende 2024	-252'198.00	3'823'866.40
Fondskapital per Ende 2023	484'269.77	4'076'064.40
Fondskapital per Ende 2022	834'812.25	3'591'794.63

4.1.2 Steueramt

Steuerfüsse der Gemeinden (Natürliche Personen, ohne Konf.)

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beckenried	4.45	4.45	4.45	4.45	4.45	4.45
Buochs	5.03	5.03	5.03	5.03	4.93*	4.83*
Dallenwil	5.03	4.83	4.53*	4.83	4.83	5.06
Emmetten	4.88	4.88	4.88	4.88	4.88	4.88
Ennetbürgen	4.26	4.16	4.16	4.16	4.16	4.15
Ennetmoos	4.86	4.86	4.86	4.46*	4.66	4.66
Hergiswil	4.19*	4.15	4.15	4.00*	4.05*	4.15
Oberdorf	4.41*	4.66	4.66	4.66	4.66	4.66
Stans	5.11	5.11	5.11	5.01*	4.81*	5.01
Stansstad	4.43	4.43	4.43	4.43	4.43	4.53
Wolfenschiessen	4.81	5.16	5.16	5.16	5.16	5.16

* inkl. Steuerrabatt

Steuersatz juristische Personen (Total Kanton, Gemeinden, Landeskirchen)

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
alle Gemeinden	6.0%	6.0%	5.1%	5.1%	5.1%	5.1%

Steuerfussindex der Gemeinden (natürliche Personen, ohne Konf.); in Prozent des niedrigsten Steuerfusses, gewichtet nach Einwohner

Gemeinden	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Beckenried	107.8	107.2	107.2	111.2	109.9	107.1
Buochs	121.8	121.2	121.2	125.7	121.7	116.3
Dallenwil	119.4	116.4	109.1	120.7	119.3	121.9
Emmetten	118.1	117.6	117.5	122.0	120.6	117.5
Ennetbürgen	105.6	100.2	100.2	103.9	102.7	100.2
Ennetmoos	120.6	117.1	117.1	111.4	115.0	112.3
Hergiswil	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Oberdorf	114.0	112.3	112.2	116.5	115.0	112.3
Stans	123.7	123.1	123.1	125.2	118.8	120.6
Stansstad	107.3	106.7	106.7	110.7	109.4	109.2
Wolfenschiessen	125.0	124.3	124.4	128.9	127.5	124.3

Nachsteuerverfügungen, Erlasse, Bussen

Kantons- und Gemeindesteuern

	2023		2024	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	89	76'599	254	288'472
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	20	479'210	13	16'390
– versuchte Hinterziehung	1	0	8	6'274
– Ordnungsbussen (> CHF 1'000)	796	703'100	378	903'950
Steuererlassgesuche (behandelt)				
– Kantons- und Gemeindesteuern	60	121'138	43	112'358
– Sondersteuern-Kapitalgewinne	1	1'509	1	34'691
– Quellensteuern	0	0	0	0
– Grundstückgewinnsteuer	1	2'680	0	0
– Ordnungsbussen	0	0	1	1'000
Erlasse gutgeheissen				
– Kantons- und Gemeindesteuern	47	79'180	33	63'218
– Sondersteuern	1	1'509	0	0
– Quellensteuern	0	0	0	0
– Grundstückgewinnsteuer	1	2'680	0	0

Direkte Bundessteuer

	2023		2024	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Nachsteuerverfügungen	91	39'980	208	481'947
Bussenfestsetzungen				
– Strafsteuerverfahren				
– vollendete Hinterziehung	19	371'950	13	23'004
– versuchte Hinterziehung	1	0	0	0
Steuererlassgesuche (behandelt)	39	13'195	27	30'525
Erlasse gutgeheissen	29	11'230	20	6'931

Einmalige Steuern

	2023		2024	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
Erbschafts- und Schenkungssteuern	265	3'571'735	223	39'110'570
Grundstückgewinnsteuern	451	19'338'349	550	28'864'377
Kapitalleistungen aus Vorsorge	1'726	6'684'826	1'536	8'309'580

Veranlagungsstand natürliche Personen

Steuerperiode 2020 bis 2023

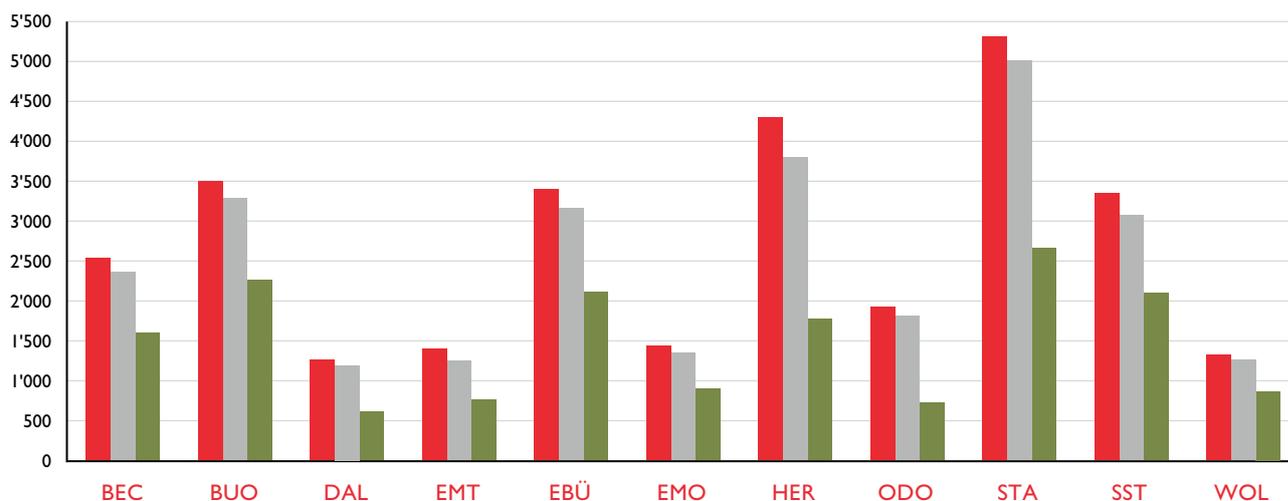
Anzahl Steuerpflichtige



■ steuerpflichtige Personen ■ Steuererklärung eingereicht ■ veranlagt

Steuerperiode 2023

Anzahl Steuerpflichtige

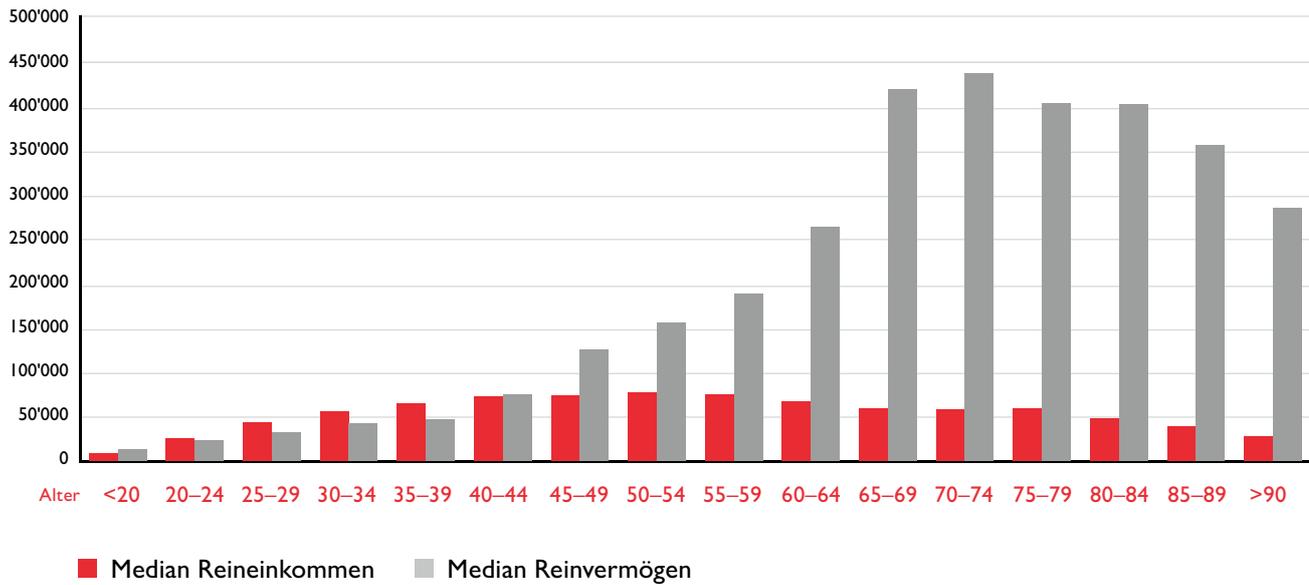


■ steuerpflichtige Personen ■ Steuererklärung eingereicht ■ veranlagt

Einkommens- und Vermögensverteilung

Steuerperiode 2022

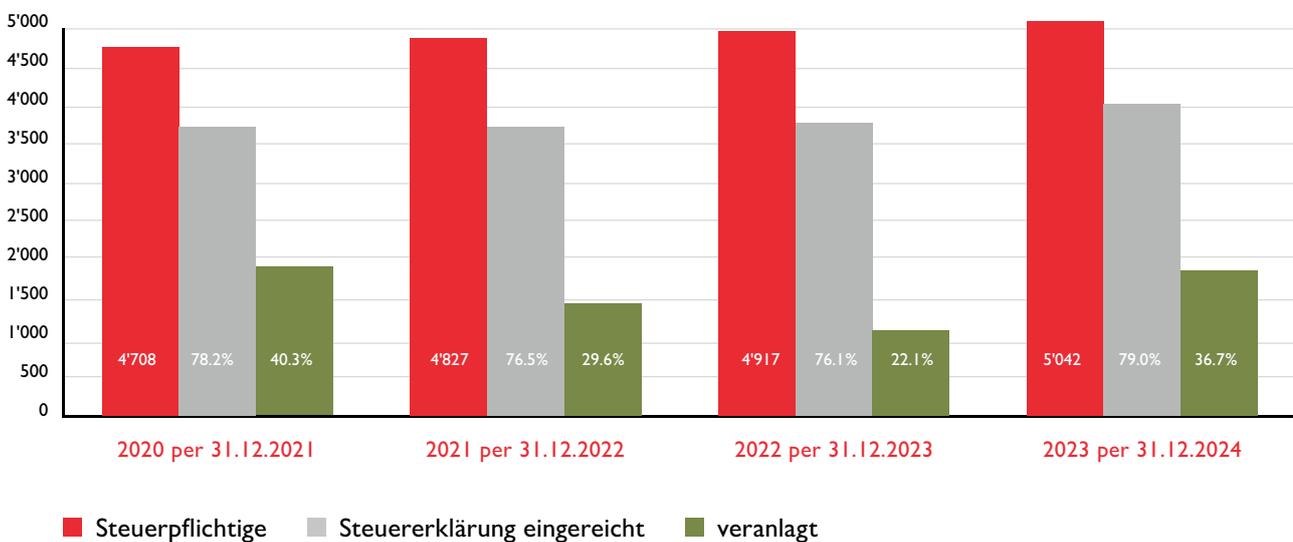
Einkommen / Vermögen in CHF



Veranlagungsstand juristische Personen

Steuerperiode 2020 bis 2023

Anzahl Steuerpflichtige



Wertschriften-Kontrolle

Im Vergleich mit den Vorjahren hat die Abteilung Wertschriften-Kontrolle die folgenden Rückerstattungsanträge behandelt.

	2022	2023	2024
Wertschriftenverzeichnisse (VST-Betrag)	164'199'585	182'148'655	217'070'747
Anzahl Eingänge:	24'067	26'316	24'282
– bearbeitet*	18'281	19'197	17'946
– pendent	5'786	5'119	6'336
Erbenanträge (ausbezahlte VST)	1'667'286	34'806	–
Anzahl Eingänge:	28	11	1
– bearbeitet	28	11	–
– pendent	–	–	1
Steuerrückbehalt USA (ausbezahlter Rückbehalt)	249'764	121'618	294'954
Anzahl Verrechnungen (ab 2023)	224	236	489
Pauschale Steueranrechnung	10'612'930	10'456'577	6'167'359
Anzahl Verrechnungen (ab 2023)	874	783	1'342
ausl. Quellensteuerformulare	188	227	249

* davon 1'270 von Gemeindesteuerämtern bearbeitet (Vorjahr 864)

** für Fälligkeiten ab 1.1.2022 keine Anträge mehr möglich

Steuerbezug

Kantons- und Gemeindesteuern

Buchhaltungszahlen	2022	2023	2024
Steuerertrag total	324'606'957	312'792'355	364'015'884
Steuerertrag natürliche Personen	270'364'618	276'385'820	311'637'498
Steuerertrag juristische Personen	54'242'339	36'406'535	52'378'386
Steuerausstand netto	-27'244'779	-48'421'493	-54'733'639
Abschreibungen	2'961'929	1'800'339	2'408'435
Vergütungszins (laufendes Jahr)	26'137	30'977	54'931

Inkassomassnahmen	2022 (Anzahl)	2023 (Anzahl)	2024 (Anzahl)
1. Mahnung	6'217	6'304	9'526
2. Mahnung	2'983	3'332	4'070
Eingeleitete Betreibungen	679	686	1'068
Laufende Konkursverfahren	60	70	77

Direkte Bundessteuer

Buchhaltungszahlen	2022	2023	2024
Steuerertrag total *	207'482'209	186'274'343	209'871'074
Steuerertrag natürliche Personen	104'088'395	107'917'180	124'902'430
Steuerertrag juristische Personen	103'393'814	78'357'163	84'968'644
Steuerausstand	7'864'694	7'692'948	12'137'715
Abschreibungen	2'117'345	219'152	1'862'538
Abschreibungen in %	1.02 %	0.12 %	0.89 %

*exkl. Quellensteuern und Nach-/Strafsteuern

Inkassomassnahmen	2022 (Anzahl)	2023 (Anzahl)	2024 (Anzahl)
1. Mahnung	4'236	3'914	5'541
2. Mahnung	1'629	1'579	1'745
Eingeleitete Betreibungen	429	428	477
Laufende Konkursverfahren	29	27	32

Güterschatzung

Steueramtliche Schätzungen	2022 (Anzahl)	2023 (Anzahl)	2024 (Anzahl)
Güterschätzungen	1'457	942	770
Einsprachen	2	–	–
Einsprachen erledigt	2	–	–

Schätzungen für Dritte	2022 (Anzahl)	2023 (Anzahl)	2024 (Anzahl)
Verkehrswertschätzungen	24	14	23

Pauschalbesteuerte

Besteuerung nach Aufwand gemäss Art. 16 StG

Steuerjahr	2022	2023	2024
Anzahl Personen	65	67	70

Kantonssteuern – Herkunft der Erträge

Gemeinden	Einkommenssteuer	%	Vermögenssteuer	%
Beckenried	9'089'694	7.5%	1'076'967	4.1%
Buochs	11'176'397	9.2%	896'136	3.4%
Dallenwil	3'174'267	2.6%	221'355	0.8%
Emmetten	3'816'972	3.1%	887'731	3.4%
Ennetbürgen	16'337'600	13.4%	2'130'930	8.1%
Ennetmoos	4'329'683	3.6%	361'868	1.4%
Hergiswil	33'043'124	27.1%	15'638'541	59.8%
Oberdorf	5'554'140	4.6%	449'986	1.7%
Stans	17'860'693	14.6%	1'453'573	5.6%
Stansstad	14'481'427	11.9%	2'804'752	10.7%
Wolfenschiessen	3'058'146	2.5%	242'931	0.9%
Kantonssteuern total	121'922'143	100.0%	26'164'770	100.0%

Kantons- und Gemeindesteuern

Die Steuerperioden 2023 und 2024 lassen vom gegenwärtigen Veranlagungsstand keine abschliessenden Vergleiche zu. Die untenstehenden Zahlen basieren deshalb auf den Steuerperioden 2021 und 2022 und beinhalten die Kantons- und Gemeindesteuern.

Kanton Nidwalden

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	2'147	7.2	64'003	0.0	2'560	8.4	64'826	0.0
1 – 50'999	13'426	45.0	25'804'546	12.0	13'303	43.8	25'459'701	11.7
51'000 – 80'999	7'171	24.1	43'648'216	20.3	7'279	24.0	44'166'346	20.3
81'000 – 100'999	2'611	8.8	24'472'238	11.4	2'605	8.6	24'084'561	11.1
101'000 – 150'999	2'657	8.9	35'775'018	16.7	2'790	9.2	37'182'617	17.1
151'000 – 200'999	776	2.6	15'969'470	7.4	797	2.6	16'221'884	7.5
201'000 – 250'999	313	1.1	8'601'583	4.0	329	1.1	8'987'432	4.1
251'000 – 300'999	179	0.6	6'140'393	2.9	168	0.6	5'698'576	2.6
301'000 –	529	1.8	54'255'942	25.3	540	1.8	55'594'855	25.6
Total	29'809	100.0	214'731'409	100.0	30'371	100.0	217'460'800	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	9'010	30.2	719	0.0	9'747	32.1	206	0.0
1 – 101'000	5'253	17.6	242'188	0.5	5'319	17.5	247'854	0.6
101'000 – 500'999	5'826	19.5	1'305'912	2.8	5'947	19.6	1'368'094	3.2
501'000 – 1'000'999	3'914	13.1	1'692'540	3.7	3'793	12.5	1'707'129	3.9
1'001'000 – 5'000'999	4'854	16.3	6'907'768	15.0	4'647	15.3	6'692'756	15.5
5'001'000 –	952	3.2	36'035'887	78.0	918	3.0	33'222'137	76.8
Total	29'809	100	46'185'014	100.0	30'371	100	43'238'176	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Beckenried

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	190	7.3	5'250	0.0	213	8.2	5'100	0.0
1 – 50'999	1'195	45.9	2'223'354	13.5	1'165	44.7	2'217'220	13.6
51'000 – 80'999	594	22.8	3'540'086	21.4	580	22.3	3'467'121	21.3
81'000 – 100'999	245	9.4	2'194'215	13.3	248	9.5	2'201'739	13.5
101'000 – 150'999	251	9.6	3'274'847	19.8	259	9.9	3'376'116	20.7
151'000 – 200'999	57	2.2	1'162'686	7.0	65	2.5	1'320'430	8.1
201'000 – 250'999	24	0.9	649'609	3.9	29	1.1	803'655	4.9
251'000 – 300'999	14	0.5	470'781	2.9	14	0.5	485'735	3.0
301'000 –	35	1.3	2'983'803	18.1	32	1.2	2'395'419	14.7
Total	2'605	100	16'504'630	100	2'605	100	16'272'535	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	685	26.3	-	0.0	700	26.9	-	0.0
1 – 101'000	462	17.7	20'762	1.3	455	17.5	20'459	1.1
101'000 – 500'999	507	19.5	108'966	7.0	526	20.2	111'789	5.9
501'000 – 1'000'999	375	14.4	150'705	9.7	369	14.2	162'881	8.6
1'001'000 – 5'000'999	524	20.1	699'103	44.8	504	19.3	665'568	35.0
5'001'000 –	52	2.0	579'358	37.2	51	2.0	941'126	49.5
Total	2'605	100.0	1'558'895	100.0	2'605	100.0	1'901'823	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Buochs

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	187	5.3	5'123	0.0	231	6.5	6'550	0.0
1 – 50'999	1'645	47.0	3'429'831	16.2	1'625	45.7	3'496'343	15.5
51'000 – 80'999	921	26.3	5'959'042	28.2	949	26.7	6'165'468	27.4
81'000 – 100'999	333	9.5	3'293'010	15.6	327	9.2	3'211'464	14.3
101'000 – 150'999	277	7.9	4'046'540	19.1	283	8.0	4'066'976	18.1
151'000 – 200'999	74	2.1	1'645'878	7.8	76	2.1	1'665'359	7.4
201'000 – 250'999	21	0.6	660'323	3.1	21	0.6	652'805	2.9
251'000 – 300'999	12	0.3	467'252	2.2	12	0.3	472'524	2.1
301'000 –	27	0.8	1'651'847	7.8	28	0.8	2'793'197	12.4
Total	3'497	100	21'158'847	100	3'552	100	22'530'686	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'187	33.9	–	0.0	1'248	35.1	–	0.0
1 – 101'000	586	16.8	28'382	1.6	580	16.3	28'976	1.6
101'000 – 500'999	664	19.0	160'211	8.9	707	19.9	175'490	9.8
501'000 – 1'000'999	452	12.9	212'761	11.8	449	12.6	216'991	12.1
1'001'000 – 5'000'999	552	15.8	772'046	43.0	519	14.6	750'839	42.0
5'001'000 –	56	1.6	622'097	34.6	49	1.4	613'851	34.4
Total	3'497	100.0	1'795'498	100.0	3'552	100.0	1'786'147	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Dallenwil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	103	7.9	2'300	0.0	141	10.7	2'900	0.0
1 – 50'999	691	52.9	1'194'720	20.7	649	49.4	1'181'233	19.0
51'000 – 80'999	279	21.3	1'599'829	27.7	290	22.1	1'762'075	28.3
81'000 – 100'999	102	7.8	908'034	15.7	100	7.6	941'446	15.1
101'000 – 150'999	99	7.6	1'275'194	22.0	102	7.8	1'393'631	22.4
151'000 – 200'999	23	1.8	452'992	7.8	21	1.6	454'747	7.3
201'000 – 250'999	5	0.4	143'081	2.5	5	0.4	140'933	2.3
251'000 – 300'999	2	0.2	75'789	1.3	1	0.1	42'710	0.7
301'000 –	3	0.2	133'562	2.3	5	0.4	296'028	4.8
Total	1'307	100	5'785'500	100	1'314	100	6'215'702	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	378	28.9	–	0.0	405	30.8	–	0.0
1 – 101'000	240	18.4	11'304	2.7	232	17.7	11'469	2.7
101'000 – 500'999	302	23.1	57'392	13.9	307	23.4	64'196	15.0
501'000 – 1'000'999	186	14.2	68'681	16.6	192	14.6	76'328	17.8
1'001'000 – 5'000'999	195	14.9	235'951	57.0	171	13.0	225'892	52.7
5'001'000 –	6	0.5	40'910	9.9	7	0.5	50'993	11.9
Total	1'307	100.0	414'239	100.0	1'314	100.0	428'877	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Emmetten

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	143	10.1	2'150	0.0	184	12.6	2'100	0.0
1 – 50'999	751	53.2	1'155'288	15.8	755	51.8	1'227'327	16.5
51'000 – 80'999	287	20.3	1'850'239	25.3	298	20.5	1'927'470	25.8
81'000 – 100'999	80	5.7	815'942	11.2	89	6.1	890'315	11.9
101'000 – 150'999	94	6.7	1'322'066	18.1	79	5.4	1'137'073	15.2
151'000 – 200'999	28	2.0	641'668	8.8	24	1.6	562'472	7.5
201'000 – 250'999	10	0.7	287'707	3.9	6	0.4	185'343	2.5
251'000 – 300'999	8	0.6	301'747	4.1	5	0.3	179'049	2.4
301'000 –	11	0.8	933'634	12.8	17	1.2	1'348'016	18.1
Total	1'412	100	7'310'442	100	1'457	100	7'459'164	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	302	21.4	–	0.0	341	23.4	–	0.0
1 – 101'000	249	17.6	10'472	0.6	279	19.1	12'876	0.8
101'000 – 500'999	424	30.0	78'683	4.4	414	28.4	78'886	4.7
501'000 – 1'000'999	207	14.7	87'135	4.9	202	13.9	92'412	5.5
1'001'000 – 5'000'999	198	14.0	292'184	16.4	189	13.0	309'888	18.6
5'001'000 –	32	2.3	1'315'855	73.7	32	2.2	1'176'055	70.4
Total	1'412	100.0	1'784'329	100.0	1'457	100.0	1'670'117	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Ennetbürgen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	200	6.1	7'139	0.0	260	7.6	6'833	0.0
1 – 50'999	1'352	41.4	2'422'822	9.7	1'349	39.4	2'425'731	8.9
51'000 – 80'999	798	24.5	4'354'369	17.4	821	24.0	4'528'963	16.6
81'000 – 100'999	274	8.4	2'347'447	9.4	320	9.3	2'746'641	10.1
101'000 – 150'999	356	10.9	4'377'910	17.5	383	11.2	4'778'226	17.6
151'000 – 200'999	132	4.0	2'505'637	10.0	138	4.0	2'603'087	9.6
201'000 – 250'999	41	1.3	1'046'955	4.2	47	1.4	1'190'330	4.4
251'000 – 300'999	33	1.0	1'062'269	4.2	26	0.8	823'052	3.0
301'000 –	76	2.3	6'881'396	27.5	83	2.4	8'120'441	29.8
Total	3'262	100	25'005'945	100	3'427	100	27'223'303	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	847	26.0	–	0.0	989	28.9	–	0.0
1 – 101'000	535	16.4	22'684	0.6	568	16.6	24'058	0.7
101'000 – 500'999	604	18.5	119'943	3.4	615	17.9	130'126	3.7
501'000 – 1'000'999	485	14.9	176'777	4.9	488	14.2	187'160	5.4
1'001'000 – 5'000'999	637	19.5	862'787	24.1	627	18.3	875'220	25.1
5'001'000 –	154	4.7	2'394'524	66.9	140	4.1	2'267'526	65.1
Total	3'262	100.0	3'576'714	100.0	3'427	100.0	3'484'090	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Ennetmoos

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	94	6.5	3'050	0.0	118	7.9	2'300	0.0
1 – 50'999	677	46.8	1'375'439	16.8	663	44.6	1'220'229	15.4
51'000 – 80'999	399	27.6	2'493'248	30.4	401	27.0	2'306'224	29.1
81'000 – 100'999	112	7.7	1'097'906	13.4	124	8.4	1'115'083	14.1
101'000 – 150'999	111	7.7	1'561'185	19.0	123	8.3	1'616'005	20.4
151'000 – 200'999	31	2.1	690'431	8.4	28	1.9	555'004	7.0
201'000 – 250'999	9	0.6	266'057	3.2	14	0.9	386'013	4.9
251'000 – 300'999	4	0.3	153'733	1.9	5	0.3	177'701	2.2
301'000 –	9	0.6	569'390	6.9	9	0.6	542'977	6.9
Total	1'446	100	8'210'438	100	1'485	100	7'921'534	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	407	28.1	–	0.0	443	29.8	–	0.0
1 – 101'000	241	16.7	10'632	1.5	250	16.8	11'520	1.8
101'000 – 500'999	276	19.1	51'684	7.1	290	19.5	55'200	8.5
501'000 – 1'000'999	267	18.5	99'758	13.7	254	17.1	89'154	13.7
1'001'000 – 5'000'999	235	16.3	320'953	44.0	230	15.5	283'891	43.7
5'001'000 –	20	1.4	246'999	33.8	18	1.2	209'287	32.2
Total	1'446	100.0	730'025	100.0	1'485	100.0	649'052	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Hergiswil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	369	8.7	12'166	0.0	434	10.0	12'220	0.0
1 – 50'999	1'622	38.4	2'859'663	5.5	1'641	37.7	2'733'608	5.3
51'000 – 80'999	922	21.8	5'180'523	10.0	939	21.6	5'117'506	9.9
81'000 – 100'999	360	8.5	3'100'702	6.0	342	7.9	2'839'119	5.5
101'000 – 150'999	410	9.7	5'093'044	9.8	444	10.2	5'302'115	10.3
151'000 – 200'999	171	4.0	3'256'828	6.3	181	4.2	3'373'533	6.6
201'000 – 250'999	85	2.0	2'106'789	4.1	90	2.1	2'184'765	4.2
251'000 – 300'999	55	1.3	1'726'656	3.3	52	1.2	1'562'614	3.0
301'000 –	229	5.4	28'429'365	54.9	225	5.2	28'373'898	55.1
Total	4'223	100	51'765'736	100	4'348	100	51'499'377	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'331	31.5	–	0.0	1'509	34.7	–	0.0
1 – 101'000	628	14.9	23'780	0.1	619	14.2	24'267	0.1
101'000 – 500'999	683	16.2	142'774	0.5	700	16.1	151'392	0.6
501'000 – 1'000'999	472	11.2	205'634	0.8	413	9.5	181'573	0.7
1'001'000 – 5'000'999	744	17.6	1'117'731	4.2	754	17.3	1'122'847	4.6
5'001'000 –	365	8.6	25'404'191	94.5	353	8.1	22'759'967	93.9
Total	4'223	100.0	26'894'111	100.0	4'348	100.0	24'240'046	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Oberdorf

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	149	7.6	3'950	0.0	147	7.5	5'250	0.0
1 – 50'999	888	45.1	1'774'587	16.6	885	45.3	1'786'468	16.9
51'000 – 80'999	507	25.8	3'042'192	28.4	508	26.0	3'073'127	29.1
81'000 – 100'999	197	10.0	1'831'697	17.1	171	8.8	1'595'602	15.1
101'000 – 150'999	176	8.9	2'347'378	22.0	196	10.0	2'605'871	24.7
151'000 – 200'999	23	1.2	487'276	4.6	24	1.2	509'180	4.8
201'000 – 250'999	16	0.8	437'698	4.1	11	0.6	308'656	2.9
251'000 – 300'999	2	0.1	79'116	0.7	4	0.2	150'498	1.4
301'000 –	10	0.5	689'769	6.5	8	0.4	509'840	4.8
Total	1'968	100	10'693'663	100	1'954	100	10'544'492	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	570	29.0	64	0.0	588	30.1	64	0.0
1 – 101'000	381	19.4	19'605	2.2	406	20.8	20'230	2.4
101'000 – 500'999	388	19.7	91'833	10.3	399	20.4	100'348	11.8
501'000 – 1'000'999	286	14.5	131'570	14.8	272	13.9	141'534	16.7
1'001'000 – 5'000'999	325	16.5	407'361	45.9	268	13.7	346'369	40.9
5'001'000 –	18	0.9	236'866	26.7	21	1.1	239'000	28.2
Total	1'968	100.0	887'298	100.0	1'954	100.0	847'544	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Stans

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	367	6.8	12'803	0.0	437	8.1	12'950	0.0
1 – 50'999	2'367	44.1	5'085'316	13.5	2'342	43.3	4'903'545	13.7
51'000 – 80'999	1'361	25.3	9'038'024	24.0	1'361	25.2	8'997'868	25.1
81'000 – 100'999	500	9.3	5'068'737	13.5	496	9.2	4'919'330	13.7
101'000 – 150'999	516	9.6	7'526'578	20.0	510	9.4	7'406'570	20.7
151'000 – 200'999	131	2.4	2'972'708	7.9	134	2.5	2'994'655	8.4
201'000 – 250'999	48	0.9	1'494'174	4.0	50	0.9	1'559'801	4.4
251'000 – 300'999	25	0.5	982'053	2.6	29	0.5	1'127'538	3.1
301'000 –	57	1.1	5'431'954	14.4	52	1.0	3'922'348	10.9
Total	5'372	100	37'612'348	100	5'411	100	35'844'606	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'815	33.8	–	0.0	1'925	35.6	–	0.0
1 – 101'000	1'017	18.9	52'561	1.5	998	18.4	51'677	1.8
101'000 – 500'999	1'043	19.4	279'037	8.1	1'022	18.9	265'033	9.1
501'000 – 1'000'999	624	11.6	306'333	8.9	609	11.3	296'274	10.2
1'001'000 – 5'000'999	776	14.4	1'243'350	36.3	760	14.0	1'180'682	40.7
5'001'000 –	97	1.8	1'546'777	45.1	97	1.8	1'106'335	38.1
Total	5'372	100.0	3'428'057	100.0	5'411	100.0	2'900'001	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Stansstad

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	244	7.3	7'722	0.0	286	8.3	6'823	0.0
1 – 50'999	1'488	44.5	2'777'821	11.4	1'496	43.3	2'851'050	11.2
51'000 – 80'999	789	23.6	4'589'538	18.9	817	23.6	4'801'557	18.8
81'000 – 100'999	298	8.9	2'709'536	11.2	291	8.4	2'659'281	10.4
101'000 – 150'999	294	8.8	3'877'253	16.0	329	9.5	4'326'045	17.0
151'000 – 200'999	96	2.9	1'931'796	8.0	92	2.7	1'855'320	7.3
201'000 – 250'999	46	1.4	1'242'885	5.1	47	1.4	1'271'597	5.0
251'000 – 300'999	22	0.7	746'131	3.1	19	0.5	638'168	2.5
301'000 –	69	2.1	6'386'584	26.3	78	2.3	7'105'933	27.8
Total	3'346	100	24'269'267	100	3'455	100	25'515'773	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'069	31.9	142	0.0	1'169	33.8	142	0.0
1 – 101'000	647	19.3	28'403	0.6	661	19.1	29'432	0.6
101'000 – 500'999	662	19.8	151'274	3.3	681	19.7	163'334	3.4
501'000 – 1'000'999	343	10.3	161'156	3.5	356	10.3	178'402	3.7
1'001'000 – 5'000'999	485	14.5	739'034	15.9	448	13.0	708'506	14.7
5'001'000 –	140	4.2	3'559'805	76.7	140	4.1	3'749'300	77.6
Total	3'346	100.0	4'639'814	100.0	3'455	100.0	4'829'116	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Wolfenschiessen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	101	7.4	2'350	0.0	109	8.0	1'800	0.0
1 – 50'999	750	54.7	1'505'706	23.5	733	53.8	1'416'949	22.0
51'000 – 80'999	314	22.9	2'001'126	31.2	315	23.1	2'018'966	31.4
81'000 – 100'999	110	8.0	1'105'012	17.2	97	7.1	964'543	15.0
101'000 – 150'999	73	5.3	1'073'022	16.7	82	6.0	1'173'990	18.2
151'000 – 200'999	10	0.7	221'570	3.5	14	1.0	328'098	5.1
201'000 – 250'999	8	0.6	266'305	4.2	9	0.7	303'535	4.7
251'000 – 300'999	2	0.1	74'866	1.2	1	0.1	38'990	0.6
301'000 –	3	0.2	164'637	2.6	3	0.2	186'758	2.9
Total	1'371	100	6'414'594	100	1'363	100	6'433'628	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Vermögenssteuerbetrag	
Steuerbares Vermögen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	419	30.6	513	0.1	430	31.5	–	0.0
1 – 101'000	267	19.5	13'604	2.9	271	19.9	12'890	2.6
101'000 – 500'999	273	19.9	64'114	13.5	286	21.0	72'300	14.4
501'000 – 1'000'999	217	15.8	92'030	19.3	189	13.9	84'421	16.8
1'001'000 – 5'000'999	183	13.3	217'267	45.6	177	13.0	223'054	44.5
5'001'000 –	12	0.9	88'505	18.6	10	0.7	108'698	21.7
Total	1'371	100.0	476'033	100.0	1'363	100.0	501'363	100.0

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Direkte Bundessteuer

Die Steuerperioden 2023 und 2024 lassen vom gegenwärtigen Veranlagungsstand keine abschliessenden Vergleiche zu. Die untenstehenden Zahlen basieren deshalb auf den Steuerperioden 2021 und 2022.

Kanton Nidwalden

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	1'564	5.7	–	0.0	1'535	5.8	–	0.0
1 – 50'999	11'503	41.6	1'884'568	1.9	10'165	38.5	1'761'530	1.7
51'000 – 80'999	7'571	27.4	5'157'188	5.2	7'451	28.3	5'248'974	5.0
81'000 – 100'999	2'563	9.3	4'286'538	4.3	2'620	9.9	4'424'845	4.2
101'000 – 150'999	2'542	9.2	9'289'091	9.4	2'694	10.2	10'034'260	9.6
151'000 – 200'999	763	2.8	7'093'047	7.1	763	2.9	7'133'699	6.8
201'000 – 250'999	332	1.2	5'296'137	5.3	336	1.3	5'330'327	5.1
251'000 – 300'999	197	0.7	4'544'608	4.6	203	0.8	4'629'488	4.4
301'000 –	585	2.1	61'658'702	62.1	606	2.3	66'224'724	63.2
Total	27'620	100	99'209'878	100	26'373	100	104'787'847	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Beckenried

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuerbetrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	128	5.5	–	0.0	125	5.6	–	0.0
1 – 50'999	936	40.0	183'391	3.0	837	37.8	176'756	2.7
51'000 – 80'999	644	27.5	449'374	7.3	615	27.7	447'708	6.9
81'000 – 100'999	255	10.9	412'413	6.7	243	11.0	387'734	6.0
101'000 – 150'999	240	10.2	843'727	13.7	255	11.5	950'589	14.7
151'000 – 200'999	57	2.4	523'177	8.5	61	2.8	573'593	8.9
201'000 – 250'999	31	1.3	498'155	8.1	29	1.3	466'849	7.2
251'000 – 300'999	10	0.4	215'822	3.5	14	0.6	319'516	4.9
301'000 –	41	1.8	3'044'228	49.3	38	1.7	3'149'119	48.7
Total	2'342	100	6'170'287	100	2'217	100	6'471'863	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Buochs

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	164	4.9	–	0.0	170	5.2	–	0.0
1 – 50'999	1'487	44.6	266'508	5.0	1'357	41.8	252'079	3.9
51'000 – 80'999	981	29.4	661'555	12.5	999	30.7	679'772	10.5
81'000 – 100'999	294	8.8	469'608	8.8	318	9.8	504'197	7.8
101'000 – 150'999	262	7.9	900'201	17.0	268	8.2	955'291	14.7
151'000 – 200'999	78	2.3	702'057	13.2	72	2.2	636'011	9.8
201'000 – 250'999	22	0.7	340'569	6.4	24	0.7	368'197	5.7
251'000 – 300'999	17	0.5	396'379	7.5	13	0.4	298'991	4.6
301'000 –	31	0.9	1'569'900	29.6	29	0.9	2'792'864	43.1
Total	3'336	100	5'306'777	100	3'250	100	6'487'403	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Dallenwil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	65	5.6	–	0.0	80	7.4	–	0.0
1 – 50'999	559	48.3	74'280	6.3	479	44.6	70'649	5.9
51'000 – 80'999	315	27.2	181'439	15.3	288	26.8	182'386	15.1
81'000 – 100'999	96	8.3	150'305	12.7	108	10.0	168'086	13.9
101'000 – 150'999	89	7.7	307'139	25.9	88	8.2	300'298	24.9
151'000 – 200'999	22	1.9	179'670	15.2	23	2.1	199'344	16.5
201'000 – 250'999	2	0.2	32'745	2.8	2	0.2	27'178	2.3
251'000 – 300'999	5	0.4	110'634	9.3	2	0.2	44'096	3.7
301'000 –	4	0.3	147'371	12.5	5	0.5	213'620	17.7
Total	1'157	100	1'183'582	100	1'075	100	1'205'657	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Emmetten

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	57	5.3	–	0.0	69	6.7	–	0.0
1 – 50'999	478	44.3	97'407	4.1	430	41.6	102'218	4.4
51'000 – 80'999	298	27.6	204'667	8.7	302	29.2	207'247	9.0
81'000 – 100'999	85	7.9	157'555	6.7	88	8.5	166'172	7.2
101'000 – 150'999	95	8.8	338'361	14.4	84	8.1	294'383	12.7
151'000 – 200'999	29	2.7	280'590	11.9	28	2.7	272'678	11.8
201'000 – 250'999	15	1.4	220'541	9.4	12	1.2	192'420	8.3
251'000 – 300'999	9	0.8	217'298	9.2	5	0.5	104'244	4.5
301'000 –	13	1.2	833'118	35.5	15	1.5	970'821	42.0
Total	1'079	100	2'349'538	100	1'033	100	2'310'182	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Ennetbürgen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	157	5.1	–	0.0	159	5.1	–	0.0
1 – 50'999	1'183	38.6	243'767	1.8	1'098	35.5	229'389	1.5
51'000 – 80'999	810	26.4	556'297	4.2	845	27.3	608'901	4.0
81'000 – 100'999	274	8.9	474'929	3.6	314	10.2	551'947	3.6
101'000 – 150'999	345	11.3	1'269'790	9.6	379	12.3	1'468'464	9.5
151'000 – 200'999	127	4.1	1'122'704	8.5	118	3.8	1'070'747	7.0
201'000 – 250'999	48	1.6	786'279	5.9	51	1.7	788'498	5.1
251'000 – 300'999	33	1.1	752'797	5.7	35	1.1	798'228	5.2
301'000 –	88	2.9	8'077'138	60.8	91	2.9	9'884'573	64.2
Total	3'065	100	13'283'700	100	3'090	100	15'400'748	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Ennetmoos

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	70	5.2	–	0.0	70	5.3	–	0.0
1 – 50'999	573	42.6	83'206	4.2	536	40.9	77'548	3.6
51'000 – 80'999	427	31.8	257'980	12.9	408	31.2	260'901	12.0
81'000 – 100'999	112	8.3	184'179	9.2	119	9.1	200'943	9.3
101'000 – 150'999	107	8.0	385'204	19.3	116	8.9	402'875	18.6
151'000 – 200'999	27	2.0	251'462	12.6	29	2.2	265'559	12.3
201'000 – 250'999	11	0.8	171'120	8.6	11	0.8	178'126	8.2
251'000 – 300'999	7	0.5	162'256	8.1	7	0.5	167'080	7.7
301'000 –	10	0.7	497'783	25.0	13	1.0	614'490	28.3
Total	1'344	100	1'993'191	100	1'309	100	2'167'523	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Hergiswil

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Steuerbares Einkommen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	266	6.8	–	0.0	241	6.5	–	0.0
1 – 50'999	1'361	34.9	238'427	0.6	1'143	30.9	220'311	0.5
51'000 – 80'999	946	24.2	737'841	1.8	935	25.3	733'620	1.7
81'000 – 100'999	363	9.3	667'809	1.6	352	9.5	672'918	1.5
101'000 – 150'999	411	10.5	1'699'846	4.1	440	11.9	1'806'785	4.1
151'000 – 200'999	177	4.5	1'799'736	4.3	175	4.7	1'750'004	3.9
201'000 – 250'999	90	2.3	1'456'035	3.5	96	2.6	1'519'265	3.4
251'000 – 300'999	58	1.5	1'357'724	3.3	59	1.6	1'336'949	3.0
301'000 –	232	5.9	33'671'967	80.9	253	6.8	36'312'270	81.9
Total	3'904	100	41'629'385	100	3'694	100	44'352'122	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Oberdorf**Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens**

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	68	3.5	–	0.0	65	3.4	–	0.0
1 – 50'999	882	45.7	120'820	5.3	861	44.9	112'692	4.9
51'000 – 80'999	556	28.8	331'888	14.6	571	29.8	345'075	15.0
81'000 – 100'999	191	9.9	293'590	12.9	191	10.0	288'283	12.6
101'000 – 150'999	168	8.7	545'727	23.9	176	9.2	573'522	25.0
151'000 – 200'999	28	1.5	232'915	10.2	22	1.1	179'821	7.8
201'000 – 250'999	14	0.7	149'559	6.6	14	0.7	202'067	8.8
251'000 – 300'999	7	0.4	99'951	4.4	2	0.1	25'417	1.1
301'000 –	17	0.9	505'606	22.2	15	0.8	566'422	24.7
Total	1'931	100	2'280'057	100	1'917	100	2'293'299	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Stans**Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens**

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	306	6.0	–	0.0	304	6.4	–	0.0
1 – 50'999	2'166	42.1	294'587	2.6	1'836	38.5	263'292	2.8
51'000 – 80'999	1'438	28.0	978'144	8.7	1'377	28.9	982'586	10.3
81'000 – 100'999	495	9.6	799'427	7.1	513	10.8	830'406	8.7
101'000 – 150'999	473	9.2	1'663'505	14.9	483	10.1	1'727'996	18.1
151'000 – 200'999	123	2.4	1'067'544	9.5	116	2.4	1'046'133	11.0
201'000 – 250'999	51	1.0	788'598	7.0	49	1.0	784'393	8.2
251'000 – 300'999	25	0.5	582'315	5.2	37	0.8	867'412	9.1
301'000 –	65	1.3	5'020'731	44.8	56	1.2	3'043'012	31.9
Total	5'142	100	11'194'851	100	4'771	100	9'545'230	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Stansstad

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	163	5.3	–	0.0	166	5.4	–	0.0
1 – 50'999	1'286	41.5	209'287	1.7	1'182	38.6	199'582	1.5
51'000 – 80'999	823	26.6	583'972	4.6	833	27.2	600'029	4.5
81'000 – 100'999	293	9.5	528'035	4.2	283	9.2	502'929	3.7
101'000 – 150'999	289	9.3	1'121'044	8.9	338	11.0	1'328'332	9.9
151'000 – 200'999	92	3.0	883'849	7.0	100	3.3	950'281	7.1
201'000 – 250'999	40	1.3	673'821	5.3	42	1.4	680'257	5.1
251'000 – 300'999	27	0.9	610'352	4.8	26	0.8	577'680	4.3
301'000 –	85	2.7	8'008'309	63.5	92	3.0	8'592'896	64.0
Total	3'098	100	12'618'669	100	3'062	100	13'431'986	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

Gemeinde Wolfenschiessen

Einkommenssteuer nach Stufen des steuerbaren Einkommens

Jahr	Steuerperiode 2021				Steuerperiode 2022			
	Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag		Steuerpflichtige		Einkommenssteuer- betrag	
Natürliche Personen	Anzahl	%	CHF	%	Anzahl	%	CHF	%
0	66	5.2	–	0.0	56	4.7	–	0.0
1 – 50'999	663	52.5	83'202	7.5	601	50.7	72'128	6.7
51'000 – 80'999	339	26.8	204'589	18.5	333	28.1	202'533	18.7
81'000 – 100'999	98	7.8	135'418	12.3	98	8.3	148'313	13.7
101'000 – 150'999	73	5.8	222'852	20.2	70	5.9	223'805	20.7
151'000 – 200'999	9	0.7	85'953	7.8	16	1.4	149'134	13.8
201'000 – 250'999	7	0.6	103'695	9.4	7	0.6	116'839	10.8
251'000 – 300'999	4	0.3	93'531	8.5	1	0.1	24'635	2.3
301'000 –	5	0.4	174'866	15.8	3	0.3	144'976	13.4
Total	1'264	100	1'104'106	100	1'185	100	1'082'363	100

Stand 20.01.2025

Stand 20.01.2025

4.1.3 Personalamt

Kennzahlen

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr
Leistungsauftrag						
Leistungsauftrag per 1. Januar	62'503'700	63'336'100	64'220'500	65'594'500	68'101'400	
Zunahme Leistungsauftrag Verwaltung	589'100	1'135'400	1'149'000	1'190'000	994'400	
Rückgabe Leistungsauftrag Verwaltung	-179'000	-23'000	-100'000	0	-74'000	
Zunahme Leistungsauftrag Schulen	48'300	0	37'500	333'000	220'000	
Rückgabe Leistungsauftrag Schulen	0	-228'000	-192'000	0	0	
Anpassung Lohnsumme	374'000	0	479'500	983'900	1'530'700	
Leistungsauftrag per 31. Dezember	63'336'100	64'220'500	65'594'500	68'101'400	70'772'500	3.8% ↗
Personalbestand¹						
Anzahl Vollzeitstellen ²	568	592	617	634	647	2.1% ↗
Anzahl Mitarbeitende ²	774	825	854	884	900	1.8% ↗
Frauenanteil	54%	56%	57%	59%	60%	1.1% ↗
Anzahl Lernende	23	22	18	17	20	17.6% ↗
Pensum 80–100 %	56%	55%	55%	53%	53%	0.0% →
Pensum 50–79 %	21%	21%	22%	24%	24%	0.0% →
Pensum < 50 %	23%	24%	23%	23%	23%	0.0% →
Personalfuktuation und -mutation						
Eintritte ²	71	116	123	120	110	-8.3% ↘
Austritte ²	60	65	87	97	87	-10.3% ↘
Mutationen	356	291	440	444	383	-13.7% ↘
Brutto-Fluktuationsrate ² (Total Austritte)	7.2%	7.3%	9.2%	10.0%	8.8%	-12.1% ↘
Netto-Fluktuationsrate ² (freiwillige Austritte)	4.8%	5.3%	6.8%	8.0%	6.0%	-25.0% ↘
Weitere Indikatoren						
Absenzen infolge Krankheit (Tage/FTE ³)	6.38	7.54	9.54	8.43	7.79	-7.6% ↘
Absenzen infolge Unfall (Tage/FTE)	1.35	1.4	1.81	1.79	1.81	1.0% ↗
Anzahl erstellte Lohnausweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1943	k.A.
Anzahl Bewerbungen	1'983	1'851	2'007	1'876	2'501	33.3% ↗
Anzahl Inserate	212	192	231	521	589	13.1% ↗
Anzahl Einwohner pro Vollzeitstelle	76	74	72	71	69	-2.8% ↘

¹ inkl. Verwaltungsangestellte Gerichte/Staatsanwaltschaft

² nicht mitgezählt: Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten, Aushilfen

³ FTE = Abkürzung Full-time Equivalent (Vollzeitstelle)

⁴ neue elektronische Zählart

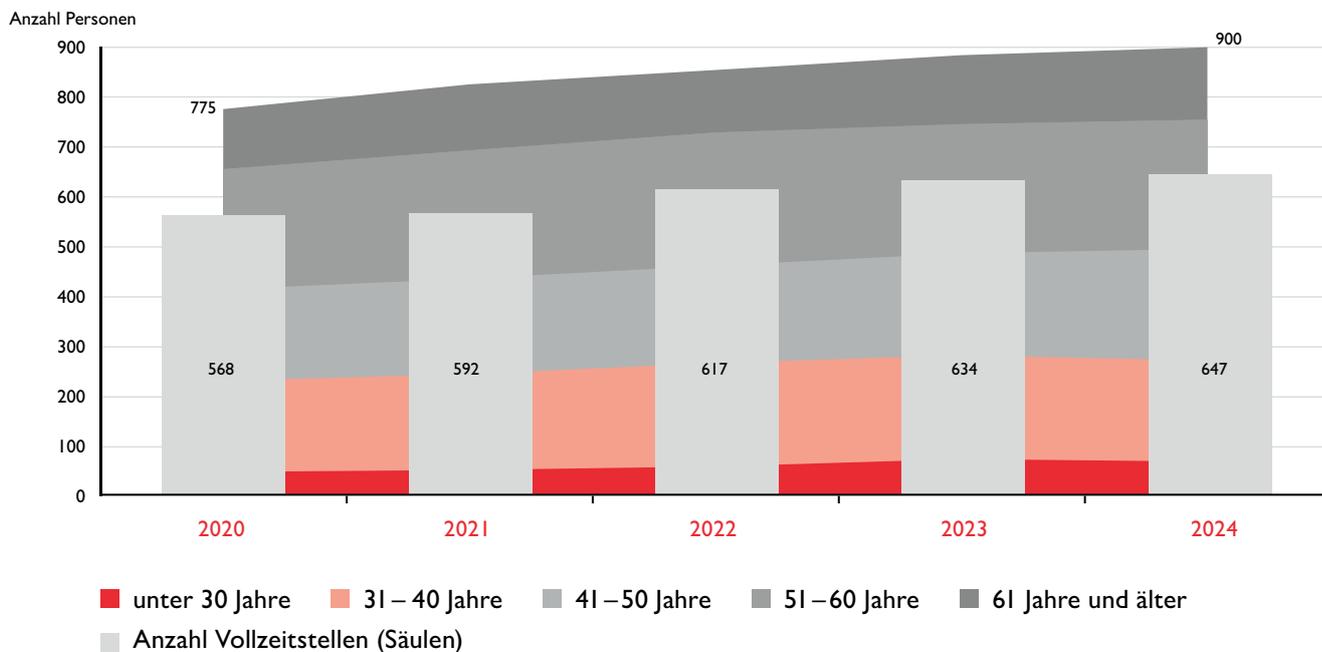
Veränderungen der Leistungsaufträge 2024 durch den Landrat

In welchen Organisationseinheiten wurden Leistungsaufträge erweitert und warum?

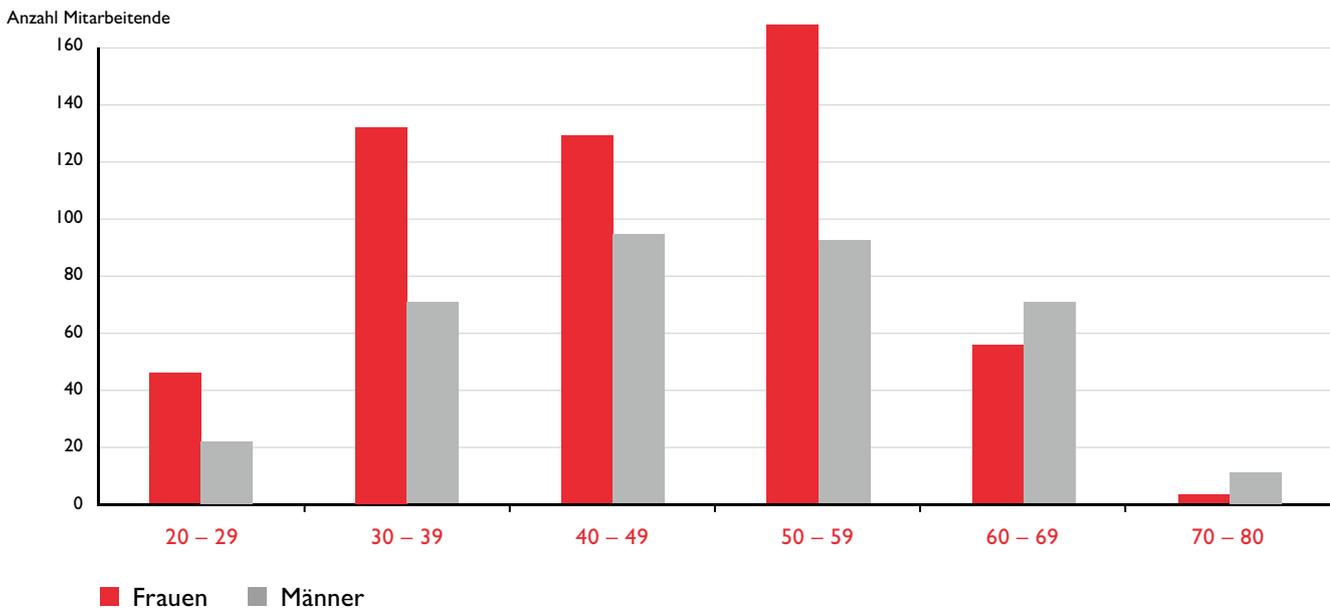
Unbefristet	Grund/ Bemerkungen
FD, Finanzverwaltung	Mengenwachstum
FD, Personalamt	Mengenwachstum
BD, Amt für Raumentwicklung	Mengenwachstum
BD, Hochbauamt	Mengenwachstum
JSD, Kantonspolizei	Mengenwachstum
JSD, Amt für Justiz	Mengenwachstum
JSD, Amt für Militär und Zivilschutz	Mengenwachstum
BiD, Direktionssekretariat	Mengenwachstum
BiD, Amt für Volksschulen und Sport	Mengenwachstum
GSD, Sozialamt	

Befristet	
JSD, Direktionssekretariat	Mengenwachstum
BiD, Amt für Kultur	Mengenwachstum

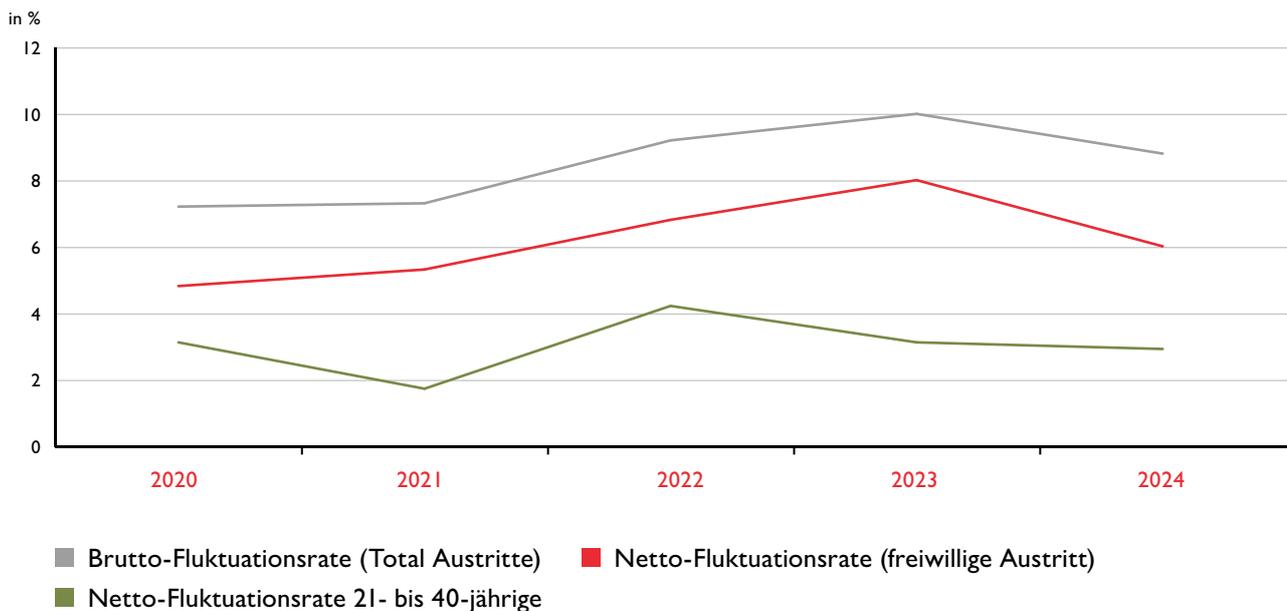
Personalbestand (Anzahl Mitarbeitende, Anzahl Vollzeitstellen, Altersstruktur)



Altersstruktur / Mitarbeitende nach Altersstufen

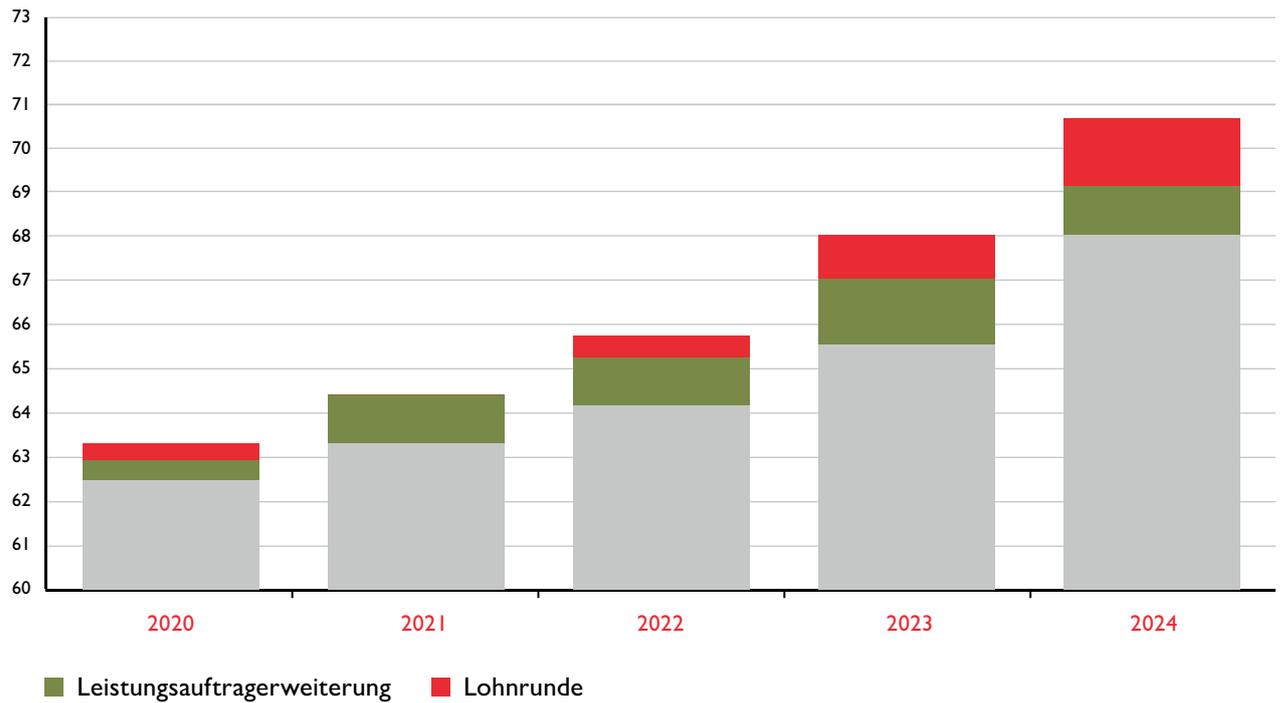


Entwicklung Fluktuationsraten



Höhe der jährlichen Leistungsaufträge Lohnrunde und Leistungsaufträge separat ausgewiesen

in Mio.

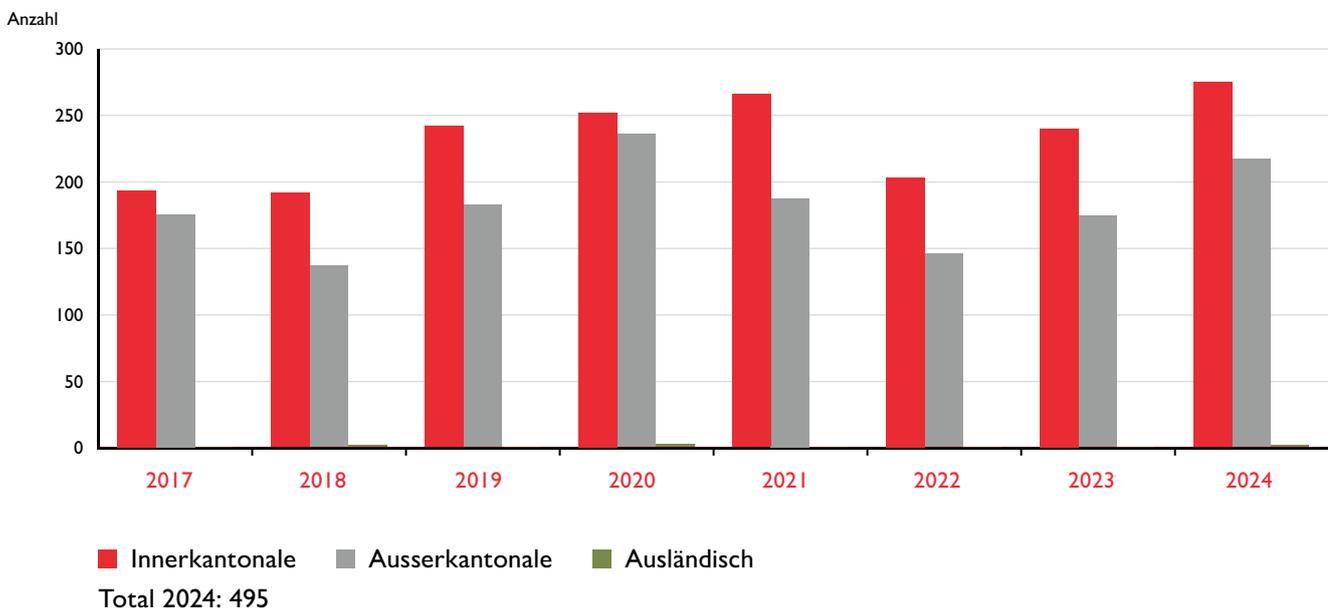


4.2 Baudirektion

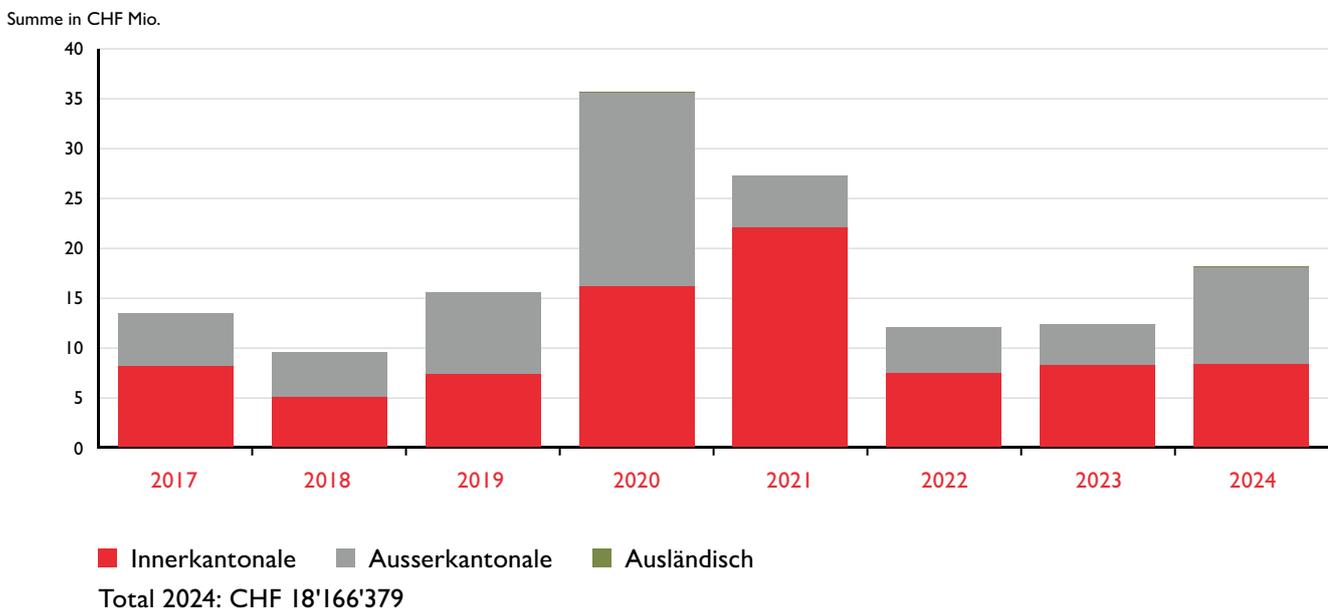
4.2.1 Direktionssekretariat

Beschaffungsstatistiken 2024 – Vergaben Baudirektion

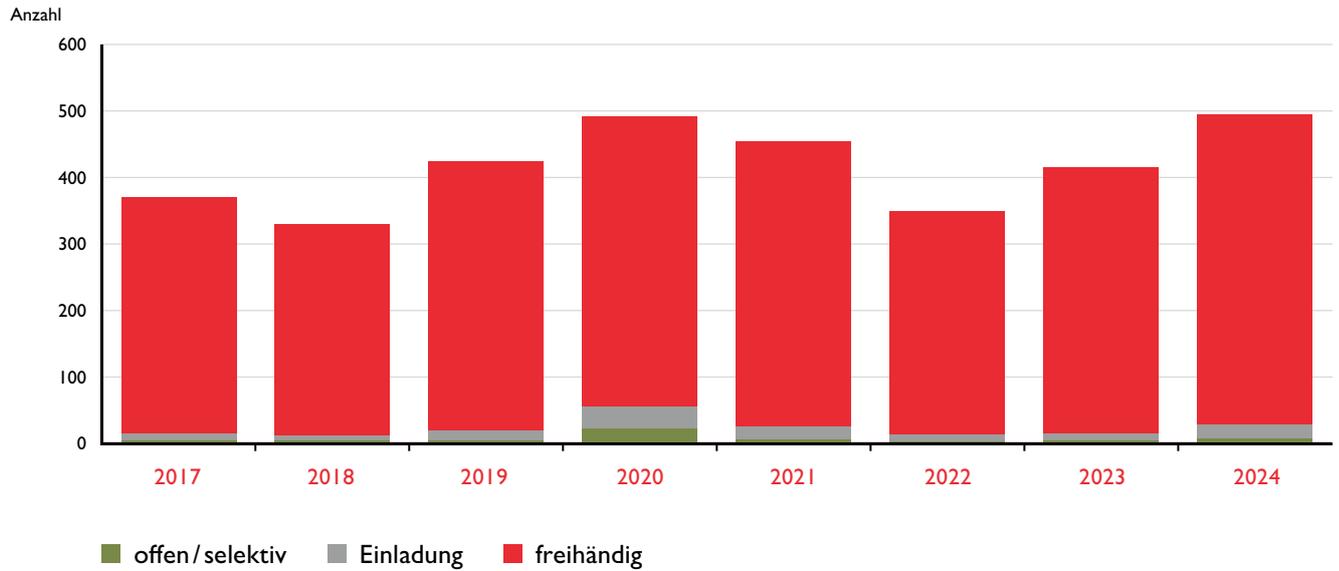
Auftragnehmer – Anzahl



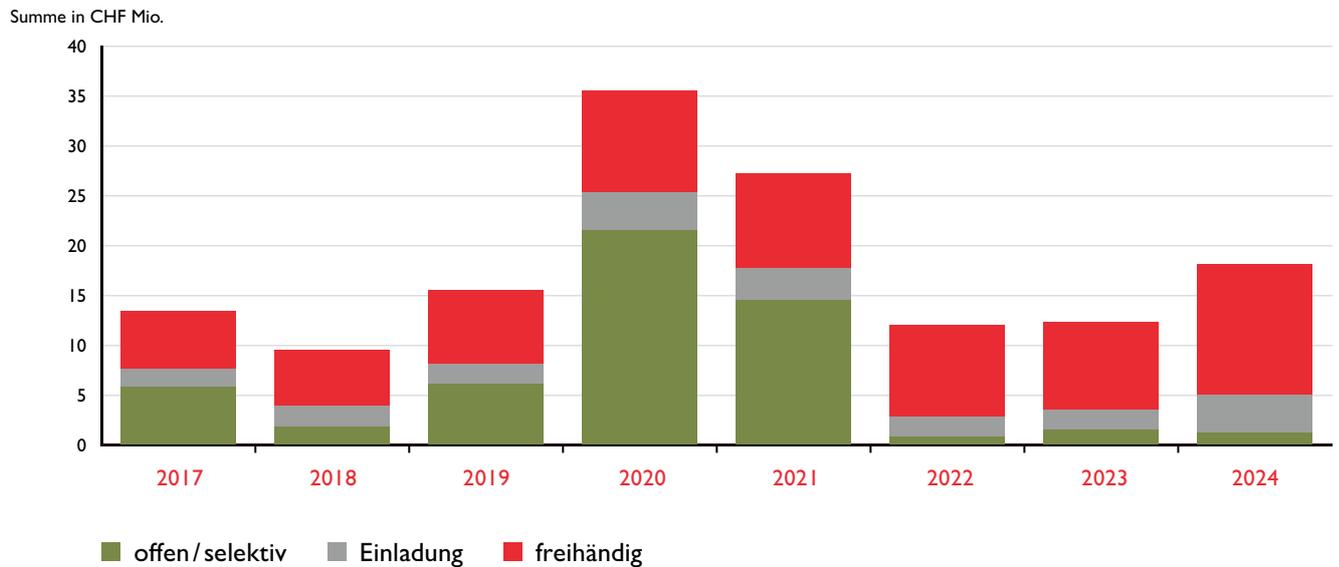
Auftragnehmer – Summe



Verfahrensart – Anzahl



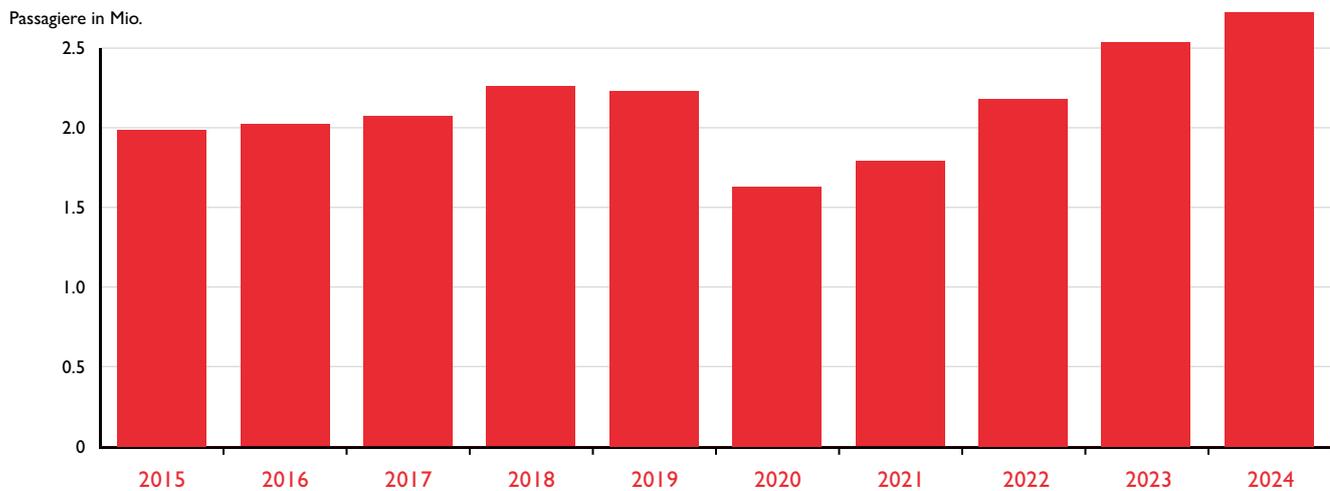
Verfahrensart – Summe



4.2.2 Amt für Mobilität

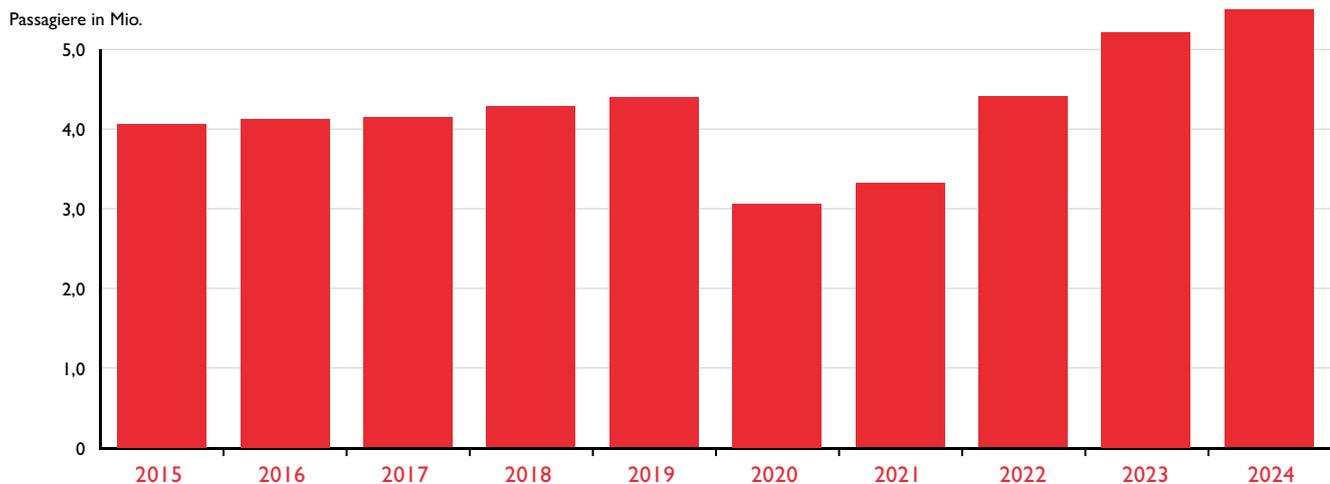
Öffentlicher Verkehr

Entwicklung der Passagierzahlen auf den Nidwaldner Postautolinien



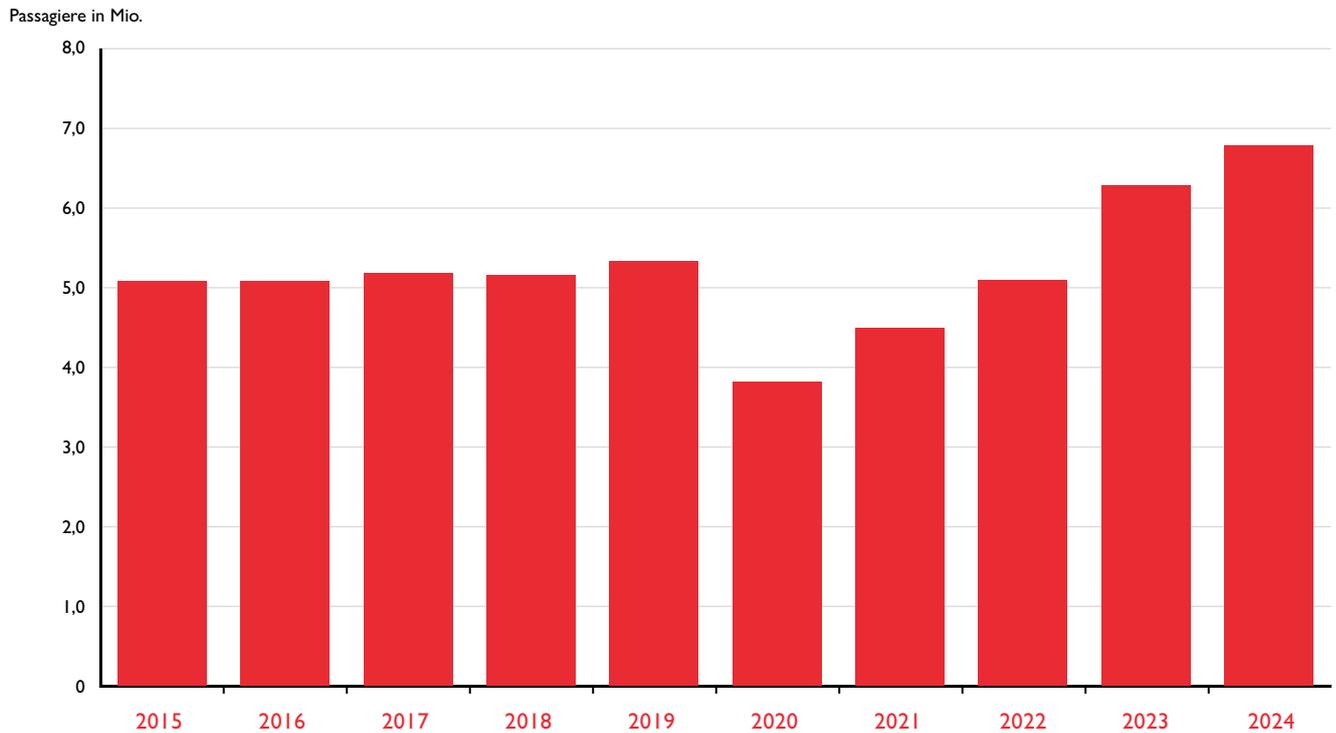
Bemerkung: Die Jahre 2020/2021 waren stark geprägt von der Corona-Pandemie (Ausdünnung Fahrplan, Rückgang Nachfrage).

Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Engelberg (S4, S44 und IR)



Bemerkung: Die Jahre 2020/2021 waren stark geprägt von der Corona-Pandemie (Ausdünnung Fahrplan, Rückgang Nachfrage).

Entwicklung der Passagierzahlen auf der Bahnlinie Luzern-Giswil-Interlaken (S5, S55 und IR)



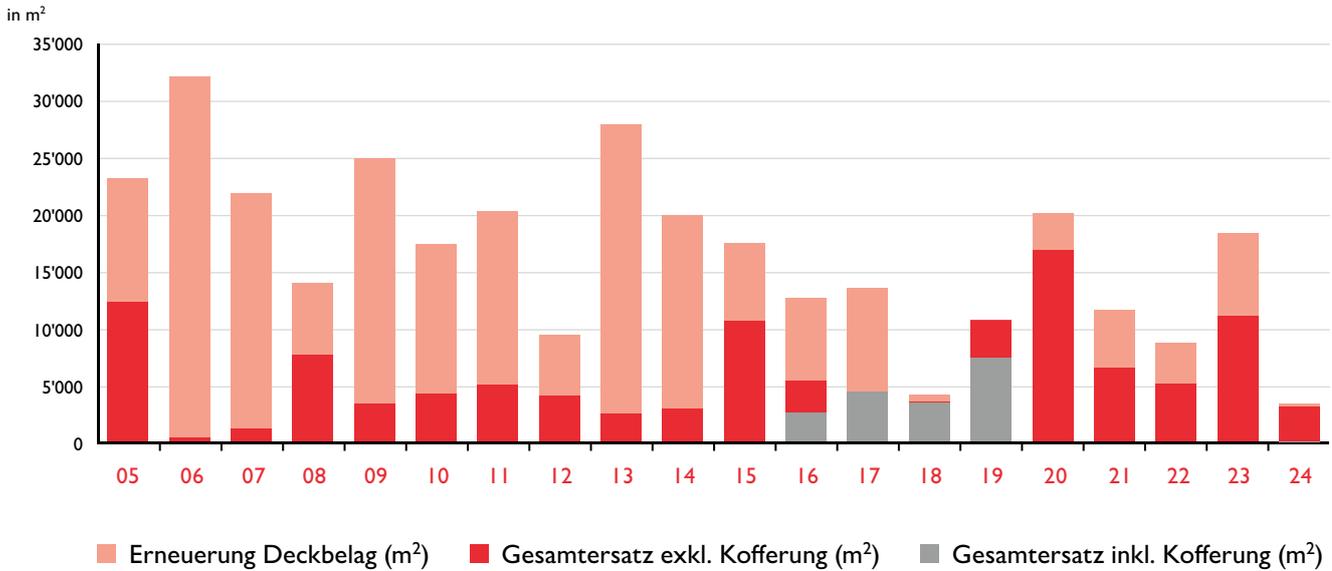
Bemerkung: Die Jahre 2020/2021 waren stark geprägt von der Corona-Pandemie (Ausdünnung Fahrplan, Rückgang Nachfrage).

Entwicklung der Aufwendungen für den öffentlichen Verkehr

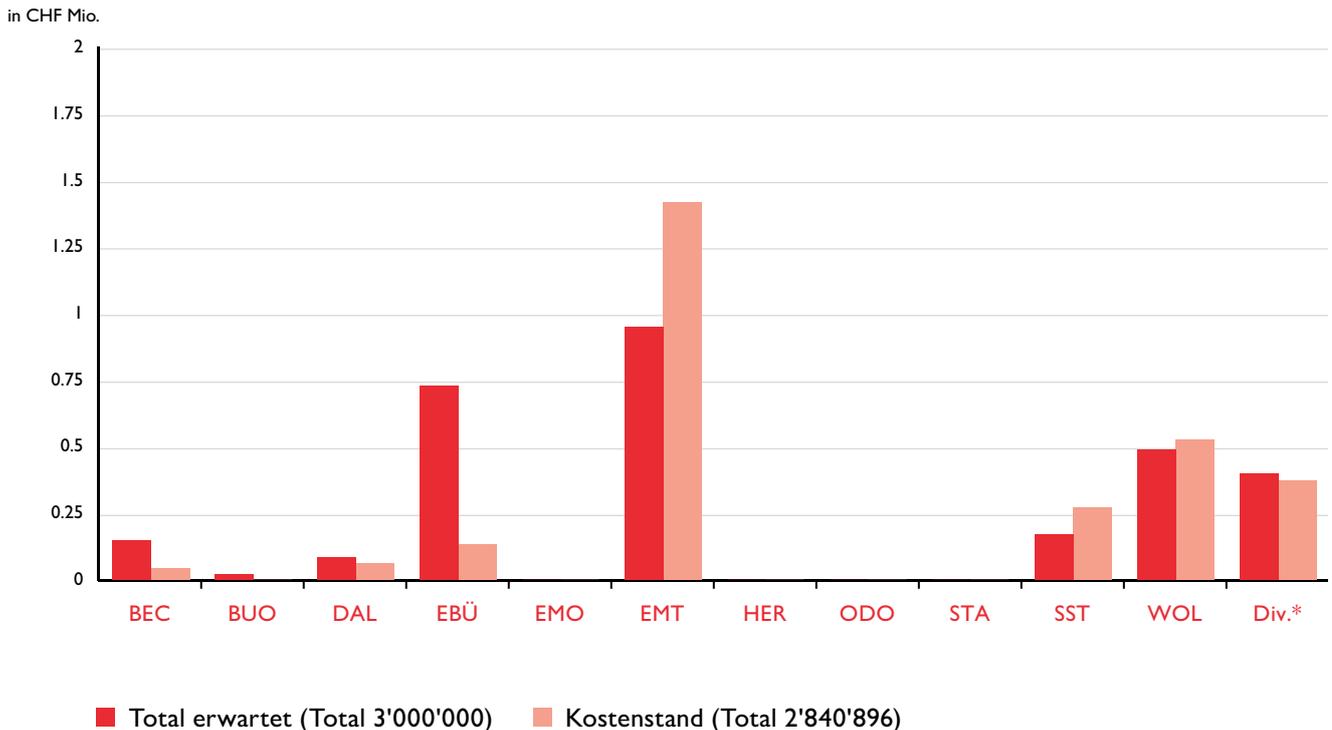


Bemerkung: Ab 2023 keine Covid-19 Defizitdeckungen mehr (jedoch Einrechnung zusätzlicher Abgeltungen in bestehender Offerte)

Belagssanierung an Kantonsstrassen

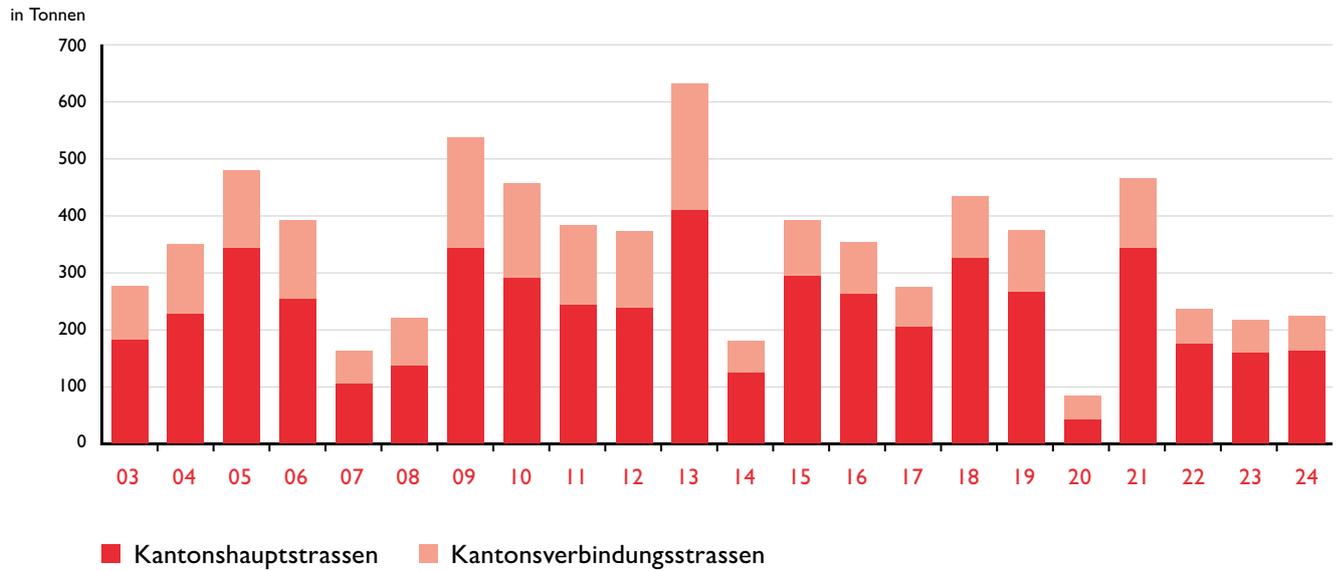


Instandsetzungen an Kantonsstrassen (Trasse, Kunstbauten und Steinschlagschutz) Kostenübersicht und Stand der Umsetzung Ende 2024

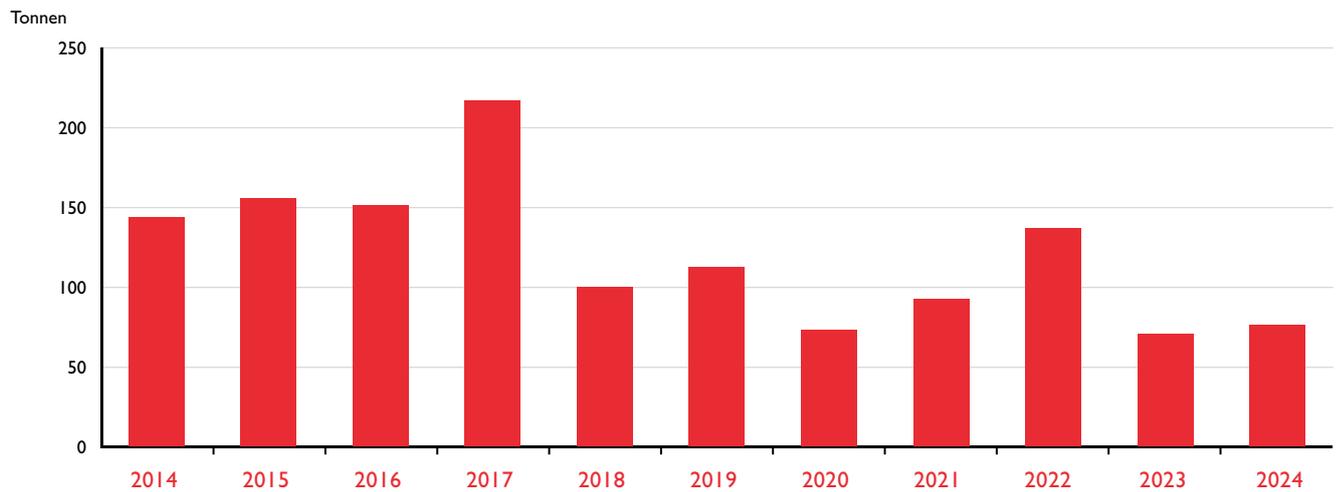


*Steinschlagschutz, Untersuchungen, etc.

Streumittelverbrauch für Kantonsstrassen



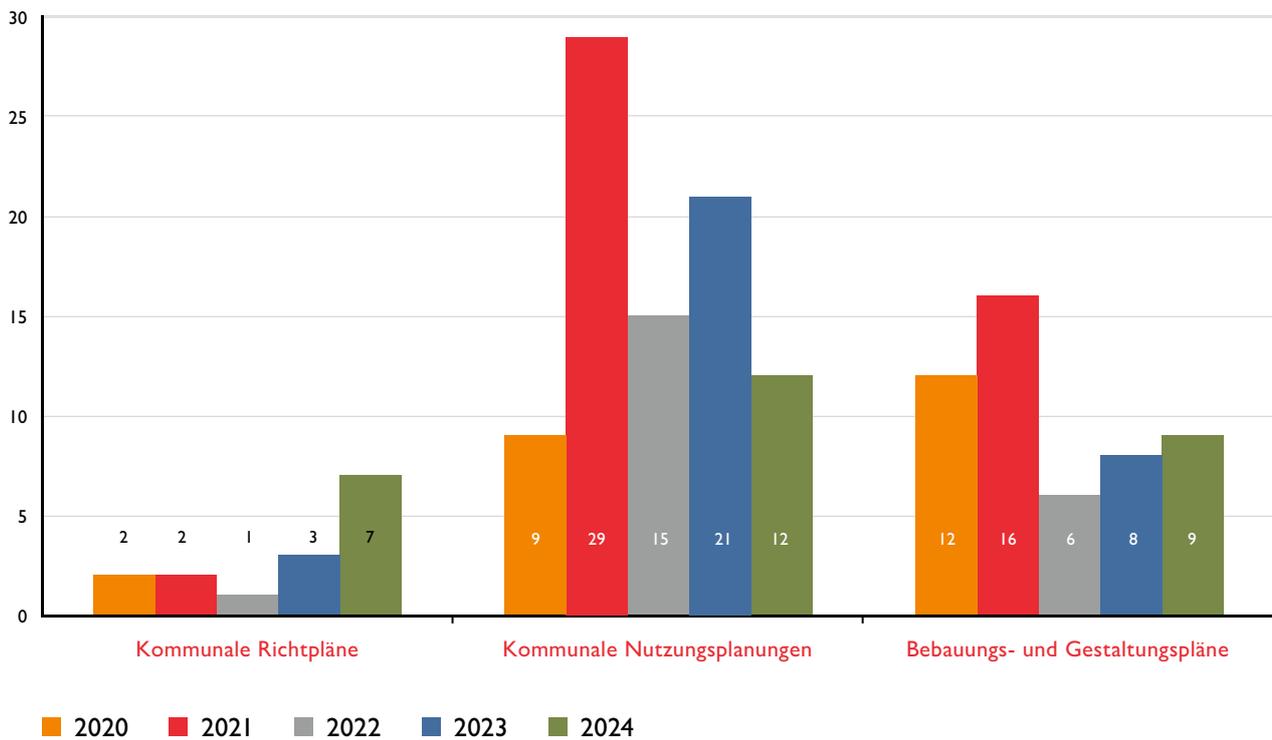
Strassenwischgut von Kantonsstrassen



4.2.3 Amt für Raumentwicklung

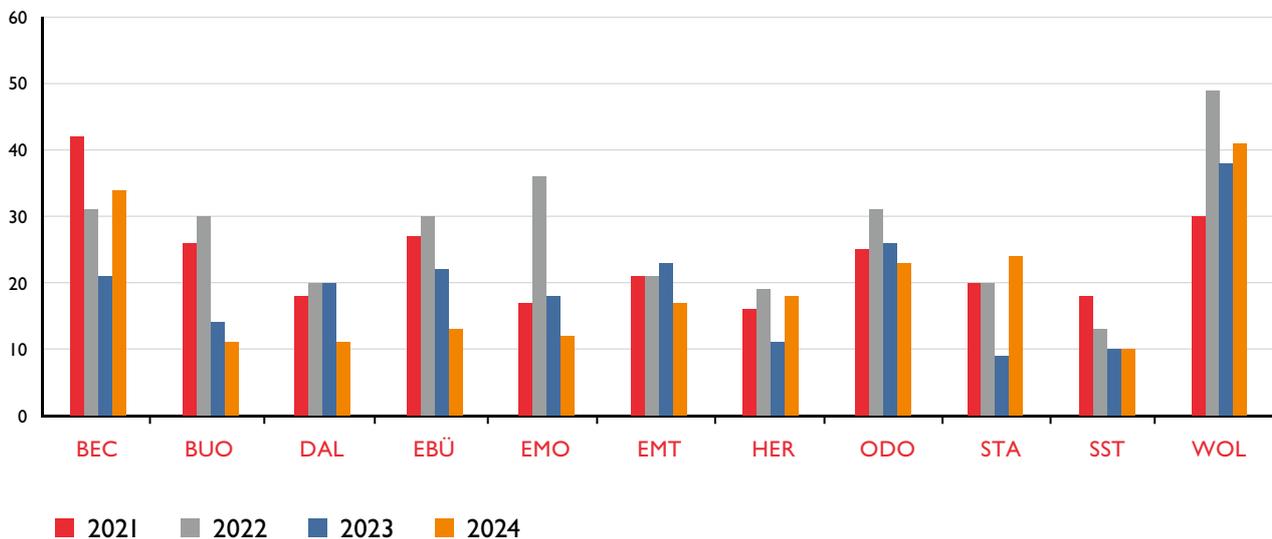
Kommunale Richtpläne und Nutzungsplanungen, Bebauungs- und Gestaltungspläne – Anzahl Geschäfte

Anzahl Geschäfte



Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone – nach Gemeinden

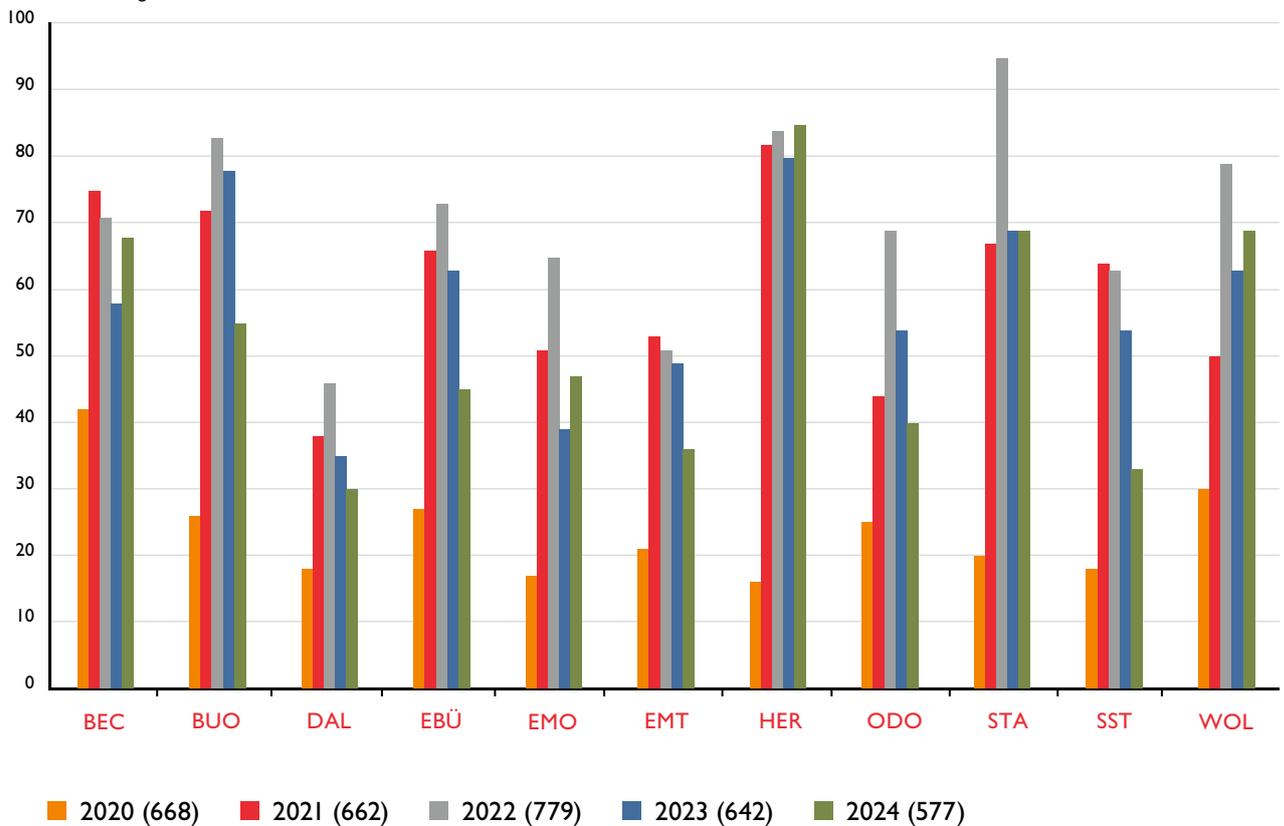
Anzahl Bauten und Anlagen



Baukoordination

Eingang Baugesuche

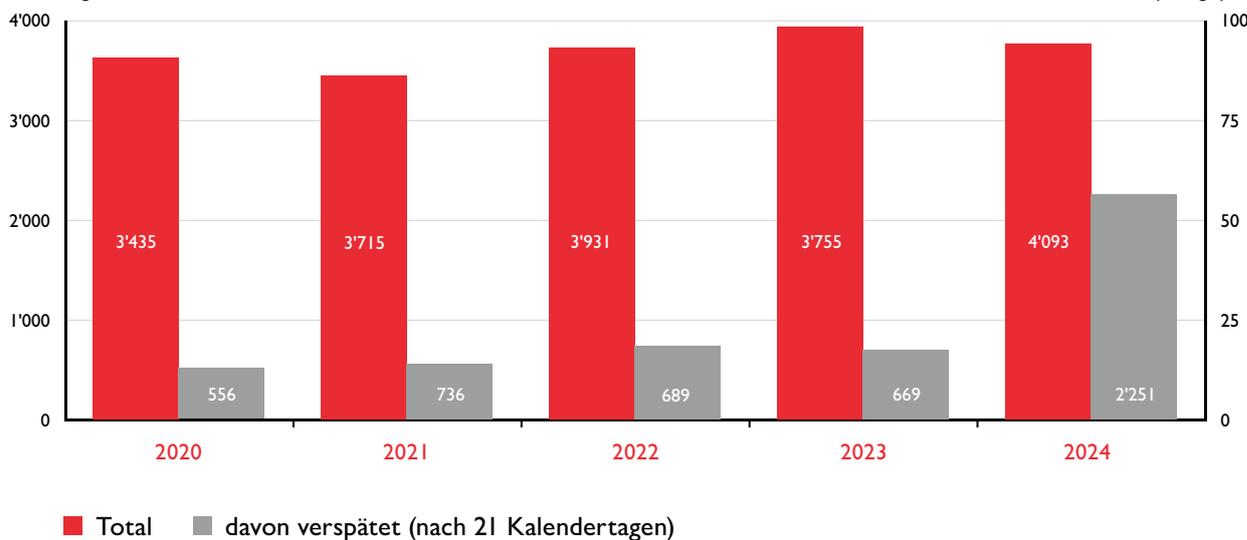
Anzahl Bauten und Anlagen



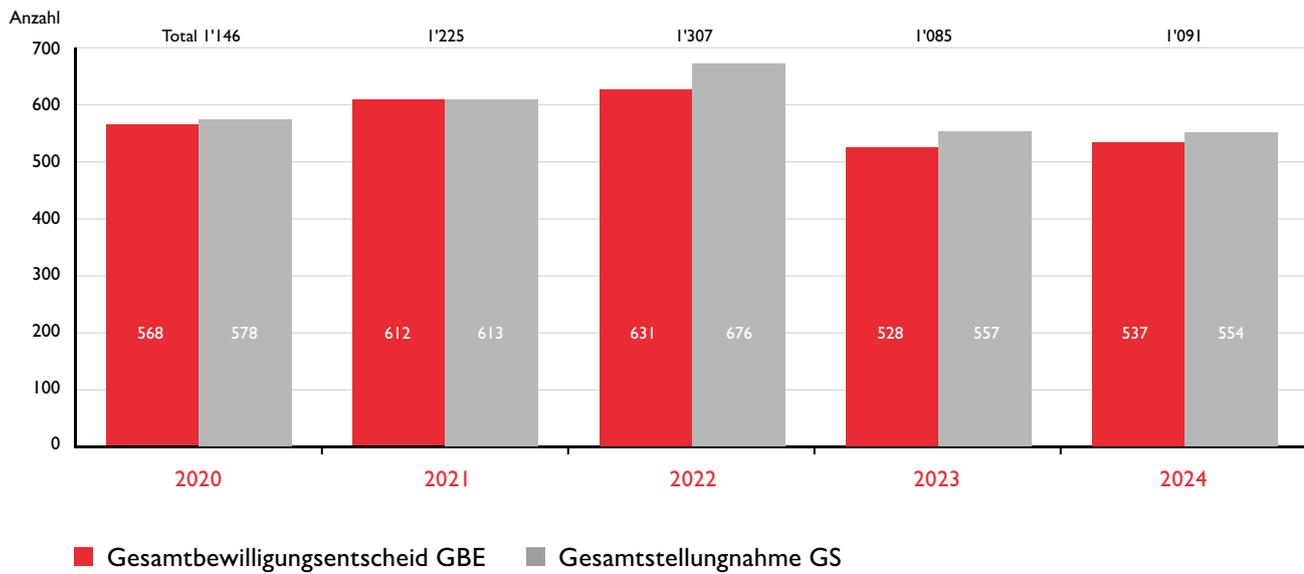
Abgeschlossene Stellungnahmen Fachstellen zu Baugesuchen und Nutzungsplanungen

Anzahl Stellungnahmen

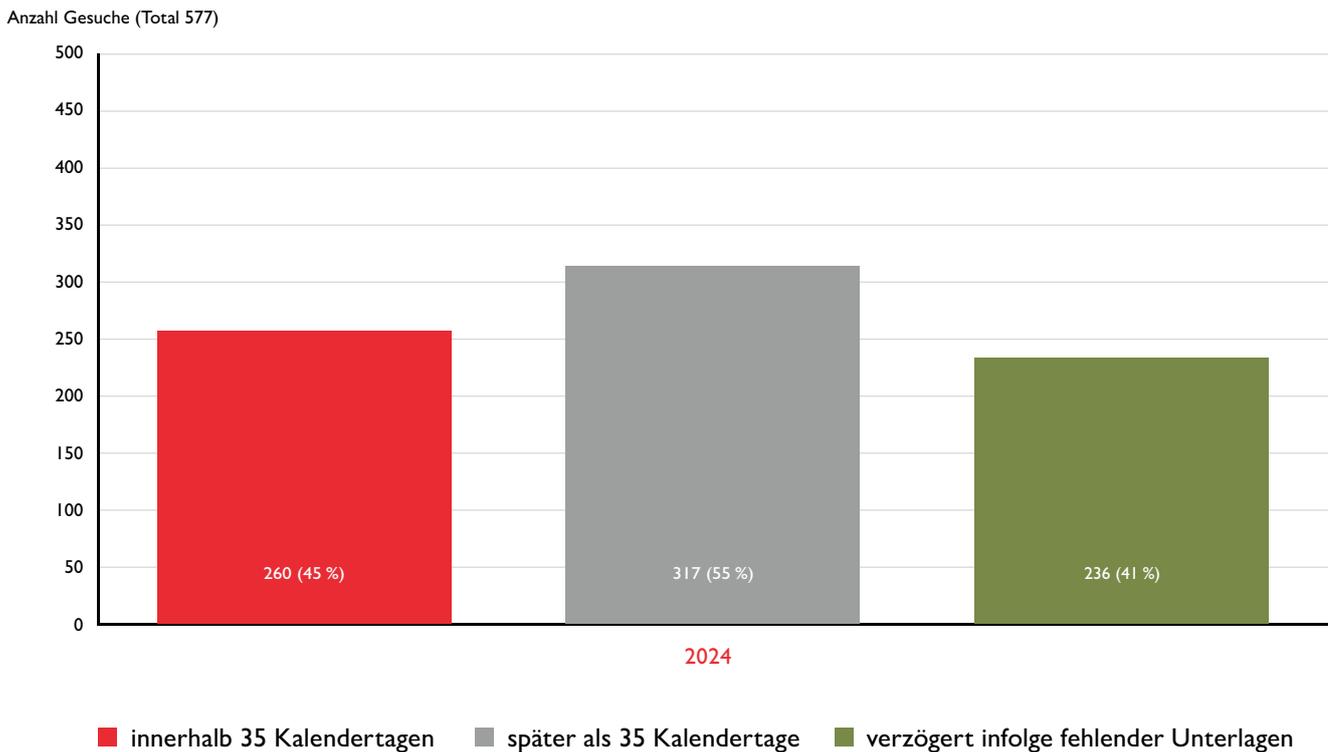
Verspätungsquote in %



Ausgang Gesamtbewilligungsentscheide / Gesamtstellungnahmen



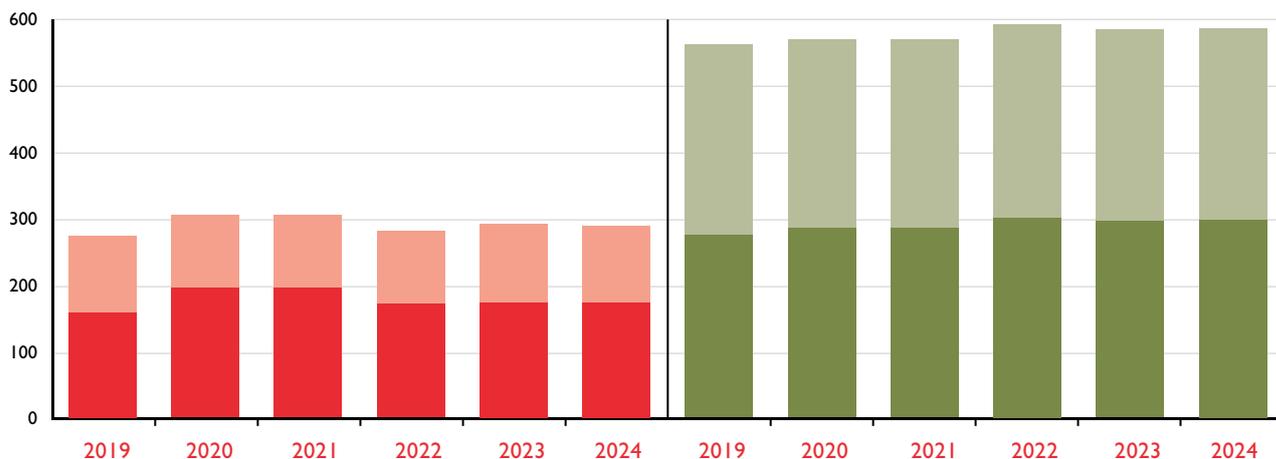
Ausgang Baugesuche an Gemeinden



Natur- und Landschaftsschutz

Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)

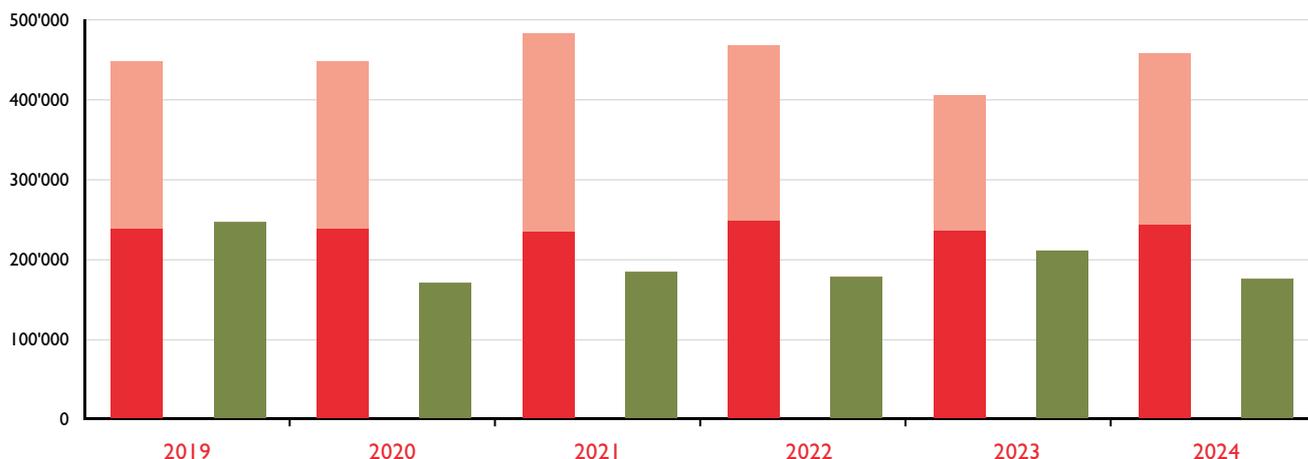
Anzahl / in ha



Naturschutzverträge (Anzahl): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte
 Fläche (in ha): ■ Moorschutzgebiete ■ Trockenstandorte

Biotopschutzgebiete (Vertragsnaturschutz)

in CHF



■ Moorschutzgebiete und Amphibienlaichgebiete ■ Trockenstandorte (inkl. Wildheufelder)
 ■ davon Anteil direkte Bundessubventionen nach NFA

Biotopschutzgebiete

	Naturschutzverträge		Fläche (in ha)		Vertragszahlungen an landwirtschaftliche Bewirtschafter (in CHF)	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Moorschutzgebiete und Amphibienlaichgebiete	174	174	299	300	237'767	244'182
Trockenstandorte (inkl. Wildheuflächen)	118	115	289	288	211'747	215'388
Total	292	289	588	589	449'514	459'570
Anteil direkte Bundessubvention nach NFA					170'815	174'637

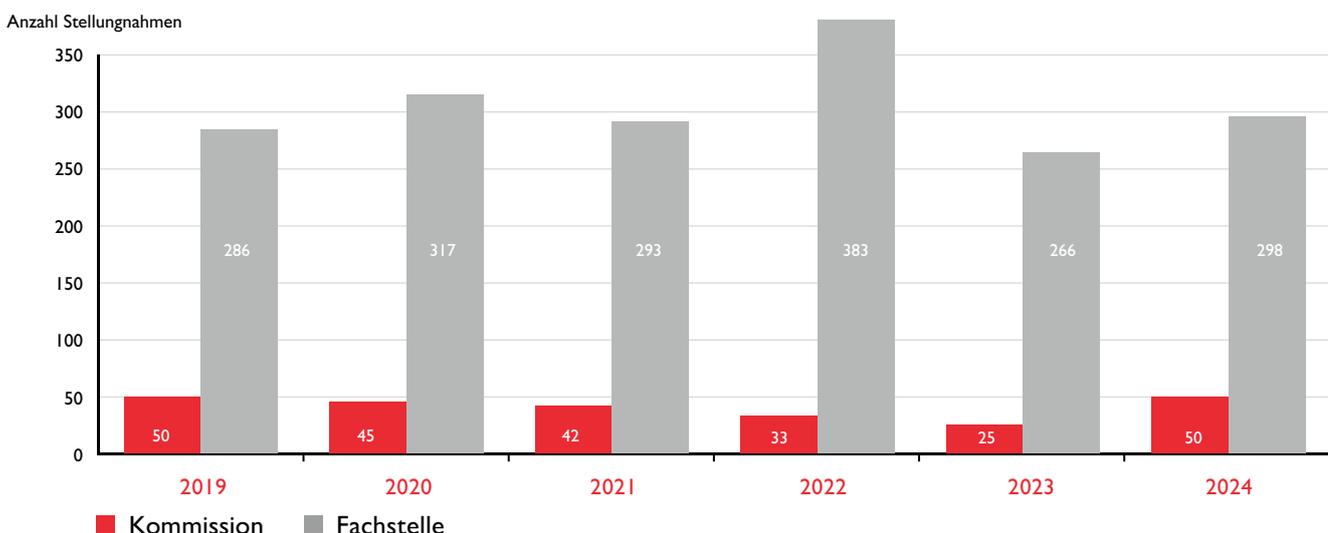
Weiterleitung Bundessubventionen für gemeindliche Naturschutzgebiete und -objekte

Empfänger, Zweck Bundessubventionen (in CHF)	Bundessubventionen (in CHF)
Hergiswil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	6'141
Dallenwil, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	1'680
Stansstad, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	2'656
Buochs, für die Sanierung von Trockenmauern gemäss Naturschutzinventar	271
Emmetten, für Pflegeleistungen in kommunalen Naturschutzgebieten	3'890

Landschaftsschutzgebiete von nationaler und kantonaler Bedeutung

Gebietstypen	Fläche (in ha)
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	12'300
Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	470
Landschaftsschutzgebiete von kantonaler Bedeutung	2'900

Stellungnahmen in Planungs-, Bewilligungs- und Mitberichtsverfahren der Natur- und Landschaftsschutzkommission und der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz



4.3 Justiz- und Sicherheitsdirektion

4.3.1 Amt für Justiz

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Verfügungen	2021	2022	2023	2024
Bewilligungen für Ferienwohnungen	7	4	1	5
Feststellung der Nichtbewilligungspflicht	0	1	1	1
Änderung einer Bewilligung/Auflage	0	1	2	1
Total	7	6	4	7
Kontingente				
Anzahl Kontingente	20	20	20	20
Beanspruchung im selben Jahr	0	0	0	1
Zur Verfügung im Folgejahr	20	20	19	19
Beanspruchung im folgenden Jahr	0	2	1	1
Neuverteilung gemäss eidg. Pool	20	20	20	20

Bürgerrecht

Geschäftskontrolle

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Total Gesuche ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Entlassungen	95	100	129

Ordentliche Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen

(Art. 12 ff. aBüG / Art. 9 ff. BüG i.V.m. Art. 3 ff. kBüG)

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Gesuchseingänge	36	48	64
Einbürgerungsentscheide ausländischer Gesuchsteller/innen Gesuche (Anzahl Personen)	32 (56)	28 (40)	45 (66)
Ablehnungen durch Gemeinde / Kanton / Bund Gesuche (Anzahl Personen)	1 (1)	0	0
Rückzüge / Nichteintreten Gesuche (Anzahl Personen)	2 (2)	4 (6)	9 (13)

Bewilligung ordentliche Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen nach Herkunft

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Europa	27	27	39
Nordamerika	0	0	1
Südamerika	2	0	0
Afrika	2	0	2
Asien	1	1	3
Australien-Ozeanien	0	0	0
Total	32	28	45

Ordentliche Einbürgerungen von schweizerischen Staatsangehörigen

(Art. 6 ff. aBüG / Art. 3 ff. kBüG)

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Gesuchseingänge	1	5	1
Einbürgerungsentscheide Schweizer Bürger/innen Gesuche (Anzahl Personen)	0	2 (5)	4 (4)

Ordentliche Einbürgerungen von ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen nach Gemeinden

(Art. 9 ff. BüG i.V.m. Art. 3 ff. kBüG)

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Beckenried	0 (0)	3 (5)	6 (13)
Buochs	5 (13)	7 (8)	9 (9)
Dallenwil	2 (4)	0	2 (3)
Emmetten	2 (4)	1 (1)	2 (2)
Ennetbürgen	1 (1)	4 (7)	6 (12)
Ennetmoos	1 (5)	1 (1)	1 (1)
Hergiswil	9 (11)	6 (9)	5 (6)
Oberdorf	2 (3)	0	1 (4)
Stans	5 (8)	4 (4)	8 (10)
Stansstad	5 (7)	1 (4)	4 (5)
Wolfenschiessen	0 (0)	1 (1)	1 (1)
Total eingebürgerte Ausländer/innen Gesuche (Anzahl Personen)	32 (56)	28 (40)	45 (66)
Dallenwil	0	1 (1)	0
Ennetbürgen	0	0	1 (1)
Hergiswil	0 (0)	2 (5)	0
Total eingebürgerte CH-Bürger/innen Gesuche (Anzahl Personen)	0 (0)	1 (4)	1 (1)

Erleichterte Einbürgerungen

(Art. 21 ff., Art. 51 BÜG)

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Gesuchseingänge	54	50	62

Entlassungen aus dem Bürgerrecht (Kanton und Gemeinde)

(Art. 27 Abs. 1 kBÜG)

Berichtsjahr	2022	2023	2024
Gesuchseingänge	5	1	3
Regierungsratsbeschlüsse (RRB)	5	1	1

Zivilstandsdienst**Namensänderungen**

Geschäftsfälle Namensänderung	2022	2023	2024
Gesuchseingänge	25	23	17
hängig per 31. Dezember	0	3	0
bewilligt	26	19	18
zurückgezogen	1	0	0
abgelehnt	0	1	0
Familienname Bewilligung (Fälle)			
Erwachsene	5	7	8
Kinder	2	3	1
Vorname/n Bewilligung (Fälle)			
Erwachsene	19	9	10
Kinder	1	0	3

Zivilstandsamt

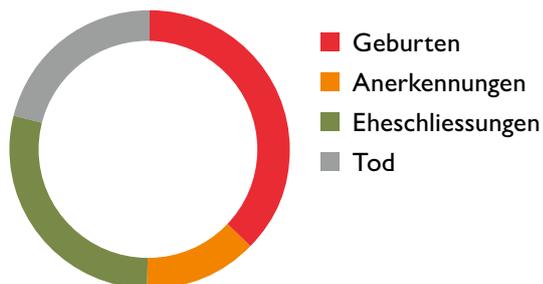
Geschäftsfälle, die sich im Kanton Nidwalden ereignet haben

Geschäftsfall	2022	2023	2024
Geburten	732	704	714
Kindesanerkennungen	109	111	93
Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge	104	97	88
Eheschliessungen	189	196	194
Vorbereitung der Eheschliessung (Trauung nicht in Nidwalden) mit Ausstellung Trauungsermächtigung oder Ehefähigkeitszeugnis	23	32	32
Namenserklärungen nach der Scheidung	15	12	18
Namenserklärung bei Verheirateten oder Verwitweten und Kinder	17	10	3
Eingetragene Partnerschaften	–	–	–
Tod	331	361	324
Eintragung Hinterlegungsort Vorsorgeauftrag	18	20	22

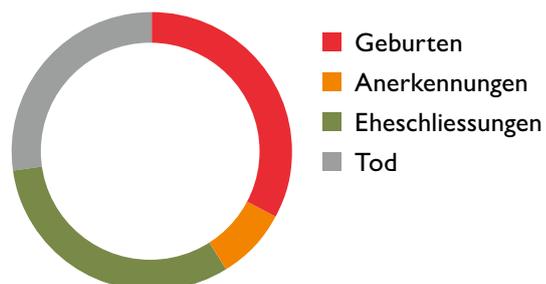
Sonderzivilstandsamt Nidwalden (Geschäftsfälle, die sich im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2022	2023	2024
Geburten	70	55	51
Kindesanerkennungen	12	19	13
Eheschliessungen	41	42	49
Eingetragene Partnerschaften	0	0	0
Tod	32	31	42

Im Jahr 2023



Im Jahr 2024



Gerichts- und Verwaltungsentscheide (Geschäftsfälle, die sich im Inland und im Ausland ereignet haben)

Geschäftsfall	2022	2023	2024
Einbürgerungen, erleichterte	28	27	38
Einbürgerungen, ordentliche	55	46	71
Bürgerrechts-Entlassungen	5	4	1
Eheaufösungen	87	67	84
Auflösung Eingetragene Partnerschaft	–	–	1
Adoptionen	5	2	1
Namensänderungen	32	26	25

Straf- und Massnahmenvollzug Erwachsene

Geschäftskontrolle	2022	2023	2024
Total Fälle	536	905	834
Der Vollzug – ohne Ersatzfreiheitsstrafen – stützt sich auf folgende Urteile/Verfügungen (Neueingänge)			
Staatsanwaltschaft Nidwalden	9	15	2
Kantons-/Obergericht Nidwalden	4	5	6
ausserkantonale Gerichte und Staatsanwaltschaften	5	4	2
Vollzugsart der Neueingänge			
	neu in Vollzug gesetzte Strafen		
Ersatzmassnahmen	0	0	2
vorzeitiger Straf- und Massnahmenvollzug	1	4	2
Normalvollzug	4	5	3
Halbgefängenschaft	0	0	0
Electronic Monitoring	0	0	0
Gemeinnützige Arbeit	7	8	7
– Abbruch	0	0	0
Massnahmenvollzug	1	3	0
– davon stationäre Massnahmen	0	0	0
– davon ambulante Massnahmen	1	3	0
Vollzugshindernis (Tod, Ausschreibungen)	0	3	0
Verlauf Straf- und Massnahmenvollzug			
Strafvollzug: bedingte Entlassung	0	1	2
Strafvollzug: Verweigerung der bedingten Entlassung	2	1	4
stationäre Massnahme: bedingte Entlassung	0	1	0
stationäre Massnahme: Aufhebung	0	1	0
ambulante Massnahme: Aufhebung	3	0	1

	2022	2023	2024
laufende Massnahmen (Stand Ende Berichtsjahr)			in Vollzug
Verwahrungen	0	0	0
stationäre Massnahmen	4	2	2
ambulante Massnahmen	4	7	7
richterliche Weisungen (Tätigkeits-, Kontakt-, Rayonverbote etc.)	1	9	10
Ersatzfreiheitsstrafe (Umwandlungen von Bussen und Geldstrafen)			Strafbefehle Staatsanwaltschaft Nidwalden
Eingang Ersatzfreiheitsstrafen	518	881	824
Vollzug Ersatzfreiheitsstrafe	17	13	17
Zahlungseingänge	199	295	300
Neubeurteilung durch Staatsanwaltschaft/Gerichtskasse	3	2	2
Teilvollzug und Teilzahlung	4	3	3
Teilzahlung und Verjährung	2	1	1
Abschreibung infolge Tod	1	0	1
Ausschreibungen zur Verhaftung	194	286	467
Ausschreibungen zur Verhaftung nicht möglich	60	73	81
Abschreibung infolge Verjährung	687	260	310

Bewährungsdienst

Fallzahlen	2022	2023	2024
Dossier per 01.01.	22	26	35
Neuzugänge	86	89	76
Fallzahlen kumuliert	108	115	111
Fallabschlüsse	80	80	80
Dossier per 31.12.	28	35	31
Fallbetreffnis/-verlauf			
Weisungen (StGB Art. 42, 43, 62, 87)	9	13	16
Bewährungshilfe (inkl. Patronatsfälle an/aus andere/n Kantonen)	10	8	10
ambulante Behandlung (StGB Art. 63ff.)	7	8	7
Ersatzmassnahmen	1	0	1
Bewährungshilfe bei bedingten Entlassungen aus Massnahmen und Strafvollzug	1	2	6
Schutzmassnahmen Jugendliche (JStG Art. 12, 13)	2	1	1
Gefängnissozialdienst	97	98	92
Aufhebung Weisung/ambulante Behandlung	3	1	4
Gefängnissozialdienst: Entlassung aus Vollzugsinstitution	81	78	75
Bewährungshilfe: Mandatsende	2	1	3

Untersuchungs- und Strafgefängnis

Belegung		2023	2024
Eintritte	Männer	238	205
	Frauen	5	20
	Total	243	225
Hafttage	Gefängnis- und übrige Strafen	5481	5710
	Untersuchungshaft / PG	1995	2030
	Ausschaffungshaft / AIG	78	108
	Halbgefängenschaft	0	0
	Auslieferungshaft	0	20
	Passant	26	38
	Total	7'580	7'906
Hafttage	CH	1565	2211
	CH-Anteil	20.64%	28.10%
	Ausländer	6015	5695
	Ausländeranteil	79.36%	71.90%
	Durchschnittliche Belegung	20.77	21.66
	Durchschn. Aufenthaltstage	31.19	35.13
	Nidwalden	1266	1604
	Uri	1002	1026
	Luzern	3569	3144
	Obwalden	585	1245
übrige Kantone	1158	887	
U-Haft-Tage	Nidwalden	436	767
	Uri	507	360
	Luzern	692	177
	Obwalden	162	454
	übrige Kantone	0	27
	Total	1797	1785
HG-Tage	Nidwalden	0	0
	Uri	0	0
	übrige Kantone	0	0
	Total	0	0
Verrechnung	Verrechnung an Fremdkantone & Asyl-Fälle NW/UR	1'222'445.00	1'217'625.00
	Interne Verrechnung NW	272'886.00	337'661.00
	Interne Verrechnung Uri	190'120.00	216'690.00
	Total	1'685'451.00	1'771'976.00
Arbeitsentgelt	Verrechnete Insassenarbeit	45'910.10	36'571.15
	ausbezahltes Arbeitsentgelt	36'953.30	35'739.10
	ausbezahlte Erwerbsersatzentschädigung	14'800.00	25'161.10
	Bruttoerlös	-5843.20	-24'329.05

Migration

Im Kanton Nidwalden	2022	2023	2024
Ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Nidwalden	7190 (+516)	7433 (+243)	7657 (+224)
– Niederlasser	3787	3837	3881
– Aufenthaltler	3373	3555	3736
– Kurzaufenthalter	30	41	40
Neu zugeteilte Asylsuchende	104	106	120
Total Asylsuchende	417	437	486
Total Schutzsuchende (Ukraine)	369	326	316
Ausschaffungen	4	1	6
– Asylbereich	2	0	3
– Ausländergesetz	2	1	6
In der Schweiz			
Ständige ausländische Wohnbevölkerung	2'241'854	2'313'217	2'368'364
– EU/EFTA Staaten	1'488'237	1'540'798	1'578'629
– Niederlasser	1'415'231	1'421'136	1'430'297
– Aufenthaltler	809'974	874'781	921'542
– Kurzaufenthalter	16'649	17'300	16'525
Asylbereich	44'429	48'494	45'659

Jagd und Fischerei

Jagdpatente

Erteilte Jagdpatente		2022	2023	2024
Hochwildjagd	einheimische Jäger	81	97	79
	ausserkantonale Jäger	0	1	1
Niederjagd	einheimische Jäger	190	176	165
	ausserkantonale Jäger	0	0	0
Winterjagd	nur einheimische Jäger	116	119	105
Total abgegebene Jagdpatente		387	393	351
Gesamtzahl der Jäger, die im Kanton eine Jagd ausgeübt haben		212	203	193

Abschuss-Statistik

Rotwild (Anzahl Tiere)	2022	2023	2024
Stier und Spiesser	24	20	27
Alttier und Schmaltier	26	31	23
Rothirsch-Kälber	21	19	21
Total	71	70	71
Gämswild			
Gämsböcke	21	25	25
Gämsgeissen	21	18	21
Gäms-Jährlinge	15	21	17
Total	57	64	63
Rehwild			
Rehböcke	63	67	66
Rehgeissen	73	71	72
Rehkitze	85	62	61
Total	221	200	199
Steinwild			
Steinböcke	3	4	2
Steingeissen	6	5	3
Total	9	9	5

Fischereipatente

Erteilte Fischereipatente See	2023	2024
Jahrespatent Kantoneinwohner	252	256
Jahrespatent Nichtkantonseinwohner	122	118
Uferpatent Kantoneinwohner	136	131
Uferpatent Nichtkantonseinwohner	64	63
Jugendpatent	68	111
Kurzpatente bis zu einem Monat	273	519
Total	915	1198
Erteilte Fischereipatente See		
erteilte Fischereipatente Pachtgewässer	249	248

Passbüro

	2022	2023	2024
Anträge für Pass	448	511	492
Anträge für IDK	2143	1775	1731
Anträge für Kombi (Pass und IDK)	3'260	3'517	3'591
Provisorische Pässe	39	52	43
Total	5'890	5'855	5'857

Erteilte Fischereipatente See	2022	2023	2024
Biometrieerfassung für den Ausländerausweis	2'335	2'189	1'685

Opferhilfe

Anzahl Dossiers	2022	2023	2024
I. Entschädigung / Genugtuung			
Übertrag Vorjahr	0	6	0
Eingang Erfassungsjahr	0	4	4
Abschluss Erfassungsjahr	0	7	0
2. Gesuche			
Übertrag Vorjahr	6 (30)	6 (15)	6 (34)
Eingang Erfassungsjahr	1 (53)	4 (69)	5 (68)
Abschluss Erfassungsjahr	0 (56)	7 (41)	4 (60)
3. Beratung	0 (95)	0 (56)	0 (66)

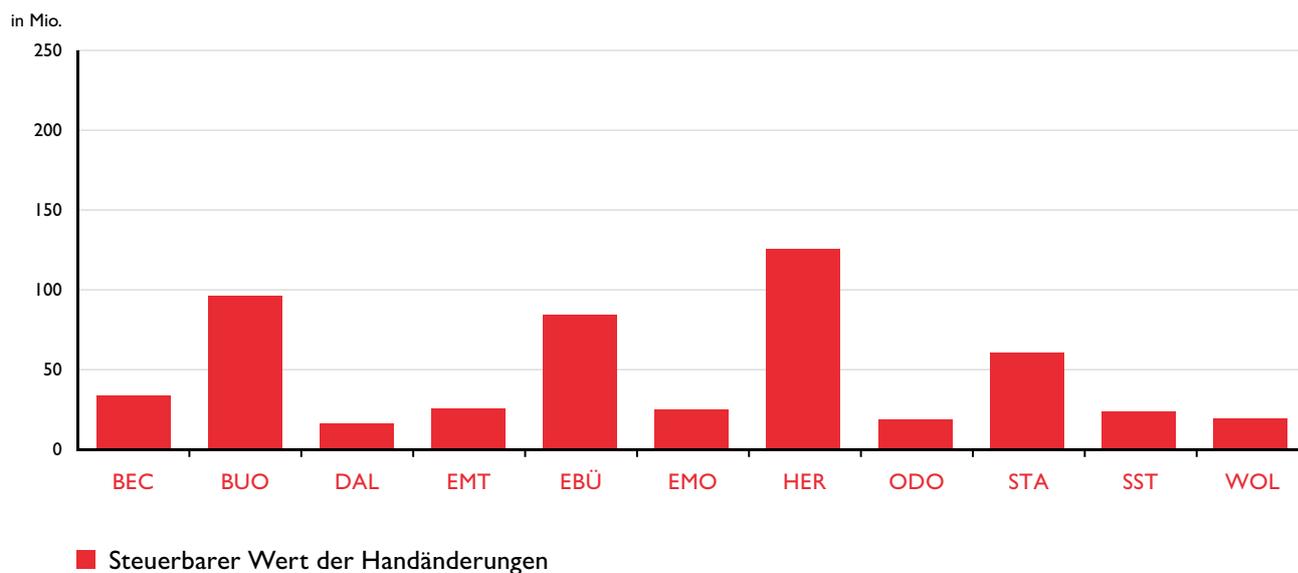
Finanzielle Leistungen	2022	2023	2024
I. Entschädigung / Genugtuung			
Entschädigung	0.00	2'226.00	0.00
Genugtuung	0.00	1'200.00	0.00
Vorschuss	0.00	0.00	0.00
Total	0.00	3'426.00	0.00
2. Beratung			
Soforthilfe/ Weitere Hilfen	112'209.45	116'813.10	130'581.05
3. Interkantonaler Ausgleich gemäss Art. 18 OHG			
Abgeltungen an andere Kantone	14'966.00	12'228.00	12'828.00
Total finanzielle Leistungen nach OHG	127'175.45	132'467.10	143'409.05

4.3.2 Grundbuchamt

Handänderungen

Gemeinden	Handänderungen total (Anzahl)	steuerbarer Wert der Handänderungen
Beckenried	46	CHF 33'063'000
Buochs	75	CHF 96'018'500
Dallenwil	23	CHF 15'246'700
Emmetten	56	CHF 24'579'300
Ennetbürgen	84	CHF 84'284'300
Ennetmoos	39	CHF 24'423'601
Hergiswil	89	CHF 125'442'701
Oberdorf	30	CHF 17'784'500
Stans	100	CHF 59'988'301
Stansstad	34	CHF 23'020'700
Wolfenschiessen	42	CHF 18'670'401
Kanton Nidwalden	618	CHF 522'522'005

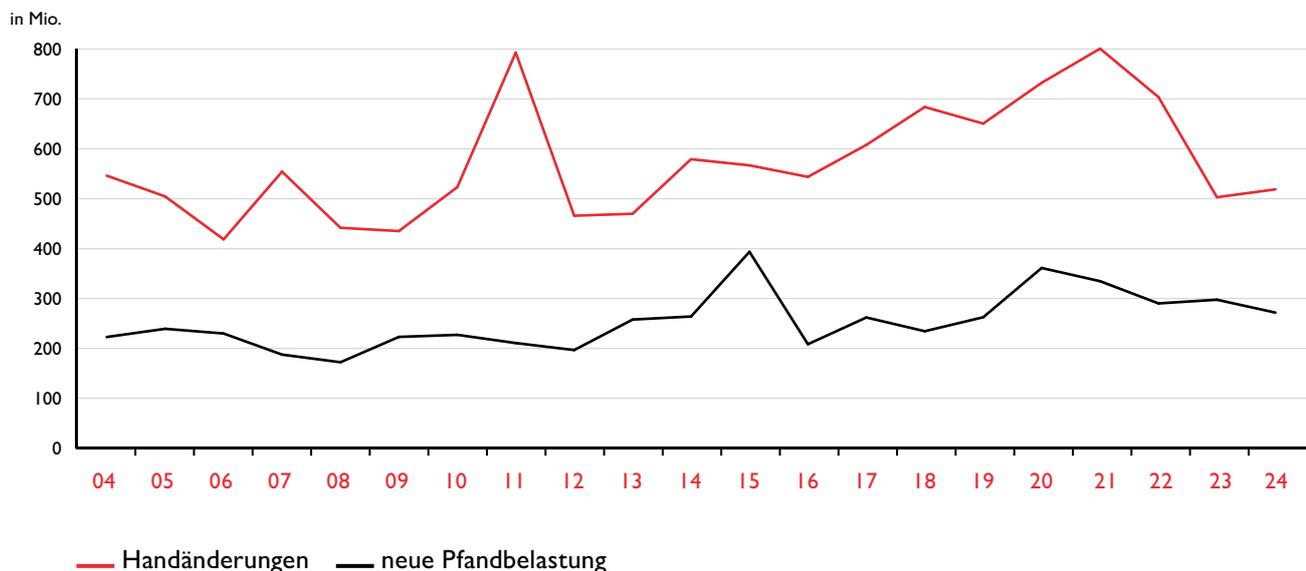
Handänderungen (grafisch)



Grundpfandrechte Vergleich 2004–2024

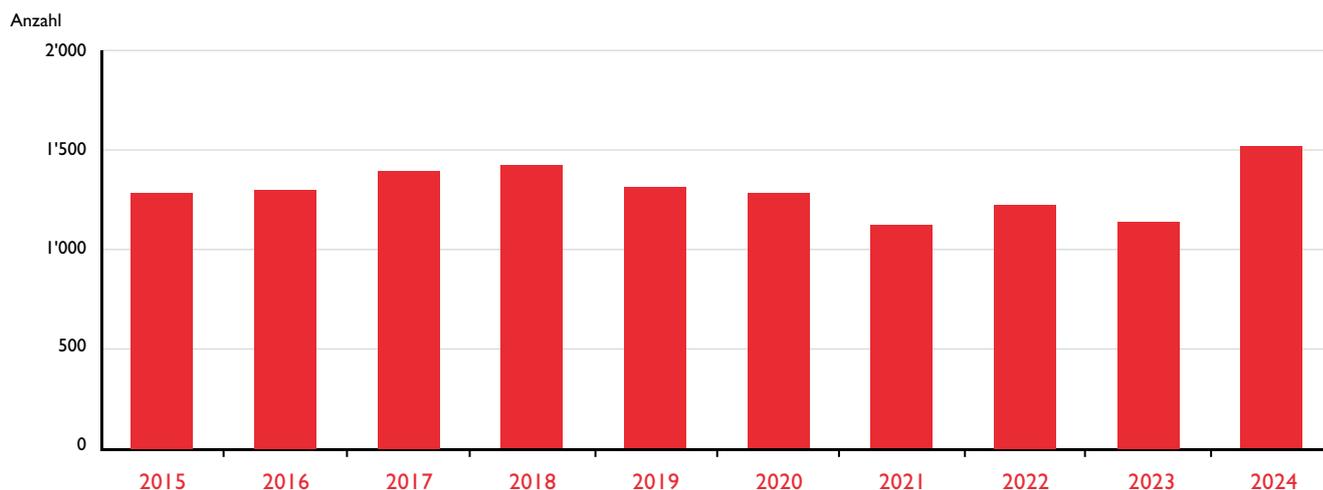
Jahr	Handänderungen		neue Pfandbelastung
	Anzahl	Betrag	Betrag
2004	787	550'365'222.69	223'383'026.47
2005	810	508'185'002.45	240'039'995.92
2006	744	421'252'892.90	230'515'050.00
2007	782	558'417'106.00	187'758'302.00
2008	629	444'661'315.00	172'292'600.00
2009	701	438'045'009.00	223'621'136.00
2010	742	527'066'629.00	227'794'800.00
2011	881	799'668'861.00	211'163'064.00
2012	667	469'155'802.00	196'993'530.00
2013	565	473'143'298.00	258'773'056.00
2014	643	583'659'282.00	264'995'798.00
2015	658	571'215'043.00	396'004'148.00
2016	684	547'865'941.00	208'846'020.00
2017	674	612'620'411.00	262'974'939.00
2018	683	689'444'232.00	235'161'663.00
2019	641	655'777'494.00	263'444'266.00
2020	770	738'465'910.00	363'268'098.00
2021	781	807'606'146.87	336'506'789.51
2022	634	709'425'740.05	291'492'118.79
2023	584	506'649'000.00	298'929'356.25
2024	618	522'522'004.75	272'870'003.33

Grundpfandrechte Vergleich 2004–2024 (grafisch)



4.3.3 Kantonspolizei

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (StGB), Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)

Widerhandlungen

	2021	2022	2023	2024
Strafgesetzbuch (StGB)	1'030	1'120	1'080	1'436
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	74	57	43	31
Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)	22	53	19	56

Widerhandlungen nach Deliktsarten

Delikt	2022		2023		2024	
	Straftaten	Aufklärung in %	Straftaten	Aufklärung in %	Straftaten	Aufklärung in %
Tötungsdelikte	–	–	–	–	3	100
Körperverletzungen	17	59	25	76	16	94
Vermögensdelikte	653	27	642	32	857	34
Veruntreuung	4	75	2	100	6	83
Diebstahl (ohne Fahrzeuge)	236	30	275	36	315	42
– davon Einbruch	50	10	32	25	78	36
Sachbeschädigung	177	24	121	28	191	32
Fahrzeugdiebstahl	54	4	65	5	87	9
Raub	2	100	–	0	4	100
Betrug	98	38	90	39	118	36
Betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage	27	15	42	17	55	18
Unbefugte Datenbeschaffung	9	11	10	10	28	4
Zechprellerei	4	100	1	100	6	33
Erpressung	19	0	10	20	9	11
Drohung	31	61	35	83	35	83
Häusliche Gewalt	41	100	74	100	40	100
Nötigung	5	80	11	91	10	40
Freiheitsberaubung/Entführung	1	100	2	100	-	-
Vergewaltigung	1	100	2	100	1	100
sexuelle Integrität	30	73	15	94	136	94
sexuelle Belästigung	13	54	3	67	6	67
sexuelle Handlungen mit Kindern	7	100	3	100	25	100
Brandstiftung	5	80	2	50	1	-
Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	7	71	11	100	20	100
Betäubungsmitteldelikte	57	98	44	98	31	100
Geldwäscherei/mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften	68	81	31	59	27	48

Cyberdelikte

	2021	2022	2023	2024
Straftaten mit Cybermodus	155	227	174	286
Cyber-Vermögensdelikte	125	209	160	264
Cyberbetrug	103	114	111	141
Money Mules	3	48	6	2
Sextortion (money)	7	22	12	80
Verbotene Pornografie	11	7	3	5
Cyberbullying/Cybermobbing	19	10	10	17

Widerhandlungen nach Gemeinden (StGB)

	2021	2022	2023	2024
Beckenried	44	36	89	52
Buochs	88	125	94	152
Dallenwil	26	20	41	23
Emmetten	23	31	23	21
Ennetbürgen	42	87	73	82
Ennetmoos	35	49	24	128
Hergiswil	208	157	213	274
Oberdorf	33	56	18	63
Stans	361	374	357	384
Stansstad	117	158	108	181
Wolfenschiessen	53	27	38	76

Ausschreibungen

Ripol	2021	2022	2023	2024
Personen	388	493	895	1'014
Sachen (und Ausweise)	526	559	670	563
Fahrzeuge	6	8	12	26
Schilder inkl. Velovignetten	43	42	52	56
Mofa/Fahrräder	113	56	47	58

Hotelmeldescheine

	2021	2022	2023	2024
Eingezogen und verarbeitet	70'013	92'311	80'109	71'411

Kriminaltechnischer Dienst

	2021	2022	2023	2024
Erkennungsdienstlich behandelte Personen	120	166	31*	55
Identifikationen	106	59	93	132

* Bereinigung der Zählweise (nur noch ED Erfassungen im engeren Sinne)

Grenzkontrolle Flugplatz Buochs

	2021	2022	2023	2024
Non-Schengen Flüge	241	256	193	186
kontrollierte Personen	643	703	517	440

Verkehrsunfälle

	2021	2022	2023	2024
Verkehrsunfälle total	206	188	210	211
– Verkehrsunfälle mit Sachschaden	122	98	114	111
– Verkehrsunfälle mit Verletzten	83	90	94	96
– Verkehrsunfälle mit Toten	1	–	2	4

Ort

– Innerorts	99	102	110	106
– Ausserorts	107	86	100	105
davon auf Autobahn N2 und A8	51	37	35	38

Sachschaden in Mio.

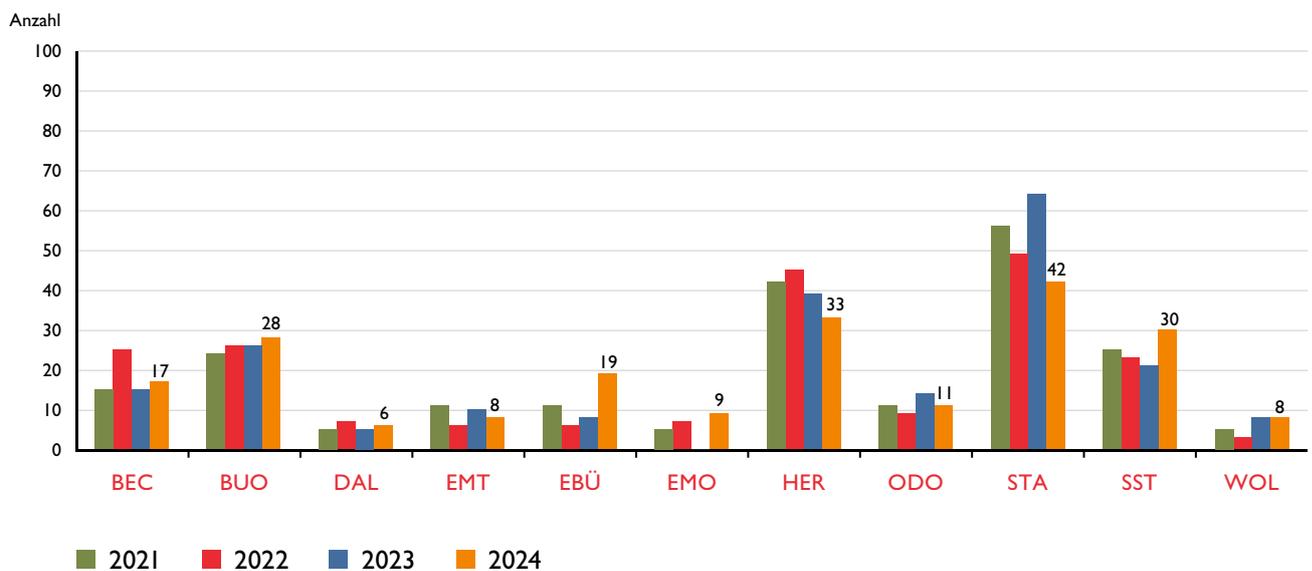
	1.46	1.70	1.80	1.00
--	-------------	-------------	-------------	-------------

Anzahl beteiligte Personen

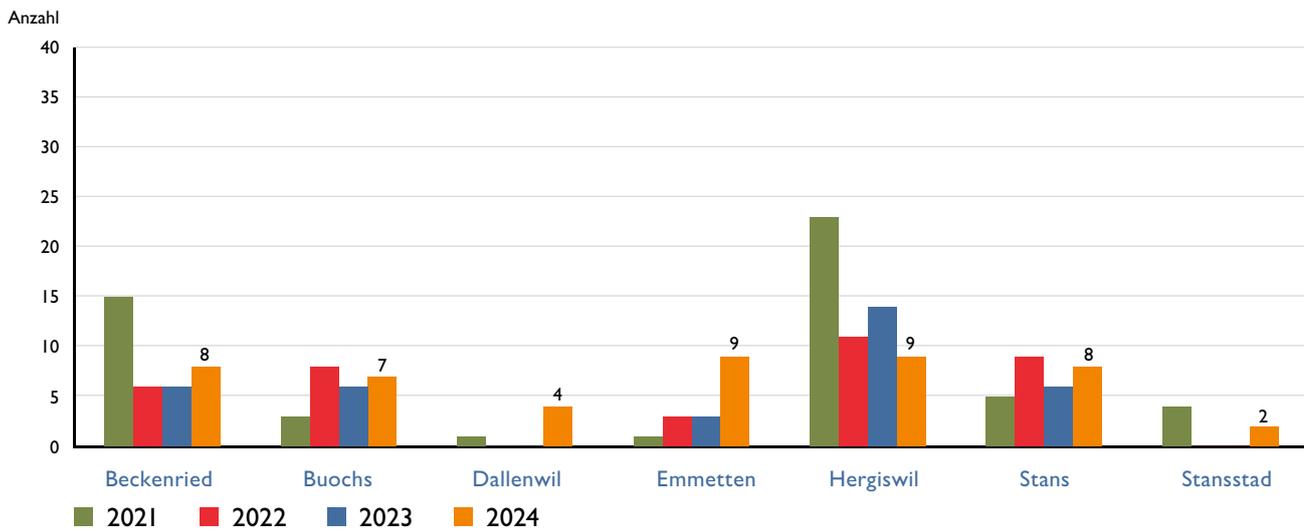
		2021	2022	2023	2024			2021	2022	2023	2024
Tote Personen	Erwachsene	1	–	2	4	Kinder		–	–	–	–
– Fahrzeugführer	Erwachsene	1	–	1	3	Kinder		–	–	–	–
– Mitfahrer	Erwachsene	–	–	–	–	Kinder		–	–	–	–
– Fussgänger	Erwachsene	–	–	1	1	Kinder		–	–	–	–
Verletzte Personen	Erwachsene	93	93	103	98	Kinder		7	7	6	8
– Fahrzeugführer/Mitfahrer	Erwachsene	84	87	93	88	Kinder		5	5	11	6
– Fussgänger	Erwachsene	9	6	10	10	Kinder		2	2	1	2

Unfallursachen	2021	2022	2023	2024
Zustand der Person	31	51	32	39
Angetrunkenheit	14	24	14	13
andere	17	27	18	26
Verhalten der Person	284	127	163	139
Missachten der Lichtsignale	1	3	2	1
Mangelhafte Bedienung des Fahrzeuges	6	10	10	14
Ladung des Fahrzeuges	–	–	2	3
Unaufmerksamkeit und Ablenkung	143	114	149	121
Fahrzeug	134	111	132	134
Geschwindigkeit	41	33	43	43
Fahren	52	39	35	38
Überholen	10	7	7	12
Vortrittsrecht	25	28	39	35
FäG (fahrzeugähnliche Geräte)/Fussgänger	6	4	8	6
Infrastruktur und externer Einfluss	17	6	10	13
Momentaner äusserer Einfluss	7	3	6	6
Einfluss durch Dritte	10	3	4	7
Unbekannter Mangel/ Einfluss	25	33	30	31

Verkehrsunfälle nach Gemeinden



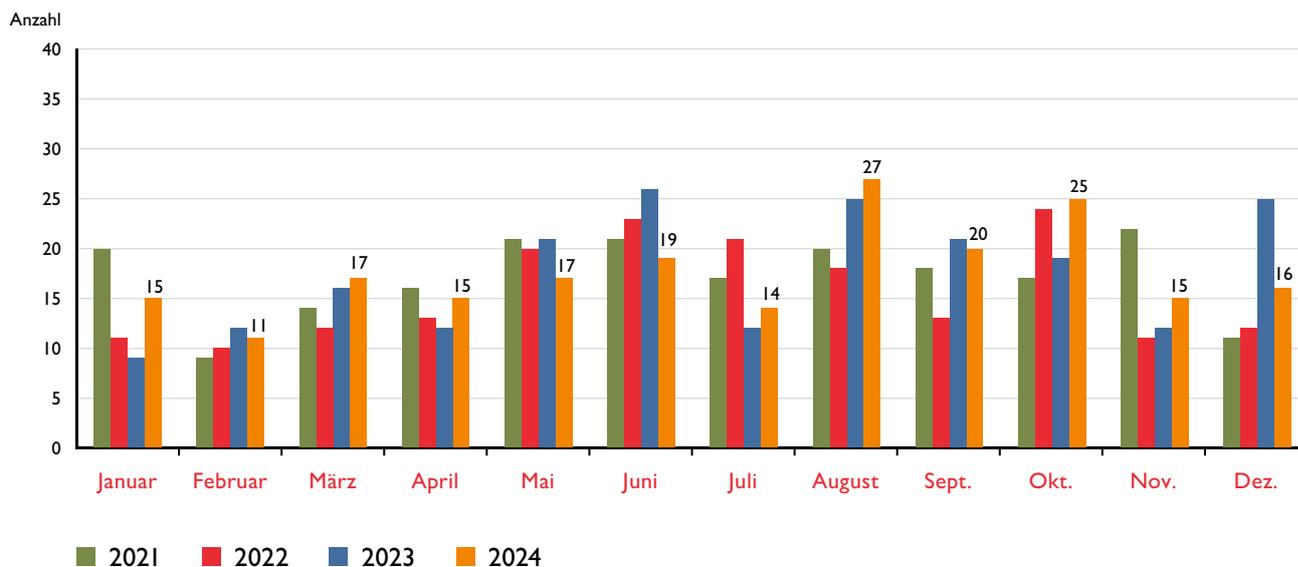
Unfälle A2 / A8



Verkehrsunfälle nach Wochentagen	2021	2022	2023	2024
Montag	26	23	23	28
Dienstag	23	27	39	24
Mittwoch	29	24	33	38
Donnerstag	37	28	31	35
Freitag	37	31	34	31
Samstag	31	28	26	26
Sonntag	23	27	24	29

Verkehrsunfälle nach Monaten	2021	2022	2023	2024
Januar	20	11	9	15
Februar	9	10	12	11
März	14	12	16	17
April	16	13	12	15
Mai	21	20	21	17
Juni	21	23	26	19
Juli	17	21	12	14
August	20	18	25	27
September	18	13	21	20
Oktober	17	24	19	25
November	22	11	12	15
Dezember	11	12	25	16

Unfälle nach Monaten



Kontrollen

A2 / A8	2021	2022	2023	2024
Anzahl Kontrollen	60	73	61	86
Einsatzstunden	348	437	361	514
Lokalstrassen				
Anzahl Kontrollen	395	414	385	515
Einsatzstunden	1'962	2'068	1'922	2'576
Sicherheitspolizei A2 und Lokalstrassen				
Anzahl Kontrollen	1'336	1'206	1'403	1'771
Einsatzstunden	14'703	13'267	15'425	19'482
Schwerverkehr A2 und Lokalstrassen				
Anzahl Kontrollen	876	657	805	857
Einsatzstunden	8'434	6'316	7'738	8'232
Kontr. Fahrzeuge	3'956	2'586	3'312	3'560
Anzahl Übertretungen	377	334	373	438
Anteil Übertretungen	9.5	12.9	11.0	12.0
Häufigste Übertretungen				
Gewicht	188	173	131	144
Arbeits- und Ruhezeitverordnung (Chauffeurverordnung)	118	92	131	161
Länge, Breite, Höhe	12	12	106	287

Geschwindigkeitskontrollen

Temporäre Kontrollen		2023	2024
Anzahl Kontrollen		177	159
Einsatzstunden		6'145	6'719
Anzahl Übertretungen		29'221	46'723
– davon Ordnungsbussen		28'946	46'312
– Anzeigen		275	411
Nach Strassentyp			
Autobahn	Anzahl Kontrollen	31	35
	Einsatzstunden	729	1'546
	Übertretungen	7'183	26'836
	– davon Ordnungsbussen	7'131	26'597
	– Anzeigen	52	239
Ausserorts	Anzahl Kontrollen	82	64
	Einsatzstunden	1'876	3'286
	Übertretungen	9'026	11'414
	– davon Ordnungsbussen	8'923	11'304
	– Anzeigen	103	110
Innerorts	Anzahl Kontrollen	64	60
	Einsatzstunden	3'540	1'887
	Übertretungen	13'012	8'473
	– davon Ordnungsbussen	12'892	8'411
	– Anzeigen	120	62
Stationäre Kontrollen		2023	2024
Anzahl Übertretungen		41'432	39'418
– davon Ordnungsbussen		40'558	38'655
– Anzeigen		874	763

Verkehrsinstruktion

Verkehrsunterricht	2021	2022	2023	2024
Schulbesuche				
Schulklasse	Anzahl Doppellektionen			
Kindergarten	40	45	45	46
1. Klasse	25	24	24	25
2. Klasse	23	24	23	24
3. Klasse	23	25	41	23
Verkehrsgarten	21	19	21	20
4. Klasse	20	21	20	22
5. Klasse	48	46	50	40
Ors	36	57	34	28
Patrouilleure	12	12	12	16
Nachinstruktion	1	1	1	–
Total	249	274	271	244

Aufwand / Lernstoff				
Kindergarten	Sicheres Überqueren der Strasse auf dem Fussgängerstreifen, Fussgängerregeln			
1. Klasse	Sicheres Überqueren der Strasse, Fussgängerregeln, Sichtbarkeit			
2. Klasse	Regeln/Vorschriften für fahrzeugähnliche Geräte (fäG), Wichtigkeit des Helms, obligatorische Fahrradbestandteile			
3. Klasse	Signale und Signalgruppen, Sicherheit durch Sichtbarkeit, Verkehrsgarten			
4. Klasse	Linksabbiegen mit Velo, Theorie und Praxis			
5. Klasse	Vorbereitung für Veloprüfung (Signale, gesetzliche Vorschriften, Fahrradbestandteile, richtiges Abbiegen)			
ORS	Thema Verkehrsunfall (Ursachen, Folgen, Prävention)			
Verkehrsgarten				
	2021	2022	2023	2024
3. Klasse/Kleinklasse	21	19	21	20
Anzahl Schüler	357	331	375	328
Veloprüfung				
Absolviert	494	318	436	323
Bestanden	483	312	421	313
Ohne Fehler	66	28	59	48
Schülerpatrouilleure				
Ennetmoos	10	8	13	13
Ennetbürgen	15	16	15	15
Buochs	18	18	18	18
Stans				22
Nacherziehung				
Total Schülerrapporte	9	8	4	–
Aufgebot Nachinstruktion	9	8	4	–
3. Rapport = Verzeigung	–	–	–	–
Meldung an Wohnkanton	–	–	–	–
Nachinstruktionen	1	1	1	–

Strassen- und Signalisationstechnik

Projektbearbeitungen	2021	2022	2023	2024
Signalisationen/Markierungen/Baugesuche	271	289	268	284
Strassenreklamen	32	29	26	13
Verfügungen temporärer Strassensperrungen	25	35	45	42

Sonder- und Schwertransporte

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Begleite	177	40	79	70
– Aufwand in Stunden	199	42	93	63
– Aufwand Km	3'247	776	1'708	691

Alarmer und Aufgebote

	2021	2022	2023	2024
Fehlalarme kostenpflichtig	62	75	67	70
MOKOS-Aufgebote Feuerwehr	337	237	280	228

Fahrbewilligungen

	2021	2022	2023	2024
Kehrsitenstrasse				
– Dauerbewilligung	193	198	178	200
– Tagesbewilligung	2'420	2'908	3'590	3'774
Wiesenbergstrasse				
– Dauerbewilligung	86	82	80	76
– Tagesbewilligung	1'012	1'157	989	1'060

Fahrrad Fund / Verlust

	2021	2022	2023	2024
– Ausschreibung Verlust	67	42	46	72
– Fundfahrräder	70	14	8	7

Zahlungsverkehr

	2021	2022	2023	2024
Umsatz Inkassobüro				
Total Geldverkehr in CHF	262'986	253'120	249'799	280'407
– Staatsanwaltschaft Bussendepots	16'930	14'675	15'095	18'975
– Bussendepot SVK	134'170	115'198	131'657	149'717
– Staatsanwaltschaft Gebühren	46'680	39'450	49'300	52'740
Kreditkartenabrechnungen				
Gesamtbetrag in CHF	284'750	612'383	690'698	836'702

Ordnungsbussen / Mängellisten

	2021	2022	2023	2024
Ordnungsbussen				
Anzahl ohne Geschwindigkeitsbussen	946	1'349	1'138	1'165
Mängellisten	27	25	42	53

Seepolizei

	2021	2022	2023	2024
Einsätze mit Polizeiboot				
Anzahl Einsätze	98	88	100	96
Aufwand in Stunden	639	532	874	1'074
Seepolizei-Kontrollen	30	35	30	27
Einsätze für andere, Verwaltung	14	18	15	18
Sicherheitsaufträge	2	–	–	5
Suche / Bergung / Rettung	30	26	52	27
Für Taucheinsätze	–	2	7	1
Unfälle auf See	1	1	2	3

Sturmwarnung

Anzahl Einschaltungen	2021	2022	2023	2024
– Vorsichtsmeldungen/Sturmwarnungen	65	68	92	100

4.3.4 Amt für Militär und Zivilschutz

Orientierungstage

	2021	2022	2023	2024
	Jahrgang 2003	Jahrgang 2004	Jahrgang 2005	Jahrgang 2006
Anzahl Stellungspflichtige und freiwillige Frauen	193	188	182	192
Freiwillige Frauen	10	17	16	5

Rekrutierung / Tauglichkeit der Stellungspflichtigen

	2021	2022	2023	2024
	Rekr Zen Aarau	Rekr Zen Aarau	Rekr Zen Aarau	Rekr Zen Aarau
Aufgebotene	178	178	170	161
Endgültig Beurteilte	183	182	167	154
Mil Diensttauglich	1	146	136	124
SD tauglich (Zivilschutz)	0	14	10	8
Dienstuntauglich	0	22	13	16
Zurückgestellt			8	6

Beförderungen

	2022	2023	2024
Unteroffiziere	29	24	22
Höhere Unteroffiziere	6	5	3
Brevetierung Offiziere	3	4	1
Beförderte Offiziere	12	12	15

Dienstverschiebungen

	2021	2022	2023	2024
Aufgebotene (Marschbefehle)	1'819	1'884	1'669	1'608
Gesuche eingereicht	299	257	263	286
Gesuche abgewiesen	30	29	17	22
Bewilligte Gesuche	269	228	246	264

Schiesswesen ausser Dienst

	Anzahl Teilnehmer 2023		Anzahl Teilnehmer 2024	
	NW	CH	NW	CH
Obligatorisches Programm –300/25 m	1'315	157'436	1'253	162'723
Feldschiessen –300 m	608	87'083	689	95'235
Feldschiessen –25/50 m	301	31'437	304	29'706

Disziplinarwesen

	2023	2024
Disziplinarbussen (Schiesswesen, Nichteinrücken OT/Rekr und Entlassung)	58	42
Vollzug Ausserdienstliche Disziplinarbussen	4	3
Umwandlung Disziplinarbussen in Arrest	4	3
Vollzug Arrest	–	–
Umwandlung Disziplinarbussen in Betreuung	4	5

Wehrpflichtersatzabgabe: Abschluss Generalausweis (in CHF)

	2022	2023	2024
Insgesamt vereinnahmte Beträge	716'983.45	704'860	691'611
Rückerstattungen	65'545.05	71'967	58'958
Rohertrag nach Abzug der Rückerstattungen	651'438.40	632'893	632'654
Bezugsprovision für den Kanton (20%)	130'287.68	126'579	126'531
Rohertrag für den Bund (80%)	521'151	506'314	506'123

Logistik

	2022	2023	2024
Kundenkontakte	4'016	3'848	2'380
Umschlagsgewicht Retablierungsstelle	86 Tonnen	82 Tonnen	106 Tonnen
Umschlagsgewicht Vorortlager	93 Tonnen	130 Tonnen	192 Tonnen

Waffenplatz

Belegungen	2021	2022	2023	2024
Trp und VBS	8'620	17'816	13'518	20'192
AZ SWISSINT	40'280	42'813	41'867	45'797
Kdo SWISSINT	14'716	15'174	16'274	16'780
Eidgenössische Kurse	967	1'399	2'638	2'216
Zivile Belegungen	4'019	4'829	3'248	3'012
AMB	4'950	4'894	4'966	6'420
Notorganisation	3'959	5'045	4'766	6'747
Total Belegungen	77'511	91'970	87'277	101'164

Schiess- und Ausbildungsplatz Gnappiried

Belegungen und Schusszahlen		2022	2023	2024
Schiessstage	Werktage	171	176	230
	Samstage	7	3	3
Total Schiessstage		178	179	233
Schiesszeiten	Am Morgen und Nachmittag 08.00 – 17.00 Uhr	117	117	117
	Nur am Morgen 08.00 – 12.00 Uhr	43	46	89
	Nur am Nachmittag 13.30 – 17.00 Uhr	15	15	34
	Am Abend 18.00 – 22.00 Uhr	19	27	20
Total Schiesshalbtage		311	322	377
Truppe	Belegungen	205	227	257
	Gewehr- und Pistolenpatronen	677'504	706'449	774'485
	Panzerfaust 7,5 mm	–	–	–
	Panzerfaust Übungspatronen	–	–	–
	Mehrzweckwerfer 73	–	754	–
	Gewehraufsatz 97 Übungspatronen 40 mm	–	–	100
	Mehrzweckgewehr Schrotpatronen	328	794	–
	Mehrzweckgewehr Flintenlaufpatronen	324	–	60
	Handgranaten	–	–	–
Polizei	Belegungen	49	65	57
	Gewehr- und Pistolenpatronen	111'102	153'752	131'502
	Mehrzweckgewehr Schrotpatronen	–	1'000	496
	Mehrzweckgewehr Flintenlaufpatronen	–	–	–
Securitas	Belegungen	15	23	18
	Gewehr- und Pistolenpatronen	12'840	15'780	15'407
	Mehrzweckgewehr Schrotpatronen	20	–	–
Patentjäger NW	Belegungen	20	13	18
	Mehrzweckgewehr Schrotpatronen	5'143	4'580	5'723
	Jagdkugelpatronen	1'805	1'380	2'110
Total Belegungen		289	328	350
Total verschossene Gewehr- und Pistolenpatronen		801'446	877'361	923'504

Abteilung Zivilschutz

Dienstwesen

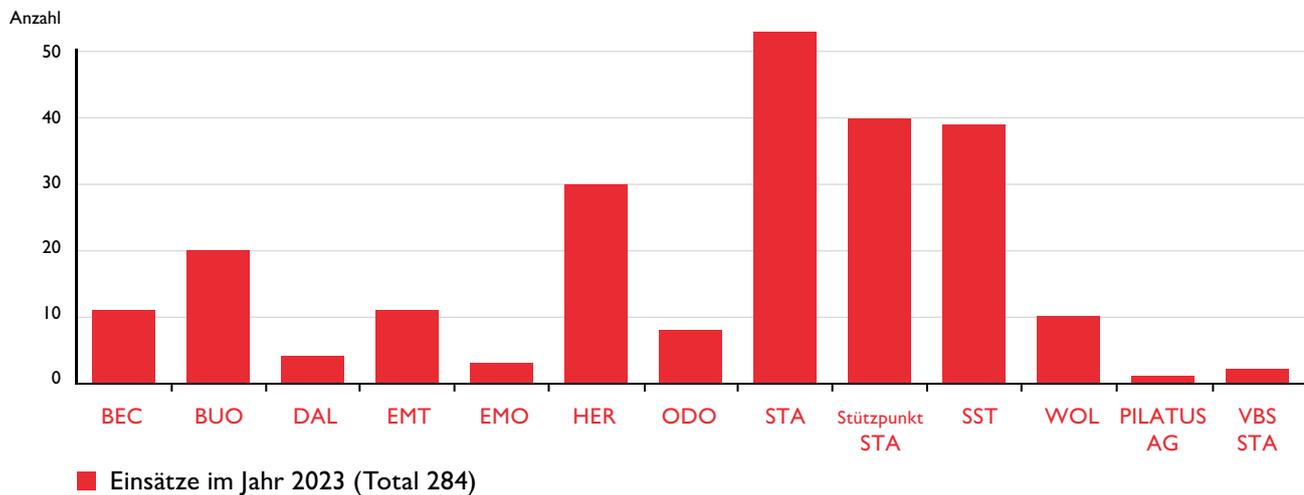
	Anlässe	Anlasstage	Teilnehmertage
Einsatz bei Katastrophen und Notlagen	2	8	278
Grundausbildung	8	96	129
Kaderkurs	7	56	156
Weiterbildungskurs	3	3	31
Wiederholungskurs	61	137	1'312
Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft	1	3	63
Zusatzausbildung zum Spezialisten	–	–	–
Total	82	303	1'969

Bestände

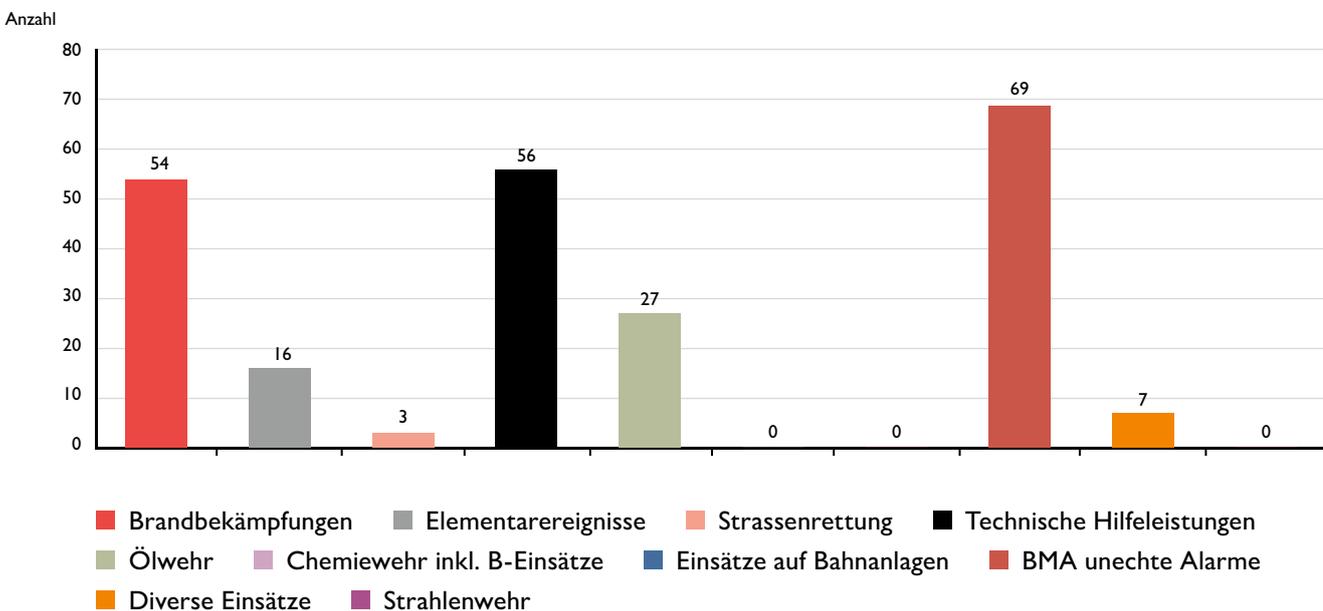
	2022	2023	2024
Soll-Bestand	562	562	562
Ist-Bestand	327	282	262

4.3.5 Feuerwehrinspektorat

Einsätze Feuerwehren



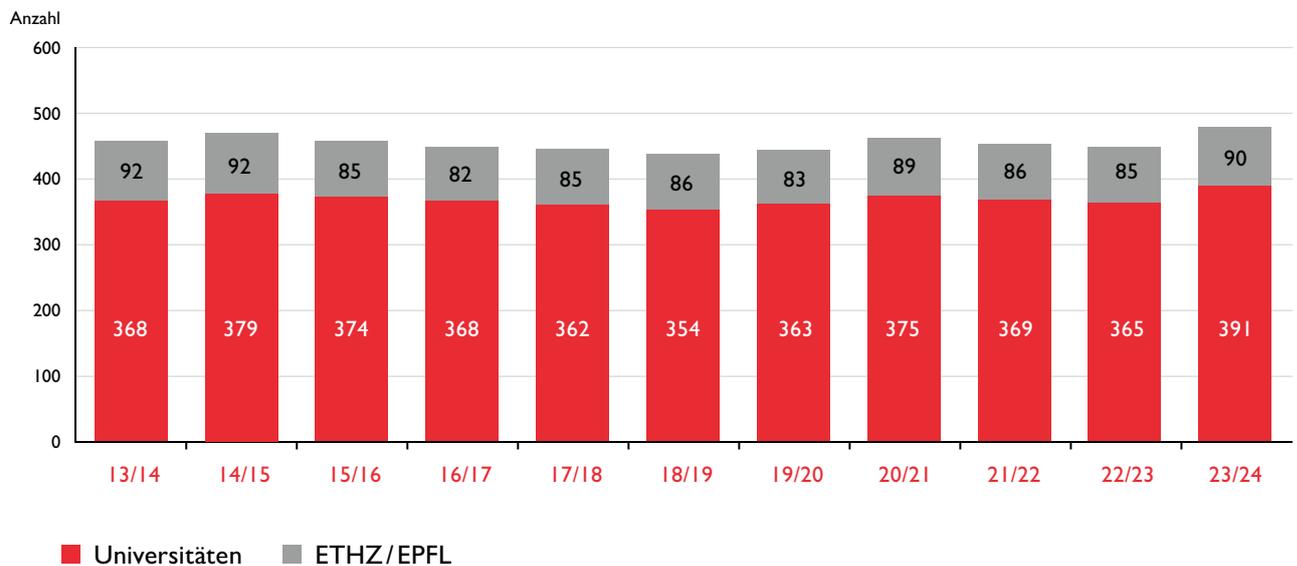
Einsätze nach Ereignis (alarmmässig)



4.4 Bildungsdirektion

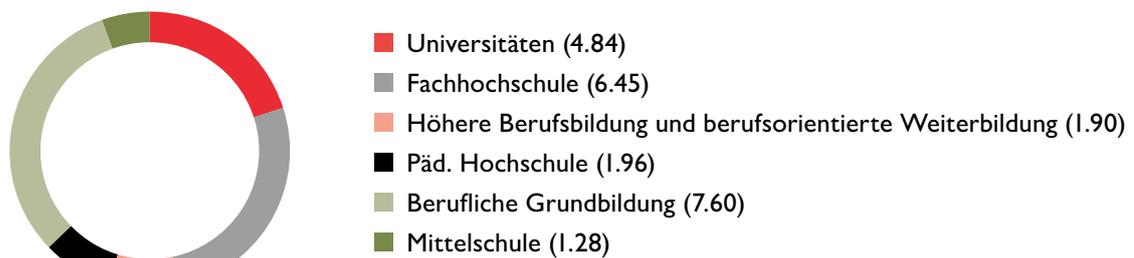
4.4.1 Direktionssekretariat

Universitäten: Anzahl Studierende aus Nidwalden



Die ETH wird vom Bund finanziert, d.h. NW leistet keine direkten finanziellen Beiträge.

Ausgaben für ausserkantonale Bildung 2023 (in CHF Mio.)

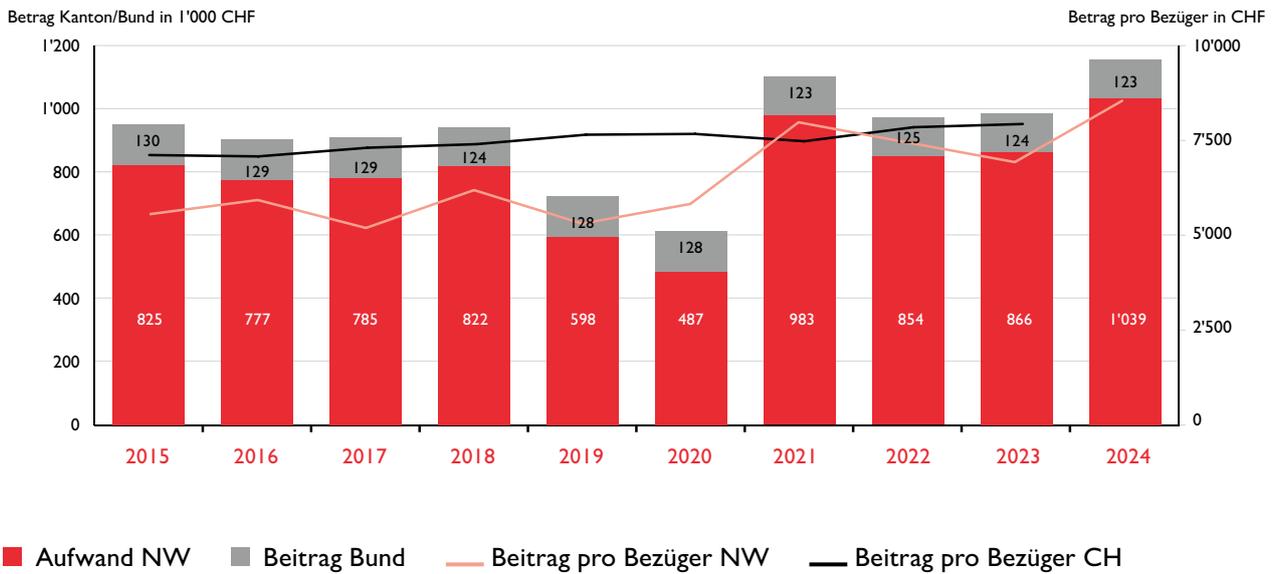


Total 24.04 Mio.

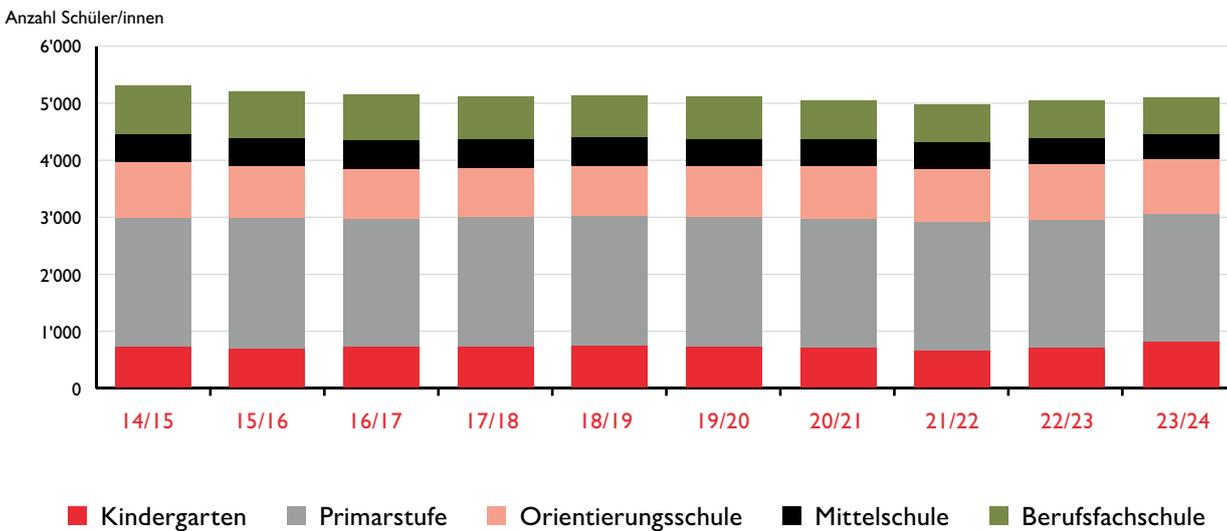
Anzahl Studierende an Hochschulen

Anzahl Hochschulstudierende	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Universitäten	363	375	362	365	391
Fachhochschule	283	288	309	300	307
Pädagogische Hochschule	125	100	109	104	102
Total	771	763	780	769	800

Ausbildungsbeiträge: Stipendien



Schülerstatistik: Alle Schulstufen



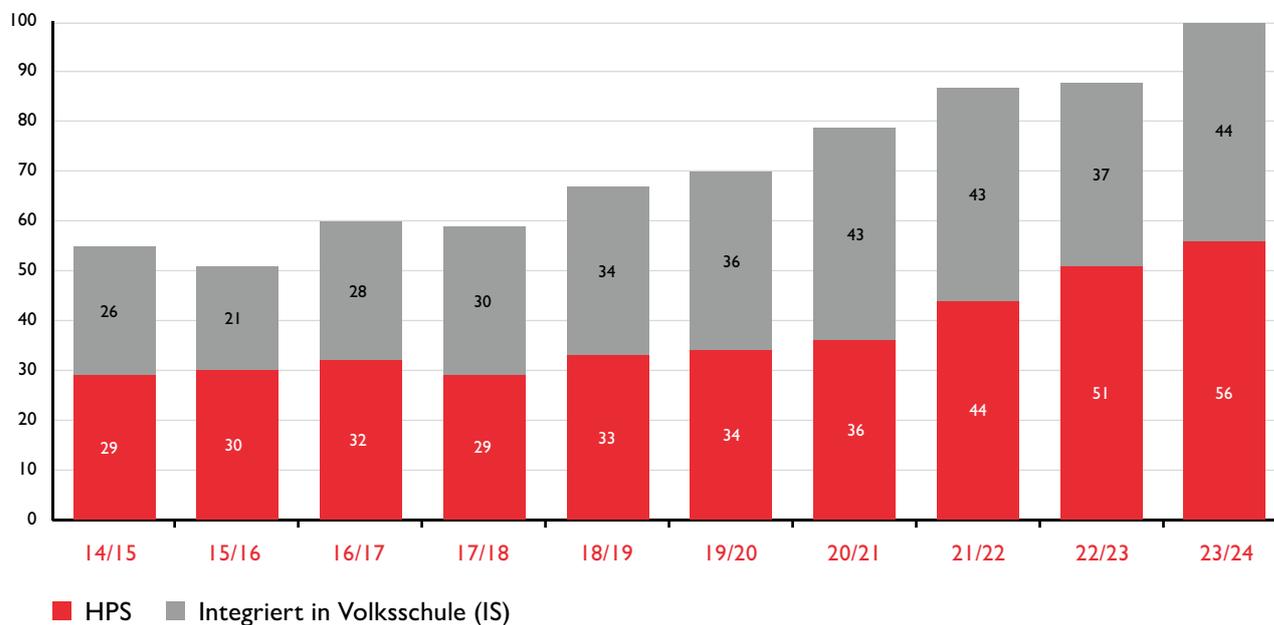
4.4.2 Amt für Volksschulen und Sport

Lernende nach Wohngemeinde und Schultyp (Schuljahr 2022/23)

	Kindergarten (KG)	Primarschule (PS)	Orientierungsschule (ORS)	Werksschule separiert (WSS)	Heilpädagogische Schule (HPS)	Mittelschule 1-3 (MS)	Total
Beckenried	67	213	88	–	5	24	397
Buochs	103	298	140	–	9	26	576
Dallenwil	37	106	55	1	–	7	206
Emmetten	28	72	26	–	2	–	128
Ennetbürgen	92	237	93	–	6	27	455
Ennetmoos	58	148	55	3	2	14	280
Hergiswil	97	214	97	–	6	21	435
Oberdorf	58	176	90	–	5	13	342
Stans	145	444	160	5	9	62	825
Stanstad	96	206	69	–	8	16	395
Wolfenschiessen	36	133	69	–	–	13	251
Total	817	2247	942	9	52	223	4290

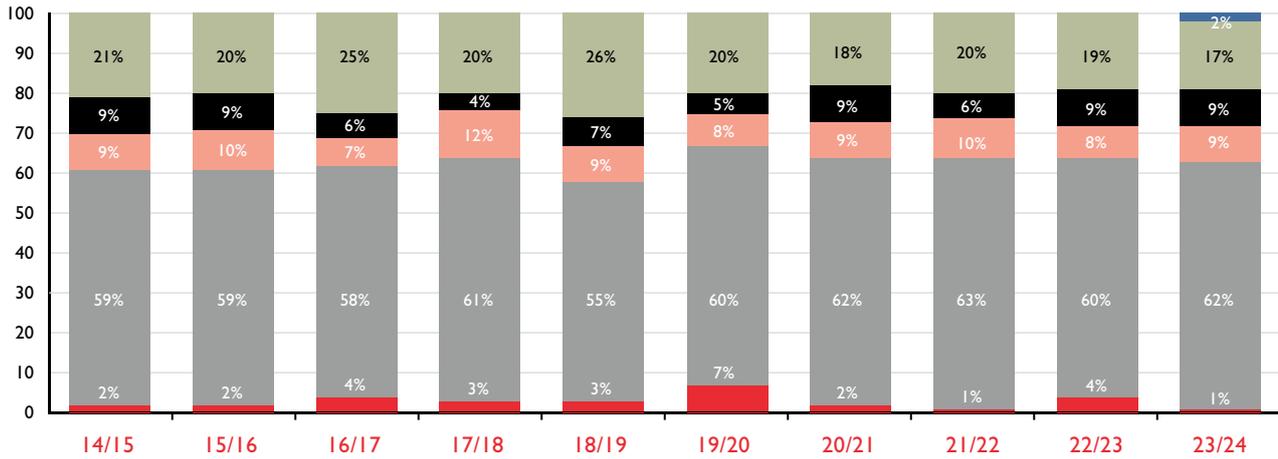
Heilpädagogische Schule: Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Anzahl Schüler/innen



Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

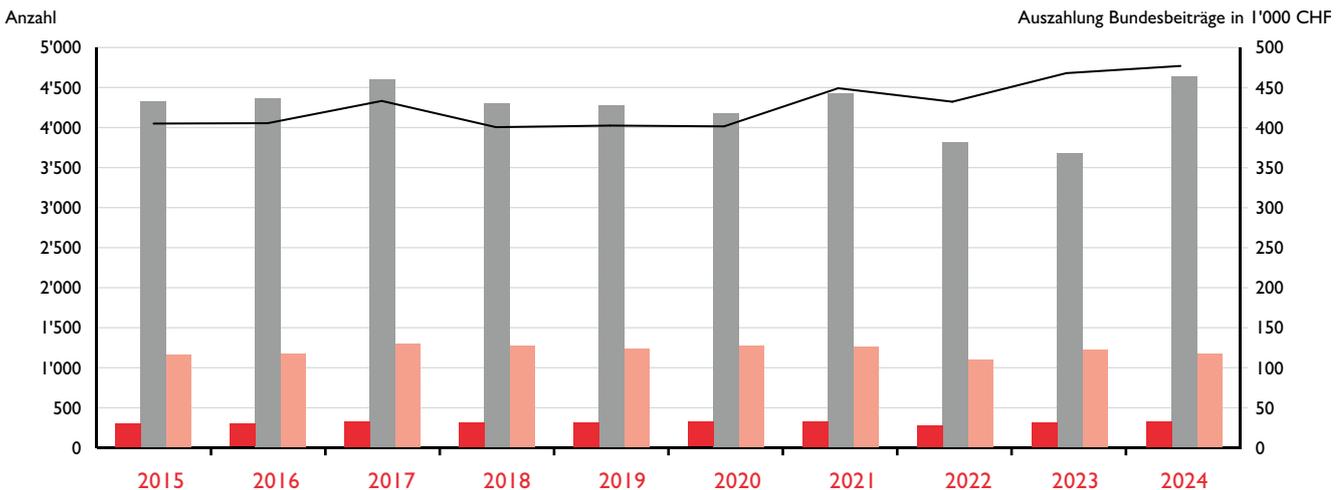
Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse des Vorjahres



■ Werksschule ■ Integrierte ORS ■ Koop. ORS A ■ Koop. ORS B ■ Mittelschule ■ Andere

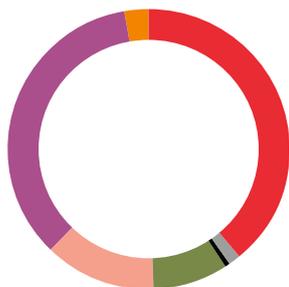
Ab Schuljahr 2023/24 wird die Kategorie «Andere», die unter anderem Privatschulen umfasst, separat ausgewiesen.

Jugend + Sport



■ Anzahl Kurse und Lager ■ Anzahl Jugendliche ■ Anzahl Leitende — Auszahlung

Verteilung Sportfonds-Gelder (in CHF)



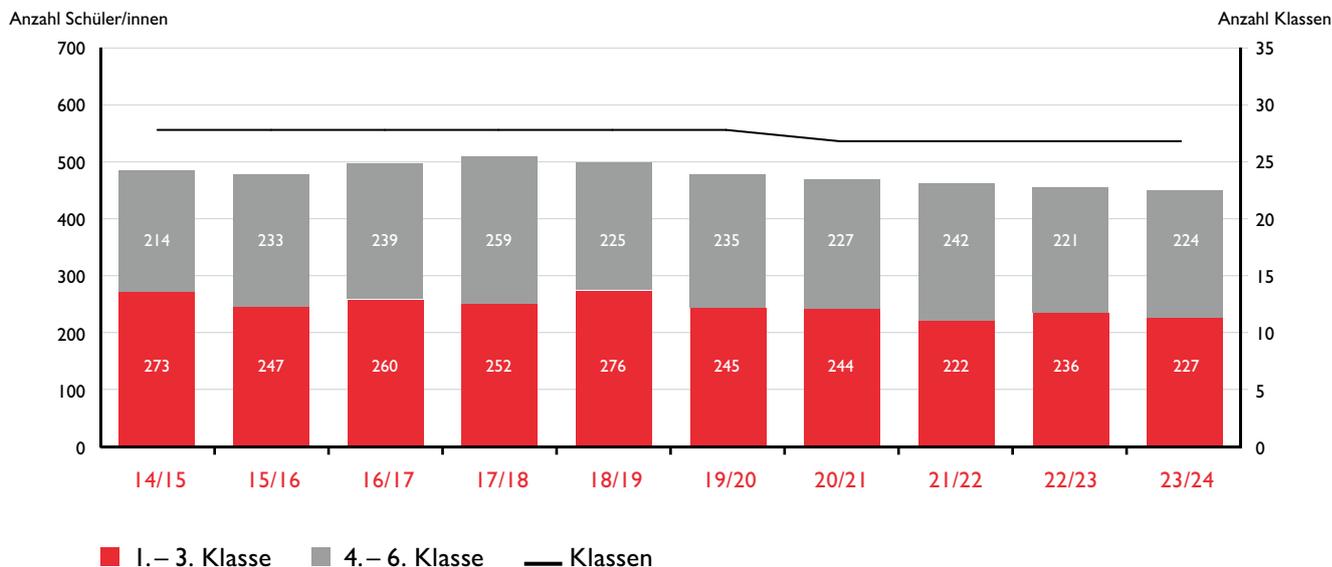
- Sportbetrieb Vereine/Verbände (321'008)
- Sportanlage (10'862)
- Sportgeräte (5'159)
- Sportanlässe (69'419)
- Sportförderungsprojekte (104'680)
- Leistungssportförderung (287'176)
- Verschiedenes (22'668)

Total Auslagen: 820'972

Total Einnahmen: 1'054'093

4.4.3 Amt für Berufsbildung und Mittelschule

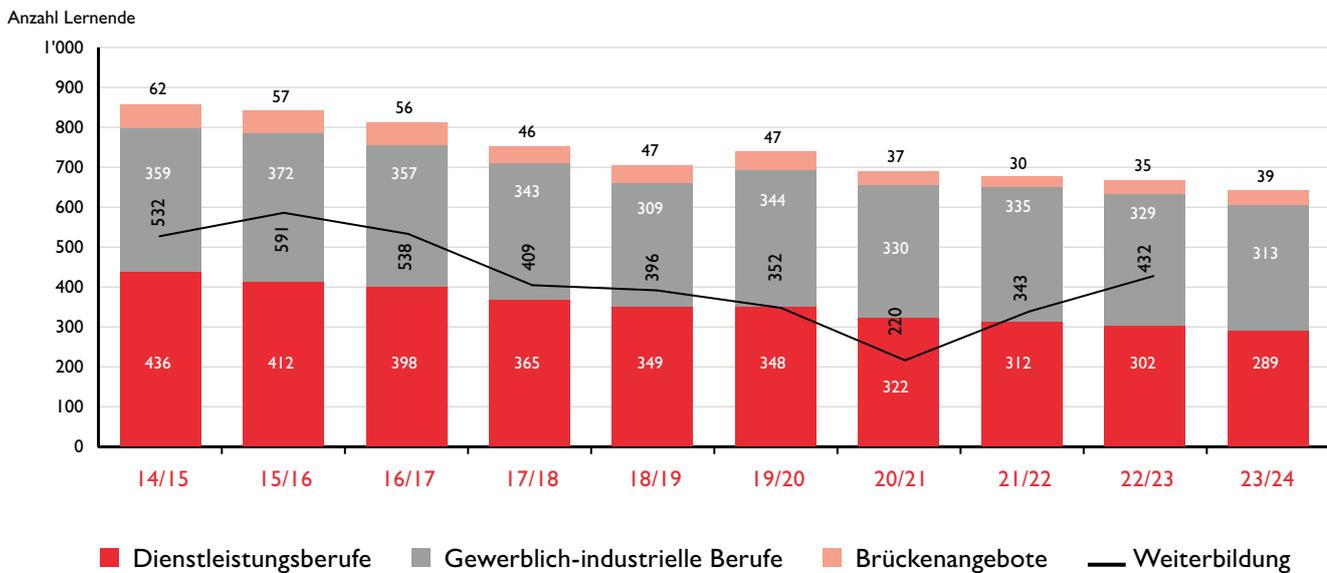
Mittelschule: Anzahl Schülerinnen und Schüler / Anzahl Klassen



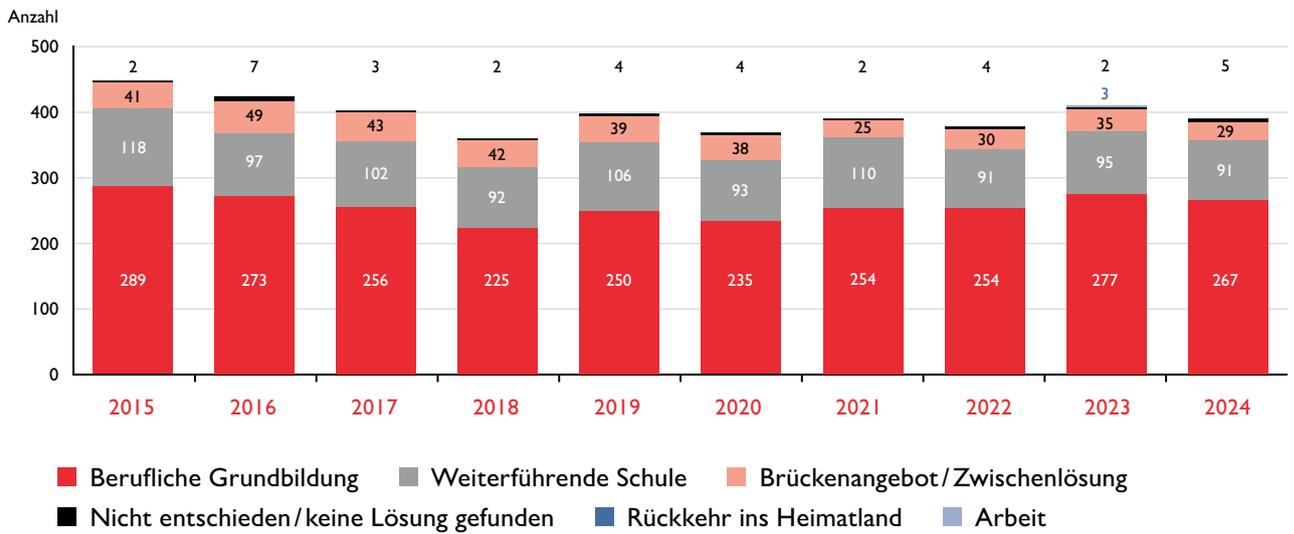
Lehraufsicht: Lehrverhältnisse



Berufsfachschule: Anteil Lernende nach Abteilungen

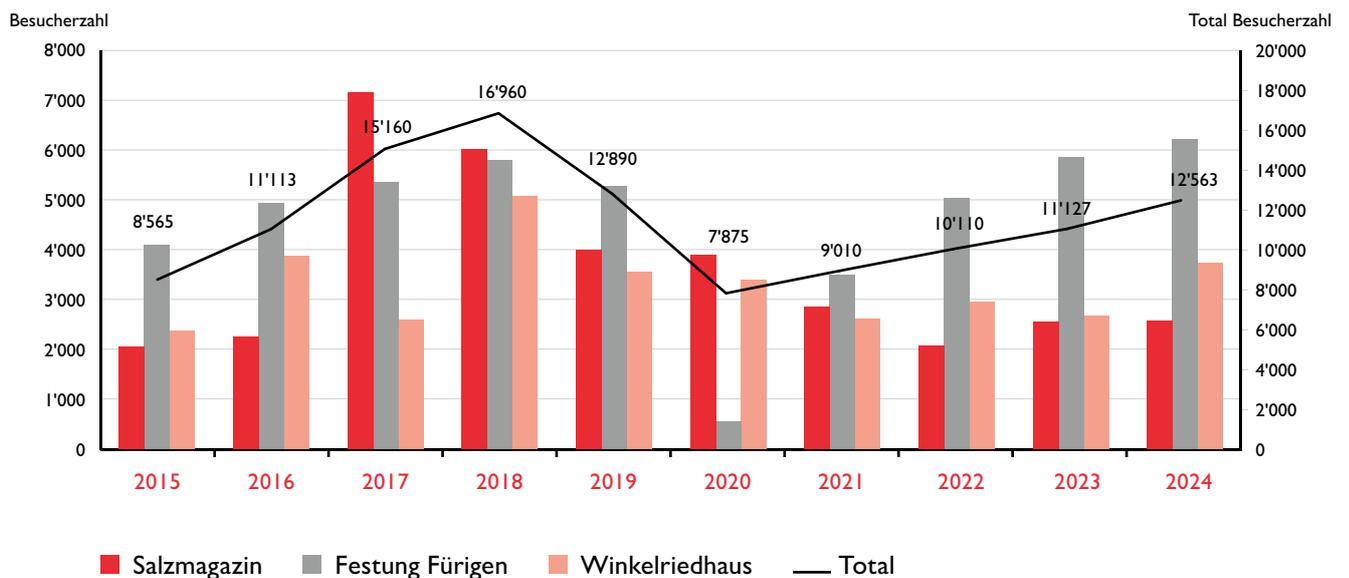


Berufs- und Studienberatung: Laufbahnwege nach der obligatorischen Schulzeit



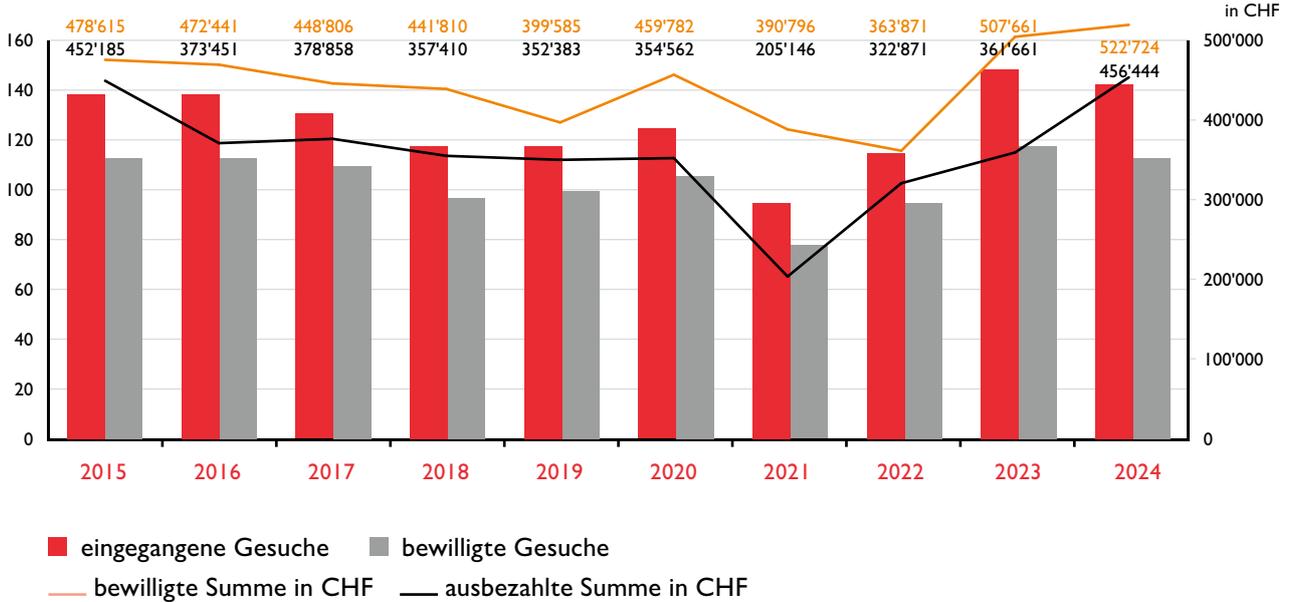
4.4.4 Amt für Kultur

Museum



Kulturförderung (Gesuche und Beiträge)

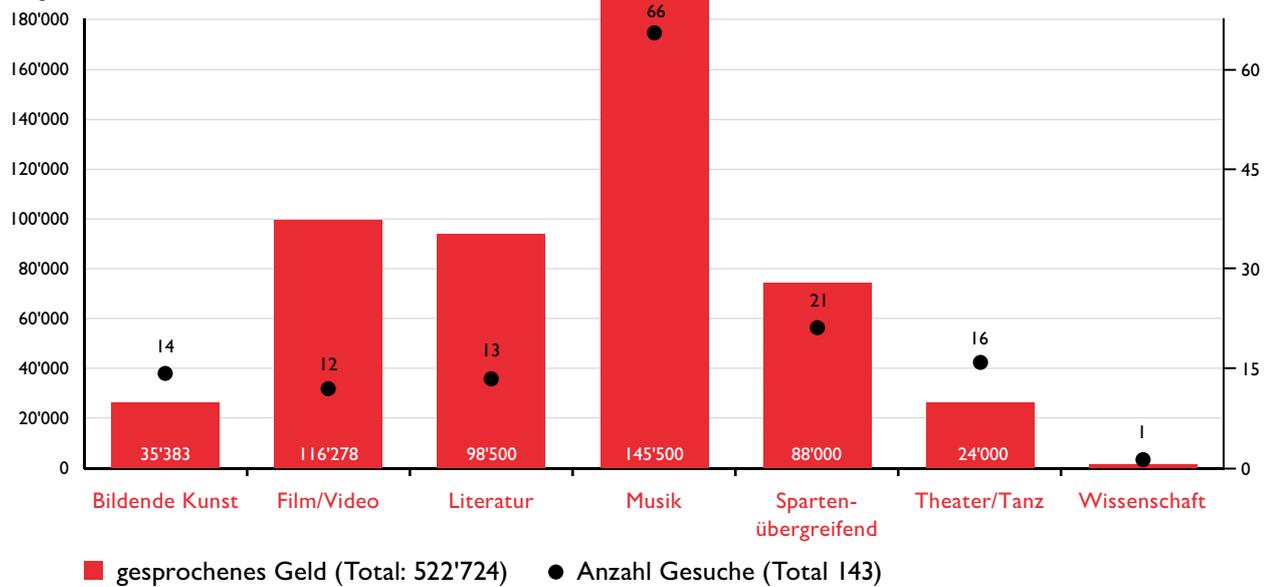
Anzahl Gesuche



Kulturförderung (Gesuche und Beiträge)

Beitrag in CHF

Anzahl Gesuche

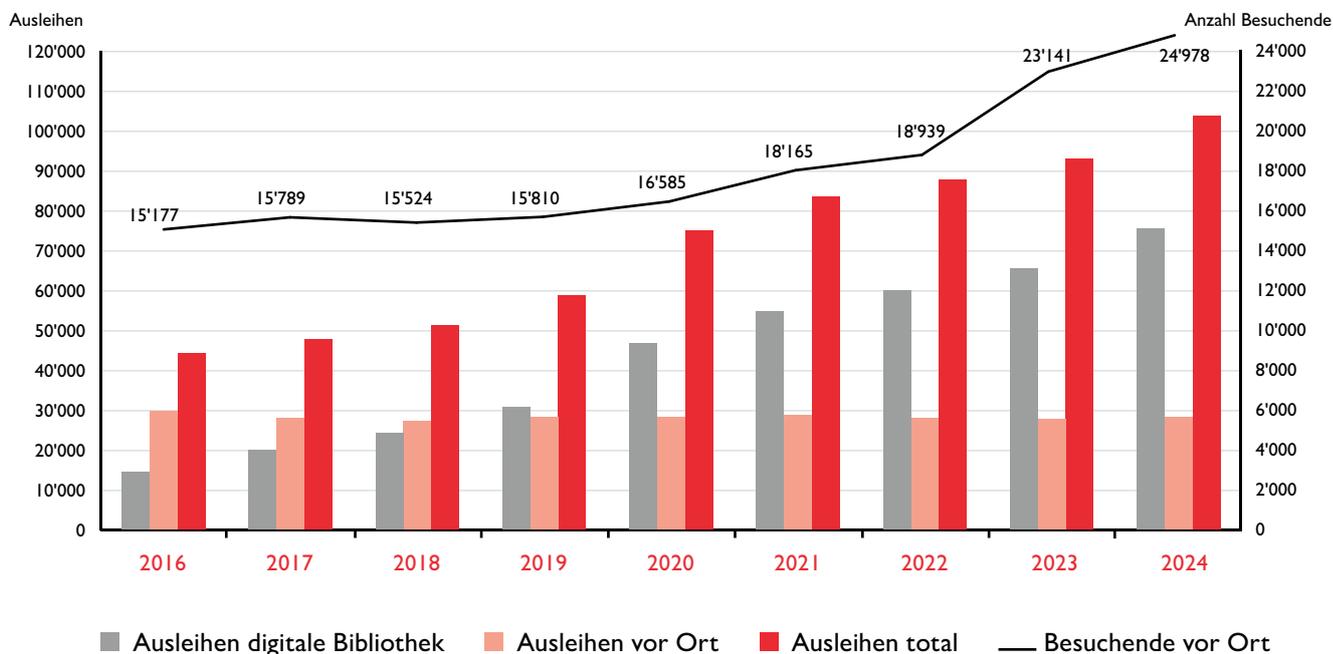


Fachstelle für Denkmalpflege

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Regierungratsgeschäfte im Bereich Schutzobjekte *	11/34	6/25	2/22	7/27	10/44	6/24	7/32	8/47
Stellungnahmen Ortsbildschutz und Denkmalschutz	143	180	168	155	195	198	231	213
Abgeschlossene Restaurierungen	3	6	8	3	30	9	10	18
Beantragte Summe	668'200	2'064'750	117'928	638'115	826'299	978'099	575'405	1'113'405
Ausbezahlte Summe	292'308	244'290	788'975	1'055'868	1'350'385	231'927	315'350	937'517
Beiträge Bund	268'660	89'382	182'930	222'300	384'778	82'376	135'382	332'094
Freiwillige Beiträge	38'300	30'500	33'800	24'200	97'993	29'776	46'839	87'391
Öffentliche Veranstaltungen	3	6	5	7	5	6	7	8
Einsatz Wettbewerbs-Juries	1	3	3	0	2	1	1	1

* Regierungratsbeschlüsse/Verfügungen Bildungsdirektion

Kantonsbibliothek Nidwalden



4.5 Landwirtschafts- und Umweltdirektion

4.5.1 Amt für Landwirtschaft

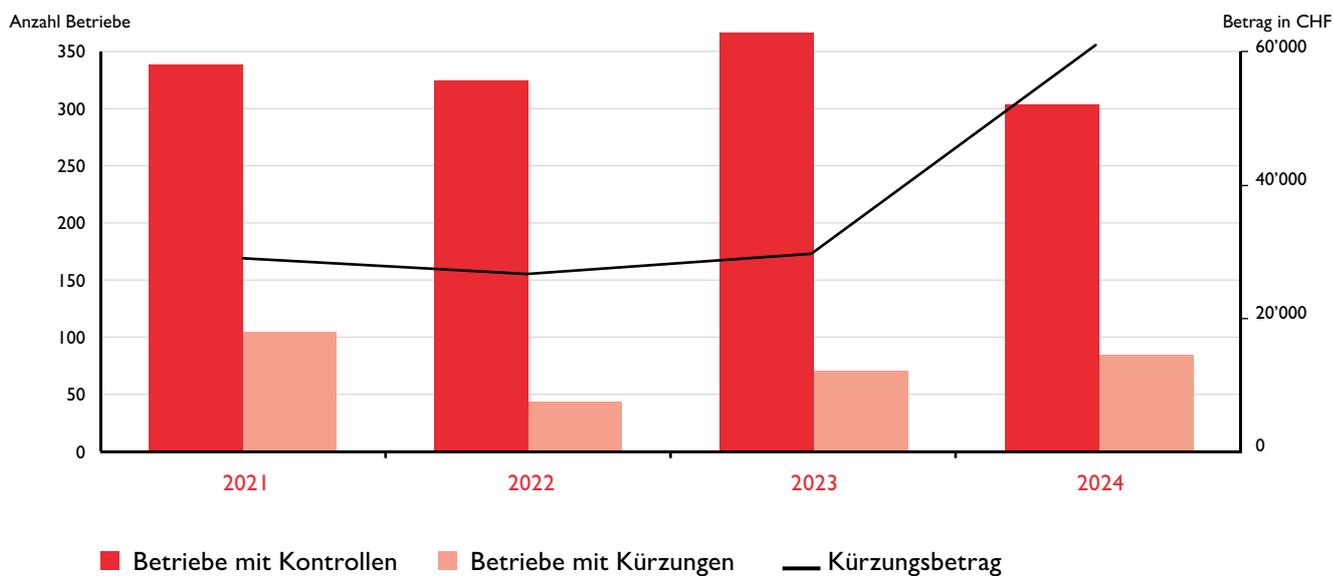
Landwirtschaftsbetriebe

Landwirtschaftsbetriebe	2021	2022	2023	2024
Betriebe mit Direktzahlungen	407	397	393	390
– davon Biobetriebe	129	129	129	129
Betriebe ohne Direktzahlungen	536	526	522	519
Total Betriebe > 0.2 Standardarbeitskraft (SAK)	415	409	407	397

Entwicklung Direktzahlungen (in CHF)

Entwicklung Direktzahlungen	2021	2022	2023	2024
Kulturlandschaftsbeiträge	7'395'000	7'288'565	7'510'262	7'523'572
Versorgungssicherheitsbeiträge	6'254'285	6'272'401	5'806'765	5'782'626
Biodiversitätsbeiträge (inkl. Kofinanzierung Vernetzung Kanton)	3'127'039	3'219'768	3'274'915	3'163'231
Produktionssystembeiträge	3'251'465	3'353'666	3'583'318	3'764'952
Landschaftsqualitätsbeiträge (inkl. Kofinanzierung Kanton)	1'206'450	1'210'521	1'206'972	1'207'237
Ressourceneffizienzbeiträge	162'832	33'802	31'737	33'261
Übergangsbeiträge	443'032	395'486	202'482	536'975
Total	21'840'103	21'774'208	21'616'451	22'011'852

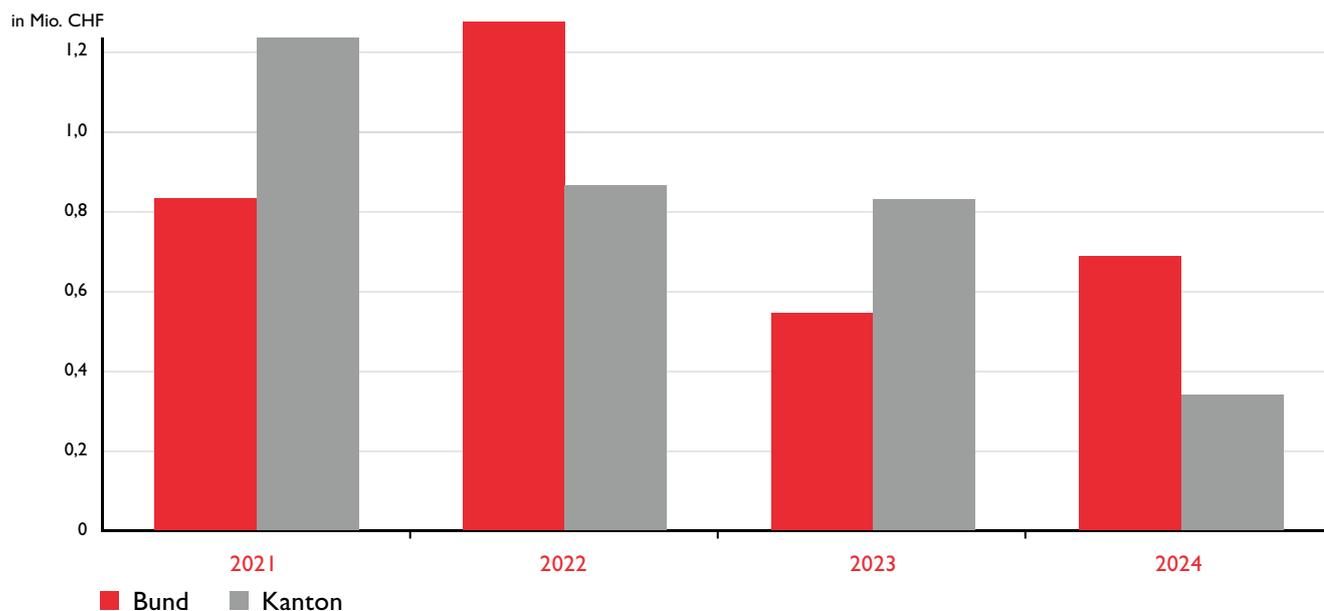
Kontrollen und Beitragskürzungen



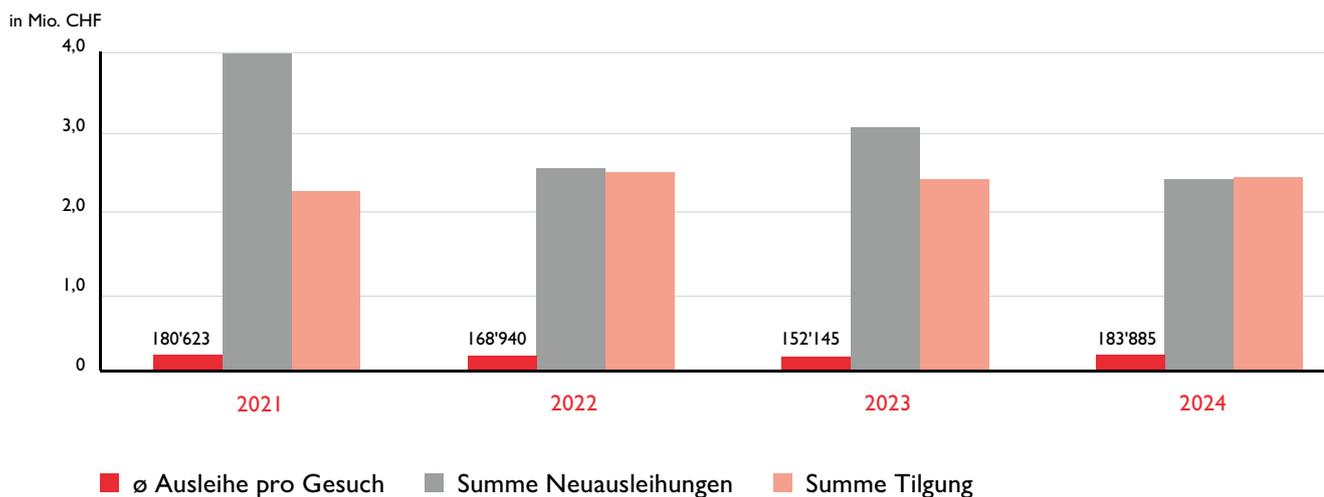
Viehzählung

Anzahl Tiere	2021	2022	2023	2024
Rindvieh	11'591	11'487	11'287	11'390
– davon Kühe	5'970	5'816	5'781	5'792
Pferde	228	231	226	223
Schweine	9'905	10'358	9'803	9'345
Schafe	3'819	3'126	3'253	3'174
Ziegen	1'473	1'528	1'526	1'611
Hirsche	304	312	307	305
Nutzgeflügel	41'253	44'659	44'705	44'577
Bienenvölker	1'090	1'041	1'107	1'051

Beitragszusicherung Strukturverbesserungen



Investitionskredite (ohne Betriebshilfe) – Neuausleihung und Tilgung



Auffuhrzahlen Klein- und Grossviehschauen

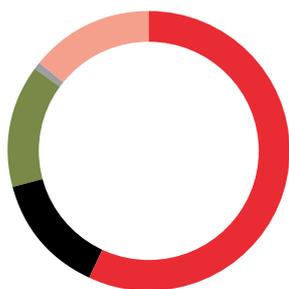
	2021	2022	2023	2024
Ziegenböcke/Ziegen	145	166	173	125
Widder/Schafe	41	34	46	25
Rindvieh (Stiere, Kühe, Rinder)	501	531	525	535

Weiterbildung für Bäuerinnen und Bauern

	2021	2022	2023	2024
Anzahl Themen	46	42	49	48
Anzahl Teilnehmende	50	317	560	483

4.5.2 Amt für Wald und Naturgefahren

Waldfläche nach Waldfunktionen

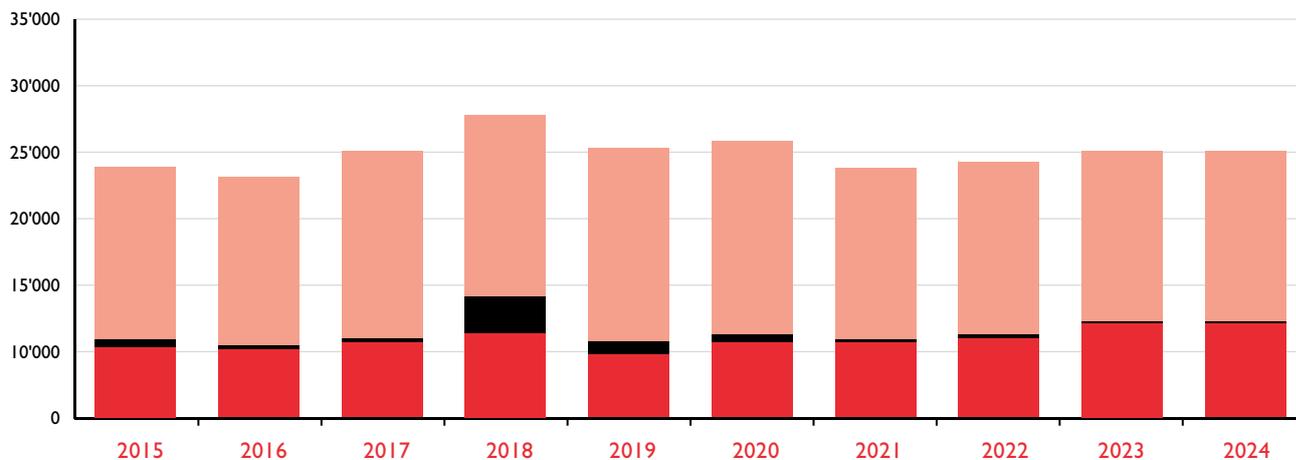


- 57 % Schutzwald (4'400 ha)
- 14 % Holzproduktion (1'100 ha)
- 14 % Natur- und Landschaftsschutz (1'050 ha)
- 1 % Erholung und Freizeit (50 ha)
- 14 % ohne Vorrangfunktion (1'150 ha)

Total Waldfläche (7'750 ha)

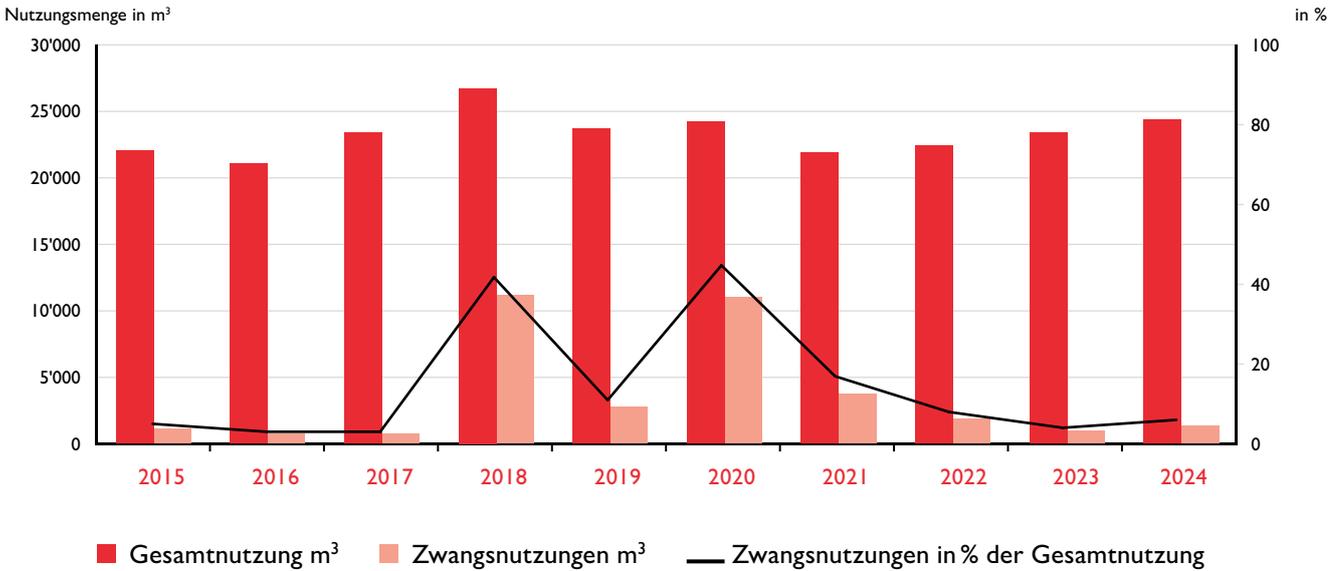
Entwicklung der Holznutzungen

Holznutzungen in m³

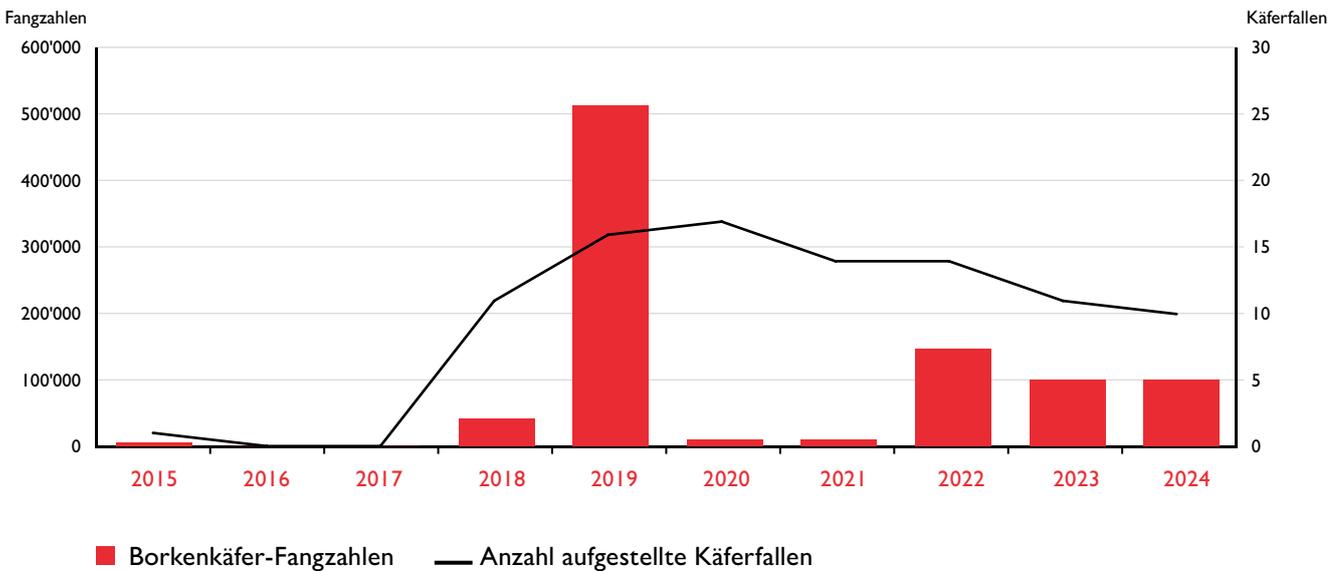


■ Stammholz ■ Industrieholz ■ Brennholz

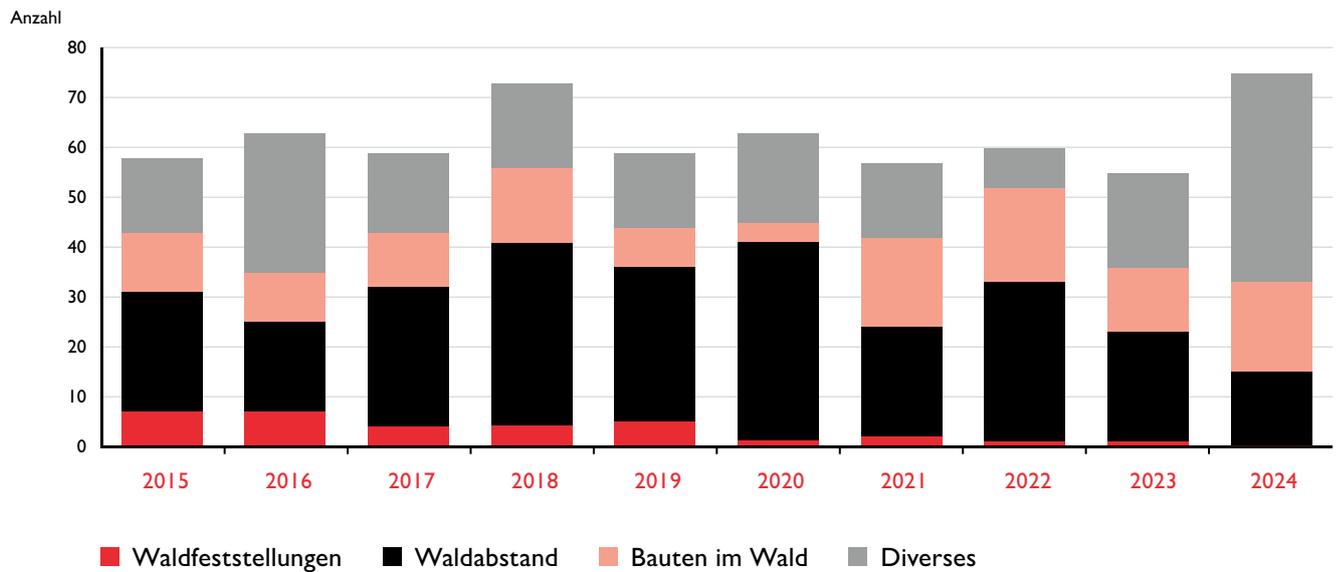
Zwangsnutzungen (Windwurf, Schneebruch, Borkenkäferbefall)



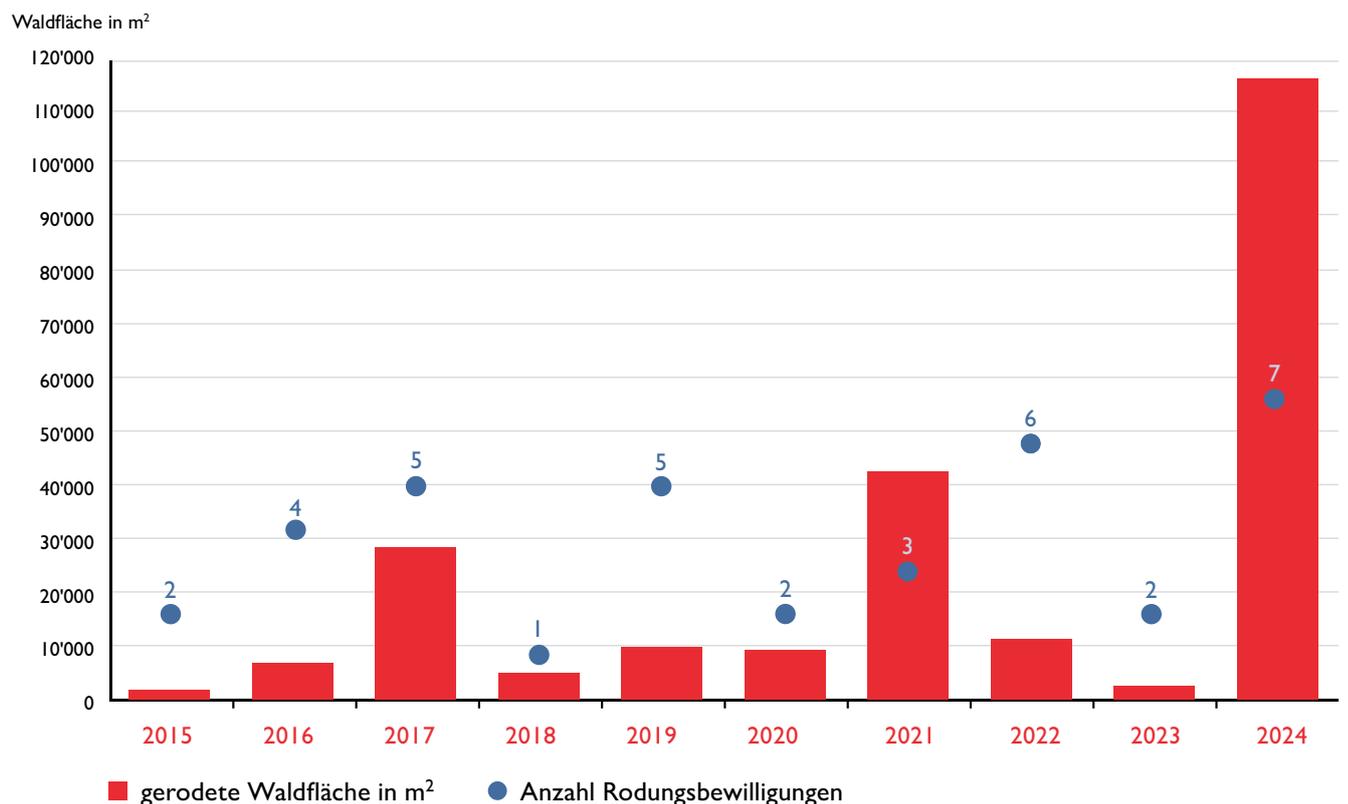
Borkenkäfer Fangzahlen



Waldkataster (Verfügungen/ Stellungnahmen/ Begutachtungen)

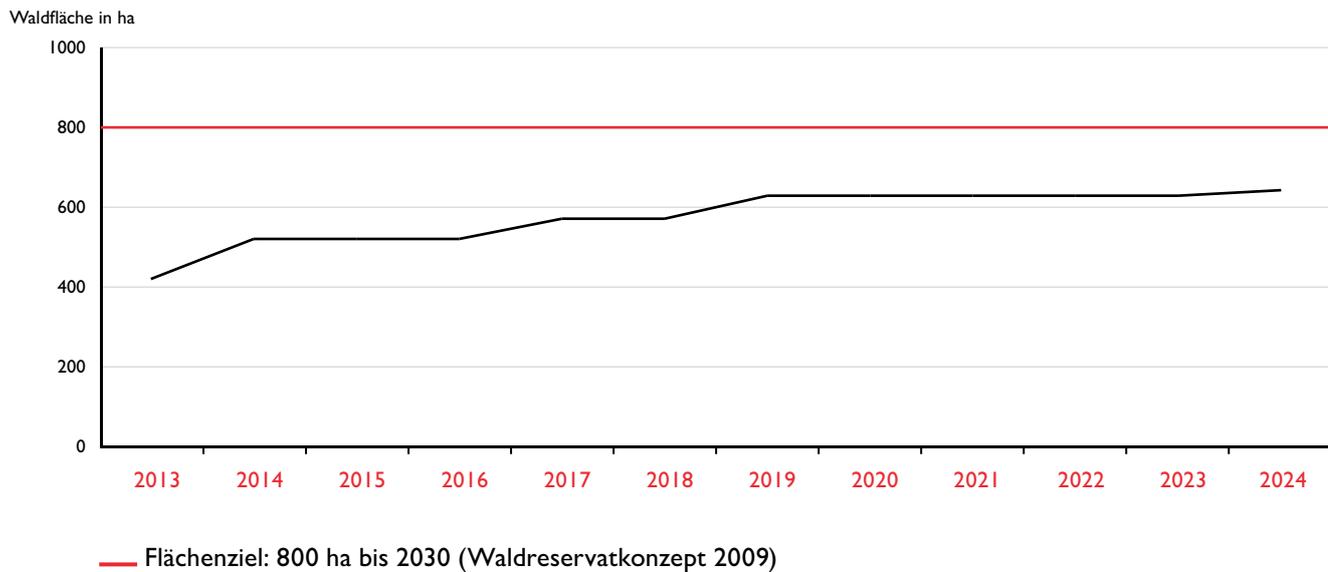


Rodungsbewilligungen

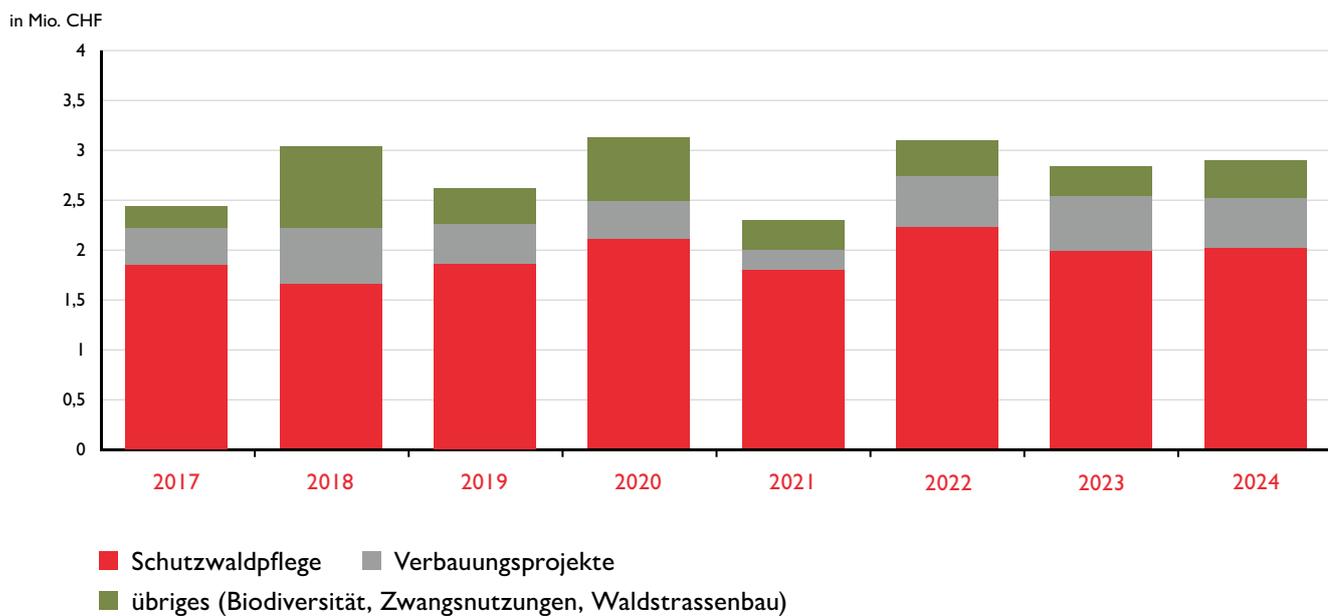


Ausserordentlich hohe Rodungsfläche 2024 aufgrund des Hochwasserschutzprojektes Buholzbach

Waldreservatsflächen vertraglich gesichert

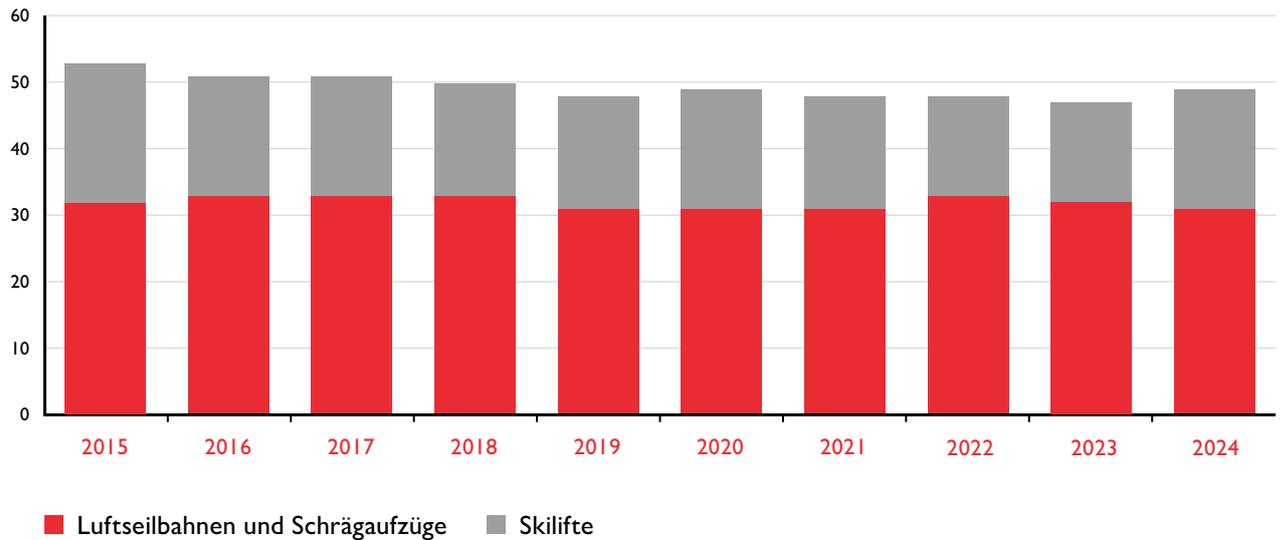


Forstliches Subventionswesen: Beiträge (Kanton und Bund) an forstliche Massnahmen



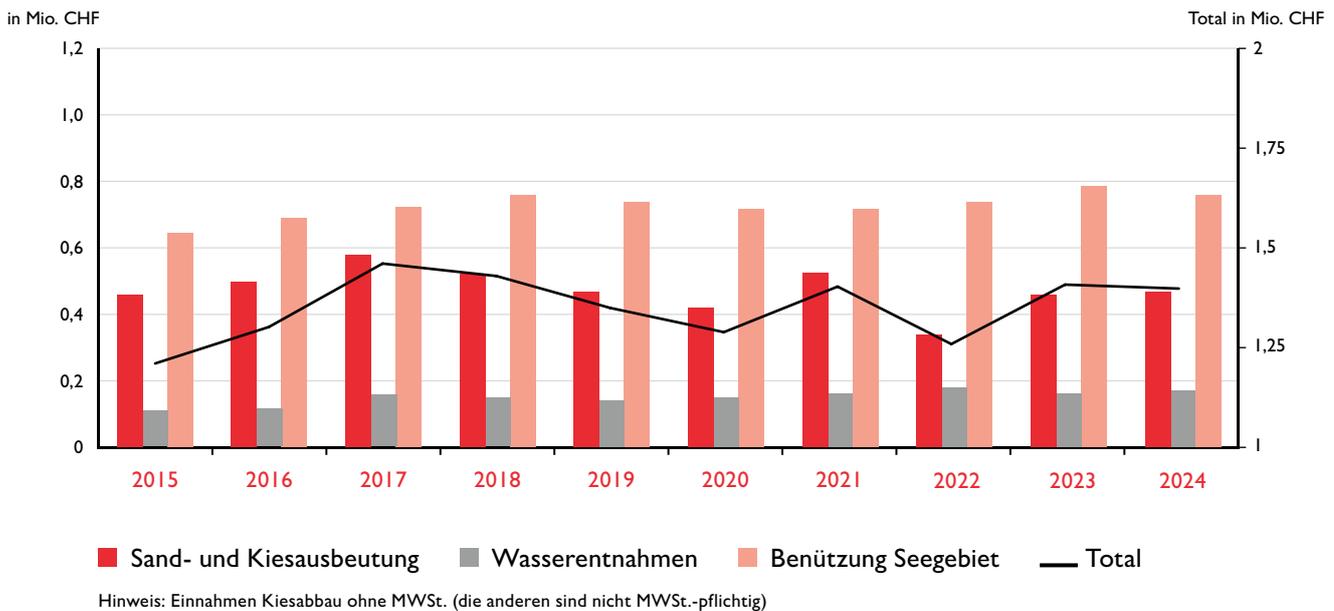
Kantonal konzessionierte Luftseilbahnen / Skilifte

Anzahl Anlagen in Betrieb

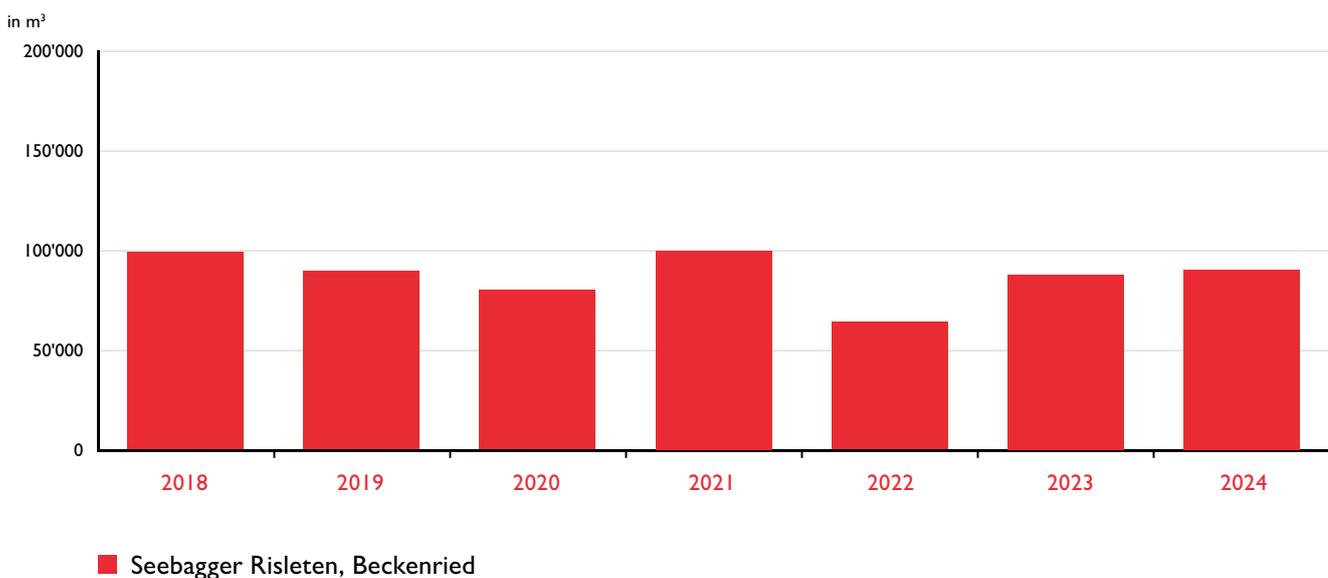


4.5.3 Amt für Umwelt und Energie

Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren



Konzessionierte Sand- und Kiesausbeutung aus öffentlichen Gewässern



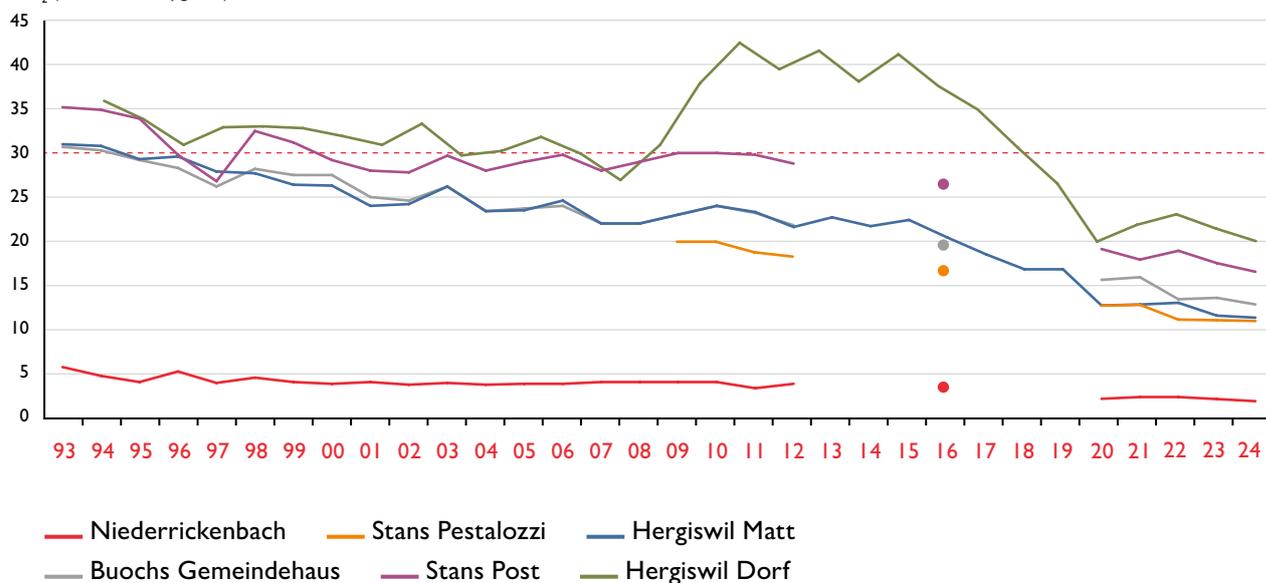
Entwicklung der Wärmepumpenanlagen

	Total bewilligte Erdsonden-Wärmepumpen (EWP)	Total bewilligte Wasser-Wärmepumpen (WWP)	Wasserentnahmen für WWP (in m ³)	Elektrische Antriebsenergie EWP und WWP (in MWh)	Total Substitution Heizöl (in m ³)
2016	452	394	16'250'435	30'106	13'111
2017	476	411	17'664'415	32'713	14'248
2018	500	427	16'880'650	31'826	13'835
2019	518	433	17'718'350	33'314	14'486
2020	549	441	18'001'510	34'127	14'827
2021	561	456	18'531'099	35'192	15'287
2022	583	478	17'501'280	33'887	14'691
2023	595	493	18'036'753	34'866	15'118
2024	614	509	18'113'219	35'322	15'302

Hinweis: Verbrauchsdaten 2020 bis 2023 angepasst – es wurde festgestellt, dass die Wasserentnahmen teilweise zu hoch bemessen waren.

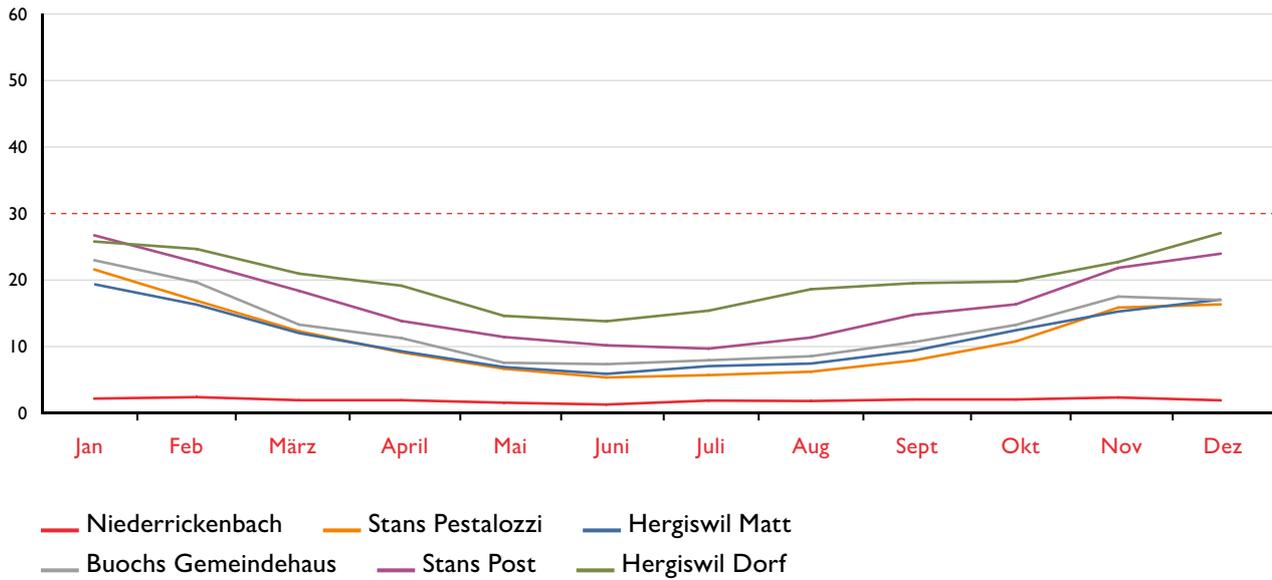
Entwicklung der Stickstoffdioxid (NO₂)-Belastung anhand der Jahresmittelwerte

µg / m³ NO₂ (Grenzwert 30 µg / m³)



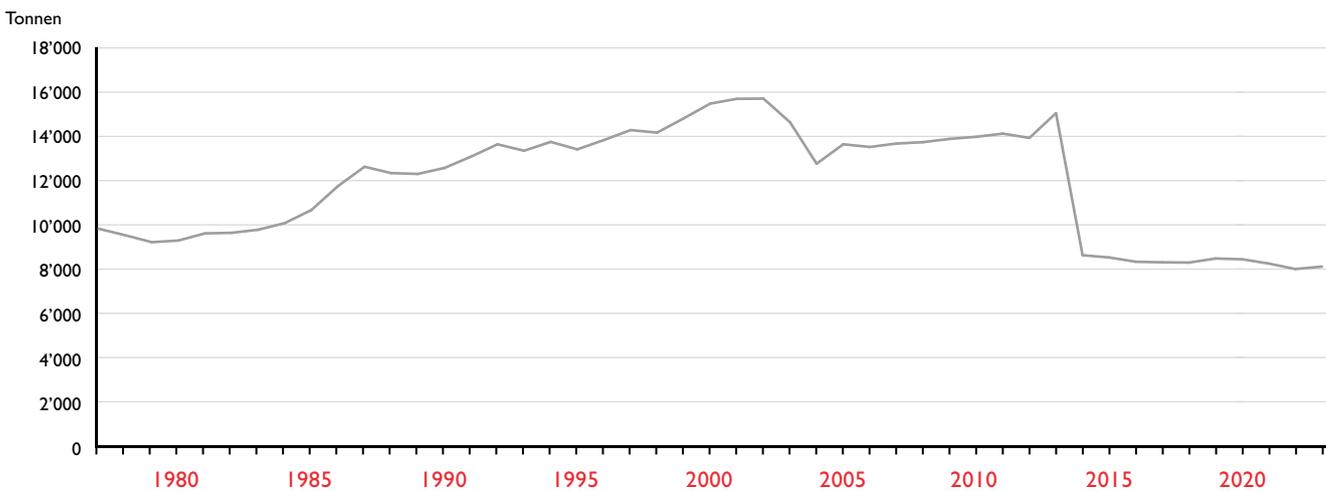
Stickstoffdioxid: Monatsmittelwerte der NO₂-Belastung

µg / m³ (Grenzwert 30 µg / m³)



Siedlungsabfallentsorgung:

Entwicklung der jährlichen Abfallmengen aus der öffentlichen Kehrichtabfuhr

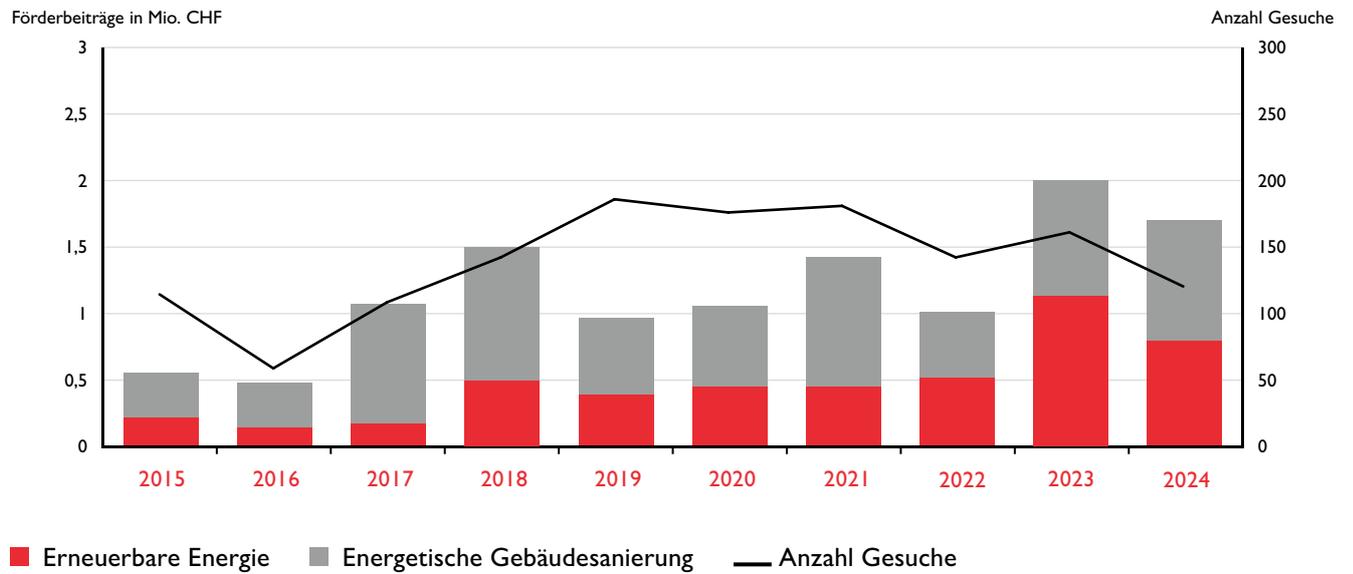


■ Öffentliche Kehrichtabfuhr

Seit der Einführung der Sackgebühr bewegt sich die Kehrichtmenge im Kanton auf ziemlich stabilem Niveau.

Zahlen 2024 liegen noch nicht vor.

Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien



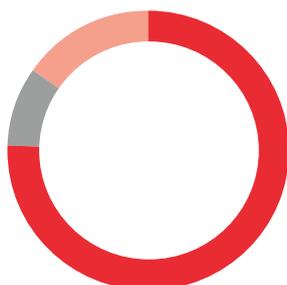
4.6 Gesundheits- und Sozialdirektion

4.6.1 Direktionssekretariat: Controlling

Ausserkantonale Hospitalisationen	Ausgaben			Pflegetage			Rechnungen		
	2023	2024	Abw. VJ	2023	2024	Abw. VJ	2023	2024	Abw. VJ
Leistungserbringer									
Luzerner Kantonsspital	10'667'715.35	10'478'207.25	-1.8%	7'594	8'256	8.7%	1'305	1'532	17.4%
Klinik St. Anna, Luzern	1'821'710.25	2'010'044.75	10.3%	1'034	1'375	33.0%	298	371	24.5%
Luzerner Psychiatrie	1'460'093.75	1'566'156.20	7.3%	3'388	3'951	16.6%	134	141	5.2%
Unispital Zürich	751'367.50	801'042.10	6.6%	387	292	-24.5%	67	39	-41.8%
Privatklinik Meiringen	370'186.10	544'143.80	47.0%	1'232	1'587	28.8%	27	41	51.9%
Universitätsspital Basel	329'418.15	485'782.10	47.5%	195	280	43.6%	47	42	-10.6%
Kantonsspital Obwalden	469'327.10	407'398.55	-13.2%	353	274	-22.4%	115	90	-21.7%
Inselgruppe Bern	353'604.40	377'718.80	6.8%	157	203	29.3%	24	35	45.8%
Klinik Adelheid	344'276.85	345'163.05	0.3%	1'042	1'005	-3.6%	40	42	5.0%
Rehaklinik Hasliberg AG	277'725.85	310'318.50	11.7%	811	943	16.3%	29	38	31.0%
Div. (Umsatzanteil < 1.2%)	5'715'604.56	5'433'358.60	-4.9%	8'177	11'207	37.1%	535	784	46.5%
Total	22'561'029.86	22'759'333.70	0.9%	24'370	29'373	20.5%	2'621	3'155	20.4%

	Ausgaben			Pflegetage			Rechnungen		
	2023	2024	Abw. VJ	2023	2024	Abw. VJ	2023	2024	Abw. VJ
Bereiche									
Akutsomatik	17'686'444.51	17'114'881.75	-3.2%	10'632	12'598	18.5%	2'144	2'600	21.3%
Rehabilitation	2'044'171.70	2'139'632.65	4.7%	6'137	6'649	8.3%	248	269	8.5%
Psychiatrie	2'830'413.65	3'504'819.30	23.8%	7'601	10'126	33.2%	229	286	24.9%
Total	22'561'029.86	22'759'333.70	0.9%	24'370	29'373	20.5%	2'621	3'155	20.4%

Ausserkantonale Hospitalisationen nach Fachgebieten



- Akutsomatik 75 %
- Rehabilitation 9 %
- Psychiatrie 15 %

Prämienverbilligung (IPV)

Verteilung der Versicherten auf die Gemeinden

Gemeinden	2021	2022	2023	Anzahl Versicherte	Abw. VJ
Beckenried	609	658	764	836	9.42 %
Buochs	1'291	1'407	1'625	1'872	15.20 %
Dallenwil	442	469	506	592	17.00 %
Emmetten	296	332	380	437	15.00 %
Ennetbürgen	899	1'005	1'078	1'254	16.33 %
Ennetmoos	450	516	630	724	14.92 %
Hergiswil	1'043	1'099	1'190	1'256	5.55 %
Oberdorf	577	639	790	843	6.71 %
Stans	1'950	1'969	2'267	2'545	12.26 %
Stansstad	1'142	1'156	1'319	1'530	16.00 %
Wolfenschiessen	487	515	607	713	17.46 %
Total	9'186	9'765	11'156	12'602	12.96 %

Art der Erledigung und Anzahl Fälle

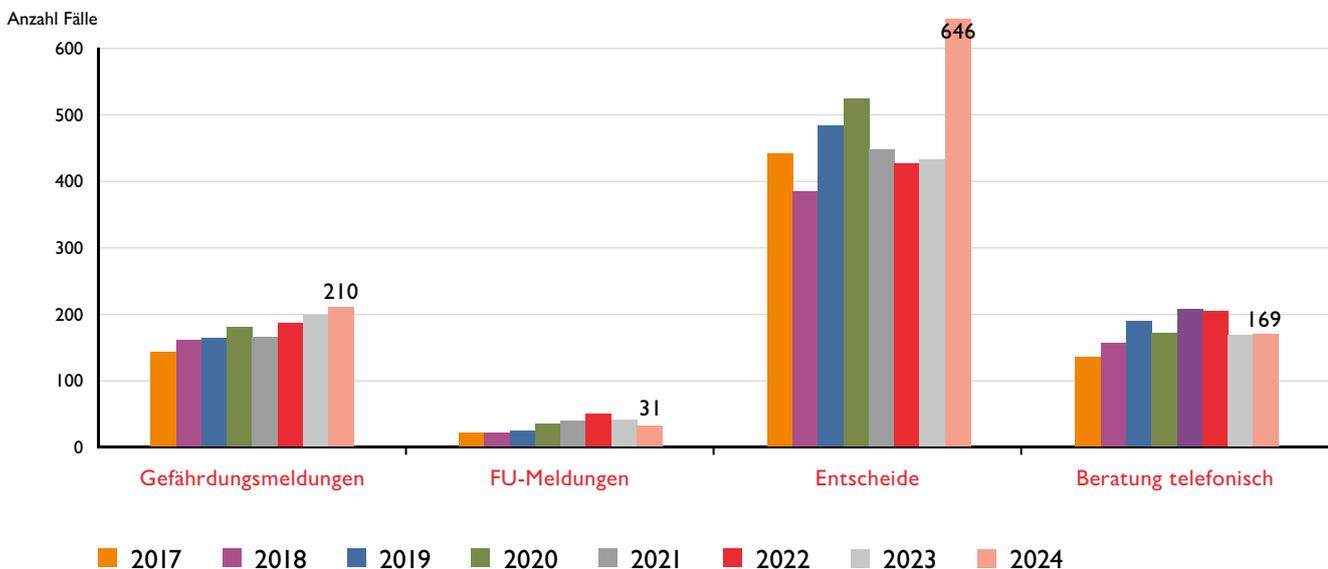
Art der Erledigung	2022	2023	2024 Anzahl Fälle	in %
Frist verpasst	80	48	32	0.30
Kein Wohnsitz in Nidwalden	10	16	22	0.20
Keine Krankenkasse	0	0	0	0
Sistierungen	400	360	410	3.79
Negativ, da zu kleiner Auszahlungsbetrag	62	44	51	0.47
Negativ, da zu hohe Steuerwerte	1'959	1'749	1'306	12.08
Andere Gründe	0	0	0	0
Positive Fälle	7'000	7'924	8'987	83.16
Total	9'511	10'141	10'808	100

Ausbezahlter Jahresbetrag und Anzahl Haushalte

Ausbezahlter Jahresbetrag (CHF)	2022	2023	2024	Abw. VJ	Anzahl Haushalte nach Grösse: Personen pro Haushalt				
					1	2	3	4	5+
1 – 600	499	589	662	12.39%	525	77	29	26	5
601 – 1'200	1'147	1'262	970	-23.14%	603	287	26	47	7
1'201 – 2'400	1'709	1'635	2'053	25.57%	1'460	296	150	125	22
2'401 – 3'600	1'416	1'526	1'708	11.93%	1'253	195	102	131	27
3'601 – 4'800	1'272	931	1'147	23.20%	790	127	85	109	36
4'801 – 6'000	135	717	865	20.64%	621	71	58	83	32
6'001 – 12'000	234	341	387	13.49%	5	179	65	83	55
>12'000	15	17	30	76.47%	–	–	1	14	15
Total	6'427	7'018	7'822	11.46%	5'257	1'232	516	618	199

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)

Diverse Leistungen



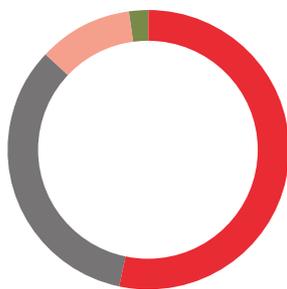
4.6.2 Sozialamt

Sozialdienst

Fallzahlen Sozialdienst

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dossiers am 1. Januar	274	279	293	263	264	281	277	328	300
Neuaufnahmen (Zugänge)	300	283	255	288	319	318	310	213	211
Kumulierte Fallzahl	574	562	548	551	583	599	587	541	511
Fallabschlüsse (Abgänge)	295	269	285	287	302	322	259	234	241
Dossiers am 31. Dezember	279	293	263	264	281	277	328	307	270

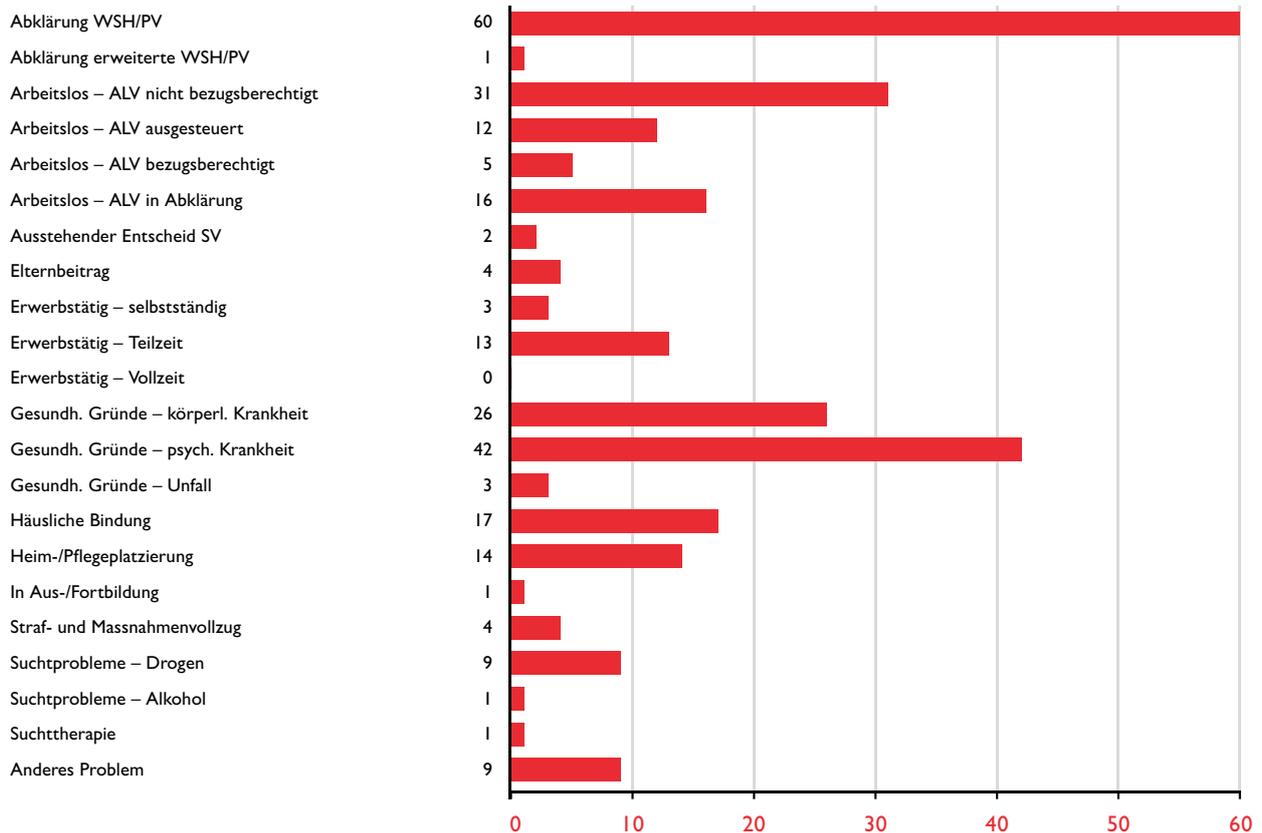
Fallzahlen kumuliert nach Dienstleistungen



- Wirtschaftliche Sozialhilfe 54 % (Anzahl: 274)
- Persönliche Sozialhilfe 34 % (171)
- Pflegekinderaufsicht 11 % (58)
- Adoption 2 % (8)

Total Anzahl 511

Direkte wirtschaftliche Sozialhilfe nach Unterstützungsgrund



Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe

in Mio. CHF

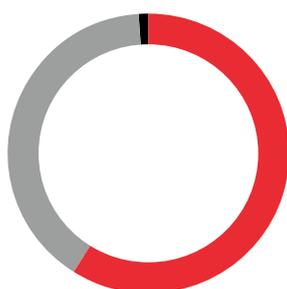


Alimentenhilfe

Fallzahlen Alimentenhilfe

	2022	2023	2024
Dossiers per 1. Januar	174	144	124
Neuaufnahmen (Zugänge)	15	14	17
Kumulierte Fallzahl	189	158	141
Fallabschlüsse (Abgänge)	45	28	18
Dossiers per 31. Dezember	144	130	123

Fallzahlen (kumuliert) nach Dienstleistungen



- Inkasso 59 % (Anzahl: 83)
- Bevorschussung und Inkasso 40 % (56)
- Bevorschussung 1 % (2)

Total Anzahl 141

Berufsbeistandschaft

Fallzahlen Berufsbeistandschaft

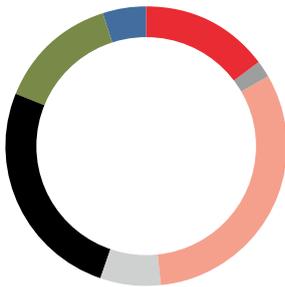
	2021	2022	2023	2024	Abw. VJ	2024	2024
	Total	Total	Total	Total	Total	Erwachsenen- schutz	Kindes- schutz
Aktive Mandate per 01.01.	287	309	313	322	2.88%	205	117
Eingänge	76	52	62	68	9.68%	41	27
Betreute Mandate	363	361	375	390	4.00%	246	144
Aufgehobene Massnahmen	17	10	16	12	-25.00%	6	6
Übertragungen an externe Mandats-träger / PriMas	3	4	12	10	-16.67%	1	9
Todesfälle	15	13	16	10	-37.50%	10	0
Volljährigkeit	13	11	10	9	-10.00%	0	9
Abschlüsse	48	38	54	41	-24.07%	17	24
Aktive Mandate per 31.12.	304	319	321	349	8.72%	229	120

Jugend- und Familienberatung

Fallzahlen Jugend- und Familienberatung

	2022	2023	2024
Dossiers per 1. Januar	95	104	93
Neuaufnahmen (Zugänge)	97	97	62
Kumulierte Fallzahl	192	201	155
Fallabschlüsse (Abgänge)	88	108	67
Dossiers am 31. Dezember	104	93	88

Jugend- und Familienberatung nach Unterstützungsgrund



- Besuchsrecht 15 % (Anzahl: 23)
- Berufliche Integration 2 % (3)
- Beziehungsprobleme Familie/Partnerschaft 32 % (50)
- Beziehungsprobleme Schule/Arbeit/Dritte 6 % (10)
- Erziehungsfragen 26 % (40)
- Persönliche Probleme 14 % (22)
- Andere Probleme 5 % (7)

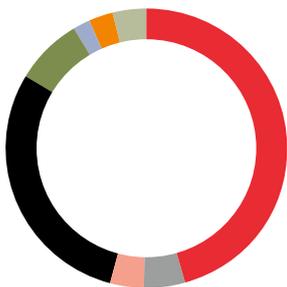
Total Anzahl 155

Suchtberatung

Fallzahlen Suchtberatung

	2022	2023	2024
Dossiers per 1. Januar	84	87	82
Neuaufnahmen (Zugänge)	39	45	23
Kumulierte Fallzahl	123	132	105
Fallabschlüsse (Abgänge)	36	50	28
Dossiers per 31. Dezember	87	82	77

Suchtberatung nach Substanz



- Alkohol 46 % (Anzahl: 48)
- Cannabis 5 % (5)
- Essstörungen 4 % (4)
- Heroin 30 % (31)
- Kokain 8 % (8)
- Medikamente 2 % (2)
- Glücksspiele/Games 3 % (3)
- Andere Suchtmittel 4 % (4)

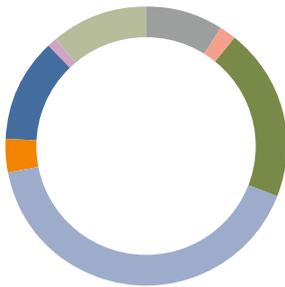
Total Anzahl 105

Schulsozialarbeit

Fallzahlen Schulsozialarbeit

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Dossiers per 1. Januar	185	165	232	247	222	162	130	141	189
Neuaufnahmen (Zugänge)	206	261	235	309	347	374	338	345	330
Kumulierte Fallzahl	391	426	467	556	569	536	468	486	519
Fallabschlüsse (Abgänge)	226	194	220	334	294	406	327	288	292
Dossiers per 31. Dezember	165	232	247	222	275	130	141	198	227

Schulsozialarbeit nach Themen



- Dissozialität 0 % (Anzahl: 1)
- Familienfragen 9 % (49)
- Gewalt 2 % (8)
- Kulturell bedingte Themen 0 % (0)
- Persönlichkeitsentwicklung 20 % (102)
- Jungenstrafrecht 0 % (1)
- Schule: Beziehungen, Konflikte 41 % (214)
- Schule: Elternarbeit 4 % (22)
- Schule: Lernen, Unterricht 12 % (61)
- Schule: Übergang Schule-Beruf 1 % (3)
- Schule: Präventionsarbeit 11 % (55)
- Sozialisationsdefizite 0 % (2)
- Schule: Projekte 0 % (1)

Total Anzahl 519

4.7 Volkswirtschaftsdirektion

4.7.1 Arbeitsamt

Entwicklung Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen

Monate	2019	2020	2021	2022	2023	2024	NW 2024 in %	CH 2024 in %
Januar	273	245	459	274	201	194	0.8	2.5
Februar	229	223	455	250	189	199	0.8	2.4
März	216	352	417	225	174	198	0.8	2.4
April	185	406	391	208	148	208	0.9	2.3
Mai	190	400	336	179	143	205	0.8	2.3
Juni	184	365	289	171	142	190	0.8	2.3
Juli	176	330	276	149	154	192	0.8	2.3
August	176	336	264	123	150	201	0.8	2.4
September	186	352	248	147	154	205	0.8	2.5
Oktober	206	362	243	162	167	232	1.0	2.5
November	216	421	250	181	175	239	1.0	2.6
Dezember	250	432	270	199	187	269	1.1	2.8
Durchschnitt	207	352	325	189	165	211	0.9	2.4

Leistungen der kantonalen Arbeitslosenkasse

Leistungen	2023	2024
Ganzarbeitslose		
Anzahl Taggeldgesuche	418	550
Anzahl Bezugstage	29'130	38'275
Kurzarbeit		
Anzahl Betriebe	62	5
Anzahl Ausfallstunden	494	21'556
Schlechtwetter		
Anzahl Betriebe	2	3
Anzahl Ausfallstunden	648	940
Arbeitsmarktliche Massnahmen		
Anzahl Kursbesuche	196	216
Insolvenzentschädigung		
Anzahl Betriebe	4	4
Anzahl Bezüger	16	28
Ausbezahlte Entschädigungen (in CHF)		
Arbeitslosenentschädigung	5'370'579	7'030'520
Kurzarbeitsentschädigung	2'211'258	719'914
Schlechtwetterentschädigung	18'537	25'241
Arbeitsmarktliche Massnahmen (Bildungsmassnahmen)	202'448	58'441
Insolvenzentschädigung	207'261	286'123
Total Auszahlungen	8'010'082	8'120'238

4.7.2 Betreibungs- und Konkursamt

Entwicklung der Betreuungsvorgänge

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zahlungsbefehle	7'489	6'613	6'555	6'433	7'148	7'959
Pfändungsvollzüge	3'789	3'384	3'672	3'561	3'289	3'418
Verwertungen	2'644	2'398	2'669	2'608	2'587	2'702

Entwicklung der Konkursverfahren

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Konkurseröffnungen	66	66	88	86	92	105
Konkurserledigungen	56	57	87	71	90	95
Verluste in CHF *	11'969'138	5'466'272	8'725'666	19'254'534	34'565'863	27'604'924

*aus ordentlichen und summarischen Verfahren

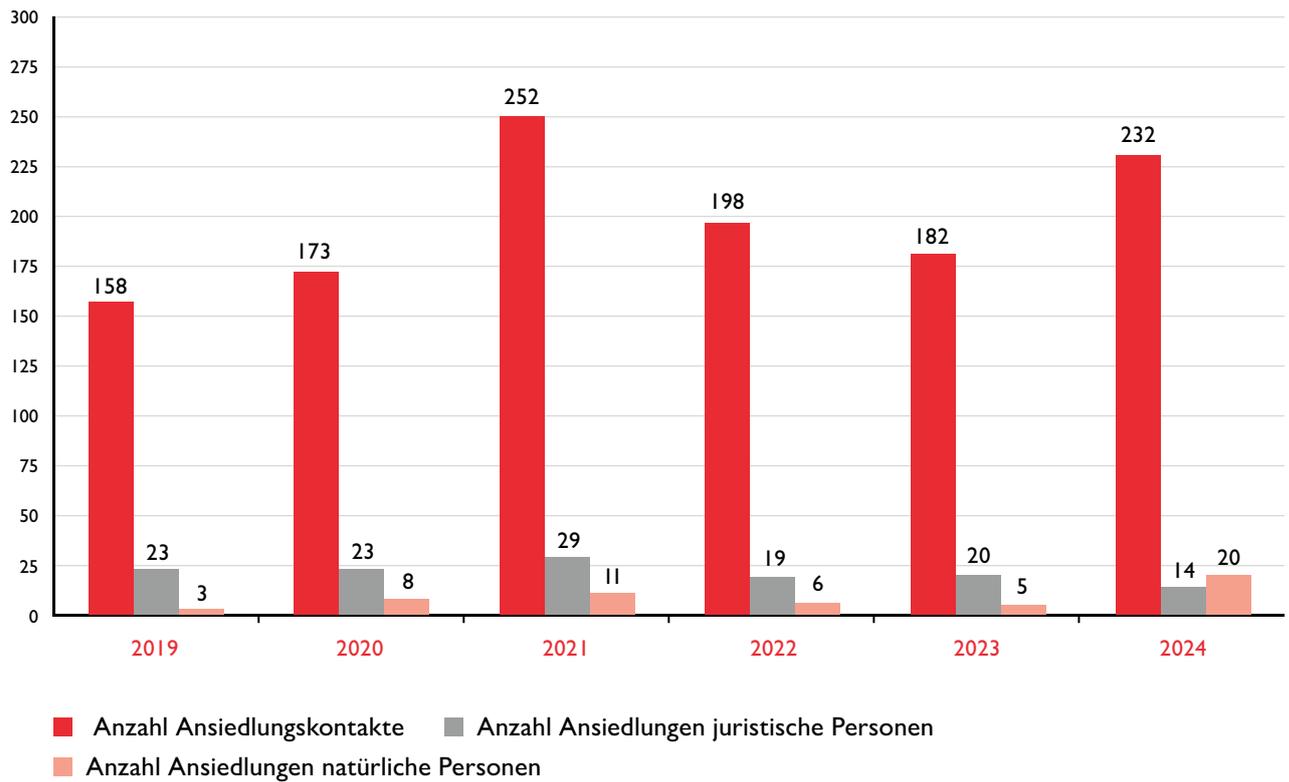
4.7.3 Handelsregisteramt

Entwicklung der eingetragenen Rechtseinheiten

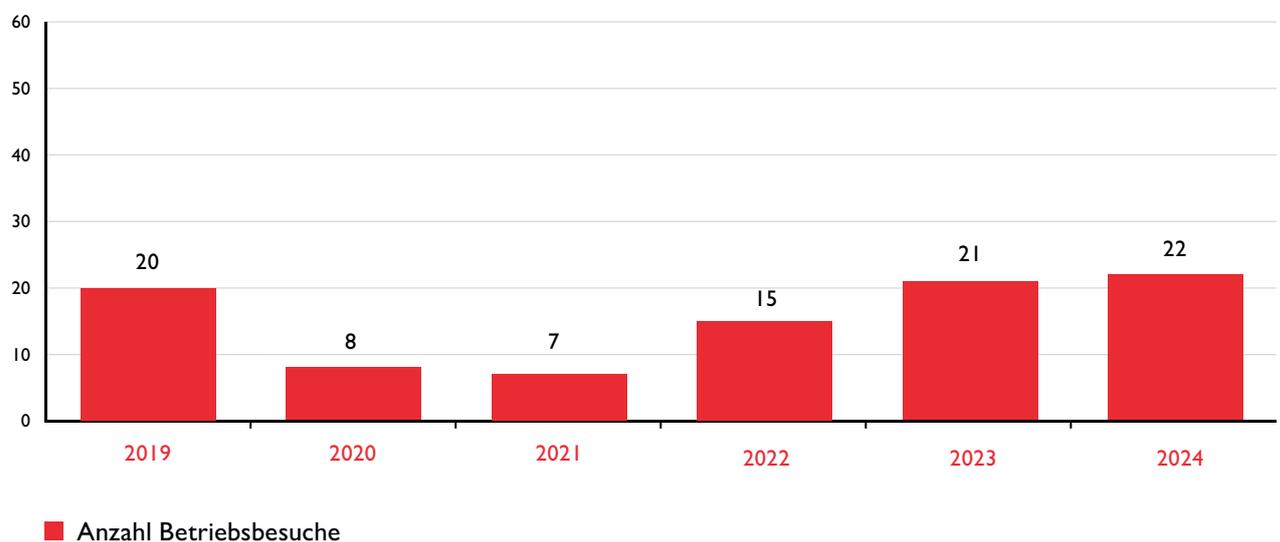
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einzelunternehmen	665	676	685	682	708	709
Kollektiv- Gesellschaften	37	40	42	40	45	48
Kommandit- Gesellschaften	20	20	23	19	13	12
AG	2'479	2'479	2'553	2'600	2'614	2'661
GmbH	1'428	1'493	1'559	1'649	1'725	1'787
Genossenschaften	56	57	58	59	62	60
Vereine	13	16	18	20	20	19
Stiftungen	120	130	132	135	134	133
Zweigniederlassungen	123	120	120	114	107	107
Ausl. Zweigniederlassungen	16	15	15	18	18	18
andere Rechtseinheiten	5	5	7	7	7	7
Total	4'962	5'051	5'212	5'343	5'453	5'561

4.7.4 Wirtschaftsförderung

Entwicklung der Kontakte und effektive Ansiedlungen (Ansiedlungsförderung)



Entwicklung der Betriebsbesuche bei Unternehmen (Bestandespflege)



Übersicht der Beiträge Neue Regionalpolitik (NRP)

Kantonale Projekte Umsetzungsprogramm 2024–2027: gesprochene Darlehen (in CHF)

Jahr	Projekt	Darlehen (davon 50 % Bund, 50 % Kanton)
2024	Sanierung Pilgerhaus Maria Rickenbach	1'000'000
Total		1'000'000

Kantonale Projekte Umsetzungsprogramm 2024–2027: gesprochene À-fonds-perdu-Beiträge (in CHF)*

Jahr	Projekte	À-fonds-perdu- Beiträge (davon 50 % oder 70 % Bund, der Rest Kanton)
2024	FunPark Nidwalden	25'000
Total		25'000

*Nicht immer werden die gesprochenen Beiträge komplett ausbezahlt. Die Auszahlung ist jeweils an Bedingungen geknüpft.

Interkantonale Beiträge Umsetzungsprogramm 2024–2027 (in CHF)*

Jahr	Projekte	À-fonds-perdu- Beiträge Kan- ton Nidwalden	À-fonds-perdu- Beiträge andere Kantone	À-fonds-perdu- Beiträge Bund	Bund und Kantone
2024	zünder 2.0	12'500	237'500	250'000	500'000
2024	FairTrail ZCH Mountainbike	31'500	261'000	292'500	585'000
2024	NRP-Konferenz	3'000	12'000	15'000	30'000
2024	REV NW & Engelberg	67'500	7'500	75'000	150'000
2024	«Zentralschweizer Holzwirtschafts-Hub»	15'000	114'500	129'500	259'000
Total		129'500	632'500	762'000	1'524'000

*Nicht immer werden die gesprochenen Beiträge komplett ausbezahlt. Die Auszahlung ist jeweils an Bedingungen geknüpft.

Gewährte NRP-Darlehen und ausstehende Amortisationen per 31.12.2024

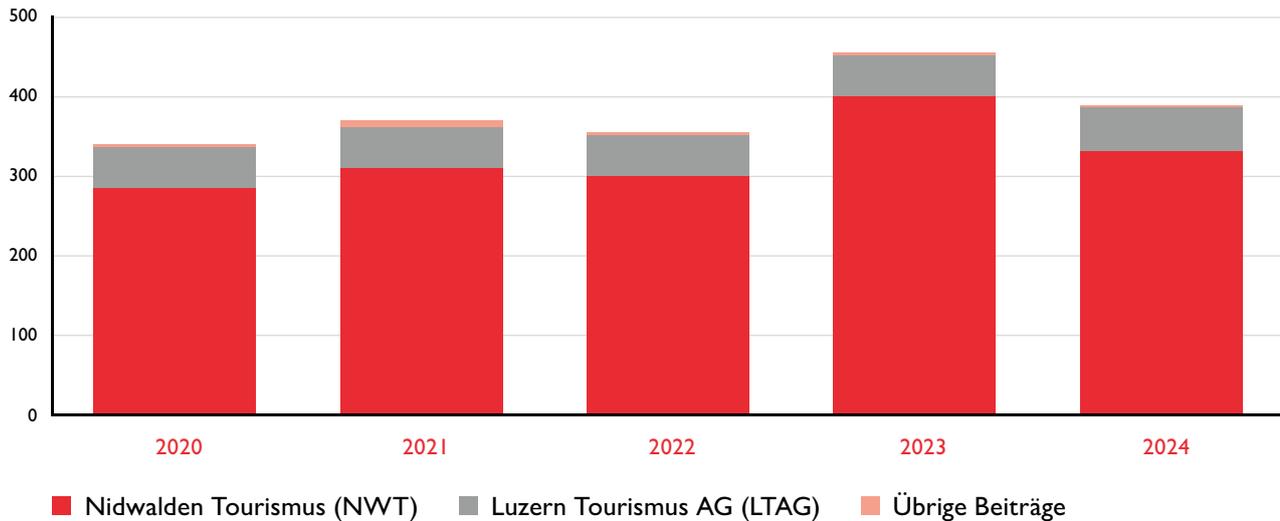
Projekte (in Klammern: Jahr der Darlehensvergabe)	gewährtes Darlehen Total (davon 50% Bund, 50% Kanton)	geleistete Amortisationen	Ausstehende Amortisationen
Stanserhorn Cabrio-Bahn (2008)	6'000'000	6'000'000	–
Light Wing AG (2010)	800'000	150'000	650'000
Nidwalden AirPark AG (2010)	300'000	300'000	–
Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte, Bannalp (2010)	300'000	300'000	–
«Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG Zutritt-System (2011)»	450'000	450'000	–
Erneuerung Luftseilbahn Niederbauen (2012)	450'000	450'000	–
«Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG Konzessionserneuerung Pendelbahn (2013)»	1'000'000	100'000	900'000
Wassersportzentrum Nidwalden (2013)	200'000	100'000	100'000
Erneuerung Luftseilbahn Gummenalp (2014)	350'000	256'740	93'260
Bürgenstock Bahn AG (2015)	2'200'000	–	2'200'000
«Schiffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee Shuttle Luzern-Kehrsiten (2016)»	1'250'000	–	1'250'000
Luftseilbahn Brunni-Alpgschwänd (2016)	235'000	188'000	47'000
Luftseilbahn Fellboden-Bannalpsee (2016)	300'000	160'000	140'000
Bootshaus Seeclub Stansstad (2019)	200'000	30'000	170'000
«Luftseilbahn Dallenwil Wiesenberg Sanierung Steuerung und Tragseile (2021)»	200'000	20'000	180'000
Segelfluggruppe Nidwalden (SGN) (2023)	40'000	4'000	36'000
«Sanierung Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte, Bannalp (2023)»	200'000	20'000	180'000
Pilgerhaus Maria Rickenbach (2024)	1'000'000	–	1'000'000
Total	15'475'000	8'528'740	6'946'260

Entwicklung der Tourismusbeiträge

Jahr	Nidwalden Tourismus (NWT)	Luzern Tourismus AG (LTAG)	Übrige Beiträge	Total
2020	285'000	52'000	3'108	340'108
2021	310'000	52'000	8'108	370'108
2022	300'000	52'000	3'108	355'108
2023	400'000	52'000	3'108	455'108
2024	331'000	56'000	1'298	388'298

Entwicklung der Tourismusbeiträge

Beiträge in CHF 1'000



Entwicklung der kommunalen und der kantonalen Tourismusabgaben (in Rechnung gestellte Beträge)

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Tourismusabgaben Beckenried	163'965	153'671	161'845	158'433	172'773
Tourismusabgaben Buochs	79'766	62'417	71'005	80'866	76'769
Tourismusabgaben Dallenwil	51'840	51'399	50'342	50'821	50'531
Tourismusabgaben Emmetten	187'467	182'712	195'070	194'946	193'253
Tourismusabgaben Ennetbürgen	77'250	70'623	74'888	78'471	76'514
Tourismusabgaben Ennetmoos	4'823	4'823	4'104	4'556	4'400
Tourismusabgaben Hergiswil	29'844	26'538	28'381	30'686	29'264
Tourismusabgaben Oberdorf	11'633	11'036	11'772	12'291	10'876
Tourismusabgaben Stans	60'348	47'953	54'099	62'054	66'854
Tourismusabgaben Stansstad	23'923	24'280	25'020	26'074	27'206
Tourismusabgaben Wolfenschiessen	121'756	105'597	97'912	115'959	125'264
Kommunale Tourismusabgaben Gesamt	812'615	741'047	774'438	815'157	833'705
Kantonale Tourismusabgaben	95'939	72'562	91'766	103'203	104'245
Tourismusabgaben Total	908'554	813'608	866'204	918'360	937'950

4.8 Staatskanzlei

4.8.1 Kanzleisekretariat

Abstimmungen (eidgenössisch und kantonal)

Eidgenössische Volksabstimmung vom 3. März 2024	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»	43.98%	56.02%	58.25%	41.75%
Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»	28.20%	71.80%	25.25%	74.75%
Stimmbeteiligung	64.20%		58.22%	

Eidgenössische Volksabstimmung vom 9. Juni 2024	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»	25.89%	74.11%	44.53%	55.47%
Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien - Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»	31.26%	68.74%	37.23%	62.77%
Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»	24.93%	75.07%	26.27%	73.73%
Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)	66.27%	33.73%	68.72%	31.28%
Stimmbeteiligung	47.78%		45.40%	

Eidgenössische Volksabstimmung vom 22. September 2024	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»	24.22%	75.78%	36.96%	63.04%
Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)	39.90%	60.10%	32.87%	67.13%
Stimmbeteiligung	48.92%		45.11%	

Kantonale Volksabstimmung vom 22. September 2024	Nidwalden	
	Ja	Nein
Änderung der Kantonsverfassung betreffend Organisation und Verwaltung der Gemeinden	82.22%	17.78%
Stimmbeteiligung	47.11%	

Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. November 2024	Nidwalden		Schweiz	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen	51.71%	48.29%	47.30%	52.70%
Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)	58.64%	41.36%	48.42%	51.58%
Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)	57.18%	42.82%	46.17%	53.83%
Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)	62.46%	37.54%	53.31%	46.69%
Stimmbeteiligung	46.15%		44.93%	

4.8.2 Parlamentsdienst

Parlamentarische Vorstösse

Art / Zeitpunkt / Wer	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
Parlamentarische Initiativen			
20.10.2023: Aufsichtskommission	Mitwirkung des Landrates bei der Planung (Änderung Landratsgesetz und Landratsreglement)	Nr. 327 vom 21.05.2024	20.12.2023: Vorläufige Unterstützung und Zuweisung zur Vorberatung an Landratsbüro 25.09.2024; Verabschiedung Änderung Landratsgesetz und Landratsreglement
Motionen			
11.09.2023 Finanzkommission	Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal	Nr. 114 vom 20.02.2024; Antrag auf Ablehnung	24.04.2024; Gutheissung Frist für Umsetzung: 24.04.2026
04.10.2023: Roland Käslin, Beckenried, und Mitunterzeichnende	Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren	Nr. 373 vom 11.06.2024; Antrag auf Gutheissung Wird in ein Postulat umgewandelt	28.08.2024; Gutheissung
01.12.2023: Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)	Standesinitiative Durchgangsbahnhof Luzern	Nr. 233 vom 16.04.2024 Antrag auf Gutheissung	29.05.2024; Gutheissung
22.02.2024; Matthias Christen, Buochs	Abschaffung Unternutzungsabzug infolge nicht genutzten Wohnraums	Nr. 421 vom 25.06.2024 Antrag auf Ablehnung	25.09.2024; Ablehnung und Abschreibung Motion
27.03.2024; Annette Blättler, Hergiswil	Stellvertretungslösung für Landrät*innen im Nidwaldner Landrat und in den Kommissionen	Nr. 596 vom 24.09.2024; Antrag auf Ablehnung	
21.06.2024; Denise Weger, Stansstad	unentgeltlicher Unterricht für SchülerInnen des Kollegiums St. Fidelis während der obligatorischen Schulzeit	Nr. 690 vom 12.11.2024; Antrag auf Ablehnung	
25.09.2024; Verena Zemp, Stans	Kürzung Aufenthaltsdauer in Gemeinde und Kanton beim Einbürgerungsverfahren sowie Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene		
Postulate			
10.10.2023: Regina Durrer, Ennetmoos, (Austritt per 20.12.2023; Übernahme durch Klaus Waser, Buochs) und Mitunterzeichnende	Erhöhung der Trägerrestfinanzierung FHZ um 0.5%	Nr. 4 vom 09.01.2024: Antrag auf Gutheissung	02.04.2024; Gutheissung
18.03.2024 Angela Christen, Stansstad und Mitunterzeichnende	Bezahlkartensystem im Asylbereich	Nr. 574 vom 17.09.2024 Antrag auf Gutheissung	27.11.2024; Gutheissung
17.04.2024 Erika Liem Gander, Beckenried und Mitunterzeichnende	Sicherheit für Radfahrende auf dem Abschnitt Buochs Unterfeld - Beckenried Fähre bis zur Realisierung des Radweges	Nr. 372 vom 11.06.2024: Antrag auf Gutheissung	28.08.2024; Gutheissung
19.12.2024 Klaus Waser, Buochs und Mitunterzeichnende	zukunftsfähigen Volksschule «Bedarfsge-rechter Unterricht für unsere Kinder»		

Art/Zeitpunkt/Wer	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR/ Zeitpunkt	Behandlung im LR/ Zeitpunkt
Interpellationen			
20.09.2023: Andreas Suter, Wolfenschiessen, und Mitunterzeichnende	Wirtschaftlichkeit des Agglomerationsprogramms Nidwalden	Nr. 147 vom 27.02.2024	27.03.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
19.10.2023: Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende	Netto Null 2040 kantonale Verwaltung	Nr. 201 vom 26.03.2024	24.04.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
20.10.2023: Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnende	Nidwaldner Biogasanlage	Nr. 171 vom 12.03.2024	24.04.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
12.12.2023: Markus Walker, Ennetmoos	Pumpspeicher- und Wasserkraftwerke im Kanton Nidwalden	Nr. 289 vom 07.05.2024	29.05.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
23.10.2024: Christopf Gerig, Oberdorf und Mitunterzeichnende	Chancen von generativer künstlicher Intelligenz für die Verwaltung, die Bildung und für weitere kantonale Institutionen	Nr. 397 vom 18.06.2024	28.08.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
27.01.2024; Jonas Tappolet, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Sistierung von Alpinen Solaranlagen	Nr. 234 vom 16.04.2024	29.05.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
28.03.2024; Jvo Eicher, Dallenwil und Mitunterzeichnende	Barbershops und Billigcoiffeure im Kanton Nidwalden	Nr. 523 vom 27.08.2024	25.09.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
06.05.2024; Angela Christen; Stansstad und Mitunterzeichnende	Überprüfung der Abläufe in der regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) im Kanton Nidwalden	Nr. 522 vom 27.08.2024	25.09.2024; Diskussion und Kenntnisnahme der Beantwortung
17.05.2024; Eva Maria Odermatt; Stans und Mitunterzeichnende	Ganzheitliche Sexualaufklärung in der Volksschule	Nr. 758 vom 10.12.2024	
23.08.2024; Alexander Huser; Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Varianten Zentralbahn und Mobilitäts-Hub im Westen von Stans		
28.08.2024; Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Auswirkungen der Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik - steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» auf den Kanton Nidwalden		
26.09.2024; Beat Risi, Buochs; und Mitunterzeichnende	Krähenplage im Kanton Nidwalden		
28.11.2024; Nathalie Hoffmann, Stansstad und Mitunterzeichnende	bezahlbarer Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden		

Art / Zeitpunkt / Wer	Inhalt (Kurzform)	Antrag RR / Zeitpunkt	Behandlung im LR / Zeitpunkt
Kleine Anfragen			
28.02.2024; Denise Weger, Stansstad und Mitunterzeichnende	Revision des Waldentwicklungsplans (WEP) im Kontext der Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes	Nr. 235 vom 16.04.2024	29.05.2024; Feststellung der Beantwortung
20.03.2024; Dominik Steiner, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Strategie über öffentlich zugängliche Verwaltungsdaten) im Kanton Nidwalden	Nr. 302 vom 07.05.2024	26.06.2024; Feststellung der Beantwortung
17.06.2024; Annette Blättler, Hergiswil und Mitunterzeichnende	Schulpsychologischer Dienst am Kollegium St. Fidelis, Stans	Nr. 573 vom 17.09.2024	23.10.2024; Feststellung der Beantwortung
17.09.2024; Christoph Keller, Hergiswil	Öffentlichkeitsprinzip	Nr. 711 vom 19.11.2024	18.12.2024; Feststellung der Beantwortung
07.11.2024; Benno Zurfluh, Stans und Mitunterzeichnende	Neubau Dreifachsporthalle Mittelschule Nidwalden: Vorgabe Energiestandard		
02.12.2024; Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Fusion des Kantonsspitals Obwalden mit der LUKS-Gruppe		
Einfache Auskunftsbegehren			
18.01.2024; Matthias Christen, Buochs und Mitunterzeichnende	IC-Direktverbindungen Altdorf-Zürich	Nr. 119 vom 20.02.2024	28.02.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung
31.01.2024; Christina Amstutz, Stans und Mitunterzeichnende	Bericht zur digitalen Partizipation 2023 (DigiPart-Index)	Nr. 146 vom 27.02.2024	28.02.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung
05.02.2024; Alexander Huser; Ennetbürgen und Mitunterzeichnende	Corona-Kredit-Missbräuche	Nr. 145 vom 27.02.2024	28.02.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung
09.02.2024; Sepp Gabriel, Buochs und Mitunterzeichnende	Asylunterkunft Postillon Buochs	Nr. 144 vom 27.02.2024	28.02.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung
15.04.2024; Delf Bucher, Buochs	Klimapolitische Umsetzung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg	Nr. 258 vom 24.04.2024	24.04.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung
15.05.2024; Roland Blättler; Kehrsiten	geplante Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock	Nr. 339 vom 28.05.2024	29.05.2024; Kenntnisnahme der mündlichen Beantwortung

Impressum

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Nidwalden

Redaktion

Staatskanzlei

Konzept / Gestaltung

Die Waldstätter AG, Stans/Luzern

Bilder

Auf dem Bürgenstock fand am 15. und 16. Juni 2024 eine vom Bundesrat organisierte, hochrangige Konferenz zum Frieden in der Ukraine statt. Es nahmen rund hundert Staatsdelegationen und Organisationen aus der ganzen Welt teil. Die Kantonspolizei Nidwalden war federführend zusammen mit sämtlichen Polizeikorps der Schweiz, der Armee und weiterer Partner im Sicherheitsverbund dafür zuständig, dass vor und während der Friedenskonferenz die Sicherheit der Bevölkerung und der Konferenzteilnehmenden gewährleistet ist.

Bilder: Diverse Fotografen

Druck

Engelberger Druck AG, Stans

Der Rechenschaftsbericht wurde mit umweltschonendem, FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.

Auflage

200 Exemplare

Adresse

Kanton Nidwalden

Staatskanzlei

Dorfplatz 2, 6371 Stans

Telefon +41 41 618 79 02

staatskanzlei@nw.ch

www.nw.ch

Kanton Nidwalden
Staatskanzlei

Dorfplatz 2, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
www.nw.ch